

18. Sitzung

Freitag, den 03.06.2005

Erfurt, Plenarsaal

**Auswirkungen des geplanten
Antidiskriminierungsgesetzes
auf Thüringen**

1848

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/809 -

Minister Schliemann erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktionen der CDU und PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird nach Widerspruch der Fraktion der PDS gemäß § 106 Abs. 2 GO mit Mehrheit festgestellt.

**Grundsätze der Energiepolitik
und die Preisspirale im Energie-
sektor**

1867

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/810 - Neufassung -

Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung gemeinsam mit einer Aussprache zu den Nummern 2 und 3 des Antrags statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Die Nummern 2 und 3 des Antrags werden mit Mehrheit abgelehnt.

Entwicklung der Bäderlandschaft in Thüringen**1883**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/846 -

Minister Reinholz erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der SPD auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit angenommen.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Realisierung des Medienapplikations- und Gründerzentrums Erfurt**1891**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/855 -

Minister Wucherpfennig erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der CDU findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien findet keine Zustimmung durch die Fraktion der CDU, die die Aussprache zu dem Bericht verlangt hat.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Während der Aussprache erhalten die Abgeordneten Gentzel (SPD) und Schwäblein (CDU) je einen Ordnungsruf.

Fragestunde**1900**

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (PDS)
Beschäftigungsprojekt zur Förderung älterer Arbeitsloser**
- Drucksache 4/910 -

1900

wird von Minister Reinholz beantwortet.

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann (PDS)
Sozialkundefahrer in Sonderstellung?**
- Drucksache 4/918 -

1901

wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie (SPD)
Der Thüringer Ministerpräsident und das "neue Steuerrecht für Deutschland"**
- Drucksache 4/919 -

1902

wird von Ministerin Diezel beantwortet. Zusatzfragen.

- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 1904**
Anwendung entsprechender Verwaltungsvorschriften für die spezialisierten Förderschulen, die das JugendSozialwerk Nordhausen e.V. betreibt
 - Drucksache 4/878 -

wird von Staatssekretär Eberhardt beantwortet.

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) 1905**
Verwendung von Deformationsgeschossen bei der Thüringer Polizei
 - Drucksache 4/896 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) 1906**
Keil zwischen Beschäftigten der Thüringer Polizei und Innenminister
 - Drucksache 4/897 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfragen.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) 1907**
Öffentlichkeitsarbeit bei der Thüringer Polizei
 - Drucksache 4/898 -

wird von Staatssekretär Baldus beantwortet. Zusatzfrage.

- Einsetzung eines Untersuchungsausschusses 1909**
Unternehmensbeteiligungen durch die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung „Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds“

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf
 - Drucksache 4/907 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
 - Drucksache 4/934 -

Nach Begründung des Antrags und Aussprache wird der Änderungsantrag in namentlicher Abstimmung bei 83 abgegebenen Stimmen mit 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 19 Enthaltungen angenommen (Anlage 1).

Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags wird festgestellt.

a) Entwurf einer "Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse" **1915**

hier: Zustimmung des Landtags

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/864 -

b) Finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen durch die Landesregierung **1915**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/873 -

Staatssekretär Baldus erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 4/873 -.

Auf Verlangen der Fraktion der SPD findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Antrag der Landesregierung - Drucksache 4/864 - statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Der Antrag der Landesregierung - Drucksache 4/864 - wird an den Innenausschuss überwiesen.

Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes **1926**

hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/868 - Neufassung -

Nach Begründung des Antrags und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Antrags an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.

Berichte der Landesregierung zum Stand der Verwaltungsmodernisierung im Freistaat Thüringen **1931**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/874 -

Nach Aussprache wird der Antrag in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 33 Ja-Stimmen und 44 Nein-Stimmen abgelehnt (Anlage 2).

Hartz IV und Jugendliche**1935**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/875 -

Nach Begründung des Antrags erstattet Minister Reinholz einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung gemeinsam mit einer Aussprache zu Nummer 2 des Antrags statt.

Der Antrag der Fraktion der PDS auf Fortsetzung der Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit findet keine Zustimmung durch die Fraktionen der SPD und CDU, die auch die Aussprache zu dem Bericht verlangt haben.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Eine beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit wird mit Mehrheit abgelehnt.

Nummer 2 des Antrags wird mit Mehrheit abgelehnt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Moring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauch, Stauche, Tasch, Trautvetter, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

Fraktion der SPD:

Bausewein, Becker, Doht, Döring, Ehrlich-Strathausen, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Ohl, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	1848, 1849, 1851, 1854, 1856, 1858, 1860, 1862, 1864, 1865, 1866, 1868, 1915, 1917, 1920, 1921, 1922, 1923, 1925, 1927, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1870, 1873, 1874, 1877, 1879, 1881, 1882, 1883, 1885, 1887, 1888, 1890, 1891
Vizepräsidentin Pelke	1893, 1894, 1895, 1896, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1910, 1911, 1913, 1914, 1915, 1935, 1936, 1939, 1941, 1944, 1946
Bärwolff (PDS)	1935, 1936
Berninger (PDS)	1850
Blehschmidt (PDS)	1885, 1897
Buse (PDS)	1866, 1900, 1901, 1904
Carius (CDU)	1877
Doht (SPD)	1888, 1891
Ehrlich-Strathausen (SPD)	1939
Enders (PDS)	1923, 1925
Fiedler (CDU)	1921, 1922, 1923, 1930
Gentzel (SPD)	1905, 1906, 1907, 1908
Gerstenberger (PDS)	1867
Grob (CDU)	1887, 1890
Günther (CDU)	1944, 1946
Hauboldt (PDS)	1932
Hausold (PDS)	1856, 1866, 1911
Höhn (SPD)	1851, 1864, 1904, 1922
Jung (PDS)	1900
Dr. Kaschuba (PDS)	1899, 1900, 1909
Kretschmer (CDU)	1860, 1862, 1863, 1866, 1913
Kummer (PDS)	1870, 1873, 1874, 1882
Kuschel (PDS)	1917, 1923, 1927
Leukefeld (PDS)	1941
Matschie (SPD)	1902, 1903
Mohring (CDU)	1934
Nothnagel (PDS)	1858, 1879
Dr. Pidde (SPD)	1893, 1904, 1910
Pilger (SPD)	1933
Primas (CDU)	1873
Ramelow (PDS)	1863
Dr. Schubert (SPD)	1864, 1875
Schwäblein (CDU)	1865, 1894, 1895, 1899, 1900
Stauch (CDU)	1914, 1935
Stauche (CDU)	1925
Taubert (SPD)	1920, 1929
Walsmann (CDU)	1854
Wehner (CDU)	1874
Baldus, Staatssekretär	1905, 1906, 1907, 1908, 1915, 1926
Diezel, Finanzministerin	1902, 1903, 1904, 1931
Eberhardt, Staatssekretär	1902, 1905
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	1868, 1881, 1882, 1883, 1901, 1936
Schliemann, Justizminister	1848
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	1891, 1898

Die Sitzung wird um 9.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen heute Morgen zur 18. Plenarsitzung des Thüringer Landtags und eröffne die heutige Sitzung. Ich begrüÙe unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und ich begrüÙe die Vertreterinnen und Vertreter der Medien recht herzlich.

Schriftführer ist heute die Abgeordnete Holbe und die Rednerliste wird vorläufig von Frau Künast und dann von Frau Ehrlich-Strathausen geführt.

Ich möchte dem Abgeordneten Döring recht herzlich zum Geburtstag gratulieren, wir wünschen ihm alles Gute,

(Beifall im Hause)

Gesundheit, Glück, Erfolg, eine gute Zusammenarbeit in dieser Legislaturperiode.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir den Tagesordnungspunkt 24 „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“ auf jeden Fall heute aufrufen, unabhängig von der Abarbeitung der Tagesordnung.

Ich rufe damit den **Tagesordnungspunkt 12** auf

Auswirkungen des geplanten Antidiskriminierungsgesetzes auf Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/809 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt und ich erteile Herrn Minister Schliemann das Wort für die Landesregierung.

Schliemann, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ob der Deutsche Bundestag das ihm vorliegende Gesetz, den Entwurf genauer gesagt, eines Antidiskriminierungsgesetzes noch entscheiden wird, ist angesichts der jüngsten Ereignisse in höchstem Maße ungewiss. Gewiss ist aber, dass ein Antidiskriminierungsgesetz, wie es von der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag eingebracht worden ist, mit diesem materiell-rechtli-

chen Inhalt europarechtlich nicht vorgegeben ist und über die europäischen Vorgaben hinausgeht und in hohem Maße sowohl freiheits- als auch wirtschaftsfeindlich ist. Arbeitsplätze schafft dieser Entwurf nicht, ausgenommen vielleicht für Rechtsanwälte und Gerichte.

(Unruhe bei der SPD)

Vorgeblich geht es bei diesem Gesetz lediglich um die Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien und in der Tat, europäische Richtlinien müssen in nationales Recht umgesetzt werden. Käme es zur bloÙen Umsetzung, so wäre damit für die Bundesrepublik auch kein Standort- oder Wettbewerbsnachteil innerhalb der Europäischen Union verbunden, da alle der EU angehörenden Staaten die einschlägigen Richtlinien umzusetzen haben. Leider wollen sich die Regierungsfaktionen im Bund nicht auf die Umsetzung der einschlägigen Richtlinien beschränken, vielmehr wird auch jetzt noch auf die europarechtlichen Vorgaben erheblich draufgesetzt. Das gilt sowohl für den arbeitsrechtlichen Teil des Antidiskriminierungsgesetzes als auch für seinen zivilrechtlichen Teil und auch die heftige Kritik von vielen Seiten an diesem Konzept hat leider nicht zu einem grundsätzlichen Erkenntnisfortschritt bei den Koalitionsfraktionen geführt. Als Folge einer öffentlichen Anhörung des federführenden Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat man sich zwar entschlossen, an dem Entwurf insgesamt 40 Änderungen vorzunehmen, die große Zahl spricht für sich. Aber auch mit dem etwas abgemilderten Inhalt ist das Gesetz nicht akzeptabel, da es immer noch ohne Not weit über die Brüsseler Vorgaben hinausgeht. Selbstverständlich lehnt die Thüringer Landesregierung jegliche Form von Diskriminierung entschieden ab; sie hält es jedoch für verfehlt, wenn der Staat mittels des Antidiskriminierungsgesetzes versucht,

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Das merkt man.)

Bürger durch massive Eingriffe des Gesetzgebers in die Privatautonomie zu erziehen. Die Methode der Antidiskriminierungsgesetzgebung setzt auf ein Weniger an Benachteiligung durch staatliche Verbote und Sanktionen. Nichtbenachteiligung und Toleranz, letztlich Nächstenliebe, lassen sich nicht einfach von oben verordnen. Hier müssen andere Wege beschritten werden. Eltern kommt Vorbildcharakter zu; Schule und Ausbildung müssen das ihrige dazu beitragen. Auch Aufklärung und Informationskampagnen können helfen; ebenso muss der Staat als Akteur im Arbeitsleben und Wirtschaftsleben zeigen, dass Vorurteile fehl am Platze sind. Dies ist der richtige Weg, nicht jedoch ein Ansatz, der die Vertrags-

freiheit von Bürgern und Wirtschaft massiv beschneidet. Hier zeigt sich auch eine tief greifende gesellschaftspolitische Dimension des Gesetzesvorhabens. Der kontinentaleuropäische und der deutsche Grundsatz der Privatautonomie wird seines Stellenwertes beraubt. Die private Willensfreiheit wird abgewertet, weil ihre Ausübung Rechtfertigungszwängen ausgesetzt wird. Wer künftig als Privater seinen Willen ausübt, wird seine Entscheidungen gegenüber jedem durch die neuen Regelungen Geschützten rechtfertigen müssen, wenn ihm oder ihr vorgeworfen wird, die betreffende Person beispielsweise

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das glauben Sie doch selbst nicht, Herr Schliemann.)

bei der gewerblichen Vermietung oder einer Wohnung, bei der Vergabe eines Arbeitsplatzes benachteiligt zu haben. Dann bedarf die freie Willensbetätigung der Begründung. Hierin

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Denken Sie daran, Sie sind Minister!)

liegt die eigentliche gesellschaftspolitische Sprengkraft des Antidiskriminierungsprojekts. Weder Herr Kollege Reinholz noch ich müssen prophetische Gaben haben, um vorauszusagen, dass das Antidiskriminierungsgesetz die Thüringer Wirtschaft zusätzlich erheblich belasten wird. In Zeiten, in denen es darum geht, Unternehmen von überflüssigem Regelungsballast zu befreien, mutet es aberwitzig an, solche weiteren Verpflichtungen aufzuerlegen. Großunternehmen mit ihren Rechts- und Personalabteilungen mag es vielleicht noch gelingen, sich im Regelungsgestrüpp des Antidiskriminierungsgesetzes nicht übermäßig zu verheddern, aber die vielen kleinen und mittelständischen Firmen, wie sie für die Thüringer Wirtschaft prägend sind, werden besonders unter diesen gesetzlichen Vorgaben zu leiden haben. Dies beruht sowohl auf den Handlungspflichten, die dem Arbeitgeber auferlegt werden, als auch auf einer Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe, die auch der überarbeitete Entwurf noch aufweist. Die rechtlichen Risiken sind unübersehbar, die Handlungspflichten aber unvermeidbar. Lassen Sie mich das am Beispiel des § 12 des Antidiskriminierungsgesetzes - genauer gesagt, des Entwurfs - verdeutlichen. Danach ist ein Arbeitgeber verpflichtet, die - ich zitiere - „erforderlichen und geeigneten Maßnahmen gegen Benachteiligung zu schaffen“, wobei dieser Schutz auch vorbeugende Maßnahmen umfasst. Aber was sind denn die „erforderlichen und geeigneten Maßnahmen“? Muss der Arbeitgeber sich vielleicht im Nachhinein erst vom Richter erklären lassen, wie er sich richtigerweise hätte verhalten müssen? Wirtschaft braucht eindeutige Regeln und nicht unklare Bestimmungen.

Die Berliner Regierungsfractionen haben versucht, hier nachzubessern, aber das ist gründlich misslungen. Wohl soll eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter als hinreichende Erfüllung der Schutzpflichten des Arbeitgebers gelten, jedoch soll das wiederum nicht der Fall sein, wenn der Arbeitgeber - wieder Zitat - „weitere zumutbare und erforderliche Maßnahmen schuldhaft unterlassen hat“. Damit ist gar nichts gewonnen. Wie soll eine derartige Schulung aussehen? Was ist insoweit für kleine und mittlere Unternehmen angesichts begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen zumutbar? Wann müssen weitere zumutbare und erforderliche Maßnahmen getroffen werden? Mit diesen Fragen werden die Unternehmen allein gelassen, wenn es nach dem Willen der Berliner Regierungskoalition geht.

Die Thüringer Landesregierung hält dies für unverantwortlich. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, den Thüringer Mittelstand, der das Rückgrat der Wirtschaft unseres Freistaats bildet, zu fördern, zu unterstützen. Deswegen sprechen wir uns klar gegen das Konzept des Antidiskriminierungsgesetzes aus und werden, wenn es in der derzeitigen Fassung den Bundestag passieren sollte, im Bundesrat gegen das Gesetz stimmen. Indessen, ob es noch zu einem Gesetzesbeschluss des Bundestags über den Entwurf von SPD und Grünen kommt, ist ungewiss.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber wir können ja noch warten.)

Kommt es nicht dazu, so wird das Thema in der neuen Legislatur völlig neu aufgegriffen werden können und müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich danke Ihnen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Minister Schliemann für seinen Sofortbericht.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: War da ein Bericht?)

Wer wünscht Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktion der SPD wünscht Aussprache zum Sofortbericht.

(Heiterkeit bei der SPD)

Nein?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nein, nein, nein.)

Ja, der PDS, gut. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Frau Berninger von der PDS-Fraktion.

Abgeordnete Berninger, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Ziel der EU-Richtlinien ist der Schutz aller Menschen vor unmittelbarer als auch mittelbarer Diskriminierung und Belästigung. Die EU-Mitgliedstaaten haben dafür Sorge zu tragen, dass Menschen, die Opfer von Diskriminierung geworden sind, ihre Rechte im Wege geeigneter Gerichts- oder Verwaltungsverfahren geltend machen können. Außerdem sollen die vorgesehenen Sanktionen präventiv für potenzielle Täter abschreckend wirken.

Meine Damen und Herren, es geht um den Anspruch der Menschen auf eine faire Behandlung und die tatsächliche gesellschaftliche Gleichstellung benachteiligter Bevölkerungsgruppen, wie sie auch unsere Verfassung vorschreibt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die von der Regierungskoalition im März vorgelegte und ohnehin auf Druck der Unionsparteien schon abgespeckte Fassung stellt eine Konkretisierung längst gültiger und unangefochten gültiger Grundrechtsbindungen dar, wie zum Beispiel der benannten Gleichstellung. Sie fasst die in den unterschiedlichsten Gesetzen und Verordnungen vereinzelt aufgeführten Vorschriften in einem Antidiskriminierungsgesetz zusammen. Damit stellt das Gesetz auch eine Vereinfachung für die Opfer von Diskriminierungen dar, die nun nicht mehr einzelne Gesetze durchforsten müssen, um Hinweise zu ihren Rechten finden zu können. Eine solche gesetzliche Regelung gegen jede Form von Diskriminierung, wie sie die Antidiskriminierungsrichtlinie des Europäischen Parlaments vorschreibt, ist in der Bundesrepublik und auch in Thüringen sehr dringend nötig. Gerade in Thüringen vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Thüringen-Monitors als auch in der aktuellen Debatte um ein wirksames Vorgehen gegen die Entwicklung des Rechtsextremismus wäre die Unterstützung dieses Gesetzes durch die Landesregierung unerlässlich. Der Thüringen-Monitor hat repräsentativ ermittelt, dass erhebliche Teile der Thüringer Bevölkerung, gerade auch junge Menschen, diskriminierenden Anschauungen anhängen oder sogar diskriminierendes Verhalten zeigen. Die nachgewiesenermaßen bis weit in die Mitte der Gesellschaft verbreitete Fremdenfeindlichkeit bildet einen fruchtbaren Nährboden für die völkischen und rassistischen Parolen der Alt- und der Neonazis. Die Unterstützung eines Antidiskriminierungsgesetzes wäre ein geeignetes Zeichen dagegen.

In den meisten europäischen Ländern ist eine nationale Gesetzgebung gegen Diskriminierung längst gang und gäbe. Die Umsetzung in den Mitgliedstaaten sollte ja auch eigentlich bis 2003 erfolgt sein, aber in der Bundesrepublik werden die EU-Vorgaben anscheinend nicht so ganz ernst genommen, zumindest nicht immer. Die Weigerung des Bundesrats und damit auch Thüringens gegen die Umsetzung dieser Richtlinie reiht sich ein in eine ganze Reihe von Verstößen der Bundesrepublik gegen Vorgaben der EU, wofür von Seiten der EU auch wiederholt Rügen ausgesprochen wurden.

Die Argumente der Unionsparteien gegen das Gesetz möchte ich hier nicht wiederholen. Vielleicht nur so viel: Mit der Behauptung, ein Antidiskriminierungsgesetz würde eine Flut von Klagen nach sich ziehen, widerlegen die Gegner des Gesetzes selbst ihre eigene Argumentation, indem sie nämlich zugeben, dass die aktuelle Lage ein solches Gesetz nicht nur rechtfertigt, sondern zwingend vorschreibt. Wie sonst kämen sie zu einer solchen Behauptung, wenn nicht dadurch, dass ihnen wohl bewusst ist, dass tatsächlich tagtäglich Fälle von Diskriminierungen passieren. Denn wäre das nicht so, bräuhete man die vielen Klagen nicht zu fürchten.

Zum Mythos Vertragsfreiheit: An die verfassungsrechtliche Verpflichtung der tatsächlichen gesellschaftlichen Gleichstellung benachteiligter Bevölkerungsgruppen - dazu gehören zum Beispiel Flüchtlinge, Migranten und Migrantinnen oder auch Menschen mit Behinderungen - ist auch die Vertragsfreiheit gebunden. Doch obwohl der Grundsatz der Gleichbehandlung für alle Arten von Verträgen gilt - für Mietverträge, Arbeitsverträge usw. -, gibt es immer wieder und tagtäglich Verstöße dagegen. Opfern von Rassismus werden immer wieder bürgerliche Freiheitsrechte vorenthalten, wenn ihnen nämlich aus rassistischen Motiven ein Vertragsabschluss verweigert wird, nämlich dann, wenn Flüchtlinge nicht arbeiten dürfen, wenn Gastwirte Menschen anderer Hautfarbe nicht bedienen, wenn Farbigen der Zutritt zu Diskotheken verwehrt bleibt, wenn Vermieter Menschen mit fremdartig klingenden Namen abweisen.

Da hilft auch das von Justizminister Schliemann schon im Februar und auch heute wieder beschworene Gebot der christlichen Nächstenliebe nichts. Ein Verstoß dagegen kann nämlich nicht auf dem Gerichtsweg oder im Verwaltungsverfahren geahndet werden. Dass Freiheit immer der Gleichheit und Solidarität verpflichtet ist, kommt ganz besonders in der Thüringer Verfassung zum Ausdruck. Hier sind das Gleichheitsgebot und verschiedene Diskriminierungsverbote in Artikel 2 gewährleistet, während die persönliche Willens- und Handlungsfreiheit des Einzelnen in den nachfolgenden Artikeln 3 und 4 geregelt ist. Das Verbot der Benachteiligung von be-

hinderten Menschen, von Migranten und Migranten und anderen benachteiligten Gruppen hat damit systematisch einen Vorrang vor der allgemeinen Handlungsfreiheit und auch vor der Privatautonomie.

PRO ASYL, die bundesweit tätige Menschenrechtsorganisation für Flüchtlinge, hat im März in einer Pressemitteilung angemahnt, das Anliegen, vor Diskriminierung besser zu schützen, taue nicht zu parteitaktischen Inszenierungen und dürfe nicht zwischen parteipolitischen Interessen zerrieben werden. Genau das, so habe ich aber das Gefühl, passiert mit dem vorliegenden Antrag. Die CDU-Fraktion will damit der Landesregierung die Plattform bieten und die wurde auch genutzt, die im Bund regierenden Parteien hier im Plenum in Thüringen vorführen zu können. Ihre recht geringe Aufmerksamkeit zu Anfang der Ausführungen von Herrn Justizminister Schliemann bestätigen mir das auch.

(Beifall bei der PDS)

Sie können in Thüringen niemandem vormachen, dass Sie die von der Union bei der Ablehnung im Bundesrat angeführten Argumente nicht kennen oder schon wieder vergessen haben. Natürlich ist es so, dass Betroffene und Opfer sich auch ohne ein verabschiedetes nationales Gesetz auf die EU-Richtlinie berufen und sich damit gegen Diskriminierung wehren könnten. Dies ist natürlich aber ungleich komplizierter, als könnten sie sich auf nationales Recht berufen. Mit der Unterstützung des Antidiskriminierungsgesetzes könnte die Thüringer Landesregierung einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der demokratischen Kultur im Freistaat leisten, ein deutliches Zeichen setzen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus. Ein solches Signal wäre auch ausgesandt worden, wenn sich der Freistaat an dem von der Europäischen Gemeinschaft für den Zeitraum 2001 bis 2006 aufgelegten Aktionsprogramm beteiligt hätte, für das insgesamt 100 Mio. € bereitgestellt wurden. Aber dafür ist es noch nicht zu spät. Sicherlich gibt es immer noch die Möglichkeit, Teile des Programms umzusetzen bzw. hier in Thüringen in Angriff zu nehmen. Vielleicht entschließt sich die Landesregierung im Zuge der aktuellen Debatte gegen die Entwicklung des Rechtsextremismus noch dazu, das zu tun. Möglich wäre zum Beispiel, im Rahmen des Aktionsprogramms Organisationen zu unterstützen, die sich in der Diskriminierungsbekämpfung engagieren. Auch eine öffentliche Debatte zur Sensibilisierung der Bevölkerung für die Problematik wäre über dieses Förderprogramm förderfähig. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei diesem Tagesordnungspunkt der CDU-Fraktion handelt es sich ja wohl doch noch um ein Überbleibsel aus dem April-Plenum. Die Debatte darüber, jedenfalls so, wie sie von der CDU angelegt ist, war damals so überflüssig wie sie heute noch ist, vor allen Dingen mit der Art und Weise der Argumente, wie sie hier von Minister Schliemann ausgeführt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Offensichtlich, und da teile ich Ihre Befürchtungen, Herr Minister, haben die Ereignisse der letzten Tage auf bundespolitischer Ebene bei Ihnen in der Fraktion nicht zu der Erkenntnis geführt, dass man eine solche Debatte hier im Thüringer Landtag aus Ihrer Sicht wohl besser nicht führt. Offensichtlich ist Ihr Glaube, das ab Oktober dann ändern zu können, doch nicht so unerschütterlich

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gott sei Dank.)

wie Sie das immer hier suggerieren wollen, und ich sage Ihnen, ich teile diese Befürchtung ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Diese Debatte seitens der Union ist geprägt von unglaublichem Populismus, Opportunismus und - das sage ich Ihnen auch ganz deutlich - mit Argumenten der hanebüchesten Art, wie ich sie selten in der politischen Debatte der letzten Monate erleben durfte.

(Beifall bei der SPD)

Den Gipfel des Ganzen hat Minister Schliemann unter der Woche in einem so genannten Gastbeitrag der bedeutenden Thüringer Landeszeitung geliefert. Er hat Teile dieses Artikels heute sozusagen in der Lightfassung in seinem so genannten Bericht vorhin hier ausgeführt. Aber, meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen einige Kernsätze dieses Artikels doch hier noch einmal vor Augen und vor Ohren führen, weil es ganz einfach aus meiner Sicht die grundsätzliche Denkweise der Union an dieser Stelle deutlich macht. Ich zitiere vom 1. Juni: „Der Gesetzentwurf“, heißt es hier, „stellt den Kern unserer historisch gewachsenen Werteordnung auf den Kopf.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Die private Willensfreiheit wird diskreditiert, weil ihre Ausübung Rechtfertigungszwängen ausgesetzt wird.“

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Gut, dass Herr Schliemann kein Richter mehr ist.)

Herr Minister, Sie sind Justizminister. Sie sollten wissen, jedes Gesetz tut das, egal wie das heißt. Der "schönste Satz", den will ich Ihnen auch nicht vorenthalten, da heißt es dann: „Hierin liegt die langfristige gesellschaftspolitische Sprengkraft, hierin liegt eine der massivsten Systemveränderungen in Europa seit der französischen Revolution.“

(Heiterkeit bei der SPD)

Mein Gott, Herr Minister, kann ich da nur sagen, wer hat Ihnen das aufgeschrieben? Ich verweise an dieser Stelle auf die Debatte über die Dienstleistungsrichtlinie, die wir vor Wochen hier geführt haben. Diese Dienstleistungsrichtlinie greift, glaube ich, noch viel tiefer in die Vertragsfreiheit ein, als es das Antidiskriminierungsgesetz jemals tun könnte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und die wollen Sie.)

Oder auch andere Beispiele in unserer jüngsten bundespolitischen Debatte, die DNA-Analyse. Greift das etwa nicht in die persönliche Willensfreiheit der Menschen ein? Ich glaube, an dieser Stelle, muss ich sagen, haben Sie sich als Minister der Justiz selbst ad absurdum geführt.

(Beifall bei der SPD)

Es wird immer wieder der ziemlich pauschale Vorwurf in die öffentliche Debatte eingebracht, dieser Entwurf gehe weit über den Umsetzungsauftrag der Europäischen Union hinaus. Also wie gesagt, der Vorwurf ist ebenso pauschal wie nicht zutreffend. Man sollte dann die Sache wirklich etwas tiefer beleuchten und dann stellt man fest, dass sich dieser Gesetzentwurf hinsichtlich der Eingriffstiefe sehr dicht an den Entwurf der EU-Vorgaben gehalten hat.

(Beifall bei der SPD)

Hinsichtlich der Eingriffsbreite haben sich in der Tat die Regierungsfractionen für eine umfassende Anwendung im Arbeits- und Zivilrecht entschieden, im zivilrechtlichen Teil, und darüber diskutieren wir. Im Übrigen lassen Sie mich bemerken: Sie haben vorhin hier ausgeführt, dass dieses Gesetz, wenn es denn so käme, massive Einschnitte/Eingriffe in die wirtschaftliche Betätigung auch Thüringer Unternehmen vornehmen würde. Sie haben aber gleichzeitig anerkannt, dass der arbeitsrechtliche Teil dieses Ge-

setzentwurfs von Ihnen so gebilligt wird. Sie erkennen an, dass dieser Teil so umgesetzt werden muss. Wir sind uns doch, glaube ich, darüber einig, dass für die Wirtschaft der arbeitsrechtliche Teil wohl doch relevanter ist als der zivilrechtliche. Also auch an dieser Stelle ist Ihre Argumentation einfach nicht schlüssig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Im zivilrechtlichen Teil besteht nach der EU-Vorgabe die Schutzpflicht für die Merkmale Ethnie und Geschlecht.

(Unruhe bei der CDU)

Was ist denn da hinten auf den billigen Plätzen bei der CDU? Da scheint es ja lustig zu sein.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Das ist doch keine Antidiskriminierung.)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Die können dir nicht folgen.)

Nach dem Gesetz, wenn es denn käme, könnten Sie mich jetzt verklagen, aber Sie wollen es ja nicht.

Also noch mal, im zivilrechtlichen Teil besteht nach der EU-Vorgabe eine Schutzpflicht für die Merkmale Ethnie und Geschlecht und die Regierungskoalitionen haben darüber hinaus, das ist richtig, die Merkmale Behinderung, Religion und Weltanschauung, sexuelle Identität und auch das Alter mit einbezogen.

Meine Damen und Herren, die Lebenswirklichkeit in Deutschland zeigt, dass auch Benachteiligungen wegen dieser Merkmale systematisch und oftmals ohne sachliche Gründe auftreten. Ich frage Sie, Herr Minister: Wie wollen Sie einer Gruppe von Behinderten, die in ein Restaurant geht und vom Besitzer dieses Restaurants mit der Begründung hinausverwiesen wird, dieser Anblick störe die Ästhetik der anderen Gäste, wie wollen Sie den Menschen das begründen im zivilrechtlichen Teil? Oder erinnern Sie sich, vor einigen Jahren hier in Erfurt, gar nicht so weit von hier, ist mal der Bau eines Behindertenheims von den Grundstücksnachbarn verhindert worden mit der Begründung, dass der Anblick der Behinderten ebenfalls die Ästhetik der Nachbarschaft beeinträchtigt. Wie wollen Sie denn das sinnvoll begründen? Warum sollen diese Menschen, die es ohnehin nicht leicht haben in der Gesellschaft, da noch zusätzlich benachteiligt werden? Deshalb ist es gerechtfertigt, dass auch im zivilrechtlichen Teil dieses Antidiskriminierungsgesetzes diese Merkmale mit verankert sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einige wenige und, ich denke, auch auf die grundlegendsten Argumente in der Debatte um dieses Antidiskriminierungsgesetz noch etwas en détail eingehen. Sie haben vorhin hier davon gesprochen, Herr Minister, dass wohl eines der gravierendsten Mängel dieses Gesetzentwurfs aus Ihrer Sicht die Einschränkung der Vertragsfreiheit darstellt. Es greift in die Privatautonomie, in die private Willensausübung ein. Da muss ich Ihnen sagen: Erstens, die Vertragsfreiheit muss auch für Benachteiligte ermöglicht werden; durch dieses Gesetz werden sie nämlich erst in die Lage versetzt, auch Sie, potenziell von Freiheit Gebrauch machen zu können. Die Vertragsfreiheit wird auch schon jetzt nicht schrankenlos gewährleistet. Verbraucherschutzgesetze, allgemeine Geschäftsbedingungen, Kündigungsschutz und andere Gesetze wirken doch jetzt schon auf die Vertragsfreiheit ein und das gibt auch die Verfassung vor. Sie haben im Übrigen in Ihrem berühmten oder berüchtigten Artikel vom 1. Juni geschrieben, dass es einen Vorrang des Artikel 2 - also Freiheit - gegenüber dem Artikel 3 - Gleichheit - gäbe. Da muss ich Ihnen heftigst widersprechen. Das Grundgesetz gibt hier vor, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Freiheit und Gleichheit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das ist der Kernpunkt und darauf geht das Gesetz auch ein. Im Übrigen, für das Merkmal Ethnie, ich sagte es bereits, ist dieser Eingriff in die Privatautonomie durch die Richtlinie ohnehin vorgeschrieben. Wir würden bzw. Deutschland würde gegen EU-Recht verstoßen, würde dies so nicht umgesetzt. Und was auch immer noch ein Gegenstand öffentlich populistischer Debatten ist, dieses Gesetz berühre die freie Vertragsgestaltung. Aber sie berührt nicht die freie Vertragsgestaltung in den Fällen, wo ein besonderes Nähe- und Vertrauensverhältnis besteht. Es ist eben nicht so, dass Vermieter, die eine Wohnung im selbst vermieteten Haus mit bewohnen, davon betroffen sind. Die fallen aus dem Anwendungsbereich dieses Gesetzes vollkommen heraus. Aber diese Argumente hört man von Ihrer Seite an dieser Stelle recht wenig.

Und nun zu einem Argument, das sozusagen immer als die größte Keule in der Argumentation herangeführt wird, das ist die Frage der angeblichen Beweislastumkehr bei festgestellten Verstößen gegen das Antidiskriminierungsgesetz. Sie als Minister der Justiz sollten eigentlich wissen, dass es sich hier bei diesem Entwurf nicht um eine Beweislastumkehr, sondern um eine Beweiserleichterung handelt. Genau die hat die EU in ihrer Richtlinie vorgeschrieben.

(Beifall bei der SPD)

Eine bloße Behauptung, diskriminiert worden zu sein, genügt eben nicht allein. Es müssen objektive Tatsachen vorgetragen werden, die eine Diskriminierung sehr wahrscheinlich erscheinen lassen. Deshalb liegt die Beweislast für die Kausalität von Merkmal und Diskriminierung nach wie vor beim Benachteiligten. Erst dann, wenn ein Richter die Argumente als schlüssig ansieht, muss derjenige, der diese Benachteiligung zu verantworten hat, seine Beweise dafür antreten. Das ist also in keinsten Weise mit einer so genannten Beweislastumkehr zu vergleichen. Und im Übrigen, meine Damen und Herren, möchte ich darauf verweisen, dass fast exakt - einige behaupten sogar, wortgleich - die gleiche Regelung im deutschen Recht schon existiert, nämlich in § 611 a BGB, seit über 15 Jahren. In dem Zusammenhang zu der befürchteten Klageflut: Seit dieser Zeit gab es in ganz Deutschland ca. 100 Fälle. Auch zu dem Argument, es wird jetzt eine Kostenexplosion auf beispielsweise Unternehmer - oder was weiß ich wen - zukommen: Das, muss ich sagen, ist auch so ein Argument, da kann man nur schmunzeln. Kosten entstehen erst, wenn eine Verurteilung vorgenommen worden ist oder wenn eine Benachteiligung festgestellt worden ist. Und wenn sie festgestellt worden ist, dann hat man auch gegen das Gesetz verstoßen und damit sind die Kosten auch gerechtfertigt. So viel dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich will es bei diesen beiden Beispielen, die meines Erachtens die gravierendsten Diskrepanzen in der Argumentation der Union zu diesem Gesetz verdeutlichen, belassen. Ich möchte zum Abschluss darlegen: Ich finde, meine Fraktion findet, Deutschland braucht dieses Gesetz.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es braucht dieses Gesetz auch aus Respekt vor den Minderheiten und vor denen, die es ohnehin schwer haben in dieser Gesellschaft. Diese Debatte in dieser Art und Weise zu führen, ist im Übrigen im Verhältnis zu unseren ausländischen Nachbarn schädlich für unser Land.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ein solches Gesetz führt zu Rechtssicherheit, weil die EU-Richtlinie ohnehin beachtet werden muss, und für deutsche Gerichte ist es im Moment eine Situation, die sozusagen von großer Rechtsunsicherheit geprägt ist. Dieses Gesetz ist dafür geeignet, auch im Zusammenleben oder im Zusammenfinden der Europäischen Union einen weiteren Schritt, einen weiteren Baustein zu leisten. Dazu, meine Damen und Herren, fordere ich die Union ausdrücklich auf, denn ich glaube mich zu erinnern, zur Frage der

EU-Verfassung hat die Union eine ganz klare Position für diese Verfassung

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Hatte sie. Du weißt ja nicht, was gerade passiert. Wer weiß, was Frau Merkel noch einfällt.)

abgelegt. Einer der wesentlichsten Bestandteile dieser Verfassung - manche sagen, der wesentlichste Bestandteil - ist die Charta der Grundrechte. Genau dieser Charta entspricht dieses Gesetz, meine Damen und Herren. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Walsmann, CDU-Fraktion.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Kunde möchte sich in einer Bank nur von einem bestimmten Mitarbeiter beraten lassen oder ein Vermieter bevorzugt eine Familie mit Kindern gegenüber einem anderen Interessenten bei der Vergabe seiner Mietwohnung. Das geht nicht, sagt die Bundesregierung und legt den Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes vor. Ich will zu Beginn meiner Rede gleich sehr deutlich auch noch mal betonen, falls es vorhin im Redebeitrag von Herrn Minister Schliemann untergegangen ist: Die CDU wendet sich wie schon bisher so auch heute und in Zukunft mit aller Entschiedenheit gegen Diskriminierung und Intoleranz.

(Beifall bei der CDU)

Das ergibt sich schon aus dem christlichen Menschenbild, welches von der Unverletzbarkeit der Würde jedes Einzelnen ausgeht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Nächstenliebe haben Sie noch vergessen.)

Daraus, lieber Herr Höhn, leitet sich ab, dass sich eine Gesellschaft Regeln gibt, die deutlich machen, dass negative Diskriminierung gegen die Würde des Menschen verstößt und geahndet werden muss. Einige dieser Regeln haben Sie ja sogar aufgezählt, ich nenne Grundgesetzbestimmungen, ich nenne die BGB-Bestimmungen und die SGB-Bestimmungen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Für die das gilt.)

Das will ich auch nicht wiederholen. Das Antidiskriminierungsgesetz soll insgesamt vier EU-Richtli-

nien in nationales Recht umsetzen, die Schutzvorschriften für ganz unterschiedliche Arten der Diskriminierung enthalten. Was auf den ersten Blick zur Bekämpfung von Diskriminierung vernünftig und richtig klingt, wird - und dagegen richtet sich unser Protest - in der Form des vorliegenden Gesetzes aber ad absurdum geführt, schwer wiegende und kaum überschaubare Konsequenzen für die Vertragsfreiheit werden daraus entstehen, auch, wenn Sie es nicht wahrhaben wollen. Das Antidiskriminierungsgesetz erweitert die unterschiedlichen Diskriminierungstatbestände der EU-Richtlinien um neue Tatbestände und weitet den von der EU vorgegebenen Diskriminierungsschutz, auch was die Sanktionen angeht, in ganz erheblichem Maße aus.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das habe ich gerade erklärt, warum.)

Und wenn das ADG, wie es so schön verkürzt heißt, Gesetzeskraft erlangt - und Sie haben es ja bestätigt, die rotgrüne Koalition scheint das ja tatsächlich vor September noch erledigen zu wollen -, dann wird der Rechtsverkehr sowohl im Geschäftsleben als auch unter Privatleuten mit einer Vielzahl neuer Bestimmungen belastet werden. So soll das Diskriminierungsverbot im Zivilrecht für alle Merkmale gelten, obwohl die EU-Richtlinien ein Benachteiligungsverbot lediglich für die Bereiche Rasse, ethnische Herkunft und Geschlecht verlangen. Das Benachteiligungsverbot soll nach dem Gesetzentwurf nun auch für Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Identität gelten. Damit wird ein Großteil der zivilrechtlichen Verträge erfasst. Sie gelten für Beschäftigungsverhältnisse, für die Bereiche Sozialschutz und Bildung sowie für die so genannten Massengeschäfte, das heißt für die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, wozu auch die Vermietung von Wohnraum zählt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Zum Glück ist das so.)

Sie gelten auch beim täglichen Einkauf, im Gasthaus, im Schwimmbad, Fitnessclub, bei allen privaten Versicherungsverträgen usw. Es droht eine wahre Prozessflut bei Beseitigungs- und Unterlassungsansprüchen, weil vielleicht auch das Ganze mit Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen gekoppelt ist - das wollen wir hier mal nicht ausblenden. Öffentlich ist dabei jedes Angebot, das schriftlich oder nur mündlich aus dem engsten Umfeld hinausgelangt. Verstößt ein Anbieter beim Abschluss eines Vertrages zukünftig gegen die Regeln des Diskriminierungsgesetzes, indem er von § 1 erfasste Personen benachteiligt, so haben die Diskriminierten nun ein Klagerecht. Sie können sich hierdurch nicht in einen Vertrag hineinklagen, aber den Diskrimi-

nierenden zu Schadenersatzzahlungen zwingen, und zwar - ich zitiere aus dem Antidiskriminierungsgesetz - „in abschreckender Höhe“, wie das ausdrücklich bestimmt ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Eine Schadenersatzpflicht - lesen Sie doch nach, Herr Höhn - wird von der EU-Richtlinie nur für die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts gefordert, nicht aber für andere Tatbestände. Falls keiner weiß, wie das mit dem Schadenersatz vor sich geht, gebe ich auch dazu eine Erläuterung: Schadenersatz kann beispielsweise das Entgelt sein, das der Bewerber im Fall seiner Einstellung erhalten hätte, wenn er nicht diskriminiert worden wäre. Außerdem bleibt auch nach den Änderungsvorschlägen - auch das können Sie nicht wegdiskutieren - das Problem bestehen, dass der Schadenersatzanspruch erst nach drei Jahren verjährt und die sechsmonatige Klagefrist erst ab Kenntnis der Tatsachen läuft. So viel zum Thema Rechtssicherheit.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ja, ja, Sie wollen die Diskriminierung schützen.)

Der Bürger, meine Damen und Herren, wird durch dieses Gesetzeswerk entmündigt, da man ihm grundsätzlich unterstellt, er hege bei seinen Verträgen, die er abschließt, und Geschäften, die er tätigt, anderen Menschen diskriminierende Motive. Dies kommt vor allem in der durch das Antidiskriminierungsgesetz vorgesehenen Beweiserleichterung für die Diskriminierten zum Ausdruck, um Ihre Definition zu verwenden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist nicht meine.)

Fühlt sich eine Person aus den in § 1 bezeichneten Gründen diskriminiert, weil hier ein Vertragsabschluss verweigert worden ist, so kann sie dagegen Klage erheben. Dafür reicht vor Gericht die bloße plausible Vermutung aus, der Klagegegner habe mit ihr als Angehöriger einer diskriminierten Minderheit keinen Vertrag abschließen wollen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber die Betonung liegt auf „plausibel“.)

Hier greift nun die so genannte Beweislastumkehr. Das heißt, der angeblich Diskriminierte muss nicht den Nachweis führen, dass er diskriminiert worden ist, sondern das ADG unterstellt, dass in solchen Fällen immer eine böswillige Diskriminierung vorliegt.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Nein, der Richter entscheidet. Welches Vertrauen haben Sie denn in die Richter?)

Nun hat auf einmal die verklagte Gegenseite den Beweis zu erbringen, dass sie unschuldig ist und mit der Entscheidung, einen Vertrag mit dem Kläger nicht abschließen zu wollen, diesen nicht diskriminiert hat. Da können Sie auch noch lauter schreien, Herr Matschie. Dieser Beweis wird in aller Regel schwer zu erbringen sein, da dürften Sie mir ja wohl Recht geben. Kann der Gegenbeweis nicht erbracht werden, soll der Klagegegner stets zur Zahlung von Schadenersatz verurteilt werden. Das geht zu weit.

(Beifall bei der CDU)

Hier wird dem Missbrauch Tür und Tor geöffnet, denn es ist davon auszugehen, dass das Gesetz eine Klageflut auslösen wird, die es erlaubt, unbequeme Entscheidungen - zum Beispiel über die Besetzung einer Arbeitsstelle - grundsätzlich erst einmal anzufechten und dabei den Kläger sehr bequem von jeder Beweislast entbindet. So ist das.

Die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Umkehr der Beweislast könnte man zum Beispiel sachgerecht umsetzen, indem man den Wortlaut der Richtlinie nicht einfach abschreibt, sondern dem sonstigen deutschen Prozessrecht, in dem regelmäßig die Unschuldsvermutung gilt, im Rahmen der in der Richtlinie vorgesehenen Spielräume angleicht. Unseren Gerichten würden damit schwierige, langwierige und teure Gerichtsverhandlungen mit komplizierter Beweislage erspart bleiben. Deshalb greift das ADG tief in die grundrechtlich geschützte Vertrags- und allgemeine Handlungsfreiheit ein.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Warum haben Sie denn dann die Verfassung nicht abgelehnt?)

Die Vertragsfreiheit, die Freiheit, einen Vertrag zu schließen und Geschäfte zu tätigen, mit wem man will, ist Grundlage und Garantie für ein selbstbestimmtes freies Leben und sie ist ein Pfeiler unserer Rechts-, Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Diese Vertragsfreiheit droht durch das ADG eingeschränkt und ausgehebelt zu werden. Es entsteht nach meiner Ansicht ein faktischer Kontrahierungszwang. Der Bürger hat, wenn er Waren oder Dienstleistungen anbietet oder eine Wohnung oder eine Arbeitsstelle öffentlich ausschreibt, keine freie Auswahl der Vertragspartner mehr, sondern muss grundsätzlich Angehörige der im Diskriminierungsgesetz definierten Personengruppen bevorzugen bzw. sich bei einer Ablehnung rechtlich absichern.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So ein Unsinn.)

Er wird damit de facto gezwungen - und ich sage dies so überspitzt, damit Sie es auch verstehen -, mit An-

gehörigen solcher Personengruppen einen Vertrag abzuschließen. Das könnte dazu führen, dass Minderheiten von Vorstellungsgesprächen von vornherein ausgeschlossen bleiben könnten, weil Arbeitgeber oder Vermieter Angst vor einer Klagewelle haben. Bereiche, die bisher in der freien und selbstverantwortlichen Gestaltung der Vertragsparteien überlassen waren, werden so künftig der Kontrolle durch die Gerichte unterworfen sein.

Weil Sie das Arbeitsrecht ansprechen: Im Arbeitsrecht besteht unverändert ein Klagerecht für Betriebsräte und Gewerkschaften - auch gegen den Willen des Diskriminierten. Auch diese Regelung ist europarechtlich nicht gefordert. Anstatt die Prozessvertretung dann auf die Gewerkschaften oder Sozialverbände zu übertragen, sieht der Gesetzentwurf zu allem Überfluss auch noch vor, dass Antidiskriminierungsverbände die Kläger vor Gericht vertreten und sich sogar deren eventuelle Schadenersatzansprüche abtreten lassen können. Auch damit geht Rotgrün über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinaus und installiert eine Art Sittenpolizei im Gewand von Abmahnvereinen. Das führt zu einem modernen Ablasshandel in Sachen Antidiskriminierung. Die Folge wird sein, dass professionelle Geschäftemacher auf den Plan treten, die als Abmahnvereine gezielt Personen und Unternehmen, bei denen es sich finanziell lohnt, medien- und öffentlichkeitswirksam mit Klagen

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist geltendes Recht in Deutschland.)

überziehen und gezielt die Abtretung solcher Schadenersatzansprüche einzuwerben versuchen werden - fördert vielleicht diese Gilde von Beruf. Ergebnis: wirtschaftshemmende Prozessflut und kein individueller Schutz vor Benachteiligung, der ja eigentlich erreicht werden sollte. Ist das Ergebnis Zufall oder politisch gewollt? Während eine Überwachung der Bürger durch den Staat, ob sie sich bei ihren Rechtsgeschäften auch an das Antidiskriminierungsgesetz halten, schwer möglich ist, soll offenbar eine Kontrollfunktion von privaten Verbänden vorgenommen werden. Die materiellen Anreize durch lukrative Schadenersatzklagen wären geradezu ein Anreizsystem für eine zu erwartende Gesinnungsschnüffelei durch diese Antidiskriminierungsverbände.

Jetzt noch ein Wort zu der Vielzahl unbestimmter Rechtsbegriffe im ADG: Das wird zu einer weiteren Rechtsunsicherheit führen. Statt eines verbindlichen, klaren Rechtsrahmens weiß man nach der Lektüre des Gesetzes weder, was von nun an verboten, noch, was überhaupt erlaubt ist. Beispiel - zugespitzt formuliert: Kann sich zukünftig ein Pyromane auf seine Behinderung, ein Pädophiler auf seine sexuelle Identität oder ein Scientologe auf das Merkmal Re-

ligion oder Weltanschauung berufen? Auch bei der Diskriminierungsstelle geht Rotgrün über die EU-Richtlinie hinaus

(Unruhe bei der PDS, SPD)

und schafft zusätzliche Bürokratie. Deren Aufgabe soll neben Beratung und Aufklärung auch explizit die Überprüfung von wegen Diskriminierung angezeigten Personen und Unternehmen sein.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist pervers.)

Hierzu sollen im Rahmen eines so genannten Testing-Verfahrens sogar regelrechte Lockvögel eingesetzt werden, die auskundschaften sollen, ob sich die angezeigte Person oder das angezeigte Unternehmen diskriminierend verhält.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben ja offensichtlich eine blühende Phantasie.)

Dies stellt eine förmliche Einladung zur Bespitzelung dar. Ein ADG, wie es im Entwurf vorliegt, ist eine gigantische Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Anwälte und Verbände und unerschöpflicher Quell für neue Beamtenstellen. Es ist nahezu ein Hohn, tagtäglich staatliche Deregulierung und Bürokratieabbau zu predigen und dann eine Normenflut zu präsentieren, über die in vielen Punkten überhaupt kein Bedarf besteht. Statt die Deregulierung des Arbeitsmarktes voranzutreiben, überschüttet man die Arbeitswelt mit neuen Regelungen. Die Folge ist eine beschäftigungspolitische Lähmung des Arbeitsmarktes. Darüber hinaus wird massiv in die Vertragsfreiheit und die Eigentumsrechte der Bürger eingegriffen.

Meine Damen und Herren, ein überbürokratisierter Überwachungs- und Bespitzelungsstaat entspricht nicht dem Staats- und Menschenbild der CDU. Es wäre bedauerlich, wenn das Ziel, Gerechtigkeit durch Gleichbehandlung zu schaffen und Diskriminierung auch im privatrechtlichen Bereich zu vermeiden, wegen fehlender Akzeptanz eines ausufernden Gesetzes verfehlt würde. Die CDU fördert eine praxistaugliche Umsetzung der EU-Richtlinien in nationales Recht. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hausold.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, also, meine lieben Kolleginnen und Kolle-

gen von der CDU, es ist schon ein Stück seltsam, was wir hier erleben. Nachdem Ihr Minister heute früh hier eigentlich die parteipolitischen Statements abgegeben hat,

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Reine Beleidigung!)

haben Sie jetzt den Versuch unternommen, Frau Walsmann, Ihre eigentlichen politischen Absichten mit diesem Antrag und Ihr eigentliches politisches Ziel möglichst vielschichtig mit der Unterstellung juristischer Folgen, die Sie denn wohl auf Grundlage des Gesetzentwurfs sehen, zu vernebeln. Ich bin Ihnen aber für einen Satz sehr dankbar, das will ich sagen. Sie haben nämlich den Kern Ihrer Ansicht sehr wohl erwähnt. Was Sie wollen, nämlich die Deregulierung in Arbeitsverhältnissen hier in diesem Land, genau das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich muss schon sagen, indem man einen kurzen Antragstext vorlegt und dann eigentlich umfänglich in die Begründung schreibt, was man offensichtlich von der Landesregierung bestätigt haben möchte, da offenbart man, glaube ich, schon ein Stück eines Herangehens an eine so zentrale Frage, die dieser Gesetzentwurf berührt, die äußerst fragwürdig ist. Ich meine, mit dem Blick über die Landesgrenzen innerhalb der Bundesrepublik scheint es ja bei der Thüringer CDU und bei der Landesregierung noch zu klappen, denn das, was man natürlich bei Ihnen lesen kann, „die Regelungswut stoppen“, „Antidiskriminierungsgesetz verursacht Klagewelle“ usw., das war genau in dem Antrag der hessischen CDU-Landtagsfraktion zu lesen und dort natürlich sicher auch in der Debatte zu verfolgen. Dass es Vermieterverbände gibt, die sich zu Äußerungen hinreißen lassen, dass sie eine ethnische Ausgewogenheit bei ihrer Vermietung auch in Zukunft gewahrt wissen wollen, das sind natürlich Fragen, die uns äußerst nachdenklich stimmen müssen. Aber wie gesagt, wenn es über die Ländergrenzen bei uns noch klappt, denn scheint es mit dem Blick zu den europäischen Nachbarn bei der Thüringer CDU eher nicht sehr weit zu gehen. Was wird denn dem Gesetzentwurf Ihrerseits vorgeworfen? Deutschland hätte sich bei der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Antidiskriminierungsgesetz an Gesetzentwürfen anderer Mitgliedsstaaten orientieren sollen - ja, bitte schön, das kann ich unterstreichen, meine Damen und Herren. Derartige Antidiskriminierungsgesetze gibt es in vielen Ländern: in Frankreich, in Großbritannien, in den Niederlanden, in den skandinavischen Ländern. Sie haben sich in der Praxis bewährt und sie sind kein Anschlag auf Vertragsfreiheit und keineswegs belastend für die Wirtschaft. Wir müssen uns

mal vorstellen und zum Überlegen heranziehen, Belgien, Frankreich, Irland, Portugal und Schweden haben sogar weitergehende Diskriminierungstatbestände in ihren Gesetzen, und das teilweise schon seit Jahren. In Belgien, in Frankreich, meine Damen und Herren, in Italien und in Tschechien gibt es ein Recht der Gewerkschaften, im eigenen Namen gegen Diskriminierung zu klagen. Frankreich hat im Übrigen sogar die generelle Verbandsklage im Arbeitsrecht und es ist in keinem dieser Länder, meine Damen und Herren, seitdem die Wirtschaft zusammengebrochen und es kann auch in keinem dieser Länder unterstellt werden, dass mit den Gesetzgebungen etwa individuelle Freiheitsrechte, die in der Verfassung wie in unserer garantiert sind, eingeschränkt worden wären. Das ist alles ein Gebirge von Ideologie, was Sie hier gegenüber diesem Gesetzentwurf aufrichten wollen. Ja, ich spreche da sehr wohl von Ideologie und ich spreche von Ideologie in kritischer Auseinandersetzung mit dem, was meine politische Biographie betrifft. Das würde ich Ihnen auch anempfehlen, das ist gar nicht verkehrt, meine Damen und Herren.

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist doch Folgendes: Ein Benachteiligungsverbot ist ja übrigens auch in Deutschland nichts Neues, wie hier immer wieder unterstellt wird. Der Artikel 3 unseres Grundgesetzes bestimmt, dass Gleichheit vor dem Gesetz besteht; er verbietet Ausgrenzungen wegen bestimmter Persönlichkeitsmerkmale. Der Gesetzentwurf gehe also über EU-Forderungen hinaus, trifft insofern nicht zu. Statt die modernen EU-Vorgaben einfach nur in nationales Recht umzusetzen, lässt die rot-grüne Bundesregierung sozusagen - jetzt zitiere ich noch mal - „der Regelungswut freien Lauf“. Aber so ist das nicht, meine Damen und Herren. Der Entwurf, das ist hier schon erwähnt worden, geht nur in einem Punkt über die EU-Vorgaben hinaus, indem er Benachteiligungen aufgrund der Religion, der Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Identität oder einer Behinderung einbezieht. Und bei dem immer wieder herangeführten Arbeitsrecht, bei der Beweisregelung und der Beteiligung der Verbände sind nur Anforderungen der EU in diesem Gesetzentwurf umgesetzt. Er steht also hier nicht konträr. Die PDS ist bekanntermaßen für ein Antidiskriminierungsgesetz. Wir haben in verschiedenen Zusammenhängen solche Gesetze in den ostdeutschen Landtagen in den vergangenen Jahren eingebracht und wir stehen deshalb auch weiterhin hier zu sehr grundsätzlichen Positionen. Ich möchte auch noch mal auf die Stelle eingehen, wo immer wieder gesagt wird, es wird eine Klageflut geben. Ich ziehe mal ein Beispiel aus der Geschichte der Bundesrepublik heran. Die Hans-Böckler-Stiftung hat recherchiert, dass nach Inkraft-Treten des § 611 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, der sich gegen Geschlechterdiskriminierung richtet, in den 25 Jahren, seitdem er

in Kraft ist, lediglich 112 daraus abgeleitete Prozesse bekannt geworden sind. Von den 112 Klagen sind 54 erfolgreich gewesen, davon 43 von Frauen. Im gleichen Zeitraum, also in der Situation, in der wir leben, wurden mehr als 50.000 Arbeitsrechtsprozesse geführt. Es besteht also kein Grund zur Panik, dass sich irgendetwas ändern könnte, schon gar nicht im Kontext der großen französischen Revolution, obwohl wir das, was damals besprochen worden ist, heute dreimal mehr durchdenken müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Ich hoffe, dass wir deshalb zu einer sachlichen Beratung, auch was die politische Ausrichtung betrifft, zurückkehren können. Ich will allerdings auch mit aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren, und nun gehe ich mal über die Landesgrenzen innerhalb Deutschlands, nämlich nach Sachsen. Der Amtskollege von Herrn Althaus, Herr Milbradt, hatte zu dem Thema auch eine Äußerung, die auf der Homepage der Sächsischen Staatsregierung am 10. März 2005 zu lesen war. Die hieß, dass er der Auffassung ist, dass es um eine Privilegierung der Unnormalen bei diesem Gesetz ginge. Ich hoffe nicht, meine Damen und Herren, dass dies tatsächlich die tiefergehende Meinung von Herrn Milbradt war; ich gehe mal davon aus, es war ein Ausrutscher. Ich hoffe aber auch nicht, dass derartige Gedanken, unsere Gesellschaft, die Menschen, die in ihr leben, in unnormale und normale einteilen zu wollen, etwa einer der politischen Hintergründe Ihres heutigen Antrags oder Ihrer Stellungnahme sind, Herr Minister Schliemann. In diesem Zusammenhang muss ich sagen, für einen solchen Gesetzentwurf war es höchste Zeit; er ist zur richtigen Stelle gekommen und er findet unsere Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, nun möchte ich mich als Unnormaler auch noch zum Antidiskriminierungsgesetz melden.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Da müssten wir uns ja auch noch melden. Es können ja nicht alle reden.)

Dass Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von der CDU, keine Ahnung von Gleichstellung, geschweige von Antidiskriminierung

haben und dass Ihnen jegliches Fingerspitzengefühl dafür fehlt,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist eine Unterstellung!)

(Beifall bei der PDS, SPD)

haben Sie ja gestern wieder mal bestens bewiesen, indem Sie nämlich unseren Antrag nicht mit uns diskutieren wollen, sondern einfach wieder abgebügelt und ihn nicht in die Ausschüsse überwiesen haben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie, die Mitglieder der Landesregierung und auch der Landesbehindertenbeauftragte, Dr. Brockhausen, haben sich sehr ablehnend zu der Antidiskriminierungsgesetzgebung der Bundesregierung geäußert und haben behauptet

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist frech.)

- was ist da frech, das sind Wahrheiten -, das Gesetz sei viel zu weitgehend. Nun legen Sie noch eins drauf und beschwören den Untergang der Wirtschaft in Thüringen und - noch viel schlimmer - den Niedergang des Abendlandes. Nun ist die EU wegen ihrer früheren Worte in einer Wirtschaftsgemeinschaft nicht besonders wirtschaftsfeindlich eingestellt, im Gegenteil. Man denke nur an den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr und Ähnliches. Trotzdem legt die EU schon seit Jahrzehnten viel Wert auf Antidiskriminierungspolitik, auch in Form von Richtlinien, also Rechtsvorschriften. Die Antidiskriminierungsvorschriften der EU beziehen auch Menschen mit Behinderung ein, und zwar bezogen auf alle Lebensbereiche, also auch auf den Bereich Arbeit und Wirtschaft. Die Arbeitgeber sind aufgefordert, im konkreten Falle alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschen mit Behinderung den Zugang zu Beschäftigung, Ausübung eines Berufs und den beruflichen Aufstieg und die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Ist das etwas Verwerfliches oder etwas Unmoralisches? Ist das eine Zumutung für die Thüringer Wirtschaft, frage ich Sie? Es kann zum Beispiel darum gehen, einem Rollstuhlfahrer ein barrierefreies Büro im Erdgeschoss zur Verfügung zu stellen, statt einen Raum zwei Etagen höher, zu dem es keinen Fahrstuhl gibt.

Meine Damen und Herren, hinweisen möchte ich auch darauf, dass die EU-Kommission im Juli 2004 gegen Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hatte, weil das Antidiskriminierungsgesetz oder die Antidiskriminierungsrichtlinie noch

nicht in nationales Recht überführt war.

Liebe Kollegen der CDU, von Ihnen kommt der Vorwurf, es ist eine Katastrophe, dass der Gesetzentwurf über die EU-Richtlinie hinausgeht. Darauf unsere Antwort als PDS-Fraktion: Es ist keine Katastrophe, kein Kritikpunkt, denn in manchen Ländern der EU gab es schon vor dem In-Kraft-Treten dieser EU-Richtlinie innerstaatliche Regelungen, die erheblich über diese EU-Richtlinie hinausgingen. So bestand ein solcher umfassender Schutz zum Beispiel schon in Dänemark und in Großbritannien. Das sind wirklich wirtschaftsfreundliche Länder. Andere Mitgliedstaaten haben in Umsetzung der Richtlinie Regelungen getroffen, die über die EU-Normen hinausgehen, zum Beispiel Schweden. Doch über diese Fragen könnte sicherlich Herr Dr. Brockhausen besser Auskunft geben, der jahrelang in Brüssel tätig war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, EU-Richtlinien verstehen sich als Mindeststandard mit Anforderungen an die Mitgliedstaaten. Diesen Mindestschutz auszubauen, zumal dann, wenn die nationalen Verfassungen ausdrückliche Aufträge zur praktischen Gleichstellungsmaßnahme enthalten, ein solcher Handlungsauftrag findet sich in Artikel 2 Abs. 4 der Thüringer Verfassung.

Die CDU-Fraktion behauptet allen Ernstes, dass dieses Gesetzesvorhaben schädlich für die deutsche, also auch für die Thüringer Wirtschaft sei. Über die Äußerung des Thüringer Landesbehindertenbeauftragten Herrn Brockhausen am 1. Februar dieses Jahres in seiner Pressemitteilung war ich sehr entsetzt. Er lies verkünden, Frau Präsidentin, ich zitiere: „Der Thüringer Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, Dr. Paul Brockhausen, hat den rotgrünen Entwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz in weiten Teilen abgelehnt. Mit der Ausdehnung des Antidiskriminierungsverbots im allgemeinen Zivilrecht gehe der Entwurf über die Forderungen der drei EG-Richtlinien hinaus. Außerdem sei er nicht frei von einer gewissen ideologischen Färbung. Dieses Verbot geht deutlich über die Merkmale Rasse und ethnische Herkunft hinaus.“ So Brockhausen in seiner Stellungnahme. „Was das Merkmal ‚Behinderung‘ angeht, vermisste ich in der Gesetzesbegründung nähere empirische Daten. So wird die Erforderlichkeit der gesetzlichen Regelung einfach unterstellt und - schlimmer noch - eine ganze Gesellschaft unter Generalverdacht gestellt. Ferner wurde in der Begründung bemängelt, dass es in Deutschland bisher keine Kultur der Antidiskriminierung gebe. Allerdings wäre es nur dann nötig, wenn wir auf der anderen Seite in einer Diskriminierungskultur leben würden und dies sei“ - so Brockhausen - „keineswegs der Fall. Grundsätzlich haben die EU-Richtlinien und damit der Gesetzentwurf aber ihre Berech-

tigung. Nachweislich gibt es Benachteiligungen auch gegenüber Behinderten. Außerdem betreibt der Entwurf keinen Diskriminierungsschutz um jeden Preis, sondern versucht auch, entgegenstehende Grundrechtspositionen Betroffener im Arbeitsbereich und persönlichen Wirtschaftsverkehr zu schützen.“ Was denn nun, Herr Dr. Brockhausen, brauchen wir nun ein Antidiskriminierungsgesetz mit Menschen mit Behinderungen oder nicht? Sind Sie nun ein Vertreter für die Menschen mit Behinderungen hier im Freistaat oder nicht? Oder sind Sie nur ein Anhängsel der Landesregierung, die bis heute noch nichts von der Teilhabe behinderter Menschen verstanden hat? Oder sind Sie, was ich noch viel schlimmer finden würde, ein Lobbyist des Kapitals, welches nur fordert, die Kosten zu reduzieren und somit auf Maximalprofit aus ist und nicht einmal Steuern zahlt? Also wo stehen Sie? Die behinderten Menschen in Thüringen haben ein Recht darauf, dies von Ihnen nun endlich zu erfahren, um abwägen zu können, ob sie überhaupt ihre Interessen vertreten. Übrigens, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion und Herr Dr. Brockhausen, wo sind denn nun Ihre empirischen Daten zur Untersetzung Ihrer Untergangsbehauptung?

(Unruhe bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Vergangenheit wurden bereits verschiedene Änderungen in das Antidiskriminierungsgesetz eingearbeitet. Beispielsweise wäre zu nennen das Miet- und Versicherungsrecht sowie Vereinfachung im Arbeitsrecht. Somit ist man unterschiedlichsten Lobbygruppen hinreichend entgegengekommen. Aus meiner Sicht ist es endlich an der Zeit, dass das Antidiskriminierungsgesetz in Kraft tritt, denn an konkret erlebten Beispielen möchte ich nachweisen, dass dieser Gesetzentwurf sehr sinnvoll, unbedingt nötig und schon längst überfällig ist.

Beispiel 1: Kreditkarte - keine Unfallversicherung für pflegebedürftige Kreditkartennutzer. Gerade im Versicherungswesen gibt es noch viele Benachteiligungen für behinderte Menschen. Als ich vor ein paar Jahren eine Kreditkarte beantragte, wurde mir gesagt, dass ich im Schadensfall keine Leistung automatisch bekomme, die ich aber mit finanziere und für alle anderen geltenden Unfallversicherungen diese Versicherungsleistungen bekomme. Der Grund ist meine Pflegebedürftigkeit. Dies steht in § 3 der Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen. Damit Pflegebedürftige und Geisteskranke - diesen Begriff möge man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen -, wie es in den allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen noch lautet, nicht mehr länger pauschal vom Versicherungsschutz ausgeschlossen werden, fordere ich das baldige In-Kraft-Treten des zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Beispiel 2 - weniger Schmerzensgeld für Behinderte: Selbst Justizministerin Brigitte Zypries musste bei der Begrüßungsaktion der Bundestagsabgeordneten im Rahmen der Kampagne „Nichts ohne uns! Behinderte ins Antidiskriminierungsgesetz!“ am 8. September 2003 zugeben, dass im Versicherungswesen noch viele Diskriminierungen vorkommen. Heidi Liebchen aus Hamburg kann davon ein Lied singen, denn ohne ihren massiven Widerstand wäre sie aufgrund ihrer Behinderung von einer Versicherung mit weniger Schmerzensgeld abgespeist worden. Heidi Liebchen hatte als Kind eine chronische Osteomyelitis, bei der ihr linkes Bein so oft operiert wurde, dass sie keinen Hüftkopf, keine Hüftpfanne mehr hat sowie ein schlotterndes Knie. 1997 bekam sie dann als 24-Jährige ein Hüft- und ein Kniegelenk am linken Bein. Vor einigen Jahren hatte sie dann einen sehr schweren unverschuldeten Unfall, in dem sie beim Linksabbiegen von einem Autofahrer übersehen wurde, so dass sie durch diesen Unfall in einen Auffahrunfall verwickelt wurde. Durch viele Schutzengel ist sie leicht verletzt aus dem völlig demolierten Auto herausgekommen. Und was schrieb ihre Versicherung? Durch unfallunabhängige Vorschädigungen steht der Geschädigten nicht so viel Schmerzensgeld zu. Erst auf ihr Schreiben, in dem sie die Frage aufwarf, ob Behinderte Menschen zweiter Klasse sind, deren Schmerzen weniger wert sind, sowie mit Hilfe eines geharnischten Schreibens ihres Anwalts hat die Versicherung ein angemessenes Schmerzensgeld bezahlt. Damit behinderte Menschen im Versicherungswesen nicht weiter diskriminiert werden, fordere ich das zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Beispiel 3: Ein drittes Beispiel wäre der neu geschaffene Baumkronenpfad im Hainich. Auf Einzelheiten werde ich jedoch heute nicht weiter eingehen, da diese Problematik in der Öffentlichkeit meinerseits bereits oft genug angesprochen wurde. Diskriminierend ist hier vor allem die Tatsache, dass Menschen mit Behinderungen bei der Planung und beim Bau dieses Pfades überhaupt nicht berücksichtigt wurden.

Die Aufzählung könnte ich beliebig lang fortführen, aber, ich denke, dies führt hier zu weit und Ihre Konzentration, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, lässt leider auch schon nach. Fakt ist für die PDS: Erstens, wir sagen Ja zu einem weit reichenden Antidiskriminierungsgesetz und zweitens, wir fordern die schnellstmögliche Verabschiedung dieses Gesetzes im Interesse der Betroffenen.

(Beifall bei der SPD)

Ihr Anliegen, werte Kollegen der CDU, ist rückwärts gewandt und wird von uns abgelehnt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch ein Wort zu dem Redebeitrag von Frau Walsmann. Frau Walsmann, bitte machen Sie doch mal wirklich einen Tag lang einen Selbstversuch, indem Sie nur mal versuchen, das Leben einer Behinderten an einem Tag im Alltag nachzuempfinden oder zu erleben. Dann würden Sie, denke ich, schon sehr schnell merken, was es bedeutet, Diskriminierung hier heute in Deutschland und auch in Thüringen zu erleben. Mir geht es zumindest so, ich erlebe sie täglich. Ich frage mich, in welcher Welt Sie leben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst möchte ich für meine Fraktion deutlich sagen: Wir wollen mit dem Antrag weder die rotgrüne Bundesregierung vorführen, noch ist er überflüssig, sondern ich werde versuchen, Ihnen deutlich zu machen, welche fatalen Folgen dieses Gesetz, wenn es denn in Kraft treten sollte, unter anderem auch für die Beschäftigung haben wird. Das ist, glaube ich, ein Thema, was uns sehr wohl interessiert. Da Sie ja bei der Union die Absicht vermuten, gegen das Gesetz hier aufzutreten, möchte ich zumindest einen Neutralen zitieren. Der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Erfurt hatte an den Fraktionsvorsitzenden der CDU ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Haben Sie jetzt „neutral“ gesagt?)

Ja, natürlich habe ich „neutral“ gesagt, denn ihr seid doch im Lagerdenken, links und rechts oder so was.

(Beifall bei der PDS)

Der Hauptgeschäftsführer schreibt an Frau Lieberknecht, die Fraktionsvorsitzende meiner Fraktion, er bittet sie, ihren Widerstand gegen dieses fatale Vorhaben fortzusetzen bzw. noch zu verstärken. Mit „fatalem Vorhaben“ meint er natürlich das Antidiskriminierungsgesetz.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Natürlich!)

Herr Höhn, das müssen Sie schon zur Kenntnis nehmen, wie sich die Wirtschaft hierzu äußert.

(Unruhe bei der SPD)

Er schreibt weiterhin: „Der Bundesregierung geht es mit diesem Gesetzesvorhaben vor allem darum, ideologische Bedürfnisse maßgeblicher Strömungen in den sie tragenden Parteien zu befriedigen. Fast noch schwerer als der Schaden in der Sache würde jedoch wiegen, dass der derzeitige Stimmungswandel hin zu mehr Akzeptanz von Reform durch die Konsequenzen des Gesetzes gestoppt, wenn nicht gar ins Gegenteil verkehrt würde.“ So weit erst mal aus der Industrie- und Handelskammer. Ich will aber daran gleich ansetzen. Es ist ja bekannt und ich denke, es ist schlimm genug, dass die Arbeitslosigkeit in den letzten Monaten Rekordstände erreicht hat. Fünf Millionen ist eine Grenze, die in der Nachkriegsgeschichte einmalig ist und ein konjunktureller Aufschwung ist kurzfristig nicht in Sicht. Der Standort Deutschland verliert im internationalen Wettbewerb immer mehr an Boden. Die rotgrüne Regierungskoalition sieht die Ursachen dafür vor allem in der fehlenden Bereitschaft der deutschen Unternehmer, mehr zu investieren und damit Voraussetzungen für mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Wiederum ein Zitat eines Neutralen - Bert Rürup, der Vorsitzende des Sachverständigenrates sagt: „Klassenkampfretorik und Hetzkampagnen gegen die Unternehmer sind Ausdruck dieser Hilflosigkeit.“

Neben zu hohen Lohnzusatzkosten, einem unübersichtlichen Steuersystem und überbordender Bürokratie ist dafür auch ein überreguliertes und viel zu starres Arbeitsrecht verantwortlich. Hier und da gelingt es den Tarifpartnern zwar, sich im Interesse der Arbeitsplätze mit Hilfe von betrieblichen Vereinbarungen ein wenig Luft zu verschaffen, doch werden diese ermutigenden Signale stets konterkariert von gesetzlichen Regelungen der rotgrünen Bundesregierung, die immer neue Hürden für die Wirtschaft errichtet. Zu der unaufhörlich wachsenden Zahl rotgrüner Wachstums- und Beschäftigungsbremsen gehört auch der vorgelegte Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes. In dieser Situation ist es völlig unverständlich, dass den Unternehmern, den Unternehmen mit diesem Gesetz ein neues rotes Tuch vorgehalten wird, nämlich in Form eines Bürokratiemonsters. Die vorgesehenen Normierungen überfordern vor allem kleine und mittlere Unternehmen und damit den größten Teil der Betriebe in Thüringen. Ich erinnere daran, von 73.000 Unternehmen in Thüringen sind es gerade 59 mit einer Belegschaftsstärke von mehr als 500 Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Diskriminierung zu verhindern, das ist eine gute Sache. Wir lassen uns auch von Ihnen die Worte nicht im Munde umdrehen. Das Grundgesetz ist in dieser Frage eindeutig. Klagen gibt es in Deutschland

kaum. Warum jetzt aber ein bürokratisches Monster, mit dem die Bundesregierung weit über das durch die EU-Richtlinie vorgeschriebene Maß hinausgeht und damit vorsätzlich unnötigen Ballast und Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft produziert? Nachdem Berlin zunächst mit der Umsetzung der europäischen Vorgaben so lange gewartet hat, bis sich Brüssel zu einem Vertragsverletzungsverfahren herausgefordert sah, folgt jetzt die Rache des Oberlehrers, der alles besser weiß. Es wäre völlig ausreichend gewesen, wenn die EU-Vorgaben zum richtigen und wichtigen Schutz gesellschaftlicher Gruppen vor Diskriminierung 1 : 1 umgesetzt worden wären. Bereits nach diesen Vorgaben ist in Beschäftigung und Beruf ein umfassendes Benachteiligungsverbot wegen Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Ausrichtung gewährleistet. Der Begriff „Diskriminierung“ ist dabei außerordentlich weit gefasst und beinhaltet auch so genannte Belästigungen, wenn diese mit Rasse, Geschlecht, Religion in Zusammenhang stehen. Darüber hinaus gilt noch eine Beweislastumkehr zu Gunsten des Arbeitnehmers. Wenn dieser etwa bei einer verweigerten Einstellung Tatsachen glaubhaft machen kann, die eine Diskriminierung vermuten lassen, muss der Arbeitgeber beweisen, dass er den Arbeitnehmer nicht diskriminiert hat.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Betonung liegt auf „glaubhaft“.)

All das zeigt, dass die europäischen Regelungen ohnehin schon ein außerordentlich hohes Schutzniveau erreichen. Es wäre durchaus zu fragen gewesen, und zwar rechtzeitig vor Erlass der EU-Richtlinie, ob die Lage der formell geschützten Personengruppen in der EU wirklich derart weitgehende Regelungen erfordert hätte und ob das Subsidiaritätsprinzip eine Normsetzung durch den Rat der Europäischen Union überhaupt rechtfertigt. Um es klar zu sagen, die Richtlinien sind in einzelnen Regelungen überzogen. Sie stellen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen vor zum Teil unkalkulierbare Risiken. Es wäre Aufgabe der Bundesregierung gewesen, diese Vorschriften vor der Umsetzung in deutsches Recht sorgfältig und gründlich zu analysieren und die noch verbliebenen Gestaltungsmöglichkeiten zu Gunsten der deutschen Unternehmen zu nutzen. Der am 16. Dezember 2004 von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachte Entwurf eines Antidiskriminierungsgesetzes stellt sich dieser Notwendigkeit allerdings nicht. Er verschärft im - Gegenteil - die bereits angelegten Probleme noch und ist in der Wirtschaft zu Recht auf scharfe Kritik gestoßen. Rotgrün erweitert ohne Not das hierzulande schon bestehende Regelungskonzept. Das ist wieder ein Beispiel für die verfehlte Auffassung, wonach alles besser wird, wenn der Staat

nur möglichst viel regelt.

Meine Damen und Herren, wenn zwei linke Hände helfen wollen, geht bekanntlich immer etwas schief. Auf Druck der Wirtschaft wurde schon die widersinnige Haftung des Arbeitgebers für Dritte, zum Beispiel Kunden, gestrichen. Positiv ist auch, dass das Diskriminierungsverbot wegen des Alters bezüglich Altersrenten und Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen geändert werden soll, eine Ungleichbehandlung also möglich bleibt. Aber auch nach den Korrekturen bleibt der Entwurf ein Angriff auf den Standort Deutschland und die Vertragsfreiheit aller Bürger. Der Entwurf des Gesetzes ist von Misstrauen vor allem gegenüber den Arbeitgebern geprägt. Hier hat sich Rotgrün mit besonderem Feuereifer der Forderung der EU nach abschreckenden Sanktionen angenommen und diese auf besonders drastische Weise interpretiert. Frau Kollegin Walsmann hat bereits darauf hingewiesen. Besonders gefährlich in ihren Folgen für das Einstellungsverhalten von Unternehmen und auch das Klima in den Betrieben ist die Verpflichtung von Arbeitgebern, bei Diskriminierung - unabhängig von ihrem oder dem Unternehmen zurechenbaren Verschulden - Entschädigungen in grundsätzlich unbegrenzter Höhe zu zahlen. Nicht nur bei bestehender Belegschaft, sondern auch vor allem bei Einstellungsverfahren werden sich Unternehmer daran gewöhnen müssen, die Tatbestände der Diskriminierungsvorschrift sorgfältig zu definieren. Ich möchte Ihnen gerne einige Beispiele vorführen, Herr Kollege Höhn, da Sie ja mit anderen Beispielen kamen.

Beispiel 1: Ein Unternehmen aus Erfurt schreibt eine Stelle aus. Es bewirbt sich - das ist nicht ungewöhnlich - eine hohe Anzahl von Arbeit Suchenden, beispielsweise ein türkischer Staatsbürger, ein Emigrant aus Indien, ein schwerbehinderter Deutscher, ein Deutscher im Alter von 60 Jahren sowie ein homosexueller Deutscher. Diese Bewerber werden zum Vorstellungsgespräch geladen. In den Einzelgesprächen kommen jeweils die genannten persönlichen Tatsachen, wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter und sexuelle Orientierung zur Sprache. Der Unternehmer entscheidet sich schließlich für einen Bewerber, der keiner Diskriminierungsgruppe angehört. Die fünf abgewiesenen Bewerber klagen nun jeder für sich auf Schadenersatz, wobei sie jeweils die Ablehnung aus den genannten Gründen vor Gericht glaubhaft machen. Der Unternehmer kann in keinem Fall den Entlastungsbeweis führen und wird daher, obwohl es sich um die Besetzung nur einer einzigen Arbeitsstelle handelt, fünfmal zur Zahlung eines vollen Schadenersatzes verurteilt.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wissen, dass das nicht stimmt. Nein, es ist unrichtig.)

Es ist ja klar, dass Ihnen das nicht passt, dass ich diese Beispiele vorführe, aber Sie müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen. Drei oder vier solcher Klagen und dann ist ein kleines Unternehmen erledigt. Offene Stellen werden nicht mehr beim Arbeitsamt angegeben oder in der Zeitung annonciert, sondern nur noch per Mundpropaganda gesucht. In Zukunft kann es passieren, dass nicht Qualifikation, sondern Kompetenz des Anwalts und die neu gegründeten Antidiskriminierungsvereine darüber entscheiden, wer eingestellt werden darf.

Ein zweites Beispiel: Darf zukünftig der Inhaber eines Callcenters alle Bewerber wegen ihres Dialekts ablehnen?

Ein drittes Beispiel, Herr Höhn: Das Verbot der Benachteiligung erfasst Diskriminierung von Transsexuellen. Erscheint also zum Bewerbungsgespräch ein Bewerber in Frauenkleidern und behauptet, er fühle sich seit kurzem als Frau und möchte daher auch so behandelt werden, dann darf seine Bewerbung deswegen nicht abgelehnt werden. So merkwürdig man das Auftreten auch finden mag, in der Travestieshow darf darüber gelacht werden, nicht aber im Arbeitsleben.

(Unruhe bei der SPD)

(Beifall bei der CDU)

Ja, ja, ich weiß, dass das weh tut, aber ich ...

(Unruhe bei der SPD)

(Glocke der Präsidentin)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich bitte um Ruhe.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Die von uns so begrüßte Ansiedlung von Rolls-Royce/Lufthansa, also N 3, wird die an sich überaus schöne Gelegenheit geben, in beachtlicher Zahl Neueinstellungen vornehmen zu können - in der ersten Stufe wohl 500.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Kretschmer, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Kollege Kretschmer, ich würde gern nachfragen, Sie haben ja jetzt so Diskriminierungs- und Antidiskriminierungsbeispiele vorgetragen; in der Wirtschaft haben wir doch das Institut der Ausschreibung, wenn öffentliche Aufträge vergeben werden. Da ist doch jetzt schon Rechtslage, dass das abgewiesene Unternehmen, das den Zuschlag nicht bekommen hat, auch das Institut der Konkurrentenklage vornehmen kann, also auch kritisch mit gerichtlichen Verfahren prüfen lassen kann, ob es Gründe gab, warum sein Gebot nicht zum Zuge kam. Das hält doch die Investition, die dann aufgelöst werden soll, auch über längere Zeit auf, bis ein Gericht oder die Vergabekammer geklärt hat, ob eine Diskriminierung eines Unternehmens vorgelegen hat. Also, wir reden doch von einer derzeitigen Rechtslage. Ich würde gern von Ihnen wissen, ob das nicht auch ein Gleiches dem ist, was Sie gerade so apokalyptisch aufgezeigt haben.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Wenn das bei der Vergabe schon so, wie Sie schildern, ist, dann muss man ja nicht mit neuen Gesetzen noch eines draufsatteln - als Erstes.

Zum Zweiten: In dem Verfahren sind ja auch Änderungen eingeführt worden, dass zumindest die Abkürzung dahin gehend möglich ist, dass durch die Klage von abgewiesenen Mitbietern eine Baumaßnahme oder eine Dienstleistung nicht unendlich verzögert wird. Da sehen Sie ja schon, dass so etwas auftreten kann, allein durch den Fakt, dass man nur Zweiter oder Dritter ist, dass man Vorhaben verhindern kann. An diesem Beispiel wird deutlich, dass ja diese Dinge noch zusätzlich belasten können und Beschäftigung und Einstellung verhindern können.

Noch einmal zu diesen Bewerbungen, die wir erhoffen in der Ansiedlung in Arnstadt. In der ersten Stufe sollen es wohl 500 Arbeitnehmer werden. Das bedeutet in der Realität eine erhebliche Anzahl von Bewerbungen und Bewerbungsgesprächen. Die Personalverantwortlichen des Unternehmens können bei der zu verhindernden Gesetzeslage doch gleich den MDR oder ähnliche Teams zur Aufzeichnung der Gespräche anheuern und dazu eine größere Anwaltskanzlei beauftragen, an den Gesprächen teilzunehmen. Zumindest in dieser Hinsicht sollten damit Vorkehrungen auf eine mögliche Prozessflut abgelehnter oder gar nicht erst aktiv gewordener Bewerber getroffen werden. Wegen der damit automatisch verbundenen hohen Kostenbelastung könnte dann am Ende das Wirtschaftsministerium um eine zusätzliche Förderung angesprochen werden. Noch immer kann der Arbeitnehmer infolge einer eventuellen Diskriminierung seine Arbeit verweigern. Da-

rüber hinaus besteht unverändert der Schadenersatz für alle Diskriminierungsmerkmale, obwohl dies nach EU-Recht nur für das Geschlecht gefordert wird. Zudem bleibt das Problem, dass der Schadenersatz erst nach drei Jahren verjährt und der Arbeitgeber deshalb Bewerbungsunterlagen und Ähnliches drei Jahre archivieren muss. Zwar wurde eine Klagefrist von sechs Monaten neu eingeführt, diese läuft aber erst ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme der Diskriminierung, was mit großem Zeitverzug verbunden sein kann. An die Organisations- und Dokumentationspflichten der Arbeitgeber werden schon durch die europäischen Vorgaben hohe Anforderungen gestellt. Weitere Belastungen durch nationale Vorschriften müssen bei dieser Sachlage unbedingt vermieden werden. Die Pflicht, sämtliche Bewerbungsunterlagen drei Jahre aufzuheben und alle Einstellungsverfahren genau zu dokumentieren, steht im Widerspruch zum angekündigten Bürokratieabbau des Bundeswirtschaftsministers. Diese zusätzliche Bürokratie verursacht Kosten und Personalaufwand. Auch die Aufforderung an die Arbeitgeber, Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Antidiskriminierung“ durchzuführen, steht im eklatanten Widerspruch zur Behauptung, Kosten entstehen nur bei Verstoß gegen das Gesetz. Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sind kostenintensiv. In einer Situation, in der allerorten von Entbürokratisierung die Rede ist, in der darüber hinaus nachgedacht wird, ob die großzügige Zulassung von Verbandsklagen wirklich der richtige Weg war oder nicht vielmehr ein bedeutendes Hindernis für dringend nötige Investitionen darstellt, will Rotgrün dem Betriebsrat oder den in den Betrieben vertretenen Gewerkschaften ein zusätzliches Klagerecht einräumen.

Ich will zum Ende meiner Ausführungen noch einmal auf die unterschiedliche Lage in anderen Ländern hinweisen. In Großbritannien und in den USA sind Antidiskriminierungsvorschriften in der Praxis Ersatz für den in diesen Ländern fehlenden Kündigungsschutz. In Deutschland dagegen wird es durch das Zusammenwirken von bereits bestehendem Kündigungsschutzgesetz und diesem Antidiskriminierungsgesetz eine unüberwindliche arbeitsmarktpolitische Doppelmauer geben. In der Bewertung dieses Gesetzentwurfs ist dieser Entwurf eher ein Vorschlag aus Absurdistan. Kein Zweifel, dieser Gesetzentwurf bedarf mehr als nur einer grundlegenden Überarbeitung. Ziel einer Umsetzung der EU-Richtlinie müsste es sein, Auswüchse im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Beschäftigung in unserem Land zu unterlassen. Die in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmer dürfen mit ihren Arbeitsplatzinteressen nicht gegenüber den Arbeitnehmern in anderen EU-Ländern benachteiligt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf diskriminiert in der Praxis deutsche Arbeitnehmer.

Ich zitiere zum Schluss noch einmal aus dem Schreiben des Hauptgeschäftsführers der Industrie- und Handelskammer an die Frau Vorsitzende. Er bittet, „ihren Widerstand gegen dieses fatale Vorhaben fortzusetzen und noch zu verstärken“. Deshalb, Herr Minister Schliemann, auch die Bitte, so, wie Sie vorgetragen haben, im Bundesrat gegen dieses Gesetz zu stimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch. Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Schubert.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe eine Weile überlegt, ob ich zu dieser Scheindebatte etwas sagen möchte, aber es ist vielleicht doch ein bisschen notwendig. Herr Kretschmer, zu diesem Horrorszenario, was Sie hier verbreitet haben, muss man schon mal was sagen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Ihr Horrorszenario, was Sie hier verbreitet haben, wird der Wirtschaft mehr schaden als das Antidiskriminierungsgesetz,

(Unruhe bei der CDU)

denn wir wissen ganz genau, dass Wirtschaft

(Beifall bei der PDS, SPD)

viel mit Psychologie zu tun hat. Sie verbreiten hier Dinge, die überhaupt gar nicht eintreten werden. In den meisten europäischen Ländern ist diese Richtlinie längst umgesetzt worden und das alles ist nicht eingetreten. Und gerade beim Arbeitsrecht wird die EU-Richtlinie nahezu 1 : 1 umgesetzt in Deutschland, wenn das Gesetz so verabschiedet wird. Es ist ein Horrorszenario, was Sie hier verbreiten, das muss man noch mal sagen.

Zum Stichwort Bürokratiemonster fällt mir nur eines ein: die Vorschläge der CDU zur Gesundheitsreform. Das ist ein Bürokratiemonster,

(Beifall bei der SPD)

aber nicht das, was hier in Kraft treten soll mit dem Antidiskriminierungsgesetz. Also, lassen Sie das sein, Herr Kretschmer, und verbreiten Sie nicht solche Dinge, die der Wirtschaft mehr schaden als dieses Gesetz, was vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Die Menschen merken es doch täglich, was für Wirtschaftsexperten ihr seid.)

Ja, ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als ich vorhin hier an diesem Pult stand, ich habe es geahnt, ich habe selten eine solch wirklich hanebüchene Debatte und solche herbeigezogenen Argumente gehört wie zu diesem Antidiskriminierungsgesetz. Ich muss sagen, auch in der Intensität sind meine Befürchtungen sogar noch weit übertroffen worden. Ich würde Ihnen empfehlen, bevor Sie Ihre vorbereiteten Manuskripte - offensichtlich aus dem Konrad-Adenauer-Haus - hier verbreiten,

(Unruhe bei der CDU)

gleichen Sie sie vorher mit dem tatsächlichen Gesetzentwurf erst einmal ab und lassen Sie die Ideologie heraus.

Zu zwei Dingen, die Frau Kollegin Walsmann hier angesprochen hat, die ganz offensichtlich auch diesem Grundsatz unterlegen waren: Sie hat ihren Befürchtungen Ausdruck verliehen, dass es beispielsweise Wohnungsvermietern zukünftig nicht mehr möglich sein soll, frei zu entscheiden, an wen sie ihre Wohnungen vermieten. Ich weiß nicht, ob Sie vorhin nicht zuhören wollten oder nicht zuhören konnten oder ob das in Ihrem Manuskript nicht vorgesehen war. Ich habe es vorhin schon ausgeführt, ich wiederhole es gern noch einmal: Der Nahbereich, also die Mietverhältnisse, bei denen Parteien und deren Angehörige auf demselben Grundstück wohnen, sind nicht von diesem Benachteiligungsverbot umfasst. Und zweitens noch einmal zu Ihrer Verdeutlichung, auch nachzulesen im Gesetzentwurf: Das Gesetz gilt im zivilrechtlichen Teil nur für Massengeschäfte, also solche Verträge, die unabhängig von der Person in einer Vielzahl von Fällen zustande kommen. Das gilt für Vermietungen von Privatpersonen ausdrücklich nicht. Also, Vermietungen sind generell nicht von dem Gesetz erfüllt, außer der Vermieter sagt, ich schließe mit dir keinen Mietvertrag ab, weil du anderer Hautfarbe bist. Und da greift das Gesetz. Da sage ich, das ist gut so, dass es dann greift.

Zweitens, Ihr Begriff - Sie haben ihn ja dennoch verwendet - der Beweislastumkehr. Ich sage das ganz deutlich und da wird es auch klar, wo an der Stelle die Ideologie steckt und was Sie mit dieser Art von Argumentation eigentlich bezwecken. Niemals - und hören Sie genau zu, Frau Kollegin -, niemals wird ein abgewiesener Mieter mit der bloßen Behauptung, ich bin diskriminiert worden, durchkommen. Dieses Szenario, dieses sehr gern von Ihnen geschilderte Szenario hat, wenn Sie den Gesetzentwurf lesen, mit der Gesetzeslage überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dem möglicherweise Diskriminierten ist lediglich eine Beweiserleichterung an die Seite gestellt worden. Das ist aber etwas völlig anderes. Er muss Tatsachen - und dann sage ich das Wort noch mal ganz deutlich - glaubhaft machen - glaubhaft wem? einem Richter natürlich -, die nahe legen, dass er wegen dem in dem Gesetz erwähnten Grund diskriminiert worden ist. Die Behauptung, die Wohnung nicht bekommen zu haben und einer ethnischen Minderheit anzugehören, reicht eben nicht aus, um das mal ganz deutlich zu sagen. Das zeigt eigentlich, dass Ihre Argumentation - nun, ich sage es etwas vorsichtig - nicht auf den eigentlichen Gesetzentwurfatsachen beruht.

Noch etwas: Ein Vermieter, der beispielsweise junge Familien fördern möchte, weil wir ja wissen, dass es gerade diese Klientel auf dem Wohnungsmarkt sehr schwer hat, der kann dies auch weiterhin tun. Das ist auch von diesem Antidiskriminierungsgesetz gedeckt. Es reicht aus, wenn er dafür seine sachlichen Gründe vorbringt. Es ist also in keinsten Weise eine Steuerung der so genannten Gettoisierung, wie das hier immer so gerne angeführt wird, in Zukunft mehr möglich. Vor dem Gericht wird es einem - nehme ich mal als Beispiel, das ist jetzt keine Wertung - türkischstämmigen Bewerber wohl nicht gelingen, nur aufgrund seiner ethnischen Herkunft glaubhaft zu machen, dass er deshalb diese Wohnung nicht bekommen hat, außer, wie gesagt, der Vermieter erklärt, dass er generell keine Ausländer nimmt. Dann hat das Gesetz aber seine Berechtigung.

Noch ein letztes Argument, ich versuche es ja auf sachliche Art und Weise, wie Sie unschwer feststellen können. Ich will ja versuchen, Sie zu überzeugen, Frau Kollegin und liebe Kollegen von der Union. Sie haben hier vorhin davon gesprochen, dieses Gesetz provoziere die Entstehung von Abmahnvereinen - ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen. Genau diese Möglichkeit, exakt diese Möglichkeit ist in dem Gesetz verhindert. Die Verbände können eben nicht wie Abmahnvereine wegen Bagatelverstößen aus eige-

nem Recht vorgehen, sondern sie müssen immer individuell beauftragt werden. Das hat mit Abmahnvereinen weiß Gott nichts zu tun. Dieses Recht gilt ohnehin schon. Also, meine Damen und Herren, lassen Sie - in Ihre Richtung, glaube ich, ist dieses Synonym ganz angebracht - bei der Argumentation bitte die Kirche im Dorf.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich erteile dem Abgeordneten Schwäblein das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, viele, viele Vorurteile sind hier heute aufgebaut worden - von der Opposition. Ich will hier ganz deutlich machen, die Union ist nicht gegen die Umsetzung der EU-Richtlinie zum Antidiskriminierungsgeschehen, überhaupt nicht. Wir sind der Überzeugung, der Entwurf der Bundesregierung geht über das ursprüngliche Ziel weit hinaus. Das ist unsere Kritik. Wenn wir für eine Flexibilisierung des Arbeitsmarkts eintreten, mein Kollege Kretschmer hat das schon sehr deutlich gemacht, dann geht es uns nicht vordergründig um Gewinnmaximierung - wenn das rauskommt an irgendeiner Stelle, hat das ja auch etwas Positives -, sondern es geht darum, den Arbeitsmarkt zu flexibilisieren, damit mehr Leute in Lohn und Brot kommen. Das sollte uns alle heftig bewegen und hier nicht schlechtgeredet werden.

Aber eigentlich habe ich jetzt das Wort ergriffen, weil ich die Hoffnung hatte, dass der Kollege Höhn die angemahnte Sachlichkeit, von ihm selbst angemahnte Sachlichkeit auch wieder herstellt und seine Zwischenrufe, die zweimal identisch kamen, zurücknimmt. Kollege Höhn, es war eine Unverschämtheit, uns zu unterstellen, wir würden die Diskriminierung befördern wollen. Das ist zweimal durch den Zwischenruf passiert und ist ungehörig, in einem Maße ungehörig - jetzt steht er auch noch dazu -

(Beifall bei der SPD)

also es ist wirklich ein Skandal, uns so etwas zu unterstellen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ihre Argumentation hat mich zu dem Schluss geführt.)

Es ist eine Unverschämtheit, hier, ich weiß nicht, wie oft, dutzende Male das Wort „Diskriminierung“ in den Mund zu nehmen und dann von billigen Plätzen bei der CDU-Fraktion zu sprechen, das entlarvt Sie von allein. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Kretschmer.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Also, Herr Kollege Höhn, die Behauptung, ich würde hier eine von der Adenauer-Stiftung vorgefertigte Rede verlesen, die schmerzt mich.

(Heiterkeit bei der SPD)

Doch, dies schmerzt mich.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das kann ich mir vorstellen.)

Ich weiß nur nicht, in welche Richtung Ihre Diskriminierung da geht, die der Adenauer-Stiftung oder meiner Persönlichkeit, dass ich nicht selber eine Rede zusammenstellen kann.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt müssen Sie erst mal die Diskriminierung glaubhaft machen.)

(Glocke der Präsidentin)

Ich will Ihnen sagen, ich werde mir im Übrigen das Protokoll auch deutlich ansehen, denn Ihre Bemerkungen und Ihre Reaktionen auf den Brief von Herrn Grusser finde ich schon interessant. Ich werde es ihm auch mitteilen, weil Sie an anderer Stelle ja Hand in Hand mit ihm sind, wenn es darum geht, die Union zu verklopfen, und hier passt es Ihnen nun mal nicht, wenn er uns Dinge schreibt. Aber ich habe, da ich mich sorgfältig vorbereitet habe, über den Bereich Erfurt hinausgehende Vertreter der Wirtschaft, die ich Ihnen wenigstens noch benennen will, damit Sie auch wissen, wo der Inhalt meiner Rede herkommt. Also, der Kammerpräsident Braun und der Präsident von Gesamtmetall, Herr Kannegiesser, sagen: „Hetzkampagne gegen Firmen“. Die Bundesvereinigung deutscher Arbeitgeberverbände zu dem Gesetzentwurf: „der Übereifer, der zu Lasten von Wachstum und Beschäftigung geht“.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und das glauben Sie?)

Ja, natürlich. Ich werde Ihnen doch hier nicht abnehmen, wenn Sie hier polemisch versuchen, meine Dinge in Fragwürdigkeit zu bringen. Der Präsident des Bundesverbandes Mittelständische Wirtschaft, Mario Ohoven, sagt sogar, da habe ich nämlich das Zitat

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Dann lieber nicht.)

her: „Die rotgrünen Ideologen haben ein bürokratisches Monster gemacht.“ Mehr will ich eigentlich hier gar nicht zitieren als Beleg dafür, dass die Wirtschaft sehr wohl die von mir dargestellte Gefahr gegen Wachstum und Beschäftigung auch deutlich manifestiert hat im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Hausold.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, die Sache wird kurz und sachlich, ich möchte nur mit Ihrer Erlaubnis zitieren, weil ja hier schon einige Zitate vorausgegangen sind, und zwar Herrn George Jacobs, Präsident der Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas. Zitat: „Diskriminierung hat ihre Wurzeln in irrationalen Gefühlen, sie ist inkompatibel mit wirtschaftlichen Argumenten. In unserer heutigen globalen Wirtschaft hängt der Erfolg von Unternehmen von deren Fähigkeit ab, sich mehr und mehr auf verschiedenartige Situationen und Kundenbedürfnisse einzustellen. Daher sind eine diversifizierte Belegschaft und ein positives Management ihrer Verschiedenheit ein absolutes Plus.“ Vielleicht kann diese Botschaft auch die Thüringer CDU erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Herr Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Im Namen der Fraktion der PDS erhebe ich Widerspruch.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wenn ihr schon die Aussprache verlangt habt.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Damit lasse ich jetzt über die Erfüllung des Berichtersuchens abstimmen. Ich frage als Erstes: Wer ist dafür, dass dieses Berichtersuchen erfüllt ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Auszählen!)

Wir brauchen nicht auszuzählen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir müssen nur lange genug zählen, dann kommen alle rein.)

(Beifall bei der PDS, SPD)

Wer ist dagegen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist?

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Einer mehr.)

Wer enthält sich der Stimme? Es sind 44 Stimmen dafür, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, und 37 Stimmen dagegen. Damit ist das Berichtersuchen erfüllt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das zweifle ich an.)

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 13** auf

Grundsätze der Energiepolitik und die Preisspirale im Energiesektor

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/810 - Neufassung -

Die Begründung wird durch den Abgeordneten Gerstenberger gegeben.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Gründe und Anlässe für unseren Antrag zur Berichterstattung zu Energiefragen gibt es einige. Lassen Sie mich mit dem Energiewirtschaftsgesetz beginnen. Die Einrichtung einer dafür nötigen Regulierungsbehörde ist der Kern der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes, das jetzt im Bundesrat bzw. im Vermittlungsausschuss liegt und am 15.06. dort das nächste Mal verhandelt wird. Dort werden sich hoffentlich alle Bundesländer dazu bekennen, ein Wörtchen bei der Regulierung mitreden zu können. Nach jetzigem Erkenntnisstand soll dies nun eine Bundesnetzagentur richten, die nicht nur bei der Elektrizität und im Gassektor, sondern auch in Bereichen der Telekommunikation, Post und Bahn regulieren soll. Wie das gehen soll, ist uns zumindest schleierhaft, und was der zuständige Minister dazu sagt, werden wir hoffentlich zu hören bekommen. Auch die Thüringer Gründe für die Anrufung des Vermittlungsausschus-

ses sind bisher nicht an ein öffentliches Ohr gedrungen; insofern wäre es auch wichtig, an dieser Stelle zu erfahren, was Thüringen dazu bewogen hat, dieser Überweisung an den Vermittlungsausschuss zuzustimmen. Grundlegende Positionen zur Entwicklung im Bereich der gesamten Energiewirtschaft werden außerdem von der Landesregierung erbeten und bei einer Versorgung Thüringens aus einem Eigenenergieaufkommen von gerade mal 35 Prozent sind hier ja Entwicklungstendenzen aufzuzeigen und in diesem Zusammenhang natürlich auch die Konsequenzen für Thüringen aus der nun endlich vorliegenden DENA-Studie.

Ein weiterer Punkt des Antrags bittet die Landesregierung, zu dem Stand der Preisentwicklung im Gas- und Strombereich zwischen den einzelnen Energie- und Versorgungsunternehmen in Thüringen und die Umstände für die Einleitung von kartellrechtlichen Verfahren gegen sieben Thüringer Gasversorger zu berichten, deren Durchschnittspreise angeblich erheblich über den Durchschnittswerten liegen sollen.

Weiterhin wird darum gebeten, dass die Landesregierung darlegen möge, wie und mit welchen Möglichkeiten die Verbraucher gegen überhöhte Preise, allerdings nicht erst beim Endkunden, sondern durchaus auch im Vorlieferantenbereich, geschützt werden können und welche sonstigen Maßnahmen von Seiten der Landesregierung eingeleitet wurden.

Meine Damen und Herren, es häufen sich Berichterstattungen, in denen ein großes Thüringer Energieversorgungsunternehmen festgestellt haben soll, dass es zu Zusammenschlüssen mit dem Gasversorgungsunternehmen aus Thüringen kommt und auch im Wasserbereich weitere neue Geschäftsaktivitäten entfaltet werden sollen. Die marktbeherrschende Stellung auch im Zusammenhang mit der Preisentwicklung der letzten Monate gibt Anlass zur Sorge, dass hier weitere Benachteiligungen des Standorts Thüringen durch verschärfte Monopolbildung eintreten könnten, und es werden Gefahren für die Wettbewerbsgleichheit der anderen Anbieter gesehen. Dazu sind Standpunkte der Landesregierung gefragt und wir hoffen auf Klarstellung der Position der Landesregierung in diesem Zusammenhang und eine Darstellung der entsprechenden Gegenmaßnahmen, um eine solche Monopolbildung innerhalb Thüringens zu verhindern. Und nicht zuletzt, aber besonders wichtig in der heutigen Zeit, bleibt die Darstellung der Möglichkeiten und Gestaltungsspielräume der Landesregierung, um eine völlige Wettbewerbsgleichheit unserer kommunalen Energieunternehmen, sprich unserer Stadtwerke, durch die Thüringer Kommunalordnung zu erreichen, so dass sie sich als völlig gleichberechtigte Partner, die sie gegenwärtig noch nicht sind, am Wettbewerb gegenüber den

großen Wirtschaftsunternehmen in Thüringen und darüber hinaus beteiligen können.

Herr Minister, wir sind uns der Bandbreite der Inhalte unseres Antrags durchaus bewusst, aber gerade jetzt ist, denke ich, Zeit, in der auch politisch die Weichen für die Zukunft der Energiewirtschaft gestellt werden, und deshalb ist es wichtig, heute erste Auskünfte dazu zu bekommen, wohin Ihrer Meinung nach der Zug in Thüringen gehen sollte. Wir sind gespannt auf Ihren Bericht. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Ich bitte Minister Reinholz den Sofortbericht zu geben.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Gerstenberger, ich gebe Ihnen Recht, das ist ein Thema mit einer enormen Bandbreite. Aber ich werde versuchen, trotz der Größe und Möglichkeit der notwendigen Informationen das einigermäßen knapp und auch allgemein verständlich zu machen.

Energiepolitische Fragestellungen sind sicher ein äußerst komplexes Politikfeld, das Auswirkungen auch auf Fragen der Wirtschafts-, der Wettbewerbs-, der Kommunal- und natürlich auch der Umweltpolitik hat und in seinen Determinanten und Konsequenzen nicht selten über regionale und Landesgrenzen hinausreicht. Erlauben Sie mir daher, dass ich mich in meinen Ausführungen auf die aus Sicht der Landesregierung zentralen energiepolitischen Fragestellungen und Probleme konzentriere.

Die Energiepolitik der Thüringer Landesregierung ist ausgerichtet an den Grundzielen Versorgungssicherheit, Preiswürdigkeit und natürlich Umweltverträglichkeit. Die Ziele Ressourcenschonung und der sparsame Umgang mit Energie sind sogar - wie Sie wissen - in der Thüringer Verfassung verankert. Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung betrachten wir dabei als die wirtschaftlichste Strategie zum Umgang mit Energie. Durch eine effiziente Energieverwendung wird nicht nur Versorgungssicherheit erhöht, sondern aufgrund der geringen Energiekostenbelastung auch die Wettbewerbsfähigkeit der produzierenden Unternehmen in Thüringen gesteigert, das heißt, die Ziele der Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit, meine Damen und Herren, lassen sich durchaus miteinander verbinden.

Die Landesregierung hat der Minimierung des Energieverbrauchs deshalb stets eine große energie- und umweltpolitische Bedeutung zugemessen. In den Liegenschaften des Landes haben Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz und der Energieeffizienz einen hohen Stellenwert. Mit Blick auf die Vorbildwirkung des Landes verfolgt die Hochbauverwaltung daher Maßnahmen, die die Einsparung von Energie zum Ziel haben und über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und die angemessene Berücksichtigung des Standes der Technik hinausgehen. Beispielhaft sind hierfür folgende Schwerpunkte zu nennen: Aufstellung und Umsetzung von liegenschaftsbezogenen Energiekonzeptionen, die Durchführung von Studien zur Bewertung von Wirtschaftlichkeit und Effizienz von Energieeinsparmaßnahmen sowie die Durchführung von Energieeinsparmaßnahmen über Energiesparcontracting und alternative Vertragsformen.

Neben der Senkung des Energieverbrauchs sieht sich Thüringen durchaus auch als ein Vorreiter in Sachen erneuerbare Energien. So beträgt der Anteil regenerativer Energieträger am gesamten Energieverbrauch im Freistaat gut 7 Prozent. Bundesweit liegt dieser Wert bei gerade mal 3,2 Prozent, also nicht mal bei der Hälfte. Die Zahlen zeigen deutlich, dass wir hier in Thüringen auf erneuerbare Energien, insbesondere natürlich auf Biomasse und Solarenergie, setzen und deren Ausbau und die Entwicklung entsprechender Technologien auch forcieren.

Die sich aus einer Politik der Energievermeidung ergebenden wirtschaftlichen Vorteile werden allerdings durch die nicht nur in Thüringen, sondern auch bundesweit steigenden Strom- und Gaspreise konterkariert. Auf diese Situation haben die im Wirtschaftsministerium angesiedelte Stromtarifpreisaufsicht und die Landeskartellbehörde reagiert, indem 2005 keine Anträge auf Erhöhung der Stromtarife genehmigt und im Gasbereich Kartellverfahren gegen sieben Stadtwerke in Thüringen eingeleitet wurden.

Sie werden verstehen, dass Einzelheiten dieser laufenden Kartellverfahren derzeit noch nicht erschöpfend behandelt werden können. Dennoch möchte ich an dieser Stelle grundsätzlich zu den Verfahren Stellung nehmen und die Vorgehensweise der Landeskartellbehörde erläutern. Die kartellrechtlichen Vorschriften in Deutschland legen strenge Maßstäbe an das Vorgehen der Kartellbehörde. Der Leitgedanke für die Beurteilung von kartell- und wettbewerbsrechtlichen Verstößen lautet: Ein Unternehmen nutzt seine marktbeherrschende Stellung dann missbräuchlich aus, wenn es höhere Entgelte fordert, als sich bei wirksamem Wettbewerb mit hoher Wahrscheinlichkeit ergeben würden. Mit diesen Worten hat der Gesetzgeber das so ge-

nannte Vergleichsmarktprinzip beschrieben. In der Praxis bedeutet dies, dass die Preise der betroffenen Stadtwerke nicht schon aufgrund von Preiserhöhungen als kartellrechtswidrig anzusehen sind; sie sind nur dann zu beanstanden, wenn sie über den Entgelten liegen, die vergleichbare Unternehmen verlangen. Auch der Ansatz der Landeskartellbehörde kann also nicht darauf abstellen, ob und in welchem Umfang die Preiserhöhung vom Vorlieferanten an die Endverbraucher weitergegeben wurde. Vielmehr prüft die Kartellbehörde, ob die Höhe der Endverbraucherpreise im Vergleich zu denen anderer Unternehmen mit gleicher Versorgungsstruktur gerechtfertigt ist. Bevor die Kartellbehörde förmliche Verfahren einleitet, muss sie also strukturgleiche Vergleichsunternehmen suchen, die als Maßstab der Preisentwicklung dann dienen können. Bei unserem bundesweiten Unternehmensvergleich hat sich herausgestellt, dass die überwiegende Zahl der gefundenen Vergleichsstadtwerke in den alten Ländern liegt. Die Landeskartellbehörde wird nunmehr darauf hinwirken, dass sich die betroffenen Unternehmen in Thüringen nicht nur hinsichtlich der Strukturen, sondern auch hinsichtlich der Preise stärker an den vergleichbaren Unternehmen der alten Länder orientieren. Dabei konnten wir mit einigen Unternehmen Einigung erzielen, den betroffenen Kunden günstigere Preiskonditionen zu ermöglichen, in anderen Fällen steht die Einleitung förmlicher Kartellverfahren derzeit im Raum. Die Aktivitäten der Landeskartellbehörde sollten uns allerdings nicht vergessen lassen, dass es sich bei der Problematik hoher Energiepreise um ein bundesweites Problem handelt, dessen Ursachen - so deutlich muss man das hier auch sagen - vor allem in einer völlig verfehlten Energiepolitik der rotgrünen Bundesregierung zu suchen sind.

(Beifall bei der CDU)

Die Verfehlungen sind allen bekannt. Die rotgrüne Koalition in Berlin hat einerseits die Energiepreise mit Zusatzkosten, vom Erneuerbare-Energien-Gesetz bis zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, überfrachtet und andererseits untaugliche Rahmenbedingungen, insbesondere hinsichtlich der Durchleitungsbedingungen, in einem Pseudoenergiemarkt geduldet. Diese Rahmenbedingungen wiederum haben den fusionierten Energiegroßkonzernen zusätzliche Monopolrenditen garantiert. Beides zusammen wirkt standortgefährdend, auch wenn Bundeswirtschaftsminister Clement meint, mit dieser Politik globale Player züchten zu können. Bezahlen für diese Politik müssen am Ende die Verbraucher, insbesondere aber unsere mittelständischen Unternehmen in Deutschland, aber auch Sie und ich als Privatkunden. Die Durchleitungspreise für Strom in Deutschland gehören zu den höchsten in Europa, Netznutzungsentgelte machen heute 40 bis 60 Prozent des Strompreises aus. Die

jüngsten Erhöhungen von Netznutzungsentgelten und Stromeinkaufspreisen ab Kraftwerk durch die Stromkonzerne sind Wettbewerbsbremsen für das produzierende Gewerbe und die stromintensive Industrie. Ein Ende der Preisspirale ist auch derzeit nicht abzusehen. Damit werden den Verbrauchern Kaufkraft entzogen und negative Impulse im Binnenmarkt erzeugt. Durch eine funktionierende Marktöffnung könnten die Verbraucher dagegen bundesweit jährlich bis zu 5 Mrd. € an Energiekosten einsparen. Stattdessen sah die Bundesregierung zunächst nur tatenlos zu, wie die Preise explodierten. So ist die Umsetzung der europäischen Vorgaben zur Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte, die eigentlich eine beschleunigte Marktöffnung vorschreiben, von der Bundesregierung lange Zeit verschleppt worden, denn das deutsche Energiewirtschaftsrecht hätte eigentlich schon zum 1. Juli 2004 grundlegend geändert werden müssen. Erst nach Ablauf der Frist sah sich die Bundesregierung überhaupt in der Lage, einen Kabinettsentwurf vorzulegen, der sich allerdings als vollkommen untauglich erwies. Eine Liberalisierung der Energiemärkte kann damit nicht befördert werden.

Ein Beispiel: Diesem Entwurf zufolge soll den Versorgungsunternehmen eine Preisbildung auf Basis kalkulatorischer Kosten und gesicherter Verzinsung des Eigenkapitals gesetzlich garantiert werden. Dies bedeutet eine staatlich garantierte Verzinsung von 6,5 bis 7,5 Prozent auf jede Investition in eine eigenfinanzierte Energieanlage. Meine Damen und Herren, von solchen Verhältnissen können Thüringer Unternehmen, die sich im Wettbewerb befinden, wirklich nur träumen. Im Bundesratsverfahren hat Thüringen deshalb zusammen mit anderen Ländern die Forderung von Wirtschafts- und Verbraucherschutzverbänden nach einer wirksamen Regulierung der Strom- und Gasnetze aufgegriffen und sich für gesetzliche Regelungen eingesetzt, die eine wirksame Überwachung der Netznutzungsentgelte gewährleisten. Hierzu gehört die Ex-ante- oder auch Vorabgenehmigung der Netznutzungsentgelte und insbesondere die Einführung einer Anreizregulierung. Anreizregulierung, meine Damen und Herren, bedeutet, dass nicht die individuellen Kosten eines Unternehmens den Maßstab für die Preisbildung abgeben, sondern, dass von der Regulierungsbehörde auf Basis von Benchmarkings also der vergleichenden Erhebung von Unternehmenskennzahlen, effiziente Vergleichsunternehmen virtuell konstruiert werden, deren Preise dann auch einzuhalten sind. Die Bundesregierung hat diese Forderung erfreulicherweise inzwischen aufgegriffen und in das Gesetz, wie es nun in der Fassung nach der zweiten und dritten Lesung im Bundestag vorliegt, aufgenommen. Nachbesserungsbedarf besteht aus unserer Sicht allerdings immer noch hinsichtlich der Frage einer Ex-ante-Genehmigungspflicht für Netznutzungsentgelte. Thüringen hat daher gemeinsam mit den

Ländern Bayern und Hessen anlässlich der Sitzung des Bundesrats am 29. April dieses Jahres den Vermittlungsausschuss angerufen mit dem Ziel, das Gesetz grundlegend zu überarbeiten.

Meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, Sie sehen also, dass sich die Landesregierung bereits seit Jahren im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens auch für eine umfassende Vorabkontrolle bei der Genehmigung der Netznutzungsentgelte bemüht und sich dafür auch intensiv einsetzt.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle aber noch einige Ausführungen zu den Versorgungsstrukturen in Thüringen und zu den darauf bezogenen Änderungen der Kommunalordnung. Die Fusion zwischen TEAG und Gasversorgung Thüringen - abgekürzt GVT - kann an dieser Stelle nicht abschließend bewertet werden. Sie wird sicherlich eine Stärkung der Marktmacht bedeuten, aber sie kann im Fall einer erfolgreichen Energierechtsreform auch auf eine Stärkung der regional aufgestellten Versorgungsunternehmen hinauslaufen. Über allem steht der dauerhafte Erhalt des Standorts und der Arbeitsplätze sowie einer leistungsfähigen Energieversorgung bei Wahrung der kommunalen Interessen. Unabhängig davon gehören Veränderungen in der Aktionsstruktur grundsätzlich natürlich in die Entscheidungskompetenz des jeweiligen Unternehmens. Eine staatliche Intervention verbietet sich in marktwirtschaftlich ausgerichteten Systemen ohnehin. Darüber hinaus ist im Fall einer Integration der Gassparte in das Unternehmen TEAG notwendigerweise eine entsprechende Anmeldung beim Bundeskartellamt erforderlich. Das Bundeskartellamt prüft zurzeit die Fusion.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ab Mitte 2000 mit zwei grundlegenden Novellen der Thüringer Kommunalordnung dafür gesorgt, dass auch die kommunalen Unternehmen für die von uns gewollte Öffnung der Strom- und Gasmärkte gut aufgestellt sind. Mit der ersten Novelle wurde durch Lockerung des Subsidiaritätsprinzips zunächst die früher unterschiedliche Behandlung von wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen, das heißt kommunalen Unternehmen beseitigt. Gleichzeitig haben wir die Möglichkeit gebietsübergreifender wirtschaftlicher Tätigkeit der Kommunen geschaffen. Anfang 2003 hat die Landesregierung die Thüringer Kommunalordnung in einem zweiten Schritt novelliert. Die Kommunen müssen nunmehr die Sicherstellungspflicht der Energieversorgung bei Gas und Strom nicht mehr wie früher selbst als öffentliche Aufgabe erfüllen. Die von der öffentlichen Zweckbindung befreiten Unternehmen können sich also frei von den Beschränkungen kommunaler Unternehmen im Markt bewegen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lässt sich also feststellen, die Thüringer Landesregierung hat die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden ordnungspolitischen Hausaufgaben gemacht. Im Übrigen wird hierüber in unseren jährlichen Jahreswirtschaftsberichten auch turnusmäßig berichtet, so dass sich die Herausgabe eines Energiewirtschaftsberichts derzeit erübrigt. Das schließt einen Energiewirtschaftsbericht in Zukunft nicht generell aus. Wir werden darüber zu gegebener Zeit zu entscheiden haben.

Wir hoffen, dass die Bundesregierung, bevor sie sich nun im Herbst hoffentlich verabschiedet, erst einmal noch ihre Hausaufgaben macht und mit der Novellierung des Energierechts die Weichen für eine funktionierende Öffnung der Energiemärkte auch stellt. Die Thüringer Landesregierung wird im Vermittlungsverfahren konstruktiv an der Verbesserung des Gesetzentwurfs mitwirken

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, sehr witzig.)

und im Gegensatz zu Ihnen auf wahltaktische Spielchen auch verzichten.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich hoffe sehr stark, dass auch Sie so handeln werden, Frau Becker,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sie hätten schon längst zustimmen können.)

ich glaube allerdings recht wenig aus meiner Erfahrung im Umgang mit der SPD daran. Ich denke, das wäre auch im Interesse von Wirtschaft und Verbrauchern, denn die erwarten nichts sehnlicher als sinkende Strom- und Gaspreise. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wer wünscht die Aussprache zu diesem Sofortbericht? Keiner? Doch, die PDS-Fraktion. Dann rufe ich als ersten Redner in der Aussprache auf den Abgeordneten Kummer von der PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Buse hat es gesagt, wir werden keinen Widerspruch erheben, dass der Bericht gegeben wurde.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Wir werden keinen Widerspruch erlauben.)

Trotzdem hat mir das eine oder andere klare Wort im Bericht schon noch gefehlt, aber dazu komme ich nachher im Laufe meiner Ausführungen.

Meine Damen und Herren, am 23. März war in der TA zu lesen: „In der Thüringer Energiebranche stehen die Zeichen auf Veränderung.“ Damals, das ist klar, war natürlich noch nicht gemeint, dass uns vielleicht in Thüringen noch ein Atomkraftwerk ins Haus steht, wie man den Äußerungen unserer künftigen Möchtegern-Kanzlerin Frau Merkel

(Beifall bei der SPD)

oder denen des TEAG-Vorstandes, Dr. Bloemer, vorgestern bei „Thüringen exklusiv“ im MDR entnehmen könnte. Das, was sich hier andeutet in Richtung Änderung der Energiebranche, macht mir schon Bauchschmerzen. Gemeint war damals die bevorstehende Fusion von Thüringen-Gas und TEAG zu einem Monopolverbund Thüringen-Energie, wie die E.ON Bayern mit der THÜGA schon zum 01.01.2004 vorgemacht hat, und das ist ja schließlich ein Konzern.

Meine Damen und Herren, dieses Thema „künftige Monopolstrukturen“, aber auch die Frage bevorstehender Neuwahlen und die Frage der Preissteigerungen in den letzten Monaten sind Grund genug, uns wieder mit dem Thema „Energie“ im Thüringer Landtag zu beschäftigen. Das geschieht nicht häufig, leider. Das ist auch kein Wunder, denn Thüringen stellt ja kein klassisches Energieerzeugungsland dar. Wir erzeugen nur ein Drittel des Stroms selber hier, haben kaum eigene Energieträger, wir sind ein typisches Energie-Importland. Was die Energieerzeugung angeht, haben wir aber durchaus noch Chancen, etwas zu verändern. Wir brauchen im Land eine höhere Wertschöpfung, wir brauchen mehr Arbeitsplätze und der Energiesektor hat hier gute Entwicklungspotenziale. Und was auch bekannt ist, ist, dass die Löhne im Energiebereich durchaus überdurchschnittlich sind. Wir sollten also unsere Möglichkeiten nutzen und diese Möglichkeiten gibt es, ohne der Nachwelt für Ewigkeiten strahlende Altlasten zu hinterlassen, die man dann tagelang durch Thüringen kutschen und dazu auch noch die Autobahn stundenlang sperren muss.

(Beifall bei der PDS)

Diese Möglichkeiten gibt es unter verstärkter Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplungen gerade durch die Stadtwerke und deshalb muss man die Aktivitäten der Stadtwerke fördern,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Von wem stammt dieser Müll?)

ihre Wettbewerbsfähigkeit verbessern und, Herr Minister Reinholz, da stimme ich Ihnen eben nicht zu, dass die Thüringer Kommunalordnung den Stadtwerken wirklich gleiche Wettbewerbschancen gewähren würde wie privaten Unternehmen, das stimmt eben nicht. Sie haben nicht die Möglichkeit, energieverbrauchsnahen Dienstleistungen überregional anzubieten. Hiermit haben sie schon einen Wettbewerbsnachteil gegenüber privaten Unternehmen. Dazu zählen zum Beispiel Erdgastankstellen, dazu zählen die Energiesparberatung, Wartung und Instandsetzung von Anlagen. Damit knebelt unsere Kommunalordnung die Stadtwerke schon noch. Das ist - so deutlich muss man das sagen - politisch gewollt, und das auch von Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU-Landtagsfraktion. Wir fordern die volle Gleichstellung der Stadtwerke gegenüber privaten Unternehmen. Sie haben schon genügend Nachteile, weil sie kleinteilig strukturiert sind im Gegensatz zu den sonst in der Branche üblichen Monopolen. Wir wollen die Stadtwerke erhalten und ausbauen, denn sie haben sich bewährt. Sie sichern Wertschöpfung in dem Bereich, sie sichern Arbeitsplätze und auch Aufträge für unsere kommunalen Handwerksbetriebe.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch ein paar Worte zur Förderung von Anlagen zur Energieerzeugung verlieren. Die lässt in Thüringen auch zu wünschen übrig, obwohl wir im Bereich kleiner- und mittelständischer Unternehmen sogar Lufthansa und Rolls-Royce fördern. Es gibt gute Beispiele für energieerzeugende Stadtwerke bei uns. Sie haben einen hohen Wirkungsgrad durch die Wärmenutzung. Sie leisten damit einen Beitrag zu Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Es gibt aber auch noch große Reserven, die erschlossen werden können. Wie viele Heizwerke haben wir noch in Thüringen, die sich problemlos in Heizkraftwerke umwandeln ließen, die damit eine ortsnahe Stromversorgung und auch weniger Probleme im Netzbereich gewährleisten würden, die damit eine höhere Wertschöpfung gewährleisten würden und natürlich die ganzen Vorteile, die die Kopplung von Strom- und Wärmeerzeugung miteinander bieten? Hier böte sich auch noch an, Biomasse verstärkt einzusetzen. Das ist in der einen oder anderen Kommune inzwischen schon passiert, aber eben noch zu wenig. Durch die verstärkte Nutzung von Biomasse hätten wir in Thüringen mehrere Vorteile. Auf der einen Seite kann man aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz die Einspeisevergütung beziehen und hier wirklich auch Gewinne erwirtschaften, auf der anderen Seite schaffen wir natürlich ein Einkommen für unsere heimische Land- und Forstwirtschaft, das die bitter nötig hat, um endlich vernünftig wirtschaften zu können.

(Beifall bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, diese Chance, die das Erneuerbare-Energien-Gesetz bietet, ist gefährdet. Sollte es im Bund im Herbst zu Neuwahlen und zu einem Regierungswechsel kommen, dann ist schon zu befürchten, dass durch die CDU dieses Gesetz, das erneuerbare Energien wie kein anderes vorangebracht hat, gekippt wird. Und, Herr Minister Reinholz, auch Ihre mit viel Tamtam eingeweihten Solarfabriken in Thüringen wären dann sehr schnell wieder weg vom Fenster. Die Wirtschaft befürchtet das. Fallende Aktienkurse in diesem Bereich sind ein deutlicher Beleg dafür. Ich habe auch keine klare Aussage der Landesregierung im Bericht gehört, wie sie mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz umgehen will.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Das einzige, Herr Minister Reinholz, was ich von Ihnen gehört habe, ist die Kritik, dass das EEG die Strompreise hochtreiben würde und damit negativ für unsere Wirtschaftsunternehmen wäre.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber dass es auch Positives gibt, habt ihr nicht gesagt.)

Dass wir in Thüringen etliche 1.000 Arbeitsplätze durch das EEG geschaffen haben, dass es schon wesentliche - Herr Minister Sklenar, gerade Ihnen muss ich das noch mal sagen - Einkommenssteigerungen im Bereich der Landwirtschaft mit sich gebracht hat,

(Beifall bei der SPD)

gerade durch die Einspeisevergütung bei Biogasanlagen in dem Bereich, die sonst alle nicht entstanden wären,

(Beifall bei der PDS)

wo das Methan frei in die Luft ginge, statt zum Klimaschutz beizutragen, das hat die Landesregierung nicht ausgeführt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ach, das ist doch etwas ganz anderes.)

Die Einspeisevergütung von Biogasanlagen ist schon ein Bestandteil des EEG, Herr Minister. Wie gesagt, ich mache mir Sorgen, dass diese mit einer neuen CDU-Regierung im Bund wegfallen könnte. Aber natürlich ist die Biomasse nicht nur eine Frage der Stromerzeugung, man kann die auch in anderen Bereichen einsetzen, zum Beispiel zur Wärmeerzeugung,

zur Kälteerzeugung und auch zur Treibstoffherstellung. Einige Kreise in Thüringen haben diese Zeichen der Zeit sehr gut erkannt. Ich denke hier nur an Schmalkalden-Meiningen, die im Rahmen der Agenda 21 sehr gründlich untersucht haben, wie erneuerbare Energien eingesetzt werden könnten. „Holz als Erdöl der Region“ ist dort als Slogan geprägt worden. Man hat festgestellt, alle Einfamilienhäuser in diesem Kreis könnten durch das im Wald anfallende Energieholz mit Wärme versorgt werden. Das wäre ein deutlicher Vorteil auch für unsere Forstwirtschaft. Im Kreis Altenburger-Land - das hat mich auch besonders gefreut - hat man vor zwei Tagen erst beschlossen, dass hier eine Bioenergie-region zustande gebracht bzw. aufgebaut werden soll. Das sind schon sehr, sehr positive Zeichen. Wie schon gesagt, es ist an der einen oder anderen Stelle begriffen worden im Land, welche Chance es hier gibt.

Was tut in dem Bereich nun die Landesregierung? Wir müssen jedes Jahr wieder um Fördermittel für erneuerbare Energien feilschen. Vor allem die energetische Nutzung von Holz, die mit diesen Fördermitteln in Thüringen bezahlt wird, steht immer wieder auf der Kippe. Ich möchte nur an den letzten Haushaltsentwurf erinnern, an den Bereich im Wirtschaftsministerium, wo diese Energieförderung auf null gestrichen wurde. Der Landtag hat das wenigstens auf 400.000 € geändert, aber nach 2,7 Mio. € 2003 und 2,4 Mio. € 2004 ist das lächerlich wenig. Andere Länder machen das anders. Ich war vor kurzem zu einer Klimakonferenz der Initiative Rodachthal, das ist ja eine länderübergreifende Initiative zwischen Südthüringen und Franken, da hat ein bayerischer Dorfbürgermeister sein Heizkraftwerk vorgestellt, ein Biowasserheizkraftwerk, das allein 2 Mio. € Fördermittel vom Freistaat Bayern bekommen hat. Das ist ein Betrag, den Thüringen in einem Jahr in den letzten Jahren ausgegeben hat, und das, obwohl dieses Heizkraftwerk auch noch seine Einspeisevergütung aus dem EEG bekommt. Er hat uns dargestellt, welche Arbeitsplätze hier im Bereich Forstwirtschaft entstanden sind. Die könnten wir auch brauchen.

Aber auch in anderen ostdeutschen Bundesländern tut sich etwas. Vor allem Werke zur Herstellung von Biotreibstoffen siedeln sich hier an, gerade wegen der Möglichkeit, die die großflächige ostdeutsche Landwirtschaft mit sich bringt, wo wir Betriebe haben, die natürlich auch einige zigtausend Tonnen selber liefern können. Ich habe mir das jetzt einmal angesehen in Soltau. 50.000 Tonnen, die dort von 60 Betrieben im Jahr zu Wege gebracht werden, so etwas macht bei uns ein Betrieb. Damit haben wir natürlich eine Struktur, mit der man hier einiges machen könnte. Auch der Landwirtschaftsausschuss - weil der Herr Primas sich da gerade hingestellt hat - hat

dieses Thema schon seit längerer Zeit beraten. Allerdings sehe ich ein solches Werk bei uns noch nicht. Das Einzige, was wir haben in diesem Bereich, ist die Biodieselerzeugung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer, Herr Primas steht deshalb da, weil er Ihnen eine Frage stellen möchte. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich gestatte das immer.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Herr Kummer, können Sie mir erklären, wie es denn sein kann, dass wir mit so wenig Förderung und so wenig Initiative der Landesregierung die Zielstellung Energie aus nachwachsenden Rohstoffen von 2010 jetzt schon erreicht haben und Bayern mit einer Förderung, die nach Ihren Aussagen hundertmal höher ist, auch aus unserer Kenntnis sehr, sehr viel höher ist, es noch lange nicht geschafft hat? Ist das wirklich darauf zurückzuführen, dass die Landesregierung nichts tut?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Also, Herr Primas, ich glaube nicht, dass es Bayern nicht schon geschafft hätte.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:
Nein, haben sie nicht.)

Meiner Ansicht nach ist der Anteil Bayerns bei Wasserkraft ziemlich hoch. Aber eins möchte ich dazu sagen. Wir haben in Thüringen erstens eine sehr, sehr geringe Energieerzeugung und meiner Ansicht nach waren die 7 Prozent, die der Herr Minister vorhin genannt hatte, auf die Energieerzeugung und nicht auf den Energieverbrauch bezogen. Zweitens ist auch unser Verbrauch in Thüringen leider durch den Zusammenbruch der Industrie, die wir hier hatten, sehr, sehr gering geworden, so dass man das mit Bayern wirklich nicht vergleichen kann. Herr Primas, ich sage Ihnen ganz deutlich: Meiner Ansicht nach muss es unser Ziel sein, dass wir nicht nur ein Drittel unseres Stroms hier produzieren, sondern drei Drittel,

(Beifall bei der PDS, SPD)

nämlich unseren Eigenbedarf nach Möglichkeit, dass wir damit Arbeitsplätze schaffen und dass wir hier wirklich im Bereich erneuerbarer Energien etwas leisten, was nachhaltiges Wirtschaften mit sich bringt. Ich sage nur, wir möchten hier die Zeichen der Zeit nicht verschlafen und dementsprechend muss sich hier auch Landespolitik dazu bekennen. Ich will Ihnen bloß zu den Chancen kurz etwas sagen. Das ist ein Zitat aus der Zeitschrift „SIEGTECH“ vom April 2005: „Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien wollen in den kommenden 15 Jahren in Deutschland rd. 200 Mrd. € investieren.“ Das kündigte die Branche in dieser Woche im Beisein von UNDP-Generaldirektor Klaus Töpfer und Bundesumweltminister Jürgen Trittin, Bündnis 90/Die Grünen, in Essen an. Dazu unterzeichneten Branchenvertreter eine Essener Deklaration. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: 200 Mrd. €, wie viel wollen wir davon in Thüringen haben? Darum sollten wir uns bemühen und, ich glaube, diese Chance sollten wir in Angriff nehmen. Dazu sollten Sie sich auch in Ihrer Bundes-CDU einsetzen, dass das EEG erhalten bleibt, damit eben auch diese Investitionen zustande kommen. Wir fordern, dass sich Thüringen hier stärker engagiert, und bitten Sie deshalb auch zum Punkt zwei unseres Antrags um Zustimmung.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Frage der Monopolstruktur im Energiesektor zurückkommen. Ich bin am Anfang mit dem Eingangszitat schon darauf eingegangen. Wir sehen in der Verbindung Thüringen-Gas und TEAG große Probleme. Die TEAG ist in fast allen Stadtwerken beteiligt und sie gewinnt mit dieser Fusion endgültig eine marktbeherrschende Stellung. Und sie greift auch noch, wie Herr Gerstenberger in der Einbringung gesagt hat, nach dem Wasser-/Abwasserbereich, um den gesamten Bereich der Daseinsvorsorge Stück für Stück an sich zu bringen. Die Landesregierung scheint diese gigantische Monopolbildung mit der davon ausgehenden Gefahr für die Preisentwicklung zu unterstützen. Herr Ministerpräsident Althaus sagte am 15.04.2005: „Bei Wasser und Abwasser setzen wir verstärkt auf das Engagement von Privaten.“ Herr Minister Gasser, am 20.04.2005 war in der Zeitung zu lesen, dass die Möglichkeit der Privatisierung von Wasser und Abwasser geprüft werden soll. Die Einführung privatrechtlicher Entgelte ins Wassergesetz war ja schon der erste Schritt in Richtung Privatisierung. Und die Delegation von Ex-Minister und Ex-Geschäftsführer des Gemeinde- und Städtebundes, Herrn Gnauck, in die Geschäftsführung der TEAG sagt ja auch, was das zu bedeuten hat, nämlich dass er das kommunale Eigentum im Bereich der Daseinsvorsorge hier auf dem Silbertablett servieren soll. Die Finanzstreichorgien des Landes bei den Gemeinden und Städten liefern den notwendigen Druck dazu. Noch ist auch in der Diskussion, dass die Thüringer Stadt-

werke vollständig der TEAG vermacht werden sollen. Es läuft wirklich alles darauf hinaus, hier ein Mammutmonopol für die Daseinsvorsorge zu bilden.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Diese Privatisierung dieses wesentlichen Bereichs ist mit uns nicht zu machen. Monopole werden von Privaten immer ausgenutzt. Das zeigt eine Vielzahl von Kartellverfahren, u.a. eben auch gegen Thüringer Gasversorger, die immer eine Monopolstruktur haben, dort, wo sie über 8 Prozent vom Durchschnittspreis abweichen. Auf der anderen Seite muss ich aber auch sagen, wer gegen Stadtwerke mit Kartellverfahren vorgeht, die rund 3 Prozent über dem Durchschnittspreis liegen, und auf der anderen Seite aber die gesamte Daseinsvorsorge einem einzigen Thüringer Monopolisten in den Rachen werfen will, treibt ein gefährliches Spiel und eine doppelzüngige Politik.

(Beifall bei der PDS)

Das sage ich gerade vor dem Hintergrund der Rekordgewinne der TEAG-Mutter E.ON, die allein in einem Quartal Milliardengewinne einstreicht. Da muss man sich doch mal fragen: Wer hat denn darauf geachtet, dass die Preise angemessen sind, wenn es zu solchen Gewinnen kommt? Und da muss ich sagen, muss auch die Landesregierung stärker Einfluss nehmen, denn das, was hier gemacht wird, ist wirklich eine Abzocke der Verbraucher.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kummer ...

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich bin gleich fertig, dann kann Herr Wehner seine Frage stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Wehner, am Ende bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Meine Damen und Herren, Sie sehen, in der Energiebranche stehen die Zeichen auf Veränderung; man könnte auch sagen, dunkle Wolken stehen am Himmel. Wir sollten etwas für eine positive Entwicklung dieses Bereichs tun. Wir sollten die eigene Energiebranche stärken, gerade durch den verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien, durch eine Stärkung unserer Stadtwerke gegen die Monopolstellung Einzelner. Wir fordern dazu einen Energiebericht in

Punkt 3 unseres Antrags. Herr Minister Reinholz hat ja schon deutlich gemacht, wie die CDU-Fraktion damit umgehen wird. Man wird ihn also ablehnen und dann später den Energiebericht doch geben. Wir sind dieses Verfahren gewöhnt, aber vielleicht könnten Sie sich mal einen Stoß geben und trotzdem Punkt 3 zustimmen.

Meine Damen und Herren, wir möchten den Bericht an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen. Da ich im Moment zum Bereich der Energiepreise noch nicht viel gesagt habe, möchte ich nur ankündigen, dass mein Kollege Mike Nothnagel zu diesen Fragen und zu Fragen des Verbraucherschutzes auch noch einen Beitrag leisten wird. Danke schön. Herr Wehner, Ihre Frage bitte.

(Beifall bei der PDS)

Abgeordneter Wehner, CDU:

Herr Kummer, Sie sprachen gerade von den Milliardengewinnen der Firma E.ON. Ist Ihnen denn bekannt, wo die Firma E.ON ihre Gewinne erzielt hat? Ich meine damit, das ist ja ein europäisches Unternehmen, das nicht nur auf dem deutschen Markt tätig ist. Haben Sie sich damit mal beschäftigt, ob die Gewinne wirklich auf dem deutschen Markt erzielt wurden?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Wehner, sie haben auch Gewinne auf dem deutschen Markt erzielt und einen Großteil dieser Gewinne und im Bereich der Daseinsvorsorge generell.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Sie haben jetzt gesagt, ich stelle es nur mal für das Protokoll fest: Ein Großteil dieser Gewinne ist auf dem deutschen Markt erzielt worden - habe ich das richtig verstanden?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ja, auch.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Auch.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich stelle jetzt erst mal der guten Ordnung halber fest, dass wir natürlich nicht nur zum Sofortbericht die Aussprache führen, sondern auch zu den Nummern 2 und 3 des Antrags. Herr Abgeordneter Kummer, bei Ihnen habe ich die Nachfrage: Wollen Sie die Fortberatung des Berichts und die Überweisung der beiden Punkte oder nur die Fortbera-

tung des Berichts im Ausschuss?

(Zuruf Abg. Kummer, PDS: Nur des Berichts.)

Gut, danke. Dann rufe ich für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Schubert auf.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in keinem Bereich der Politik werden die Unterschiede zwischen der rotgrünen Bundesregierung und schwarz-gelb so deutlich wie im Bereich der Energiepolitik: Auf der einen Seite der Einstieg und das immer weitere Vorantreiben von erneuerbaren Energien und auf der anderen Seite das, was schwarz-gelb will, eine Renaissance der Atomwirtschaft. Ich werde dann noch darauf eingehen.

Die Energiewirtschaft hat in den letzten Jahren genauso eine rasante Veränderung durchlaufen wie Telekommunikation, Post und Eisenbahn. Der Bundestag und die Bundesregierung haben durch verschiedene Gesetzesvorhaben die Liberalisierung des Energiemarkts auf den Weg gebracht und geregelt. Aktuell - wir haben es schon mehrfach gehört - steht eine Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes an, die im Wesentlichen die Kontrolle der Netznutzung regelt. Kernziel der am 14.04.05 vom Bundestag verabschiedeten, abschließend beratenen Novelle ist die Verbesserung des Wettbewerbs in der Effizienz, Gewährleistung von Preisgünstigkeit, Versorgungssicherheit sowie Umweltverträglichkeit der Versorgung mit Strom und Gas. Mit dem Energiewirtschaftsgesetz wird eine Regulierungsbehörde eingerichtet, die mit In-Kraft-Treten des Gesetzes umfangreiche Befugnisse und Instrumente zur Beaufsichtigung der natürlichen Monopole der Stromnetze und Gasleitungen erhält. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere eine Vorabprüfung von Netzentgelterhöhungen sowie eine umfassende Missbrauchsaufsicht zur Vermeidung von wettbewerbswidrigen und diskriminierenden Verhaltensweisen. Jede Preiserhöhung muss dann belegt werden. Ein bundeseinheitliches Kontrollsystem soll die Markttransparenz verbessern. Das System der Selbstregulierung sollte ab Juli 2006 durch eine unabhängige Regulierung der natürlichen Monopole der Gas- und Stromnetze ersetzt werden. Die Bundesnetzagentur soll durch die Festsetzung von Erlösen und Preiszielen Potenziale für Kostensenkungen erschließen. Der Bund erwartet dadurch eine Einsparung von bis zu 8 Prozent für private Haushalte. Eine ähnliche Entwicklung ist in Norwegen eingetreten, nachdem dort eine vergleichbare Regelung in Kraft getreten ist. Für die Netzbetreiber wird ausreichende Investitionssicherheit geschaffen. Sie erhalten eine Rendite von 6,5 Prozent bei Strom und 7,8 Prozent bei Gas.

Dadurch können die Investitionen in Leitungsnetze erfolgen. Ich denke, da es sich hier um Infrastruktur handelt, Herr Reinholz, es ist auch wichtig, dass diese Investitionen abgesichert werden. Das ist eben der Unterschied zu anderen Dienstleistungsunternehmen, die am Markt ...

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Andere Investitionen müssen wir nicht sichern?)

Ja, die müssen wir auch sichern, aber die können im Wettbewerb bestehen. Aber Strom muss nun mal da sein, ansonsten läuft die ganze Wirtschaft nicht.

(Beifall bei der SPD)

Damit wird mit In-Kraft-Treten für die Netzeigentümer Planungssicherheit geschaffen und die nötigen Investitionen können realisiert werden. Das schafft und sichert eine große Anzahl von Arbeitsplätzen in Deutschland. Dem Gesetz muss allerdings noch der Bundesrat zustimmen, wie wir schon gehört haben. Und hier liegt das Problem für den Strom- und Gaskunden sowie für die Energiewirtschaft. Die CDU hat im Bundesrat jetzt den Vermittlungsausschuss angerufen; im Wesentlichen begründet sie dies damit, dass noch mehr Wettbewerb und Verbraucherschutz erzielt werden soll. Die Kritik der CDU am Gesetzentwurf ist allerdings sehr allgemein. Es bleibt bisher völlig unklar, weshalb und wodurch mehr Wettbewerb und Verbraucherschutz erreicht werden soll. Die eingesetzte Arbeitsgruppe des Vermittlungsausschusses wird diese Woche - das war gestern gewesen - beraten, bereits jetzt ist aber in der Presse davon die Rede, dass das Gesetz mit der Überweisung an den Vermittlungsausschuss beerdigt sein soll. Wenn durch die Verzögerung der CDU das Verfahren jetzt nicht abgeschlossen werden kann, wird sich die Einführung der Wettbewerbsregulierung um mindestens ein Jahr weiter verzögern. Statt mehr Verbraucherschutz und niedrigere Preise für die Kunden, wie vordergründig von Ihnen gefordert, wäre das Ergebnis, dass die Energieversorger und Netzbetreiber über ein weiteres Jahr ihre bisherige Preispolitik fortsetzen könnten. Zudem wäre zu erwarten, dass Deutschland durch die weitere Verzögerung der Umsetzung der EU-rechtlich vorgegebenen Regelungen erhebliche Strafzahlungen an die EU abführen müsste. Ein Scheitern im Bundesrat, wie leider nun schon angedroht, wäre jedenfalls kaum mit dem bereits von der CDU aufgeführten Gründen zu rechtfertigen. Ich kann da mal aus der Pressemitteilung der Bundestagsfraktion vom 15. April zitieren, mit Ihrer Genehmigung, da heißt es: „Völlig unakzeptabel ist auch die rotgrüne Namenscreation für die bisherige Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.“

Diese Bandwurmbezeichnung ist auch unsinnig. Das lässt nichts Gutes ahnen für die Verabschiedung des Gesetzes, hier scheint sich die Blockadepolitik der CDU genauso wie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz fortzusetzen. Die Bundesregierung hat die Verordnungen, die dazu notwendig sind, bereits schon verabschiedet, sie könnten dann zeitgleich mit dem Gesetz in Kraft treten. Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes setzt die bisherige Energiepolitik der Bundesregierung fort. Die weitere Öffnung der Netze dient auch der Stärkung erneuerbarer Energien. Damit wird Anbietern erneuerbarer Energien der Zugang zum Endverbraucher erleichtert. Die verbesserten Möglichkeiten für die Einspeisung erneuerbarer Energien werden neue Impulse, zum Beispiel für die Solarwirtschaft oder die Landwirtschaft, geben. Die von der CDU auch im Zusammenhang mit der Debatte zur Energiewirtschaft gern kritisierten Strompreiserhöhungen aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes oder des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes sind angesichts der tatsächlichen Zahlen verschwindend gering. Selbst der Verband der Energiewirtschaft berechnet den durchschnittlichen Anteil der Kosten durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz mit 0,56 Cent pro Kilowattstunde und den Anteil für das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz mit 0,32 Cent pro Kilowattstunde. Die Erhöhung der Strompreise seit dem Jahr 2000 betrug allerdings mehrere Cent je Kilowattstunde.

Durch die Nutzung von Energieträgern, die umweltfreundlich im eigenen Land produziert werden, muss weniger Energie im Ausland gekauft werden. Die Mittel bleiben im Land und dienen zur Entwicklung neuer, innovativer Technologien und Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien. Thüringen verfügt insbesondere im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe aus Biomasse über erhebliche Potenziale. Einen Boom erlebt derzeit die energetische Nutzung von land- und forstwirtschaftlicher Biomasse, deren verstärkte Nutzung entspricht auch unserer Intention, die die SPD-Fraktion im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in einem umfassenden Antrag dargelegt hatte. Anders sieht es mit der Energiepolitik der CDU aus. Sie hatten erst im vergangenen Jahr der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes mit zahlreichen Verbesserungen gerade für den Bereich der Biomassenutzung im Bundestag und Bundesrat nicht zugestimmt. Wäre es nach dem Willen der CDU gegangen, wäre das Energieeinspeisegesetz bis 2007 befristet worden, was den investierenden Unternehmen die notwendige Planungssicherheit genommen hätte, und nach einem Regierungswechsel, der von Ihnen ja angestrebt wird, steht das Erneuerbare-Energien-Gesetz ja wahrscheinlich wieder zur Debatte,

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Aber mit Sicherheit.)

aber mit Sicherheit. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurden immerhin im letzten Jahr seit Inkraft-Treten des Gesetzes 130.000 Arbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert. Auch in Thüringer Unternehmen, die zum Beispiel Zubehör für Windkraftanlagen oder Solarkollektoren herstellen, sind ca. 1.500 Arbeitsplätze geschaffen. Sie, Herr Reinholz, feiern die Einweihung von Solarfabriken und Herr Sklenar lässt sich bei Biogasanlagen feiern, aber die Grundlage für diese Unternehmen, die wollen Sie denen verwehren.

(Zwischenruf: Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wie viel haben sie verdient dabei?)

(Beifall bei der SPD)

Das ist Ihnen natürlich zum Glück dank Kanzlermehrheit nicht gelungen.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Wir wollen lediglich eine Gleichbehandlung.)

Völlig gegensätzlich, ich habe es vorhin schon gesagt, steht die Energiepolitik von CDU und CSU. Sie setzen nach wie vor auf Nutzung von Atomkraft, auch wenn mittlerweile die Wortwahl der Äußerungen in dieser Frage weniger forsch ausfällt. Im Juni 2000 hatte die CDU, damals von Herrn Koch und Herrn Stoiber, den Atomausstieg als schwerwiegende Fehlentscheidung, die von einer CDU-geführten Bundesregierung so schnell wie möglich korrigiert werden muss, kritisiert. Die Sprachregelung zur Fortführung der Atompolitik ist jetzt eine andere. Es wird nicht mehr von einer Umkehr aus dem Atomausstieg geredet, sondern von einer Verlängerung der Restlaufzeiten. Ob die CDU nach dem von ihr angestrebten Regierungswechsel neue Standorte für Atomkraftwerke ausschließen kann, kann angesichts der bisher vertretenen Position wohl kaum angenommen werden. Herr Reinholz, sagen Sie den Leuten im Wahlkampf, der uns ja bevorsteht, ob Sie Standorte für Atomkraftwerke in Thüringen ausschließen oder ob das denkbar ist.

An dieser Stelle noch eine kurze Bemerkung zu den hohen Energiepreisen in Thüringen. Sowohl bei Gas als auch bei Strom war bisher die Praxis der kartellaufsichtlichen Kontrolle in Thüringen zu großzügig. Seit Jahren ist es der Landesregierung bekannt, dass Thüringen mit die höchsten Energiepreise in Deutschland hat, und passiert ist erst einmal gar nichts. Wohl erst durch das Drängen der Wirtschaft wegen der hohen Energiepreise und des allgemeinen politischen Drucks wegen der Erhöhung der Gas- und Strompreise ist die Aufsicht des Landes aktiviert worden. Auf die Ergebnisse können wir ge-

spannt sein. Also, meine Damen und Herren von der Landesregierung, sorgen Sie dafür, dass das Energiewirtschaftsgesetz so schnell wie möglich in Kraft treten kann,

(Beifall bei der SPD)

damit Energiekunden preiswerter versorgt werden und damit die Netzbetreiber Planungssicherheit für die notwendigen Investitionen haben. Und sagen Sie den Leuten, wie eine Energiepolitik einer möglichen CDU-Regierung in Berlin aussehen würde. Setzen Sie weiter auf erneuerbare Energien oder wollen Sie eine Renaissance der Atomwirtschaft mit möglichen Standorten auch in Thüringen? Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Carius zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Carius, CDU:

Ich denke, beim Energieeinspeisungsgesetz sollte man den Ball ruhig flach halten. Das Gesetz ist eingeführt worden unter einer schwarz-liberalen Koalition und es wird nicht unter einer schwarz-liberalen Koalition abgeschafft. Die Frage ist nur die des richtigen Maßes. Und wenn wir jetzt schon eine Belastung von einem halben Cent pro Kilowattstunde haben auf den Strom allein wegen der Windenergie, dann ist das richtige Maß meines Erachtens überschritten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Jawohl.)

(Zwischenruf Abg. Krauße, CDU: Sehr richtig.)

Zunächst erlauben Sie mir eine Bemerkung zum Antrag der PDS „Grundsätze der Energiepolitik und die Preisspirale im Energiesektor“: Die Drucksache 4/810 ist ja eine Neufassung und Sie haben sich lobenswerterweise auch angepasst an das, was sich an Neuerungen ergeben hat. Leider haben Sie in Punkt 1.5 - das darf ich mal sagen - eine Überarbeitung verpasst. Hier heißt es: „Die Landesregierung wird aufgefordert darzulegen, mit welchen Möglichkeiten sie Verbraucher gegen überhöhte Preise schützt.“ Sprachlich richtig, wenn ich Sie verstehe, müsste es ja eigentlich heißen: „Die Landesregierung wird aufgefordert darzulegen, welche Möglichkeiten sie hat, Verbraucher gegen überhöhte Preise zu schützen.“ Denn dass allein Möglichkeiten schon etwas nützen, das werden Sie sicher nicht behaupten.

Zu Punkt 2, den Sie neu eingefügt haben - wie bitte?

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das haben wir bei der Landesregierung vorausgesetzt. Sie trauen ihr das offensichtlich nicht zu.)

Wissen Sie, es geht doch einfach darum, dass Ihr Satz hier sprachlich nicht korrekt ist, und das können Sie ruhig zur Kenntnis nehmen.

(Unruhe bei der PDS)

Punkt 2 - Maßnahmen noch stärker zu unterstützen, die zum umfassenden Aufbau einer Energiewirtschaft auf der Basis regenerativer Energiequellen in Thüringen beitragen. Der Minister hat hier ausgeführt, dass wir bereits einen Anteil an Energieerzeugung durch nachwachsende Rohstoffe, regenerative Energien von 7 Prozent haben, während wir einen bundesweiten Durchschnitt von 3,2 Prozent haben. Offensichtlich haben Sie mittlerweile erkannt, dass Thüringen hier vor allen Dingen auch auf Betreiben der Unionsfraktion eine Vorreiterrolle einnimmt und - Sie erlauben mir das - ich erkenne hier bei Ihnen die etwas durchscheinende Absicht mit der Forderung nach einer noch stärkeren Förderung, sich diesen Erfolg nun neben Ihrer Brieftauben ans eigene Revers zu heften.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, meine Damen und Herren, Sie werden nicht erwarten, dass wir dieses Manöver auch noch unterstützen.

Zu Punkt 3 - ein Energiewirtschaftsbericht. Dazu hat ja auch der Minister deutlich gesagt, dass es so wieso einen Teil des Jahreswirtschaftsberichts darstellt. Uns erschließt sich die Notwendigkeit eines solchen Energiewirtschaftsberichts jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, im Bericht von Minister Reinholz ist deutlich geworden, welche Prinzipien die Landesregierung in der Energiepolitik verfolgt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Nicht so ganz.)

Doch, doch, das lassen Sie uns schon mal selber klären. Uns ist es jedenfalls deutlich geworden. Wir können froh sein, dass sie deutlich machte, dass die Thüringer Energiepolitik sich dabei um eine marktgerechte Ausrichtung an die Leitgedanken von Preiswürdigkeit, Versorgungssicherheit und Ressourcenschonung bemüht.

Die Frage, die sich stellt, ist: Mit welchen Maßnahmen können wir im Land diese oben genannten Prinzipien

verfolgen? Da muss man schon noch mal auf die Kompetenzordnung schauen. Da haben wir nämlich an oberster Stelle die Europäische Union mit ihren Querschnittskompetenzen, die beispielsweise zur Liberalisierung der Strom- und Gasmärkte und den Richtlinien führte und uns damit auch erst diese Novelle des Energiewirtschaftsrechts zum 1. Juli 2004 angezeigt hatte.

Wir haben dann zweitens den Bund. Der hat aus der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz den rechtlichen Rahmen für die Versorgung mit Energieträgern zu setzen sowie die Zuständigkeit für die Förderung von Energietechnologien.

Wir haben drittens die Länder, die neben den verfassungsmäßigen Mitwirkungsrechten im Bundesrat vor allem den Vollzug zu gewährleisten haben, das heißt Energieaufsicht, Tarifaufsicht bei Strom und die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht. Ich glaube, gerade hier, dass die Landesregierung diese Aufgabe sehr ernst nimmt, wird doch deutlich darin, dass sie sieben Thüringer Gasversorger in ein kartellrechtliches Verfahren einbezogen hat und zum Teil schon mit positiven Ergebnissen, wie wir dem Bericht entnehmen konnten.

Herr Schubert, dass Sie das nun auf politischen Druck zurückführen, das ist eine Unterstellung, die nicht mal die PDS uns zu unterstellen vermag. Das ist schon etwas leicht unverschämt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben im Land darüber hinaus mit der Förderung von Beratungen zur Energieeinsparung und der Förderung von Investitionen in energieeinsparende und den CO₂-Ausstoß mindernde Technologien den hohen Stellenwert der Energiepolitik in Thüringen, denke ich, in jedem Haushalt, auch im letzten, unterstrichen. Ich bin da sehr froh, dass es uns gelungen ist, auch im Haushalt dieses Jahres erneut 400.000 € bereitzustellen, die wiederum - Herr Kummer, da können Sie gut zuhören - die Nutzung von 1,6 Mio. € aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung ermöglichen. Ich glaube, gerade in diesem Politikfeld braucht der Freistaat den Vergleich mit anderen Ländern nicht zu scheuen.

Doch, meine Damen und Herren, bei der Förderung von Energieträgern über den Strompreis, wie es der Bund betreibt - vor allen Dingen in der Höhe -, da fängt das Problem der Preisspirale, wie Sie es von der PDS nennen, an. Denn zwar ist es eine unbestreitbare Tatsache, dass die Primärenergieträger teurer geworden sind, doch erklärt dies eben die deutsche Preisspirale nicht, die Gründe hierfür liegen eher in Berlin. Denn die Liberalisierung des Strom-

und Gasmarkts von 1998 brachte eine Entlastung von privaten und gewerblichen Verbrauchern von rund 7,5 Mrd. €. Konterkariert hingegen wurde dies durch die zahlreichen rotgrünen Interventionen. Ich will da über Fusionskontrollerlaubnisse überhaupt nicht reden. Allein die Zahlen des VdEW - des Verbandes der deutschen Elektrizitätswirtschaft - möchte ich hier einmal anführen. Wir hatten 1998 eine Belastung des Strompreises über das EEG in Höhe von 0,3 Mrd. €. Dem standen 2005 eine Belastung von 2,4 Mrd. € gegenüber. Die Kraft-Wärme-Kopplung 1998 auf null, 2005 eine Belastung von 0,8 Mrd. €. Die Strom- und Ökosteuer 1998 nicht vorhanden, 2005 eine Belastung von 6,6 Mrd. €. Die Konzessionsabgabe ist dagegen marginal um 300 Mio. € angestiegen. Alles in allem haben wir eine Belastung des Strompreises zwischen 1998 und 2005 von 2,3 auf 11,8 Mrd. € erreicht durch die rotgrüne Bundesregierung. Ich meine, das ist doch der eigentliche Skandal, weswegen wir diese Preisspirale im Energiesektor in ganz Deutschland haben.

Ebenso rasant entwickelte sich die Abgabenbelastung auf den Strompreis für Private von 25 Prozent 1998 auf nunmehr über 40 Prozent im Jahr 2005. Diese Belastungen werden dem Otto Normalverbraucher dann noch versucht schmackhaft zu machen, indem sie als besonders nachhaltig verbrämt werden. Dabei zeigt sich etwa an den Ergebnissen der DENA-Studie zur Windenergie, wie die bundeseigene Energieagentur festgestellt hat, dass das zentrale Problem, nämlich die Minderung des CO₂-Ausstoßes durch die Windenergienutzung vergleichsweise wenig effizient ist. Beispielsweise reduziert 1 € für die Windenergie den CO₂-Ausstoß um neun Kilogramm. Jeder Fördereuro, der hingegen in Effizienzsteigerung geht, in die Energieeffizienz, reduziert den CO₂-Ausstoß um mehr als das Vierfache, nämlich um 40 Kilogramm. Auch das Arbeitsplatzargument, was Sie immer wieder anführen, verfährt letztlich nicht. Da das Bundeswirtschaftsministerium behauptet, wir haben 4.700 Arbeitsplätze in diesem Bereich, diese Zahl nehmen wir mal als gegeben hin, dem steht aber eine Förderung von 1,4 Mrd. € über den Strompreis entgegen. Das heißt, wir haben eine Förderung pro Arbeitsplatz von rund 300.000 €.

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Oh, da lässt sich gut verdienen.)

Da lässt sich gut verdienen, da lassen sich auch viele Arbeitsplätze schaffen.

Meine Damen und Herren, nun zum neuen Energiewirtschaftsrecht: Lassen Sie mich, nachdem der Minister die Position der Landesregierung hierzu dargelegt hat, ergänzend noch einige Punkte aus Sicht

der Unionsfraktion beitragen. Wir begrüßen die Schaffung der Regulierungsbehörde und die Einführung der Ex-ante-Genehmigung für die Nutzungsentgelte, die schon lange eine Unionsforderung war. Zwar entspricht diese Form der Vorabgenehmigung von Preisen zwar nicht der Grundidee eines freien Wettbewerbs, doch ist gerade der Energiemarkt, wie wir alle wissen, eben auch ein Markt, der am ehesten das Potenzial zur Marktbeherrschung aufgrund von natürlichen Monopolen hat. Insofern bietet gerade die Ex-ante-Genehmigung sowohl den Versorgern Rechtssicherheit bezüglich ihrer Preise einerseits und eben den frühstmöglichen und wohl auch damit effizientesten Verbraucherschutz gegenüber einseitigen Preiserhöhungen andererseits. Kritikwürdig ist hingegen die Einführung der Verbandsklage, die ist meines Erachtens systemwidrig und wird auch teuer. Kritikwürdig sind weiterhin die etwa 130 Informations- und Berichtspflichten, die sich in etwa auch in solchen Details ergeben. Ich weiß nicht, ich persönlich bekenne hier, ich verstehe meine Energierechnung nicht immer, aber was es mit Verbraucherschutz zu tun haben soll, wenn diese Energierechnungen dann immer noch komplizierter werden, indem etwa der Anteil der CO₂-Immission in Gramm pro Kilowattstunde und der Anteil des radioaktiven Abfalls in Milligramm pro Kilowattstunde am Gesamtenergiemix des Versorgers dann auf den Rechnungen noch mit erscheint, was das den Verbraucher hier an Transparenz mitgeben soll, das kann ich nicht ganz verstehen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Punkt, da muss auch im Vermittlungsverfahren noch einmal draufgeschaut werden, dass bei den 130 Informations- und Berichtspflichten nicht ein bürokratisches Monster errichtet wird, das den Preis zusätzlich verteuert.

Das Zweite ist die Finanzierung der Regulierungsbehörde über Umlagen. Obwohl es hier eine staatliche Aufgabe ist, muss man sich schon fragen, ob nicht eine Gebührenfinanzierung eben doch besser wäre, weil hier mehr Transparenz dargestellt werden könnte und wir damit auch der Angst vor einem so genannten Regulierungsmoloch entgehen könnten. Außerdem fordern wir, das in puncto der Entflechtung die Besonderheiten von industriellen Arealversorgungen noch einmal besondere Berücksichtigung findet.

Meine Damen und Herren, im Vermittlungsverfahren lässt sich nicht jede Schwäche des Gesetzes verbessern, aber ich bin zumindest in den angesprochenen Punkten guter Dinge, damit die Erwartungen der Branche nach einem verlässlichen Rechtsrahmen nun endlich erfüllt werden. Wir brauchen klare und verlässliche Rahmenbedingungen für die Ener-

giewirtschaft und mit Blick auf die im nächsten Jahrzehnt notwendigen Erneuerungen des Kraftwerksparks brauchen wir gerade im Sinne der Versorgungssicherheit auch eine offene Diskussion über einen breiten Energiemix - und, Herr Dr. Schubert, da können Sie auch gut zuhören -, zu dem auch die Kernenergie wieder gehören wird, wie übrigens auch der ehemalige Bundeswirtschaftsminister Müller, jetzt RAG-Chef, schon prognostiziert hat, der allerdings auch relativ langfristig, ab 2020 beginnt der Ausstieg aus dem Ausstieg. Meine Damen und Herren, wir brauchen eine Bundesregierung, die Energieversorgung nicht als ökologischen Störfaktor, sondern als Basis für wirtschaftlichen Wohlstand sieht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Nothnagel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Nothnagel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Thema Energiepreise müssen Strom, Gas und Fernwärme gleichermaßen betrachtet werden. Es bietet sich an, aus Sicht des Verbrauchers noch mal betrachtet zu werden. Wir haben gerade die Problematik der horrenden Preissteigerungen in den letzten Monaten besonders im Gasbereich zum Anlass für unseren Antrag genommen. Da drängt sich die Frage auf, was die Landesregierung im Freistaat Thüringen mit ihren Möglichkeiten für den Schutz der Verbraucher getan hat. Das heißt auch, wie schützt sie unsere Bürger vor diesen Preisen, die zum Teil jenseits von gut und böse sind. Dies der Verbraucherzentrale allein zu überlassen, die durch die Haushaltskürzungen in ihrer Arbeitsweise enorm beschnitten wurde, kann es ja wohl nicht sein. Ganz gewiss ist es so, dass die Abgeordneten, wie wir hier im hohen Hause versammelt sind, nicht gleich den Offenbarungseid leisten müssen, wenn wir unseren Strom oder unsere Gasrechnung vor uns liegen haben und dort höhere Zahlen verzeichnen müssen. Ich denke hier eher an die Arbeitslosengeld-II-Empfänger, Geringverdiener und ähnliche Personengruppen, die noch dazu an der Zahl immer mehr werden. Heutzutage kann man Existenznöte doch schon fast mit dem Unwort „Hartz IV“ gleichsetzen. Bei diesen Menschen schlägt doch jeder Euro gleich um das X-fache zu Buche.

Es ist längst kein Geheimnis mehr, dass sich einige skrupellose Energiegrößen auf Kosten der Verbraucher eine goldene Nase verdienen. Da ist es mir egal, Herr Wehner, ob das nun deutsche oder europäische Verbraucher sind. Leider sind auch Thü-

ringer Energieversorger hier nicht ausgenommen. Nicht umsonst musste Minister Reinholz zu den ungeschönen Mitteln der kartellrechtlichen Verfahren greifen, um dem Einhalt zu gebieten. Einige sind mittlerweile wieder eingestellt, aber nicht alle. Was daraus geworden ist, haben wir heute hier gehört.

Ein Blick in das aktuelle Thüringer statistische Monatsheft bringt zum Beispiel Folgendes zu Tage, ich zitiere, Frau Präsidentin: „Für die Stromabnehmer gab es sehr unterschiedliche Tarif- und Vertragsregelungen. Von den privaten Haushalten erlösten die Energieerzeuger 2003 durchschnittlich 14,9 Cent/kWh. Die Industriebetriebe zahlten durchschnittlich 7,2 Cent/kWh.“

Ein weiteres Beispiel zu den Preisunterschieden zwischen Kundengruppen: Auf der Homepage des Bundes der Energieverbraucher fanden wir folgenden Zahlenvergleich zu aktuellen Erdgaspreisen: Industrie 1,711 Cent je kWh, private Haushalte 3,004 Cent je kWh, übrige Abnehmer 2,464 Cent je kWh. Dies dürfte für ein Fazit eigentlich schon genügen. Der Bürger ist wiederum derjenige, der die Zeche zu zahlen hat. Die Frage ist aber, wessen Zeche eigentlich?

Nehmen wir mal das Beispiel der TEAG. Laut Feststellung des Bundesverbands der Energieabnehmer, der 50 deutsche Versorger verglichen hatte, hat die TEAG bundesweit mit die höchsten Durchleitungsentgelte aufzuweisen. Beispiel: Nach einer Veröffentlichung in der „Thüringer Allgemeinen“ vom 1. November 2004 kostet die kWh hier mit 8,81 Cent 20,6 Prozent mehr als beim billigsten Anbieter. Laut TEAG wäre der wichtigste Grund die Überdimensionierung der Netze. Die TEAG-Praxis brachte nun etliche Verbraucher so in Rage, dass sie einen offenen Brief an die TEAG sandten, in dem es unter anderem heißt, ich zitiere: „Trotz der höchsten Strompreise im Bundesverband des Energieabnehmerpreisindex ist es ihrem Unternehmen deshalb offensichtlich in den letzten 15 Jahren nicht gelungen, nachhaltige Veränderungen am Thüringer Stromnetz in Bezug auf die Verhältnisse von 1990 zu bewerkstelligen. Obschon sie keine nennenswerten Innovationen zu bieten haben, sind die Gewinne Ihres Unternehmens jedoch stetig gestiegen.“ Weitere Beispiele: Der Bundesverband der Energieabnehmer stellt in einer Studie im Oktober letzten Jahres fest, dass insgesamt in Deutschland auch die Fernwärmepreise gestiegen sind, in den ostdeutschen Ländern allerdings um ein Vielfaches gegenüber den alten Bundesländern. Die Folge waren durchschnittlich fast 20 Prozent höhere Fernwärmekosten im Osten als im Westen.

Nach Veröffentlichungen des Bundesverbandes der Verbraucherzentralen haben seit Beginn 2005 in

Deutschland zwei Drittel der 846 Stromversorger Preiserhöhungen beantragt. 90 Prozent davon sei sogar stattgegeben worden. Wie Thüringen hierbei mitgemischt hat, wird uns der Minister sicher noch erklären. Der gleiche Verband hat aber auch Recherchen angestellt, welche Gründe von den Energieversorgern ins Feld geführt werden, dass sie so eine wundersame Kostenvermehrung an den Tag legen müssen. Sie erklären das mit der eingeführten Stromsteuer, Belastungen aus der Förderung erneuerbarer Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung, der Konzessionsabgabe an die Kommunen und die Mehrwertsteuer. Allerdings hat sogar der Verband der Elektrizitätswirtschaft, der sicher nicht im Verdacht steht, dem Verbraucher besonders verbunden zu sein, zugegeben, dass sich 2004 die Mehrkosten nur gering erhöht haben, sie teilweise sogar gesunken sind.

Der eigentliche Grund könnte aber auch ein anderer sein. Bevor eine Regulierungsbehörde die Kalkulation etwas genauer anschaut, wird vorher erst einmal kräftig zugelangt. Die Stromriesen, und da haben wir ja bekanntlich vier richtig große in Deutschland, haben im letzten Jahr beträchtliche Profite eingefahren. Der Marktführer RWE erreichte im ersten Dreivierteljahr bereits einen Gewinnzuwachs gegenüber dem Vorjahr um 12,6 Prozent und damit 4,4 Mrd. € Betriebsergebnis, bei E.ON im selben Zeitraum ein Konzernüberschuss von fast 4 Mrd. €. Das war ein Plus von 17 Prozent. Nach einer ganz aktuellen Meldung der Nachrichtenagentur „Dow Jones Newswires“ werden sich die gestiegenen Strompreise bei RWE Essen in diesem Jahr in einem deutlich höheren Gewinn niederschlagen. Nach Angaben des Finanzvorstandes Dr. Klaus Sturany werden die Preiserhöhungen 2005 ein zusätzliches operatives Ergebnis von 450 Mio. bis 500 Mio. bringen. Dazu kommt ein weiteres Phänomen: Großkonzerne bieten besonders energieintensiven Branchen, wie zum Beispiel der Chemie- und Aluminiumindustrie, lukrative Sonderrabatte bei Stromtarifen an, um zu verhindern, dass diese Unternehmen eigene Erzeugungskapazitäten aufbauen. Eine Verflechtung und Sicherung der weiteren Kartellmacht ist damit schon vorprogrammiert. Leider haben kleine und mittelständische Unternehmen, wie sie hier in Thüringen vorwiegend ansässig sind, diese Vergünstigungen nicht. Aber gerade hier muss doch aufgepasst werden, dass diese Unternehmen, die es am Markt ohnehin schwer haben, nicht noch mehr geschröpft werden. Wir dürften uns eigentlich alle einig sein, dass es so nicht weitergehen kann.

(Beifall bei der PDS)

Das Energiewirtschaftsgesetz hat nun am 15. April 2005 den Bundestag gegen die Stimmen der CDU/CSU passiert.

(Beifall Abg. Becker, SPD)

Das Entstehen dieses Gesetzes gleicht schon einer Odyssee. Zugegeben, mit der jetzigen Variante ist zumindest die Hoffnung auf Preissenkungen gewachsen, denn mit einer Anreizregulierung sollen Preisobergrenzen für Netzbetreiber durch die Regulierungsbehörde festgelegt werden. Das heißt, dass es die Behörde für die Vorabprüfung der Preise nun geben soll. Ob diese so genannte Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn richten kann, möchte ich aber bezweifeln. Erstens kann man nach meiner Auffassung die Prüfung von fünf Branchen in einen Topf werfen. Zweitens: Wie soll denn diese zentrale Behörde Preise beispielsweise in 29 Stadtwerken in Thüringen prüfen, wo das in einem Bundesland viel effizienter und ortsnäher getan werden könnte? Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf für unsere Landesregierung im Bundesrat, sich hier für mehr Mitspracherecht der Länder einzusetzen. Bei der Debatte des Gesetzes sind die Forderungen der Verbraucherverbände kaum gehört worden. Im Strombereich rechnet der Verband tatsächlich mit einer Preissenkung. Für den Verbraucher würde sich auch die Transparenz erhöhen, da er auf seiner Rechnung Zusammensetzungen des Stroms aus Atomenergie, aus Gas, Kohle oder erneuerbaren Energien ablesen kann. Das sehe ich etwas anders als Sie, Herr Carius. Auch die Preiskomponenten aus Erzeugung, Netz und Steuern werden erklärt. Im Gasbereich wird die Preiszusammensetzung aber weiter sehr im Nebel bleiben, denn hier schlagen die relativ langen Lieferverträge sowie die Kopplung des Gases an den Ölpreis zu Buche. Wettbewerb, der eigentlich mit dem Gesetz verstärkt möglich gemacht werden soll, wird damit weiter erschwert. Das Gesetz ist nach Auffassung der PDS zwar ein Fortschritt, aber noch nicht immer der Weisheit letzter Schluss.

(Beifall bei der PDS)

So bleibt zu hoffen, dass sich unsere Vertreter des Freistaats im Bundesrat weiter so für die Nachbesserungen einsetzen. Des Weiteren sind wir sehr dafür, dass sich der Landtag mit dem wichtigen Thema „Energiewirtschaft“ auch weiterhin beschäftigt. Da wir leider keinen Ausschuss für Verbraucherschutz haben, möchten wir den Antrag daher an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so ein paar Dinge, die hier von den Abgeordneten genannt und angesprochen worden sind, glaube ich, bedürfen noch einmal einer Relativierung.

Herr Kummer, Sie hatten

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Hier, hier.)

- da ist er - sich sehr lange über die Thüringer Kommunalordnung ausgelassen und dass sie doch, weiß Gott, nicht weit genug ginge etc. Ich erinnere nur daran, dass der Verband für kommunale Energie im vergangenen Jahr festgestellt hat, dass die Thüringer Kommunalordnung in Bezug auf Energie die liberalste der Bundesrepublik Deutschland ist, und das wesentlich liberaler als bei den damals noch vorhandenen, heute zum Glück nicht mehr existierenden rotgrünen Koalitionen und auch bei den roten Koalitionen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Eben nicht in Bezug auf die überregionalen Dienstleistungen.)

Sie hatten sich auch hinsichtlich der Erdgastankstellen geäußert. Herr Kummer, ich glaube, Sie wissen nicht, dass Thüringen das größte und dichteste Netz an Erdgastankstellen hat in ganz Deutschland.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Das hat doch gar nichts damit zu tun. Die dürfen von Stadtwerken nicht überregional angeboten werden.)

(Beifall bei der CDU)

Das Thema „Biomasse“ ist ja nun wirklich der Förderschwerpunkt Nummer 1 im Energiebereich, im Bereich der erneuerbaren Energien in Thüringen.

Noch mal zu dem Thema „Kraft-Wärme-Kopplung“: Thüringen hat, wenn überhaupt, ausschließlich nur Energieerzeugung im Bereich der Kraft-Wärme-Kopplung gefördert - nur Kraft-Wärme-Kopplung.

Zum Schluss lassen Sie mich vielleicht noch mal ein paar Worte zum Thema „Windkraft“ sagen oder zu den „Kranichhäckslern“, wie einer meiner Kollegen so gern sagt.

(Beifall bei der CDU)

Sie scheinen sich nicht so ganz im Klaren darüber zu sein, dass, wenn sich die Windkraftträder drehen und mehr Strom erzeugen, als im Netz erforderlich ist, wir die Kraftwerke abschalten. Dann schicken wir die Arbeitnehmer nach Hause, nur weil wir die Windkraftträder nicht abstellen dürfen und die sich in aller Ruhe weiter drehen. Wenn wir dann anfangen und stellen in die Ostsee eine riesige Offshore-Anlage mit 3.000 Megawatt - so ein großes Kraftwerk gibt es in ganz Deutschland nicht -, dann dreht sich in Deutschland die Stromrichtung um. Bis jetzt fließt der nämlich von Süd nach Nord, aber weil sie da oben zum Schafe scheren nicht so viel Strom brauchen, fließt dann letztendlich der Strom plötzlich von Nord nach Süd.

(Beifall bei der CDU)

Wenn er dann von Nord nach Süd fließt - Herr Kummer, am Ende -, dann müssen Sie mit dem Strom auch irgendwo an den Pumpspeicherwerken vorbei, damit nicht das passiert, was in Kanada und Italien vergangenes Jahr geschehen ist, dass ihnen die Netze um die Ohren fliegen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die Lage war ein bisschen anders.)

Dafür preschen wir dann eine 380-KV-Leitung durch den Thüringer Wald, 74 m breit, damit

(Unruhe bei der PDS)

wir in Goldisthal vorbeikommen. Da ist der ICE, gegen den sich Rotgrün so massiv wehrt, ein schmales Bändchen dagegen. Das müsste man sich einfach auch einmal vor Augen führen. Man muss sich auch noch etwas vor Augen führen:

(Zwischenruf Abg. Ohl, SPD: Den bauen wir.)

Ein Kilometer Stromtrasse kostet 1 Mio. € und die finden die Verbraucher, Sie und ich und unsere kleinen Mittelständler, nachher auch in ihrer Energierechnung wieder.

(Beifall bei der CDU)

Noch ein Thema - Verzögerung. Das Thema Verzögerung hat Herr Schubert so schön angesprochen und dass letztendlich die CDU/CSU-Fraktion, die die Energiegesetze in Thüringen und das Energiewirtschaftsrecht verhindert. Herr Schubert, es war Auflage - ich glaube, ich habe es in meiner Rede gesagt - zum 01.07.2004, das Energiewirtschaftsrecht in Deutschland zu novellieren. Ihre Regierung hat erst nach dem 01.07.2004 sich überhaupt bemüht gesehen, eine Kabinettsvorlage einzureichen. So viel

zum Thema Verzögerung.

Vielleicht noch ein abschließendes Wort zum Thema der Verteufelung der Atomenergie.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wir verteufeln sie nicht, wir wollen sie nur nicht.)

Doch, Sie verteufeln die Atomenergie, indem Sie den Leuten einreden, dies sei das Schlimmste, was es gibt, und vergessen dabei ganz wesentlich, dass Deutschland die modernste Technologie in Atomkraftwerken hat, die überhaupt in Europa existiert. Sie vergessen nebenbei, dass einfach die größten Energieerzeuger im Atombereich an der bundesdeutschen Grenze stehen, nämlich in Frankreich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, PDS: Kein Endlager.)

Und was ist die Hauptwindrichtung in Europa? West nach Ost. Das geht einfach so unter. Zu Ihrem Thema, wo bauen wir in Thüringen ein Atomkraftwerk. Herr Dr. Schubert, sagen Sie mir in Thüringen einen Fluss, der dafür geeignet wäre, die entsprechenden Wassermassen zu liefern.

Herr Nothnagel, auf Ihr Thema Verbraucherschutz will ich nicht weiter eingehen. Es sind nicht die Verbraucherschutzzentralen, die sich darum kümmern müssen. Ich habe in meinen Ausführungen, glaube ich, sehr deutlich gemacht, dass wir sieben Stadtwerken in Thüringen mit einem Kartellverfahren gedroht haben. Das haben wir nicht aus Jux und Tolerie gemacht. Das haben wir gemacht, weil wir es ernst gemeint haben in Bezug auf die ansteigenden Energiepreise. Das hat dazu geführt, dass fast alle eingeknickt sind, und bei einem Anbieter überlegen wir momentan noch, ob wir das mit allen Möglichkeiten des Gesetzes durchziehen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Reinholz, der Abgeordnete Kummer möchte Ihnen noch eine Frage stellen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ach ja. Entschuldigung, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, im Gegensatz zu Ihnen ist ja der Herr Carius darauf eingegangen, was die CDU eventuell im Bereich EEG möchte, also eine andere Schwerpunktsetzung. Sie sind eben bloß auf

die Windkraft eingegangen. Werden Sie sich denn dafür einsetzen, dass das EEG, wenn vielleicht auch mit einer anderen Schwerpunktsetzung, ihre Vorbehalte zur Windkraft kenne ich, trotzdem erhalten bleibt, so dass wir zumindest die Biomasseförderung, die Solarenergieförderung auch in Zukunft in diesem Maß oder vielleicht auch in einem größeren haben werden?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Ein ganz klares Ja. Wir werden uns auch weiterhin für das EEG einsetzen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Den Ausbau.)

Wir werden die Schwerpunkte aber anders setzen und diese so setzen, dass es zu einer Gleichbehandlung in diesen Bereichen kommt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, so dass ich die Aussprache zum Bericht und zu den Nummern 2 und 3 des Antrags schließen kann. Es ist beantragt worden, den Sofortbericht im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit fortzuberaten. Ich weise darauf hin, dass die PDS-Fraktion die Aussprache zum Bericht beantragt hat und demzufolge diesen Antrag auch stellen kann. Wer der Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist die Fortberatung des Berichts abgelehnt worden. Ich stelle zunächst fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, denn es ist auch von den Rednern schon angedeutet worden, dass dem nicht widersprochen wird. Nun kommen wir zur Abstimmung über die Nummern 2 und 3 des Antrags. Dort ist keine Ausschussüberweisung beantragt worden und wir stimmen demzufolge sofort darüber ab. Wer den Nummern 2 und 3 des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Frau Stauche, Sie haben sich jetzt zweimal gemeldet. Die Gegenstimmen bitte. Danke. Das ist die Mehrheit.

(Zwischenruf aus dem Hause)

Also, zweimal darf man eben nicht abstimmen und noch dazu gegensätzlich. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt keine Stimmenthaltungen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 13.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Entwicklung der Bäderlandschaft in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/846 -

Die SPD-Fraktion hat keine Begründung signalisiert, aber die Landesregierung dafür den Sofortbericht. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat einen Antrag zur Schwimmbadentwicklungskonzeption gestellt. Ehe ich auf einige Inhalte dieser Konzeption und die mit ihr verfolgten Ziele eingehe, möchte ich gern Folgendes vorausschicken:

Die Schwimmbadentwicklungskonzeption des Landes wird erst nach der Sommerpause, also im September oder Oktober dieses Jahres, vorliegen. Sie wird den Abgeordneten des Thüringer Landtags dann auch selbstverständlich in der geeigneten Form zur Verfügung gestellt werden. Der Grund für die gegenüber der ursprünglichen Zeitleiste eingetretenen Verzögerungen erklärt sich aus dem Verfahren, das bei der Erstellung der Konzeption zugrunde gelegt wurde.

In einer ersten Etappe haben die Landkreise und Gemeinden die notwendigen Daten geliefert, die entsprechenden Planungen zur Verfügung gestellt und zusammen mit dem Planungsbüro Vor-Ort-Besichtigungen durchgeführt. Am Ende dieses Prozesses stand eine erste Studie zur Schwimmbadentwicklung. Ende 2003 hat sich dann die Landesregierung entschlossen, in einem nochmaligen Durchlauf sämtliche Landkreise und kreisfreien Städte um ihre Stellungnahmen und Bewertungen zu dieser vorliegenden ersten Analyse zur Bäderlandschaft in Thüringen zu bitten. Wir haben dies im Interesse eines möglichst breiten Meinungsbildungsprozesses getan, der eine gute, sichere Basis für zukünftige Förderentscheidungen in diesem Bereich schaffen soll. Ein solcher breiter Meinungsbildungsprozess kostet allerdings natürlich auch Zeit. Insgesamt ist für die Abstimmung in den genannten Gebietskörperschaften ein gutes Jahr notwendig gewesen. Erst nach vielen Nachfragen und leider auch mehrfachen Mahnungen liegen die Stellungnahmen der Landkreise seit dem Frühjahr dieses Jahres nun vollständig vor.

Diese Stellungnahmen sind sehr unterschiedlich und sehr differenziert, so dass ich mich entschlossen habe, das Leipziger Planungsbüro „Sportbauten Pla-

nungsgesellschaft“ mit der Überarbeitung der vorliegenden ersten Fassung der Konzeption zu beauftragen. So soll gesichert werden, dass die neuen Erkenntnisse und die Reaktionen hier letztendlich auch ihren Niederschlag finden. Diese überarbeitete Version, die dann so genannte Bäderstudie, wird dem TMWTA im Laufe des Sommers vorliegen. Darauf aufbauend wird die Landesregierung dann ihre Schwimmbadentwicklungskonzeption erstellen.

Meine Damen und Herren, ich halte es für legitim und angemessen, dass sich die Landesregierung erst nach Vorlage der überarbeiteten Bäderstudie eine Meinung bildet und dann ihre konzeptionellen Vorstellungen im Zusammenhang äußern wird. Ich möchte aber dennoch auf einige Punkte eingehen, die die Situation der Thüringer Bäderlandschaft, die daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeiten und die Anforderungen an eine Schwimmbadentwicklungskonzeption generell betreffen:

Die uns vorliegende erste Fassung der Studie zur Schwimmbadentwicklung im Freistaat Thüringen listet das vorhandene Bädernetz in Thüringen auf und berechnet auf der Basis von Bedarfsrichtwerten und aktuellen demographischen Daten und unter Einbeziehung von computergestützten Weg-Zeit-Berechnungen ein perspektivisches Bädernetz für 2020. Die Ergebnisse sind interessant, da sie für die Hallenbäder ein ganz anderes Bild ergeben als für die Freibäder. Bei den Hallenbädern besteht derzeit ein Versorgungsniveau von 0,01 m² Wasserfläche pro Einwohner. Noch 1992 lag der Wert bei der Hälfte, die bisherige Bäderförderpolitik hat hier also schon ihre Wirkung gezeigt. Gemessen am Durchschnittswert der alten Länder von 0,015 m² Wasserfläche pro Einwohner liegt der Wert in Thüringen jedoch noch immer deutlich niedriger, und zwar bei zwei Drittel. Auch mit dem errechneten Bedarfswert für das Jahr 2020, dem vorgeschlagenen perspektivischen Bädernetz von 0,013 m² Wasserfläche pro Einwohner wird der hohe Wert der alten Länder nicht erreicht.

Ganz anders, meine Damen und Herren, sieht die Situation bei den Freibädern aus. Charakteristisch ist hier aus historischen Gründen, die bis in die DDR-Zeit und sogar noch weiter zurückreichen, eine zum Teil erhebliche Überversorgung. Lag der Versorgungsgrad im Jahr 1992 noch bei 0,121 m² Wasserfläche pro Einwohner, so befindet sich der derzeitige Wert bei knapp 0,1 m². Mit dem vorgeschlagenen perspektivischen Bädernetz für das Jahr 2002 wird diese Überversorgung weiter deutlich abgebaut. Gegenüber dem Jahr 1992 bedeutet das eine Halbierung der Wasserfläche pro Einwohner. Dieser Wert liegt aber immer noch bei knapp 40 Prozent und damit weit über dem Durchschnitt der alten Länder. Ich kann mir vorstellen, dass dieses deutliche Über-

angebot an Wasserfläche bei den Freibädern in Zukunft wohl zu drastischen Maßnahmen insbesondere im kommunalen Bereich führen muss. Das bedeutet aber nicht - und da bin ich schon an dem Punkt, was die Bäderkonzeption soll und was sie nicht soll -, dass wir jetzt quasi hoheitlich ein Thüringer Bädernetz festlegen und damit dann die kommunale Selbstverwaltung ad absurdum führen. Das wird es mit uns nicht geben. Das Ziel der Schwimmbadentwicklungskonzeption ist in allererster Linie die Setzung von Förderprioritäten. In Zeiten knapper Kassen muss gesagt werden, was mit geringer werdenden Mitteln gemacht werden kann und was erst später oder überhaupt nicht möglich ist. Natürlich werden wir mit unserer Förderpolitik Einfluss nehmen und natürlich auch nehmen müssen, um zum Beispiel auch regionale Gleichgewichte erzeugen zu können. Dass wir dabei auch touristische Aspekte nicht unter den Tisch fallen lassen, meine Damen und Herren, davon können Sie ausgehen. Sie werden insbesondere in den wichtigen Fremdenverkehrsgebieten und bei großen Bädern mit überregionaler Ausstrahlung natürlich eine ganz bedeutende Rolle spielen. Aber ich sage auch ganz klar: Wir werden keine konkreten Vorgaben machen. Was, wo, wann gemacht werden muss, das fällt letztlich in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung und muss letztlich auch dort entschieden werden.

Ich möchte ein Weiteres ergänzen und ganz deutlich sagen, dass die Schwimmbadentwicklungskonzeption noch nicht vorliegt, hindert die Landesregierung nicht daran, im Bäderbereich aktiv zu sein. Das gilt derzeit und galt auch in der Vergangenheit. Ich verweise exemplarisch auf das diese Woche eröffnete, vom Land geförderte Freibad in Meiningen sowie das Pilotprojekt einer Schwimm- und Badeanlage in Schweina. Hier gehen wir neue Wege. Das Pilotprojekt wird zeigen, inwieweit naturnahe Bäder eine Ergänzung bzw. Alternative zu den klassischen Freibädern sein können.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Die Schwimmbadkonzeption ist Ergebnis eines breiten Mitwirkungs- und Meinungsbildungsprozesses, an dem die betroffenen Gebietskörperschaften in mehreren Etappen beteiligt waren. Das hat sicher Zeit gekostet, aber, ich denke, das ist keine verlorene Zeit, sondern Zeit, die wir uns nehmen müssen, wenn wir eine sichere Basis für künftige Förderentscheidungen schaffen wollen. Immerhin geht es hier um einen Zeitraum bis zum Jahr 2020, da sind ein paar Monate mehr, die für die Diskussion und Bewertung aufgewendet werden, sicherlich kein zu hoher Preis. Ich betone noch einmal, das Land kann und will keine Bäder schließen und tastet auch die kommunale Selbstverwaltung nicht an. Vielmehr geht es darum, in einer Zeit immer knapper werdender Mittel auch Förderprioritäten zu setzen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden sehr viel Mühe und Sorgfalt darauf verwenden, zusammen mit den Trägern der Bäder, mit externen Fachleuten und deren Einbindung der Gebietskörperschaften nach Lösungen für die Zukunft zu suchen. Die Landesregierung kann auf die Entwicklung der Thüringer Bäderlandschaft nur über ihre Förderprioritäten Einfluss nehmen. Ich bin mir im Klaren, dass eine Entscheidung für ein bestimmtes Vorhaben dabei zugleich eine Entscheidung gegen ein anderes Projekt sein wird. Das wird nicht immer und überall auf große Begeisterung stoßen und auf ungeteilte Zustimmung, andererseits halte ich es für wichtig, beim Ausbau der Bäderlandschaft stets den gesamten Freistaat Thüringen im Blick zu behalten und dafür zu sorgen, dass den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine zukunftsfähige und bezahlbare Bäderinfrastruktur zur Verfügung steht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die SPD-Fraktion wünscht die Aussprache zum Sofortbericht. Und ich rufe als ersten Redner in dieser Aussprache für die PDS-Fraktion den Abgeordneten Blechschmidt auf.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich nehme wohl zur Kenntnis, dass der Herr Minister deutlich gemacht hat, dass trotz Umzug, Umstrukturierung, und manchmal hatte man ja den Verdacht, dass die Bäderkonzeption, die seit längerem in der Schublade des damaligen Sozialministeriums liegt, nicht mit in einer Kiste entsprechend ins Wirtschaftsministerium übergegangen ist. Aber es wurde ja deutlich gemacht, dass trotz alledem in der Zwischenzeit, auch wenn nichts an die Öffentlichkeit vordergründig gedrungen ist, hier im Ministerium gearbeitet worden ist.

Entwicklung der Bäderlandschaft oder mit anderen Worten gesprochen, die Bäderkonzeption der Thüringer Landesregierung - und ich bin mal so mutig, das hat sich ja angedeutet durch Ihren Beitrag - wird auch uns die nächsten Monate noch in einer endlichen oder unendlichen Geschichte - und da bleibe ich einmal im Sprachgebrauch von Herrn Gentzel, der gestern gesagt hat, man wünscht sich natürlich einen guten Ausgang an diesem Punkt und den wird hoffentlich diese Geschichte auch haben. Bei der Vorbereitung dieser Rede zum heutigen Antrag habe ich mich mit verschiedenen Unterlagen, mit verschiedenen Stichworten, wie Hallenfreizeitbäder und Sportstätten, Bäderlandschaft oder Spaßbäder, befasst. Spaßbäder, jener Begriff, der ja hier im Haus schon

zu fast einem Unwort geworden ist - nicht zum Unwort, weil Spaß- und Erlebnisbäder auch notwendige Anziehungsorte für Freizeitangebote oder touristische Attraktionen vor Ort oder für Regionen darstellen, nein, weil wir damals der Auffassung waren, dass bekanntermaßen unangemessener, unverhältnismäßiger und vielleicht sogar verschwenderischer Umgang mit Steuermitteln in Thüringen durch die Landesregierung bei dieser Förderung der Spaßbäder jahrelang auf Kosten dieser Bäderlandschaft praktiziert wurde.

(Beifall bei der PDS, SPD)

All diese Sachen habe ich mir, wie gesagt, noch einmal zu Gemüte geführt und deshalb, weil ich versucht habe, einen Ausgangspunkt, die Quelle eines wie auch immer gearteten Bäderkonzepts zu suchen und zu finden. Im Ergebnis meiner Recherchen kann ich nicht den Anspruch aufrechterhalten, dass es diesen Ausgangspunkt irgendwo in den letzten Jahren gibt, dazu hat es zu viele Analysen, Bewertungen, Grundsatzpapiere und auch Absichtserklärungen gegeben, die in den letzten Jahren geschrieben oder gesprochen worden sind, aber, dabei, wie gesagt, kein Konzept - ich betone, kein Konzept - gefunden, was je das Licht der Welt erblickt hat. Nicht zuletzt trifft dies auch für jenes Bäderkonzept, worüber wir jetzt eigentlich reden, zu, welches der damalige Sozialminister Dr. Pietzsch 2001 noch in Auftrag gegeben hat, das die Landesregierung meines Wissens 2003 schon bekommen hat, und, um im Bild und im Inhalt des Antrags zu bleiben, ein Konzept, was aus unserer Sicht zwar ein neugebautes Bad darstellt, aber ohne Wasser oder es fehlt derjenige, der den Wasserhahn aufdreht - also, momentan nicht zu gebrauchen.

Meine Damen und Herren, ein paar kurze Worte, und das ist angesprochen worden, auch vom Minister, zur Historie dieses Vorgangs. Ich will hier gar nicht vom "Goldenen Plan Ost" reden, in welchem schon Anfang der 90er-Jahre auch die Hallen- und Freibäder und deren Sanierungsbedarf konkret auch für Thüringen aufgezeigt wurde. Damals wurde noch von 2,1 Mrd. DM gesprochen. Nein, für mich ist, wenn man davon sprechen kann, es gibt eine Gründungs-urkunde einer Bäderkonzeption in Thüringen, die Tischvorlage zur Landessportkonferenz 1997, konkret vom 19.02.97, unter dem Titel: „Die Badförderung in Thüringen“, neben der sportpolitischen Bewertung von Bädern, Schwimmen und Schwimmsport in Thüringen, Zitat: „Keine andere sportlich orientierte Erfolgsstätte wird von Besuchern aller Alters- und Interessengruppen so bevorzugt wie gerade das Schwimmbad. Bäder haben demzufolge eine besondere und weit gefasste gesellschaftliche Bedeutung. Ihr Versorgungsauftrag muss ein vielfältiges Schwimm-, Erholungs- und Badeangebot für alle

Nutzergruppen mit ihren spezifischen Bedürfnissen sein.“ - richtig formuliert. Und wenn man dann noch das Protokoll und die festgehaltenen Aussagen von Sportfunktionären, Kommunalpolitikern, Vertretern der Landesregierung und Parlamentariern zur Kenntnis nimmt, kann man nur feststellen: Schon 1997 - und Ihre Worte bestätigen es eigentlich, Herr Minister, im Bericht - die Analyse war abgeschlossen und hat vorgelegen. Ziele waren gemeinsam festgeschrieben und die Aufgabe klar und deutlich abgesteckt. Aber, meine Damen und Herren, die Jahre sind seitdem vergangen, wir befinden uns in 2005. Die Analyse bleibt die gleiche, das Ziel dasselbe, und was man auch vielleicht in den anderen Beiträgen noch zur Kenntnis nimmt, die Aufgabe wird fraktionsübergreifend dieselbe sein - eine nachhaltige zukunftsorientierte Schwimmbadkonzeption in Thüringen zu erstellen.

Nur eins kommt hinzu, und der Begriff ist auch genannt worden, ein Argument, ein Begriff, welcher zunehmend in Diskussionsforen auf zukunftsorientierte Entscheidungen in verschiedenen Politikbereichen Einfluss nimmt: der demographische Faktor. Nun sind wir ja, die PDS, bekanntermaßen oder sollte man eher sagen unterstelltermaßen die so genannten Schwarzmalen oder Pessimisten - mitnichten, meine Damen und Herren in der Mitte. Wir nehmen wohl zur Kenntnis, und das ist auch vom Minister genannt worden, dass in den vergangenen 10 Jahren dreistellige Millionenbeträge in die Bäderinvestitionen geflossen sind. Wir nehmen wohl zur Kenntnis, dass trotz komplizierter Haushaltskassen immer noch Projekte vom Bund und auch vom Land 2005 durch und über den Landeshaushalt gefördert werden. Wir nehmen wohl zur Kenntnis, dass mit dem Pilotprojekt „Badeteich Schweina“ nach machbaren dauerhaften Alternativen gesucht wird. Aber, meine Damen und Herren, wir nehmen auch zur Kenntnis, und das muss auch deutlich hier ausgesprochen werden, dass in den letzten 10 Jahren ein Viertel der Bäder in Thüringen geschlossen werden musste, dass die angestrebte Verdoppelung - und ich zitiere hier wieder die Tischvorlage: „Gemessen an den geschätzten Gesamtkosten von 2,1 Mrd. DM, die benötigt werden, um zur Angleichung der Verhältnisse an die alten Bundesländer zu kommen, ist noch viel zu tun, um die Bedarfsdeckung in ca. 15 Jahren zu erreichen. Die bisherige jährliche Anstrengung ist zu verdoppeln.“ Das, wie gesagt, Angestrebte oder die angestrebte Verdoppelung der Fördermittel ist im Gegenteil dramatisch reduziert worden. Und dass immer noch kein öffentlich diskutiertes Schwimmbadkonzept der Landesregierung auf dem Tisch liegt bzw. sogar noch schlimmer - und das habe ich vorhin schon versucht, in dieser Metapher deutlich zu machen - nicht öffentlich diskutiert wird, halten wir für problematisch an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, bei der Aufarbeitung der Historie möchte ich auch die Versuche der PDS-Fraktion der vergangenen Legislaturperioden nicht unerwähnt lassen, die da punktuell immer wieder versucht hat, diese Diskussionen aufrechtzuerhalten und den Blickwinkel der Landesregierung zu schärfen, um die Bäderdiskussion weiter voranzutreiben. So hat im Rahmen der Initiative zur Änderung des Staatslotterie- und Sportwettengesetzes meine Fraktion schon in der 2. Legislaturperiode eine Neustrukturierung und damit verbundene andere Verteilung der Überschüsse der Lottoeinnahmen zugunsten der Sportstätten, insbesondere der Bäder, vorgeschlagen. So hat im Rahmen der berüht berüchtigten Debatte über die Förderung der Spaßbäder in Thüringen die PDS-Fraktion eine Umsetzung der Fördergelder in die Sanierung, Rekonstruktion und den Neubau von Hallen- und Freizeitbädern gefordert. So hat der Abgeordnete Buse schon am 13.06.2003 - also schon vor nunmehr fast zwei Jahren - in einer Kleinen Anfrage zum Stand der Umsetzung einer Schwimmbadentwicklungskonzeption nachgefragt. Die Antwort des damaligen Staatssekretärs Maaßen lautete mit Blick auf den heutigen Antrag fast visionär: Der Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozess innerhalb der Landesregierung sei noch nicht abgeschlossen, insbesondere gäbe es noch keine konkreten Aussagen der Landesregierung zum Zustand und zum Sanierungsbedarf der Bäder sowie zu der territorialen Auswirkung möglicher Schließung - diese Aussagen, obwohl die Bäderstudie in ihrer damaligen Fassung schon fast sechs Monate auf dem Tisch gelegen hat, zumindest dem Tisch der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, die konkreten Auswirkungen von Veränderung oder Nichtveränderung in der Bäderlandschaft möchte ich hier nur knapp anreißen, weil allgemein bekannt. Neben den grundsätzlich sozialen Aspekten Familie, Gesundheit, Freizeit stehen auch die sportlichen - Schule, Breiten-, Freizeitsport, Nachwuchs- oder Leistungssport sowie die Auswirkungen auf die touristische Infrastruktur im Mittelpunkt einer solchen Frage. Umso mehr sind die in den letzten Jahren seitens der Landesregierung praktizierten Abläufe zur Erarbeitung und zur Umsetzung auch, so wie sie der Herr Minister hier in seinem Bericht kundgetan hat, nicht ganz nachzuvollziehen und durchaus kritisch anzusprechen.

2001 wurde die Studie in Auftrag gegeben durch den damaligen Sozialminister und erste Ableitungen daraus angekündigt. Februar 2003 wird die Studie der Landesregierung durch die Planungsgesellschaft Leipzig überreicht. Ersterstellungsdatum der Kurzdokumentation ist schon vom Januar 2003.

Mit 13. Juni habe ich gesagt, die Kleine Anfrage des Abgeordneten Buse zu den Ergebnissen und Ab-

leitungen seitens der Landesregierung. 25. August 2003 - Presseartikel in der TA: Kabinettsentscheidung zur Schwimmbadentwicklungskonzeption steht kurz bevor, aber ein genauer Termin wird nicht bekannt gegeben, da es noch Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozesse innerhalb der Landesregierung gibt.

9. Mai 2005, also wieder fast zwei Jahre später, Andreas Maruschke, seines Zeichens Pressesprecher des Wirtschaftsministeriums: Schwimmbadentwicklungskonzeption muss noch ergänzt werden um den Standpunkt der Kommunen, schnelle Sanierung sei nun von der Landesregierung endlich vorgesehen, Bäderneubauten seien kaum zu erwarten.

Bei diesem Ablauf sind doch die Fragen zu stellen, warum dauert der Abstimmungs- und Meinungsbildungsprozess in der Landesregierung nun schon zwei Jahre? Wie ernst meint es die Landesregierung mit einer schnellen Sanierung von sanierungsbedürftigen Bädern, wo seit 2003 bekannt ist, welche Bäder marode sind? Seit 2003 wird eine Kabinettsbefassung angekündigt.

Meine Damen und Herren, der SPD-Antrag „Entwicklung einer Bäderlandschaft“ kann und wird von uns unterstützt. Es ist notwendig, endlich ein Konzept öffentlich zu diskutieren und dabei die Betroffenen mit einzubeziehen. Wir nehmen hier auch wieder zur Kenntnis, dass das natürlich entsprechend über die Kommunen bisher auch schon geschehen ist. Aber eine öffentliche Diskussion, eine Darbietung dieses Konzepts auf dem Tisch der Öffentlichkeit wäre sicherlich auch nicht schlecht. Es ist endlich notwendig, mit Blick auf den Landeshaushalt eine Schwerpunktsetzung der Sportstättenförderung dauerhaft und nachhaltig vorzunehmen. Es ist unbedingt notwendig, endlich einen konkreten Zeitplan, einen Termin zur Umsetzung der noch zu diskutierenden Schwimmbadentwicklungskonzeption festzuschreiben und - lassen Sie mich das Bild wieder aufgreifen, Herr Minister - nun endlich jene Person zu finden, die, wie von mir vorhin symbolisch angesprochen, den Wasserhahn aufdrehen kann.

Ich könnte mir vorstellen, dass im Rahmen der Darstellung des Auf-den-Tisch-Legens einer Schwimmbadentwicklungskonzeption diese Thematik im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit weiter diskutiert werden könnte. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Grob zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Abgeordnete, als ich den Antrag der SPD-Fraktion las, konnte ich mich sofort an die Diskussion im Plenum im März 2003 erinnern. Die damalige Forderung zur Bäderkonzeption für Thüringen ähnelte im Wortlaut und Umfang der jetzigen Antragstellung. In meinen Ausführungen zu dem damaligen Antrag begrüßte ich diese Forderung und benannte sie als nachvollziehbar. Das Gleiche kann ich zu dem heutigen Antrag nur wiederholen.

Wir haben nun vom Minister in seinem Bericht gehört, dass eine Auswertung der eingegangenen Daten, Untersuchungen und Stellungnahmen noch einen gewissen Zeitraum in Anspruch nehmen wird. Auch hier kann ich mich nur im Originalton vom März 2003 wiederholen, das will ich jetzt einmal zitieren: „Wir müssen uns fragen, was das Ziel dieser Bäderkonzeption war. Diese Analyse soll die Grundlage für eine bedarfs-, funktions- und qualitätsgerechte Bäderlandschaft in Thüringen werden. Wir wollen Sicherheit in der Planung, aber auch die Träger brauchen die Information, um sich für den Bau oder die Sanierung eines Bades zu entscheiden.“ Nun sind ja seit dem damaligen Antrag zwei Jahre ins Land gegangen. Die aufgestellten Fragen sind aufgrund der angespannten Haushaltssituation aktueller denn je. Was ich aber nicht vergleichen möchte, sind Schwimmbäder, sprich Freibäder, und Schwimmhallen. Ich ordne die Schwimmbäder überwiegend dem Tourismus zu und im geringen Maße dem Sport. Wir kennen die klimatischen Bedingungen in unserem Land und wenn wir die Nutzung eines Schwimmbades für ca. 4 Monate anlegen, so ist das schon ziemlich hoch gegriffen. Die Kommunen sind dankbar, in dieser Zeit eine maximale Auslastung durch Besucher verbuchen zu können, wobei überwiegend die Schwimmhallen für sportliche Betätigung genutzt werden. Absichtlich gehe ich jetzt nicht auf die so genannten Spaßbäder ein, bei denen ich wohl kaum einen sportlichen Wert erkennen kann. Ich bin trotzdem ungeändert der Auffassung, dass die jetzige Konzeption nach der hoffentlich baldigen Auswertung uns und den betreffenden Kommunen eine wertvolle Hilfe bei der Planung und Förderung der noch zu sanierenden und neu zu errichtenden Bäder sein wird. Hierbei ist die Einbindung der Konzeption in die Landesplanung und die Tourismuskonzeption eine nachvollziehbare Forderung, wo immer der Finanzrahmen auch im Auge behalten werden muss.

Lassen Sie mich vielleicht gerade als sportpolitischer Sprecher auf ein Pilotprojekt eingehen, was der Minister in seiner Rede genannt hat, und zwar die Schwimm- und Badeteichanlage in Schweina. Ich kann dabei nur bestätigen, dass das eine Al-

ternative sein kann zu den klassischen Freibädern. Was ich dabei aber nicht verstehen kann, ist die Tatsache, dass dieses aus den Mitteln des Sports gefördert wird. Dass Sport und Tourismus in Ergänzung Erfolge erzielen kann, das haben wir an vielen Beispielen schon gesehen. Ich bin mir aber nicht so sicher, ob eine gemeinsame Finanzierung zum jetzigen Zeitpunkt einen Sinn ergibt. Wenn ich dieses Beispiel nenne, so wissen Sie vielleicht aus ihrem Kreis auch, dass bei der Sportförderung meistens ein Gremium zusammentritt, was von Ihnen gewählt oder auch auserkoren wurde, angefangen vom Kreissportbund bis hin zu den Leuten, die dort das Sagen haben, die sich die Anträge vornehmen, die Prioritätenlisten erstellen und dann dieses weitergeben an das Land. Gerade dieses Bad in Schweina - ich habe mir die Mühe gemacht und habe das noch einmal herausgesucht - war im Wartburgkreis auf der Prioritätenliste Platz 12. Gekommen ist es auf Platz 1 sozusagen, es ist gefördert worden und am Ende sind sämtliche Sportförderungen weggefallen. Das Ergebnis ist das Wissen, dass der Kreis dieses nicht fördern kann. Bäder, da gibt es das Nordhäuser Urteil. Es darf im Endeffekt eben nicht dazu kommen, dass durch die Bäderkonzeption die Förderung der Sportstätten hinten runterfällt.

Meine Damen und Herren von der SPD, lassen Sie mich noch einmal auf Ihren Antrag zurückkommen. Nehmen wir gemeinsam die Hinweise des Ministers positiv auf und erwarten wir die abgeschlossene, ausgewertete und hoffentlich mit vielen Informationen gespickte Schwimmbadentwicklungskonzeption nach der Sommerpause, und zwar hoffentlich nach der Sommerpause des Jahres 2005. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Sommer steht vor der Tür und viele Bürger, insbesondere Kinder und Jugendliche, freuen sich auf ein unbeschwertes Badevergnügen. Allerdings wird das zurzeit nicht an allen Orten möglich sein, viele Bäder im Freistaat sind noch unsaniert, sind geschlossen oder befinden sich im Bau. Ich kann Ihnen bei diesem Thema einen Blick in die Vergangenheit nicht ersparen. Die Entwicklung der Thüringer Bäderlandschaft war in der Vergangenheit durch Planlosigkeit und mangelnde interministerielle Zusammenarbeit gekennzeichnet.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Die Förderung von Bädern wurde in Thüringen in unterschiedlichen Programmen durchgeführt, die zum einen der Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, sprich GA, und zum anderen der Verbesserung des Angebots im Sportbereich dienen. Inzwischen besitzt Thüringen 19 so genannte Erlebnis- und Kurbäder, acht davon wurden mit erheblichen öffentlichen Mitteln bezuschusst. Es wurden fast 100 Mio. € an Fördermitteln aufgewendet. Weitere 23 Frei- und Hallenbäder, die nach Auffassung der damaligen Landesregierung vorwiegend touristisch genutzt wurden, wie auch immer sie das begründet haben mag, wurden mit Fördergeldern in Höhe von 20 Mio. € saniert. Insgesamt wurden ca. 40 Prozent der in den Jahren 1992 bis 1999 aufgewendeten Mittel für die Förderung der touristischen Infrastruktur in die Errichtung von Spaßbädern investiert. Der Fördersatz lag in der Regel um die 75, teilweise bis 80 Prozent. Das Ergebnis dieser offensiven Förderpolitik sind massive Überkapazitäten in diesem Bereich. Die Erlebnisbäder graben sich sozusagen gegenseitig das Wasser ab und erste Insolvenzen gab es schon vor vielen Jahren. Immerhin sind der Landesregierung bereits seit dem Jahr 2000 - nach eigenen Aussagen - finanzielle Probleme mit steigender Tendenz für die Bäder Oberhof, Tabarz, Teistungen, Bad Frankenhausen bekannt.

Wenn man sich die Besucherzahlen anschaut, dann ist es einzig und allein die Toskana-Therme in Bad Sulza, die aufgrund ihres Alleinstellungsmerkmals eine Ausnahme macht, die nämlich auch Besucher von weiter her anzieht, und deswegen nicht mit mangelnden Besucherzahlen zu kämpfen hat. Das hat aber den damaligen Wirtschaftsminister nicht davon abgehalten, auch noch die Einrichtungen in Hohenfelden und Rudolstadt zu fördern.

Bereits 2002 hat der sich ostdeutsche Sparkassen- und Giroverband im Rahmen des Tourismusbarometers mit den Spaßbädern befasst und einen längerfristigen Trend ausgemacht, dass nämlich insbesondere Spaßbäder und Erlebnisparks Probleme mit Besucherzahlen haben, und dass sie alle drei bis fünf Jahre neue Attraktionen anbieten müssen, um auch wieder neue Besucher gewinnen zu können. Die meisten Thüringer Erlebnisbäder können heute noch nicht einmal ihre Betriebskosten erwirtschaften, aber schon gar keine Rücklagen für neue Investitionen bilden.

Wesentlich bescheidener sah es im gleichen Zeitraum mit der Sportstättenförderung aus. Hier wurden nur rund 38 Mio. € aufgewendet, der Fördersatz lag bei 40 Prozent, für ein Jahr wurde er mal auf 60 Prozent erhöht, um dann mangels Finanzen wieder abgesenkt zu werden. Dies hatte die Folge, dass viele Kommunen erst einmal versucht haben, an die wesentlich lukrativeren GA-Mittel zu kommen,

und der Sport blieb dabei vielerorts auf der Strecke. So haben wir in Bad Frankenhausen die paradoxe Situation, dass insgesamt ca. 12 Mio. € Fördermittel in zwei Bauabschnitten investiert wurden, es aber bis heute dort keine Möglichkeit für Schwimmunterricht gibt. Ein Sportbecken gehörte nicht zur touristischen Infrastruktur, also wurde keins gebaut und Schwimmunterricht ist in Thüringer Schulen nur obligatorisch, wenn ein Bad vorhanden ist. Das ist eine Situation, die man eigentlich keinem begreiflich machen kann. Ich muss allerdings dazu sagen, dass ich die Bestrebungen des dortigen Fördervereins, aus dem stillgelegten Freibad ein Natursolebad zu machen, auch nicht für zielführend halte. In einem Solebad ist Sport schwer möglich. Wenn man dies so umsetzen würde, hätte man wieder Geld investiert und wieder nichts für den Sport getan.

Es ist eine alte Forderung der SPD-Fraktion, die Förderprogramme zu verknüpfen und die Fördersätze von Sportförderung und Infrastrukturförderung anzugleichen, denn es gibt wohl kaum ein Bad in Thüringen, das nicht auch von Touristen genutzt wird. Deshalb geht die Unterscheidung in touristisch genutzte und in sportlich genutzte Bäder an der Wirklichkeit vorbei.

Im Jahr 2002, als im Bereich der Erlebnisbäder bereits vollendete Tatsachen geschaffen waren, hat die Landesregierung dann endlich, wenn auch viel zu spät, reagiert und die Erstellung einer Bäderkonzeption in Auftrag gegeben. Diese von einem Leipziger Planungsbüro erstellte Studie verschwand dann schnell in der Schublade. Sie wies nämlich auch Bäder aus, die langfristig nicht erhalten werden können. Die Landesregierung bekam Angst vor ihren eigenen Kommunalpolitikern und beschloss, das Problem erst einmal bis nach der Wahl auszusitzen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das machen sie öfters.)

Bereits im März 2003 hatte die SPD-Fraktion hier einen Antrag auf Berichterstattung im Landtag gestellt, der damals von der CDU-Mehrheit abgelehnt wurde. Insofern hat sich heute schon etwas geändert. Der Minister hat Bericht erstattet, was wir doch positiv zur Kenntnis genommen haben. Der damalige Sportminister Dr. Pietzsch verkündete vollmundig, dass noch im Jahr 2003 ein Kabinettsbeschluss gefasst würde, aber nichts geschah. Das Einzige, was damals geschehen ist, dass die Sportförderung bis zum Ende der Legislaturperiode auf Eis gelegt wurde, weil man ja noch keinen Kabinettsbeschluss über die Bäderstudie hatte. In diesem Zusammenhang muss ich auch Aussagen aus dem Wirtschaftsministerium zurückweisen, als unser Antrag der Presse bekannt wurde, die Bäderstudie hätte damals dem

Sozialausschuss vorgelegen - das ist einfach nicht wahr. Sie ist in keinen Ausschuss gekommen.

(Beifall bei der SPD)

Es mag sein, dass vielleicht der Sprecher des Wirtschaftsministeriums den zuständigen Arbeitskreis der CDU-Fraktion mit dem Ausschuss wechselt hat, so was soll vorkommen.

(Unruhe bei der CDU)

Öffentlich bekannt geworden ist sie jedenfalls nicht - bis zum heutigen Tag nicht. Wir sind aber letztendlich als Abgeordnete jedes Jahr gefordert, in den Haushaltsberatungen über die Höhe der Fördermittel abzustimmen. Deshalb hat meine Fraktion auch diesen Antrag wieder gestellt. Wir möchten nämlich bis zu den Beratungen des nächsten Doppelhaushalts wissen, welchen Bedarf es in diesem Bereich gibt. Wie hoch wird der Fördermittelbedarf seitens der Landesregierung eingeschätzt? Herr Minister Reinholz, hören Sie mir zu?

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit: Ja.)

Ich würde Sie also dann schon bitten, etwas Druck zu machen, damit wir diese Bäderstudie vor dem Doppelhaushalt vorliegen haben, damit wir wissen, wo ist Bedarf, welche Fördermittel müssen in den nächsten Jahren eingestellt werden, denn sonst gehen wieder zwei Jahre ins Land, wo die Abgeordneten in diese Entscheidung nicht genügend eingebunden sind. Der Landtag hat ein legitimes Interesse, die Inhalte dieser Studie zu erfahren. Wir hätten natürlich bei Gelegenheit auch gern erfahren, was sie gekostet hat. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass sie die Ergebnisse der Studie nicht 1 : 1 umsetzen will. Ich denke, dann ist sie aber auch in der Pflicht, ihre Vorstellungen dem Landtag zu unterbreiten und zu begründen. Positiv haben wir zur Kenntnis genommen, dass es im Gegensatz zur letzten Legislaturperiode wieder Sportfördermittel für Bäder gegeben hat. Ich nenne hier Schmölln, Meiningen oder Eisenach als jüngste Beispiele. Und ich sage auch, wir begrüßen dies als SPD-Fraktion ausdrücklich, denn es hat sich auch ergeben, dass neben den Disparitäten bei den Wasserflächen zwischen Hallen- und Freibädern wir Disparitäten haben bei den Wasserflächen, was die ländlichen Räume und die großen Städte betrifft, und insbesondere in den größeren Städten ein Mangel an Wasserflächen vorhanden ist. Insofern ist diese Entscheidung ausdrücklich zu begrüßen, aber wir wollen sie eingebunden sehen in ein Gesamtkonzept; wir wollen wissen, wie viele Anträge liegen noch vor; wie hoch wäre das daraus zu resultierende Fördervolumen, ohne dass

wir nicht wüssten, dass nicht alles finanziert werden kann. Aber gerade aus diesem Grunde ist eine Prioritätensetzung nötig und es sollte dabei auch auf die finanzielle Situation der Kommunen reagiert werden. Viele Kommunen wollen aus Kostengründen ihre Bäder in Naturbäder umwandeln. In der Vergangenheit ist das abgelehnt worden mit dem Hinweis, eine Umwandlung brächte keine Verbesserung für den Sport. Herr Grob hat es heute so ähnlich gesagt. Ich sehe es anders. Ich sage, ein Naturbadeteich ist immer noch besser, als völlig auf dem Trockenen zu sitzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und schauen wir uns doch mal entsprechende Studien an. Es gibt immer mehr Kinder, auch größere, die nicht schwimmen können, die im Laufe ihres Lebens das Schwimmen nicht mehr lernen werden. Ich denke, da haben wir, die wir einen Einfluss auf die entsprechenden Einrichtungen haben, dem auch etwas entgegenzusetzen. Ich muss sagen als Abgeordnete aus dem Wartburgkreis, ich freue mich, dass Schweina als Pilotprojekt ausgewählt worden ist, auch wenn es vielleicht mal irgendwo weiter hinten auf der Liste stand und mein Kollege Eckhard Ohl traurig ist, dass es Schlotheim nicht geworden ist - zumindest gibt es noch eine ganze Menge von anderen Antragstellern. Herr Reinholz, auch hier bitte ich Sie noch mal zu überprüfen, ob man wirklich diesen Prüfzeitraum bis 2008 braucht, um zu sehen, wie dieses Pilotprojekt funktioniert, oder ob man nicht mal einen Blick in die alten Bundesländer wagen möchte, wo es solche Anlagen bereits seit längerem gibt. Auf dieser Erfahrung kann man sicherlich auch aufbauen, um hier eher zu Ergebnissen zu kommen. Wie gesagt, die Gemeinden warten darauf. 2008 scheint uns in dem Zusammenhang doch ein etwas langer Zeitraum.

Ich hatte es schon erwähnt, wir erwarten von der Landesregierung vor den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt die Vorlage eines abgestimmten, vom Kabinett entschlossenen Schwimmbadkonzepts. Die Konzeption muss mit dem Landesentwicklungsplan der Thüringer Tourismuskonzeption abgestimmt sein, das ist wichtig, ist aber hier auch schon gesagt worden, denn wir haben im LEP zentrale Orte ausgewiesen, die bestimmte Funktionen auch im Sportbereich vorhalten sollen. Daran sollte sich die Förderung orientieren. Ich hatte es bereits erwähnt, wir haben im ländlichen Bereich Überkapazitäten an Wasserflächen. Wir haben in größeren Städten einen Mangel. Auch hier muss die Förderpolitik gegensteuern. Wir sollten bei den Planungen auch den Bedarf vor Ort einbeziehen. Es ist sicherlich ein Unterschied, ob ich für einen Tourismusort ein Bad plane oder ob ich ein Bad für eine größere Stadt plane, wo ich entsprechende Vereine, wo ich ein Regionalleistungszentrum

Schwimmen und diese Dinge vor Ort habe. Diese Anlagen werden sich zwangsläufig unterscheiden. Ich denke, hier ist es auch wichtig, dass vor Ort der Bedarf des Schul- und Vereinssportes mit einbezogen wird. Auf der anderen Seite brauchen die Kommunen Planungssicherheit, wenn es um die Bereitstellung der Eigenmittel geht, aber es müssen auch diejenigen, wo das Land sagt, wir können hier nicht fördern, endlich die Karten auf den Tisch bekommen. Da geht es uns nicht darum, dass der Freistaat Thüringen jetzt von oben sagt, ihr müsst euer Bad schließen, ihr dürft eures offen halten, nein, aber der Freistaat soll sagen, hier sehen wir auf die Dauer hinaus die Prioritäten, hier sehen wir den Förderbedarf und euer Bad können wir nicht fördern. Ich sage mal, viele Bäder gerade in kleinen Orten sind unter Mitwirkung der Bevölkerung entstanden, NAW - Nationales Aufbauwerk, wie das damals hieß. Die Bindung der Bevölkerung an ein solches Bad ist sehr groß. Genauso groß ist auch die Bereitschaft, sich heute wieder zu engagieren. Es gibt bereits Beispiele, wo sich Fördervereine gebildet haben und das Bad in ihre Trägerschaft übernommen haben. Ich nenne hier nur die Stadt Ruhla, die ja seit der Gebietsreform, seitdem Thal eingemeindet wurde, mit zwei Bädern gesegnet ist und wo sich in der Kernstadt selber ein sehr aktiver Förderverein gebildet hat, der das Bad betreibt. Diese Bereitschaft ist auch anderenorts da. Aber wir müssen den Kommunen, wir müssen den Bürgern die Karten auf den Tisch legen, wir müssen ihnen klaren Wein einschenken, müssen ihnen sagen, ihr könnt euch in dem und dem zeitlichen Rahmen auf Fördermittel einstellen; ihr könnt es nicht, sucht nach anderen Möglichkeiten. Wenn wir über Tourismus reden, dann muss man eben auch versuchen, vor Ort diejenigen, die auch von einem Bad mit partizipieren, mit reinzubekommen, die örtliche Wirtschaft. Hier lassen sich Modelle finden. Es muss nicht zwangsläufig heißen: Wenn ein Bad keine Fördermittel erhält, dass es dann geschlossen werden muss. Man muss es nur den Leuten, den Kommunen sagen. Das ist unsere Auffassung, deswegen dieser Antrag und die Forderung, die Studie schnellstmöglich auf den Tisch zu legen. Wir hätten auch gern die Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit dazu fortgeführt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Grob, das ist noch eine Frage? Frau Doht, gestatten Sie das? Bitte.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Doht, ich bin wie Sie zufrieden, dass die lange Diskussion um Schweina endlich zu Ende geführt wird. Aber sind Sie der Meinung, dass eine Priori-

tätenliste, die vom Kreis erstellt worden ist, dadurch wirklich absolut ignoriert werden müsste? Ist es richtig, dass von Platz 12 hochgestuft wurde auf Platz 1 und dadurch elf Fördermaßnahmen, kann man so sagen, eigentlich ins Leere schauen?

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Grob, ich kenne leider nicht die Prioritätenliste vom Kreis. Ich bin schon der Auffassung, dass man sich an Prioritätenlisten auch halten sollte. Ich kenne auch nicht die genauen Gründe, warum das Wirtschaftsministerium Schweina ausgewählt hat, aber nichtsdestotrotz fördern wir ja auch vom Land eine Prioritätenliste, die dann schon vor Ort mit den Landkreisen, mit den Kommunen abgestimmt werden sollte. Trotzdem bleibt es dabei, ich freue mich für Schweina und ich hoffe, dass man dort bald wieder baden gehen kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Der Minister schüttelt auch mit dem Kopf, der will auch nicht mehr reden. Dann kann ich erst einmal feststellen, dass die SPD zustimmt, dass der Antrag auf Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gestellt wird. Darüber stimmen wir ab. Wer der Fortberatung im Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Eine, danke. Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann ist mit Mehrheit die Fortberatung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit festgestellt. Ich stelle auch fest, dass das Berichtsersuchen erfüllt ist, soweit kein Widerspruch eingelegt wird. Es wird kein Widerspruch eingelegt und ich schliesse den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 15** auf

Realisierung des Medienapplikations- und Gründerzentrums Erfurt

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/855 -

Die SPD-Fraktion wünscht nicht das Wort zur Begründung, aber die Landesregierung hat angekündigt, dass sie den Sofortbericht gibt. Herr Minister Wucherpfennig, bitte schön.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ursprünglich sollte mit dem

Bau des Medienapplikations- und Gründerzentrums - kurz MAGZ - im Frühjahr 2004 begonnen werden. Kurz vor dem geplanten Spatenstich wurde das Vorhaben jedoch unterbrochen. Hintergrund war ein Hauptprüfverfahren der Europäischen Kommission zum GA-Förderatbestand, Förderung der Errichtung oder des Ausbaus von Gewerbe- und Gründerzentren in Deutschland. Damals war unklar, ob und inwieweit die Ergebnisse dieser Prüfung für die vorgesehene Förderung des MAGZ relevant sind. Wegen der dadurch entstandenen Planungsunsicherheit entschied sich der Bauherr, die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung - kurz STIFT genannt - für einen Stopp der bevorstehenden Arbeiten. In den folgenden Monaten erfolgte eine Sensibilisierung der zuständigen Stellen bei der EU-Kommission mit dem Ziel, einen baldigen Abschluss des Hauptprüfverfahrens zu erwirken. Mit Blick auf die bevorstehende Übernahme der Zuständigkeit für Medien habe ich am 2. Dezember 2004 ein Gespräch mit dem zuständigen Generaldirektor in der Europäischen Kommission, Herrn Low, geführt. Dieser deutete an, dass das MAGZ von dem Hauptprüfverfahren der Europäischen Kommission möglicherweise nicht betroffen sei. Nachdem sich die vorläufige Einschätzung der EU-Kommission am 15. Februar 2005 bestätigte, wurde die Maßnahme mit der Freigabe weiterer Mittel an den Bauherren im Februar/März 2005 fortgesetzt. Gleichzeitig wurde das Projekt im Sinne des Bauherren und der künftigen Nutzer auch inhaltlich modifiziert. Am 31. Mai 2005 hat der STIFT-Vorstand dann den internen Planungs- und Baustopp aufgehoben und damit grünes Licht für den Bau des MAGZ gegeben. Es besteht jetzt eine realistische Chance, das Medienzentrum in der ersten Jahreshälfte 2007 bezugsfertig zu haben.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Ohne Probleme.)

Gleichwohl muss ich in diesem Zusammenhang jedoch auf ein gewisses Restrisiko hinweisen. Basis für die Arbeit ist die Baugenehmigung vom 8. Dezember 2004. Gegen diese Baugenehmigung wurden zwei Widersprüche erhoben, die unserer Auffassung nach allerdings unbegründet sind. Dennoch könnte selbst bei einem aus unserer Sicht positiven Ausgang der Widerspruchsverfahren noch der Klageweg beschritten werden. Dieses könnte eine Verzögerung des Vorhabens bewirken und die Entwicklung des Medienstandortes Thüringen erheblich zurückwerfen. Verstehen Sie diesen Hinweis bitte nicht als Schwarzmalerei, ich denke jedoch, es ist nur verantwortungsgemäß und korrekt, diese Unwägbarkeit nicht zu verschweigen.

Meine Damen, meine Herren, die dargestellte Zeitschiene basiert auf der grundsätzlichen Umsetzung

der bekannten Planungen am Standort an der Gothaer Landstraße in unmittelbarer Nähe zum MDR-Landesfunkhaus und zum KI.KA. Damit entsteht eine konzentrierte Medienansiedlung an einem Ort, die mit hohen Synergieeffekten verbunden ist. Das Medienzentrum wird zwei multifunktional nutzbare Studios, ein kleines Videostudio sowie entsprechende Büroräume vorhalten. Ergänzend zur Weiterführung und Beschleunigung des Bauvorhabens werden wir aber auch darauf hinwirken, dass das Standortmarketing und die Akquisition von Gründern und Nutzern verstärkt werden. Bereits vor der Grundsteinlegung sollen potenzielle Nutzer angesprochen werden. Zielgruppen sind dabei die Absolventen der hiesigen Medienstudiengänge und junge Unternehmen. Für ein Engagement im Kindermedienzentrum möchten wir aber auch etablierte Firmen interessieren.

Meine Damen, meine Herren, Ziel unserer gesamten Bemühungen ist es:

Erstens, den Medienstandort Thüringen voranzubringen. Mit dem KI.KA hier in Thüringen haben wir eine einzigartige Chance erhalten. Mit dem Standortvorteil KI.KA ist es uns innerhalb des Medienbereichs gelungen, eine Nische zu finden. Prof. Dr. Seufert von der FSU Jena hat in diesem Zusammenhang den Begriff „Nischenstrategie“ geprägt; diese Nischenstrategie gilt es jetzt umzusetzen.

Zweitens wollen wir das Kindermedienland Thüringen zu einer Marke entwickeln, die bundesweit für qualitativ und pädagogisch wertvollen Kinderfilm steht. Eine zentrale Adresse hier soll das Kindermedienzentrum in Erfurt werden.

Drittens können und wollen wir nicht mit den Medienhochburgen Köln, München, Hamburg oder Berlin konkurrieren. Wir wollen und müssen aber am Wettbewerb teilnehmen. Die Teilnahme am Wettbewerb gelingt aber nur, wenn in Thüringen im Print- und im gesamten elektronischen Bereich eine breite Palette von Medienprodukten hergestellt wird. Es reicht nicht aus, eine schöne naturnahe Kulturlandschaft zu haben mit historischem Stadtkern. Diesbezüglich haben wir sicherlich viele interessante Drehplätze in Thüringen, das ist unbestritten. Was wir aber für die Zukunft brauchen, ist auch eine breite Infrastruktur für Medienproduktionen. Dazu zählen auch entsprechende Studiokapazitäten, die es in Thüringen weder im Landesfunkhaus noch beim KI.KA gibt. Nur wenn wir ausreichende Studio- und Produktionskapazitäten in Thüringen anbieten können, werden wir auch spürbare Regionaleffekte innerhalb der Medienwirtschaft erzielen.

Im Übrigen wage ich einen Vergleich mit der Verkehrsinfrastruktur: Ohne eine Verbesserung der

Verkehrsinfrastruktur in Thüringen hätte es hier auch wesentlich weniger Firmenansiedlungen und eine geringere wirtschaftliche Entwicklung gegeben.

Viertens haben wir an den Thüringer Hochschulen unterschiedlichste Medienstudiengänge und dementsprechend viele qualifizierte Absolventen. Wir wollen in Thüringen nicht nur ausbilden, wir müssen auch versuchen, den gut ausgebildeten Nachwuchs hier in Thüringen zu halten. Wir wollen ihm eine Existenzgrundlage bieten und dazu dient auch das Kindermedienzentrum.

Meine Damen, meine Herren, wir haben es geschafft, 1997 den KI.KA nach Erfurt zu holen. Darauf sind wir stolz und wir werden von vielen anderen deswegen auch beneidet. Welches enorme Interesse dem Kindermedienstandort Thüringen entgegengebracht wird, zeigen uns auch wichtige Thüringer Medienevents mit nationaler und internationaler Ausrichtung, die gerade erst in den vergangenen Wochen auch hier in Erfurt stattgefunden haben. Dazu zählt das Kinderfilm- und -fernsehfestival „Goldener Spatz“, das in Erfurt und Gera stattgefunden hat und bei dem auch in diesem Jahr Österreich und die Schweiz vertreten waren. Gegenüber dem letzten Festival vor zwei Jahren konnten die Besucherzahlen sogar noch gesteigert werden und betragen etwa 15.000.

Erstmalig in Erfurt fand zudem die seit über 30 Jahren durchgeführte Programmmesse für Kleinkinderfernsehproduktionen der European Broadcasting Union statt. Bisher wurde sie in Saarbrücken durchgeführt. Sie wurde erfolgreich vom Saarland nach Thüringen verlagert. 40 Teilnehmer aus Europa, Asien, Afrika und Lateinamerika tauschten fast 130 Programmbeiträge untereinander aus und informierten sich über den Kindermedienstandort Thüringen. Die Teilnehmer, und davon konnte ich mich ganz persönlich überzeugen, nahmen die Aktivitäten in Thüringen sehr positiv auf.

Meine Damen, meine Herren, Thüringen will das Kindermedienland werden. Wir sind bereits auf dem besten Weg. Das MAGZ wird hierfür die notwendige Infrastruktur anbieten, da bin ich mir sicher. Mit dem Bau des Kindermedienzentrums soll in den nächsten zwei Jahren ein wirtschaftlich überschaubares Projekt realisiert werden, an das sich weitergehende Erwartungen knüpfen, auch über Thüringen hinaus. Ich zitiere den Intendanten des ZDF, Herrn Markus Schächter, aus einem Redaktionsgespräch mit der „Thüringer Allgemeinen“ vom 22. August 2003. Er sagte dort: „In Thüringen hat für uns das Kinderprogramm absolute Priorität. Wir arbeiten daran, dass hier ein Kindermedienstandort von europäischer Dimension heranwächst.“

Meine Damen, meine Herren, abschließend bitte ich dieses hohe Haus sowie alle im Medienbereich Tätigen sowohl im privaten als auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk um Unterstützung für dieses wichtige Vorhaben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön für den Sofortbericht. Wird die Aussprache zum Bericht gewünscht? Die CDU-Fraktion wünscht die Aussprache zum Bericht, damit eröffne ich die Aussprache. Als Erster hat sich zu Wort gemeldet Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, „Bernd das Brot“ ist traurig. Jeder kennt „Bernd das Brot“, die Kultfigur der Kinder, eines der Aushängeschilder des Kinderkanals. „Bernd das Brot“ wird aber nicht in Erfurt produziert, sondern in Adlershof, und das seit nunmehr vier Jahren. Millionen Euro sind Thüringen dadurch verloren gegangen. Das ist hart, aber es ist die Realität. Noch immer wartet „Bernd das Brot“, wartet der Kinderkanal auf das notwendige Studio, welches im Medienapplikations- und Gründerzentrum geplant ist. Noch immer fressen sich für dieses Projekt keine Bagger in die Erde, noch immer drehen sich keine Baukräne. Dabei kommt der Realisierung des Erfurter Medienapplikations- und Gründerzentrums aus zwei Gründen erstrangige Bedeutung für die weitere Entwicklung des Medienstandorts Thüringen zu. Es bietet zum einen eine Möglichkeit, endlich Kindermedien in nennenswertem Umfang in Thüringen zu produzieren, zum anderen können so erstmals jungen und innovativen Medienunternehmen optimale räumliche und technische Rahmenbedingungen für eine Ansiedlung im Freistaat geboten werden. Aber noch immer herrscht Ruhe auf der geplanten Baustelle.

Herr Minister, in Ihrem Bericht haben Sie auf die Unstimmigkeiten mit der EU hinsichtlich der Förderfähigkeit des Projekts hingewiesen. Anfang 2004 hat die EU-Kommission die für das Projekt relevante GA-Richtlinie „Förderung der Errichtung und des Ausbaus von Gewerbe- und Gründerzentren in Deutschland“ einer Überprüfung unterzogen. Natürlich ist das EU-Prüfverfahren eine nicht zu leugnende Tatsache. Allerdings haben wir den Eindruck, dass die Landesregierung bis Ende 2004 nicht genügend Engagement entwickelt hat, um dieses Prüfverfahren abzukürzen und zu einem positiven Ausgang zu bringen. Erst im Dezember 2004, der Minister hat darüber berichtet, ist der EU-Kommission nämlich seitens der Staatskanzlei der entscheidende Hinweis gegeben worden, dass der Fördermittelbescheid des Landes-

verwaltungsamtes bereits am 19. Dezember 2003 ergangen war und ihm damit für den von der EU festgesetzten Prüfzeitraum - es sollen ja alle Projekte ab 01.01.2004 geprüft werden - schon aus formellen Gründen keine Relevanz zukommen konnte. Es ist mehr als verwunderlich, dass der Landesregierung diese banale Tatsache nicht schon viel früher auffiel. Und es erscheint noch unerklärlicher, dass es eines bloßen Wechsels des Zuständigkeitsbereichs für die Medienpolitik vom Wirtschaftsministerium hin zur Staatskanzlei bedarf, um bei der Landesregierung für plötzlichen Erkenntnisgewinn hinsichtlich der Datierung des Fördermittelbescheids zu sorgen. Es kommt dadurch der Verdacht auf, dass zumindest Teile der Landesregierung kein übergroßes Interesse an der Realisierung dieses Medienzentrums hatten. Zuerst wurde eine ellenlange Diskussion geführt, ob wir ein solches Gründerzentrum überhaupt brauchen und wie dies zu finanzieren sei. Erinnern möchte ich auch an die Widersprüche prominenter Anwohner und das sich anschließende monatelange Tauziehen. Nun wurde wieder ein Jahr nutzlos vertrödelt.

Meine Damen und Herren, dieses kontraproduktive Verhalten kann man nicht nur unter Pleiten, Pech und Pannen verbuchen. Es fügt sich leider nur zu gut in die gesamte medienpolitische Lethargie der Landesregierung in den vergangenen Jahren ein. Der Minister hat auf die guten Rahmenbedingungen hingewiesen, die wir durch den Kinderkanal und das MDR-Landesfunkhaus haben. Es ist aber eine Milchmädchenrechnung, wenn man sich zurücklehnt und denkt, alles andere wird sich im Selbstlauf entwickeln.

(Zwischenruf: Abg. Seela, CDU: Im Selbstlauf kann man den Kinderkanal nicht machen.)

Meine Damen und Herren, über Jahre war die Medienwirtschaft in Thüringen ein Stiefkind, über Jahre hat die Landesregierung ihre Prioritäten anders gesetzt. In der Landesentwicklungsgesellschaft sind Medien überhaupt nicht vorgekommen. Erst vor 2 Jahren wurde eine Steuerungsgruppe „Medienwirtschaftliche Standortentwicklung“ unter Leitung der LEG eingerichtet. Das Resultat haben wir vorliegen. In Thüringen existiert eine nur marginal entwickelte Medienproduktionslandschaft. Landesweit weist der Film- und Rundfunksektor nicht einmal 400 Arbeitsplätze auf. Herr Minister, wir wollen uns wirklich nicht mit Köln oder Hamburg, mit den Hochburgen, vergleichen, aber mit dem Saarland, welches gerade einmal so groß ist wie ein ordentlicher Landkreis, dort haben wir über 1.000 Arbeitsplätze in diesem Bereich und damit können wir uns sehr gut vergleichen.

In den zurückliegenden fünf Jahren sind in Thüringen lediglich 15 Medienfirmen neu gegründet worden.

Wichtige Medienproduktionsbereiche wie Schnitt, Endfertigung, Vertonung sind hierzulande immer noch nicht oder nur unzureichend besetzt und damit steht Thüringen im medienwirtschaftlichen Bundesländervergleich weit abgeschlagen auf dem letzten Platz und droht, den Anschluss an andere Standorte zu verlieren. Dass es auch anders geht, zeigt Sachsen-Anhalt mit seiner klugen Ansiedlungs- und Förderpolitik im Medienbereich. Allein in Halle und Umgebung bestehen über 500 Medienunternehmen mit mehr als 9.000 Arbeitsplätzen. Der überwiegende Teil dieser Firmen wurde erst nach 1996 gegründet. Das Mitteldeutsche Multimediazentrum in Halle bündelt Medienwirtschaft, Medienausbildung und Medienwissenschaft an einem Ort. Kreative Menschen aus diesem Bereich werden gezielt zusammengeführt und damit große Synergieeffekte ausgelöst. Mit unserem Medienapplikations- und Gründerzentrum liegen wir dagegen um Jahre zurück.

Meine Damen und Herren, ebenso kritisch sehen wir die Förderpraxis der Mitteldeutschen Medienförderung. Die Förderung dieser Dreiländergesellschaft kommt vornehmlich Sachsen und Sachsen-Anhalt zugute. Betrachtet man die so genannten Regionaleffekte, so ergibt sich für die Jahre 2001 bis 2004 folgendes Bild: Während Sachsen einen Regionaleffekt erzielt, der fast dreimal so hoch liegt wie die aufgewendeten Mittel der Mitteldeutschen Medienförderung, verzeichnet Sachsen-Anhalt einen Regionaleffekt von immerhin 203 Prozent. Thüringen dagegen nur in Höhe von 166 Prozent.

Der Landesregierung ist dieser unbefriedigende Zustand seit Jahren bekannt. Wir haben in diesem Haus schon mehrfach auf ihn hingewiesen und vom zuständigen Ministerium mehr Engagement für Thüringen verlangt. Gefruchtet hat das allerdings nicht. Nun ist seit einigen Monaten Herr Minister Wucherpfennig für die Medienpolitik der Landesregierung zuständig. Vielleicht ergibt sich daraus endlich etwas Positives für Thüringer Medienunternehmen. Daher unser Appell an Sie, Herr Minister: Die Benachteiligung Thüringens bei der Mitteldeutschen Medienförderung darf nicht länger hingenommen werden.

(Beifall bei der SPD)

Hier ist eine Nachjustierung der Förderpraxis in dem Sinne nötig, dass die noch unzureichend entwickelte Medienproduktionslandschaft Thüringens weit stärkere Unterstützung erfährt als bisher.

Meine Damen und Herren, wir fordern von der Landesregierung also deutlich mehr Engagement als bisher für den Medienstandort Thüringen. Lippenbekenntnisse zur Bedeutung der Medien in der modernen Informationsgesellschaft und zum Kindermedienland Thüringen haben wir lange genug ge-

hört. Die Landesregierung muss Medienförderung endlich als integralen Bestandteil einer in die Zukunft gerichteten Wissenschafts- und Infrastrukturpolitik begreifen. So muss der Aufbau der Thüringer Medienwirtschaft energisch vorangetrieben werden. Deshalb fordern wir die zügige Realisierung des Medienapplikations- und Gründerzentrums als einen ersten Schritt. Wir verlangen zudem, dass ein Landesmasterplan Medien erarbeitet wird, der konkrete medienwirtschaftliche Entwicklungsziele und die Mittel zur ihrer Erreichung definiert, der eine Koordination und Intensivierung aller Aktivitäten zum Aufbau eines national konkurrenzfähigen Medienstandorts Thüringen verfolgt und eine bessere Vernetzung der handelnden Akteure bewirkt. Im vergangenen Jahr erstellte die Friedrich-Schiller-Universität in Jena - Herr Minister, Sie haben darauf hingewiesen - im Auftrag der Thüringer Landesmedienanstalt eine Studie zum Medienstandort Thüringen. Diese zeigt die vorhandenen Defizite deutlich auf und empfiehlt eine zentrale Anlaufstelle für die Medienwirtschaft, die mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet sein müsse.

Meine Damen und Herren, Ideen und Handlungsempfehlungen gibt es genug. Und wenn Sie, Herr Minister, sagen, wir sind auf dem richtigen Weg, dann muss man den Weg aber auch gehen und nicht stehen bleiben oder nur in Trippelschritten, sondern mutig voranschreiten. Wir brauchen von der Landesregierung endlich ein engagiertes, beharrliches und anhaltendes Wirken für die Entwicklung des Medienstandortes, des Kindesmedienlandes Thüringen, sonst werden wir die rote Laterne im medienwirtschaftlichen Wettbewerb mit den anderen Bundesländern bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag behalten. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mit nicht vor - Herr Abgeordneter Schwäblein, bitte.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Beitrag des SPD-Abgeordneten Pidde hat erneut deutlich gemacht, dass Sie nur sehr schwer mit dem Umstand zurechtkommen, Herr Pidde, im Besonderen scheinen Sie persönlich nun so geschrumpft zu sein, dass Sie keinen Platz mehr in der Landesmedienanstalt abbekommen haben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Ich bin doch nicht geschrumpft.)

Deshalb fehlt Ihnen manches an Informationen, die Sie sich aber besorgen könnten und damit könnten Sie hier nicht viele solcher Behauptungen aufstellen, die nicht unwidersprochen bleiben können.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das ist aber nicht wahr.)

Warum sind wir bei dem MAGZ nicht weitergekommen?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sie haben ihm den Platz verwehrt.)

Wir haben ihm den Platz nicht verwehrt, Sie sind schlicht zu schwach vom Wähler beschieden worden und das ist die Quittung. Reden Sie doch nicht drum herum.

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion)

Dass das wehtut, kann ich doch verstehen, aber jetzt geht es doch weiter. Halten Sie sich doch mal an parlamentarische Regeln, auch wenn es schwerfällt, sie zu akzeptieren. Sie sind halt jetzt die Schrumpfruppe und damit müssen Sie klarkommen. Gut.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es wäre gegangen.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Du bist ein Schrumpfkopf.)

Also, Entschuldigung, das nehme ich nicht an, aber, Herr Gentzel, das kann man bei Ihnen nun wahrlich nicht behaupten, das sieht sogar jedes Kind.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Abgeordneter Schwäblein. Herr Abgeordneter Gentzel, für diesen Zwischenruf erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Vielen herzlichen Dank. Ich möchte zurück zum Thema kommen. MAGZ war angefragt. Es dauert auch uns zu lange, aber es kommt ja heute noch mal zur Sprache. Die Kontrollmechanismen haben sich deutlich verschärft und man sollte die Europäische Union tatsächlich ernst nehmen. Wie wir damals Anfang der 90er-Jahre gedrängt wurden, ich kann das gar nicht wiederholen, dass wir sehr wohl für die Umsetzung der europäischen Richtlinien sind, aber was Sie daraus machen, muss uns nicht gefallen, Herr Höhn. Aber das ist heute Morgen abgehandelt worden, das müssen wir nicht noch mal aufrufen. Wir sind Anfang der 90er-Jahre häufig ge-

drängt worden, doch Vorschriften nicht ganz so ernst zu nehmen, auch gerade von der Opposition. Wir sind auch gedrängt worden, uns ganz häufig an Firmen zu beteiligen, mit dem Ergebnis, dass man heute einen Untersuchungsausschuss einsetzen will, weil da nicht jedes Engagement gut gegangen ist - wie das zu erwarten ist, wenn man irgendwo in das Risiko geht. Aber dann kann sich die Opposition Jahre später leicht hinstellen und mit dem Finger darauf zeigen, die haben da offensichtlich was falsch gemacht.

So ist dann bei dem MAGZ vor wenigen Jahren genau darauf geschaut worden, wo es Widersprüche geben könnte. Die liegen einmal an dem Umstand, dass es gefördert werden soll, sonst kriegen wir es aus der Landeskasse nicht hin und es geht darum, dass die Rechte von Einzelpersonen und Gruppen gewahrt werden müssen. Es ist nach wie vor ein Widerspruch, eine Klage anhängig von einer Bürgerinitiative, die nicht möchte, dass in ihrer Wohnnähe ...

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Wer steht denn der Initiative vor?)

Weder Frau Walsmann noch ein Mitglied der Stadtverwaltung - um Ihre dämliche Frage genauso deutlich zu beantworten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war eine Beleidigung. Ich verlange einen Ordnungsruf.)

Sie sollten mit Ihren Verdächtigungen, auch wenn Sie jetzt nur so dazwischen fragen, tatsächlich mal langsam aufhören. Das sind Bürger, die in unmittelbarer Nähe in einem Einfamilienhausgebiet wohnen und die sich auch auf Nachfrage sehr schwer damit anfreunden können, dass dort eventuell Kinder im Freien mal Lärm entwickeln könnten, wenn die ein Kinderfest draußen feiern. Ein beschämender Umstand, ein äußerst beschämender Umstand, der mit den Chancen überhaupt nicht in Relation gesetzt werden kann, die mit der Entwicklung dieses Medienstandorts einhergehen. Ich habe mich auch persönlich mit den Bürgern unterhalten und auch gesagt, wir sind ganz offen und ehrlich, es wird neben dem Medienapplikationszentrum kein weiteres Eigenheim auf der Ursprungsfläche entstehen, sondern die Fläche wird frei gehalten. Sollten diese Firmen tatsächlich Erfolg haben im MAGZ, werden wir ein medientypisches Gewerbegebiet brauchen, wo die sich im Anschluss auch - nachdem sie nicht mehr dort bleiben können, das ist das Charakteristikum von Gründerzentren, dass man da nur eine bestimmte Zeit die Förderung erfahren kann -, dann dort in unmittelbarer Nähe niederlassen kann, damit uns nach dieser Förderzeit die Firmen nicht nach Köln, Ham-

burg, München oder auch vielleicht Berlin abwandern. Es sind trotzdem sehr wohngebietsverträgliche Ansiedlungen, die nach außen hin außer Anfahrt und Abfahrt der Beschäftigten keinerlei Lärm erzeugen. Man kann also auch von dieser Stelle aus nur noch mal bitten, diese Bedenken zurückzustellen.

Dann gab es Verfahrensschwierigkeiten, weil ein für den Bau Verantwortlicher die Zufahrt über die alte ega-Wirtschaftseinfahrt partout nicht wollte. Das ist äußerst bedauerlich, denn darüber sind jahrzehntelang Fahrzeuge in dieses Gelände ein- und ausgefahren. Wer die Zufahrt sieht, kann sich gar nicht vorstellen, dass das keine Zufahrt mehr sein könnte. Aber nun hat man auch diesen Widersprüchen aus dem Weg gehen wollen und hat umgeplant und macht die Zuwegung von der Gothaer Landstraße aus. Dass das nicht zur Freude derer ausfällt, die da bisher einen Fußweg vor ihrem Haus hatten, ist verständlich. Da gibt es mittlerweile auch eine Einigung zwischen dem Bauherren und den Anliegern. Es ist kein Hinderungsgrund mehr. Ich sage es in aller Deutlichkeit.

Nun beklagt Herr Pidde, mit ihm offensichtlich auch die ganze SPD, dass in Thüringen zu wenig im Medienbereich passieren würde. Wir haben gegenüber der Zeit vor der Teilung Deutschlands Standortnachteile. Außer einem Sender Weimar des damaligen Rundfunks der DDR hatten wir keine relevante Medienansiedlung in Thüringen. Das ist so. Leipzig war aus der Vergangenheit prädestiniert, Berlin zumal, selbst Dresden hatte dort bessere Voraussetzungen. Von den eben schon benannten Standorten der Altländer brauche ich gar nicht erst zu sprechen. Da gab es eine Entwicklung über Jahrzehnte.

Nun gab es die Entwicklung des Mitteldeutschen Rundfunks, die Dreiländeranstalt. Wir haben ein gut situiertes Landesfunkhaus und darüber hinaus hat uns tatsächlich im Medienbereich Masse gefehlt. Jetzt, Herr Pidde, ist es schon dermaßen ignorant, den Ansiedlungserfolg des Kinderkanals hier nicht zu würdigen,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Das wissen wir schon seit mehreren Jahren.)

der die Chance bietet, dass sich Thüringen ein Markenzeichen schaffen kann, und das ist auch nicht widerspruchlos gelaufen. Das war am Anfang erst mal nur eine Vereinbarung der Intendanten, wo der Kinderkanal angesiedelt wird. Mit einem einfachen Beschluss wäre das zu korrigieren gewesen. Erst mit dem letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist in der Protokollerklärung deutlich gemacht worden, auch schriftlich, das können Sie, da Sie ja lesen und schreiben können, auch nachvollziehen, da steht

Erfurt als Standort des Kinderkanals das erste Mal schriftlich fixiert. Dass das nicht im Selbstlauf geschehen ist, Herr Pidde, sollten sogar Sie akzeptieren können. Und so haben wir die Chance mit den Kindermedien, wir können auch weitaus mehr Produktion hier haben. Wir haben ein Transfer- und Medienzentrum in Erfurt, das ähnliche Förderkonditionen bietet. Jetzt könnten sich Firmen, wenn sie es dann richtig ernst meinen, schon in Erfurt produzieren und sich niederlassen. Es gibt in dieser Stadt bereits sehr, sehr viele Medienarbeitsplätze. Ich habe jetzt nicht die genaue Trennung - Print- und elektronische Medien -, aber die Firmen, die sich selber so klassifizieren im Branchenhandbuch dieser Stadt, weisen 1.500 Medienarbeitsplätze allein in Erfurt aus. Nun ist das der Schwerpunkt in dieser Branche in Thüringen. Das ist noch ohne die Zeitungsgruppe Thüringen, die ist nicht dabei, Herr Pidde, bevor Sie nachfragen sollten. Ich sage noch einmal, ich kann nicht trennen, was davon Print ist und was elektronische Medien sind. Ich kann das vielleicht noch einmal nachliefern, aber dafür gibt es im Moment keine direkt zugreifbaren Unterlagen. Aber auch dort haben wir viele kleine Firmen, die vielleicht in Ihrer Gewerkestatistik noch nicht auftauchen, weil dort Industrie erst ab 20 Arbeitsplätze gezählt wird. Okay, es ist so, davon gibt es wahrlich sehr wenige, aber es gibt viele Ein-, Zwei-, Dreimannkämpfer, die sich in diesem Bereich etablieren und denen zu helfen, denen Unterstützung zuteil werden zu lassen, deshalb soll auch das Medienapplikations- und Gründerzentrum, so heißt es ja nun einmal, entstehen. Wenn es von Ihrer Seite, Herr Pidde, nicht kaputtgeredet wird, dann haben wir auch Chancen, dass etwas daraus wird. Ich kann keinerlei Versäumnisse der Landesregierung erkennen. Wir haben recht daran getan, bei der EU immer wieder nachzubohren bzw. die Landesregierung. Tatsächlich jetzt am Ende hat sich dieser scheinbare Widerspruch in Wohlgefallen aufgelöst. Wir können alle dankbar sein. Ansonsten ist das Prüfverfahren zu dem Gründerzentrum immer noch nicht abgeschlossen. Wenn wir in diese Kategorie gefallen wären, wäre heute noch Unklarheit, ob wir fördern dürfen an dieser Stelle oder nicht. Also, Herr Pidde, erkundigen Sie sich durchaus einmal immer wieder bei Dr. Henle und anderen, die Ihnen Zahlen liefern können. Unterstellen Sie hier nicht, dass in dem Bereich nichts passiert und machen Sie eine bessere Politik, vielleicht sind Sie im nächsten Landtag wieder ein Stück stärker. Ich würde es Ihnen wünschen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, Herr Abgeordneter Schwäblein. Für die Bemerkung „dämlich“ im Rahmen Ihrer Rede, erteile ich auch Ihnen einen Ordnungsruf.

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Abgeordneter Blechschmidt, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Blechschmidt, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, ich verstehe die Aufgeregtheit nicht, Herr Schwäblein. Das Problem ist doch nicht, dass wir nicht zur Kenntnis nehmen als Opposition - und ich brauche den Kollegen Pidde nicht in Schutz zu nehmen, aber er hat deutlich gemacht, dass die Schritte, die seitens der Landesregierung momentan an den Tag gelegt werden, nicht das entsprechende Schrittmäß haben -, dass hier im Grunde genommen die Chance, die aufgezeigt worden ist über die letzten Jahre hinweg, ein wenig - ob nun durch Umstrukturierung, neue Zuordnung oder wie auch immer - EU-Beschlüsse - jetzt haben wir einmal gerade die EU, die dafür herhalten muss -, dass man hier im Grunde genommen nicht richtig handeln will. Demzufolge finde ich schon berechtigt, dass man hier diese Problematik anspricht. Es war - da komme ich darauf zurück - 1997 eine relativ große Euphorie, als sich der Kinderkanal hier in Erfurt niedergelassen hat und nicht nur für den Kinderkanal, sondern als die Möglichkeit aufgezeigt worden ist, dass auch das MAGZ, dieses Medienapplikations- und Gründerzentrum, in Erfurt dazugebaut werden konnte, hat es der Euphorie nur gut getan. Es wurden immer deutlichere Stimmen laut, die gesagt haben, ja dies wollen wir. Rund 20, meines Wissens, kleine bis hin zu ziemlich großen Medienunternehmen von TV-Produzenten für den Kinderkanal, die unbedingt notwendig sind, das war der Ausgangspunkt, weswegen eigentlich das Medienapplikationszentrum hier zusammen mit dem Kinderkanal installiert werden sollte. Produzenten für den Kinderkanal bis hin zu Buch- und Zeitschriftenmacher hatten lebhaftes Interesse und deutliche Absichten zur An- und Umsiedlung ihres Unternehmens nach Erfurt in das MAGZ bekundet. Mit der Planung und der damit immer wieder geäußerten Zielrichtung der Umsetzung und der Fertigstellung des Vorhabens MAGZ sollte das kleine Pflänzchen Medienstandort Thüringen/Medienstandort Erfurt gestärkt und aufgepäppelt werden. Schon bei der Initiierung ist oft auf die Bedeutung des zeitnahen Ablaufs des Vorhabens hingewiesen worden, gerade auch mit dem Blick auf die rasante Entwicklung und die Veränderung in der Medienbranche, insbesondere von Fachleuten. Wir wissen, wer heute die Zeit in dieser Branche verpasst, wird im Grunde genommen den Anschluss verlieren. Gleichzeitig haben immer wieder die im Umfeld stattgefundenen Fachdiskussionen eine geschlossene Interessenfront von Politik, Wissenschaft und Medienwirtschaft deutlich gemacht. Das war gut und das ist auch gut so, dass diese Geschlossenheit dort demonstriert wurde. In besonderer Weise sollte und muss man an dieser Stelle das durchgehend aufrechterhaltene

Engagement für das zukünftige Medien- und Applikationszentrum auch der Stadt Erfurt benennen. Kollege Schwäblein hat es hier angesprochen, ich erinnere, der Stadtrat hat meines Wissens geschlossen hinter diesem Vorhaben gestanden und steht heute noch relativ geschlossen hinter diesem Vorhaben.

(Beifall bei der PDS)

Das ist auch ein wichtiges Moment, um deutlich zu machen, dass wir dieses Medienapplikationszentrum hier in der Stadt haben wollen. Aber nicht nur die Stadt Erfurt, sondern auch seitens des öffentlichen Rundfunks, eben auch des Kinderkanals wird immer wieder deutlich gemacht, wie wichtig dieses Zentrum für diesen Standort ist. Das zukünftige MAGZ steht aber nicht für bessere Produktionsbedingungen, sondern - ich wiederhole mich gern - hiermit sollen auch Innovationen in Wirtschaftszweigen mit zahlreichen unternehmerischen Aktivitäten und damit verbundenen wirtschaftlichen Ausstrahlungen innerhalb und über die Stadt Erfurt hinaus erfolgen. Soweit ist es natürlich eine Idealvorstellung. Da komme ich dann zu der Kritik zurück.

Mit der Verkündung der EU-Kommission, ein Hauptprüfverfahren zum Bauvorhaben auch des MAGZ in Erfurt durchzuführen, kamen bekannterweise die Aktivitäten zum MAGZ, und das hat Herr Minister hier deutlich gemacht, zum Stillstand. Das angekündigte Überprüfungsverfahren traf aber eben nicht nur das MAGZ in Erfurt, sondern ca. 20 andere Standorte in der Bundesrepublik genauso. Seinerzeit beschrieb der Direktor der Landesmedienanstalt Dr. Henle den Fortgang mit den dramatischen Worten: „Das alles ist ein Trauerspiel.“ Angesichts der teils heftigen Bemühungen anderer Standorte wie Leipzig, Babelsberg oder Berlin um Kinderproduktionen sei die Gefahr groß, dass Interessenten sich anderswo umschauen und einfach dort weitermachen, wo sie jetzt sind. Das ist ganz konkret bezogen auf Babelsberg. Das ist schon angesprochen worden vom Kollegen Pidde. Es ging darum, es ganz schnell zu verfestigen, das MAGZ hier in Erfurt zu installieren und zu bauen. Höhepunkt des Trauerspiels - da schaue ich jetzt hinter den Kollegen Schwäblein - war, dass der im Frühsommer des vergangenen Jahres schon angesagte Spatenstich wieder abgesagt werden musste, der ja zum Baubeginn des Medienapplikationszentrums durchgeführt werden sollte.

Meine Damen und Herren, nach dem Bericht von Minister Wucherpfennig, der in seinen Aussagen mit dem im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien fast identisch ist, und es gibt ja auch im Grunde genommen nichts wesentlich Neues darüber zu berichten, ist es für uns deutlich, dass es drei Dinge gibt, die ausgesprochen werden müssen, man

kann sie auch als Forderungen bezeichnen. Ich schließe mich in gewisser Weise mit meinen eigenen Worten an die Kritik des Kollegen Pidde an: Das gegenwärtige Engagement der Landesregierung auf medienpolitischem Gebiet ist halbherzig. Hier bedeutet in Zukunft etwas mehr Engagement, etwas mehr Deutlichkeit, etwas mehr Zielstrebigkeit und über das MAGZ hinaus.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Werden Sie doch mal konkret.)

Es geht konkret darum, dass man deutlich macht an dieser Stelle, wie können wir das MAGZ nun endlich umsetzen. Das Grundproblem an dieser Stelle ist unter anderem - das ist angesprochen worden von Kollegen Schwäblein, das ist auch angesprochen von den anderen und auch der Minister hat darauf aufmerksam gemacht -, dass es womöglich Klagen geben könnte.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Wollen Sie das Klagerecht einschränken?)

Bitte? Ich möchte nicht das Klagerecht einschränken, aber ich möchte deutlich machen, dass endlich mal diejenigen, die dafür die Verantwortung haben, dass das Ding gebaut wird, sich mit den Betroffenen auseinandersetzen, mit den Betroffenen zusammen tun und nach Wegen und Möglichkeiten suchen, nach Alternativen, die es auch gegeben hat in dem Zusammenhang in der Diskussion bei der Festlegung des konkreten Standorts. Es hätte Alternativen an dieser Stelle gegeben. Ich hoffe im Interesse der am Anfang von mir deutlich gemachten Erwartung von Politik, Wissenschaft und Medienwirtschaft, dass nun die eingeschlagenen Wege durch die Landesregierung intensiver begleitet werden, durch die Landesregierung Einfluss genommen wird auf die zügige Umsetzung des Vorhabens - unter Berücksichtigung der anstehenden Probleme - und dass die Landesregierung durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit, so wie es der Minister angedeutet hat, Leute, Unternehmen auch dazu animiert, sich hier im Umfeld medienwirtschaftlich niederzulassen. Darüber hinaus wäre es wünschenswert, unabhängig von immer wiederholten Forderungen der Opposition, dass Minister Wucherpfennig das Plenum oder den betreffenden Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien in regelmäßigen Abständen, weil es ein wichtiges Moment der Medienpolitik in Thüringen ist, über Stand und Entwicklung und damit verbundene Probleme in Zukunft informiert. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Herr Minister, möchten Sie? Herr Minister Wucherpfennig, Sie haben das Wort.

Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Herren, Herr Pidde, Sie hatten gesagt, „Bernd das Brot“ hätte in Thüringen produziert werden können. Da stimme ich Ihnen zu. Wenn das MAGZ fertig gewesen wäre, dann wäre es auch möglich gewesen, vielleicht „Bernd das Brot“ in Thüringen zu produzieren. Aus dem Grund bauen wir auch das MAGZ und deswegen legen wir auch so einen großen Wert darauf, dass es so schnell wie möglich fertiggestellt wird. Ihr Hinweis zu den Regionaleffekten ist auch richtig. Wir haben noch zu wenige Regionaleffekte; zwar durchaus in den medienfernen Bereichen Gastronomie, Hotelgewerbe, aber zu wenig medienwirtschaftliche Leistungen. Das versuchen wir ebenfalls mit dem MAGZ hinzubekommen. Die Entscheidung in Brüssel war zu berücksichtigen, da kann man der Landesregierung keinen Vorwurf machen, nämlich, als wir dort waren, ich war ja selbst am 2. Dezember 2004 dort, ich hatte es bereits gesagt. Die zuständige Generaldirektion hat es ja auch nicht mal hundertprozentig gewusst und hat gesagt, möglicherweise hat dieses nichts mit dem MAGZ zu tun. Erst am 15. Februar haben wir das Signal mündlich genannt bekommen, dass wir das losgelöst betrachten können. Dann haben wir sofort gehandelt. Der Fördermittelbescheid wurde erweitert und ergänzt. Wir haben als Landesregierung sofort gehandelt. Das Hauptprüfverfahren ist abschließend am 4. Mai 2005 abgeschlossen worden. Seitdem haben wir nun auch eine endgültige Klarheit. Am 15. Februar, es war eine mündliche Information, haben wir sofort danach gehandelt. Die Bescheide wurden überarbeitet, der Planungsprozess wurde wieder beschleunigt und eingeleitet.

Dann zu dem Vergleich Saarland - Thüringen: Herr Pidde, Sie sagten, wir hätten 400 Arbeitsplätze im Bereich Medien in Thüringen und im Saarland 1.000. Jetzt muss man natürlich definieren, da hat Herr Schwäblein vollkommen Recht, was gehört zu dem Bereich Medien. Die Printmedien gehören auch dazu und wenn wir das jetzt zusammenzählen und gemeinsam betrachten, so wie es eigentlich erforderlich ist, haben wir 5.000 Firmen in Thüringen im Medienbereich und etwa 15.000 Arbeitsplätze. Wenn Sie aber den Bereich Medien nur ganz eng betrachtet haben und da einen Vergleich gemacht haben mit dem Saarland, dann ist dabei zu berücksichtigen, dass die Saarländer mit dem Saarländischen Rundfunk eine Rundfunkanstalt haben. Unser

MDR hat seinen Hauptsitz in Leipzig, sonst könnten wir auch wesentlich mehr in Ansatz bringen. Wir haben lediglich ein Landesfunkhaus. Aber dennoch sehen wir nicht schlecht aus. Danach wollen wir eine wesentliche Verbesserung in dem Bereich erzielen.

Dann noch zu dem Vergleich Saarbrücken: Es gab ja „Saarbrücken Exchange“ und „Saarbrücken Exchange“ heißt nicht mehr „Saarbrücken Exchange“, sondern jetzt „Erfurt Exchange“. Wir haben also diese Kleinkinderprogrammmesse nach Thüringen geholt, also abgeworben vom Saarland. Ich habe auch mit den dortigen Initiatoren gesprochen. Die haben mir gesagt, wir sind hier in der Staatskanzlei, werden hier empfangen. So wie man sich um uns hier in Thüringen bemüht, ist das kein Vergleich zum Saarland. Ich denke, wir sind auf einem guten Weg und wir sind mit Sicherheit nicht die rote Laterne. Ich verspreche Ihnen, die Medienwirtschaft, der Medienstandort, der gesamte Bereich Medien, der erfährt durch die Landesregierung die notwendige Berücksichtigung. Wir werden auch in Zukunft intensiv arbeiten, dass eine Verbesserung eintritt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es hat um das Wort gebeten Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich denke, dieses Thema „Medienapplikations- und Gründerzentrum“ begleitet uns hier seit Jahren. Ich achte sehr die Bemühungen des Ministers gegenüber der EU-Kommission, jetzt doch noch zu einem Ergebnis zu kommen, dass dieser Standort entwickelt werden kann. Aber ich will noch auf einige Dinge hinweisen, ich denke, wir können nicht mit Beginn einer neuen Legislaturperiode so tun, als ob es das vorher alles nicht gegeben hat. Ich möchte daran erinnern - Herr Minister Reinholz wird sich sicher erinnern -, dass die Bewilligungsbescheide für das Medienapplikationszentrum schon raus waren. Dann wurden andere Schwerpunktsetzungen gefunden für die Entwicklung des Landes Thüringen. Unter anderem entwickelte der Minister eine gewisse Vorliebe für die Automobilindustrie. Das möchte ich hier anmerken. Es gab eine Machbarkeitsstudie vor drei oder vier Jahren - das weiß ich jetzt nicht genau, da müsste ich nachsehen. Dort ist ein ungeheuerlich hohes Potenzial für diesen Standort beschrieben worden, und zwar zur Entwicklung im Bereich Kinder- und Jugendmedien. Insofern, Herr Minister, möchte ich doch sagen, auch wenn der MDR seinen Hauptsitz in Leipzig hat, ich glaube, dass der Sender selbst ein hohes Interesse daran

hätte, am Standort des Kinderkanals die Entwicklung dieses Medienapplikations- und Gründerzentrums sehr positiv zu begleiten, vielleicht auch mit dem immer wieder als negativ dargestellten Anteil an Eigenproduktionen. Ich kenne auch die zweite Machbarkeitsstudie - darüber haben wir hier in diesem Plenarsaal auch schon mal gesprochen -, aus der hervorgeht, wenn der Bau des Medienapplikations- und Gründerzentrums nicht schnellstmöglich auf den Weg gebracht wird, die Chancen für dieses Applikationszentrum sich nur noch sehr negativ darstellen lassen, um sich am Markt insgesamt zu platzieren.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Später.

Vizepräsidentin Pelke:

Am Ende, Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Hauptsache, ich vergesse ihn nicht wieder.

Es ist ja immer wieder über Kindermedien gesprochen worden, aber ich glaube, der Bereich der Jugendmedien war im Konzept zu Anfang genauso mit enthalten, weil es ausgerechnet in diesem Bereich „Jugendmedien“ sehr an Eigenproduktionen, an eigenen Darstellungen für den Jugendbereich fehlt. Ich möchte deshalb die Forderung meines Kollegen André Blechschmidt sehr deutlich unterstützen. Ich halte eine regelmäßige Berichterstattung vor dem Thüringer Landtag für dringend erforderlich. Ich möchte auch noch dazu sagen, dass ich den Realisierungsbeginn 2007, nach dem, was mir bekannt ist, einschließlich dieser Machbarkeitsstudien, dass ich ein wenig den Eindruck habe, dass 2007 ein Zeitpunkt ist, wo wir dann vielleicht nicht mehr darüber zu reden brauchen. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Mittlerweile habe ich zwei Fragen, Frau Kollegin. Würden Sie mir zustimmen, dass sich der Ausschuss in regelmäßigen Abständen mit dem Thema „MAGZ“ befasst hat, dass auch für die Zukunft überhaupt nicht ausgeschlossen ist, dass das wieder passiert?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ich stimme Ihnen zu, Herr Schwäblein, und zwar dank der Mithilfe von SPD und PDS.

(Beifall bei der PDS)

Sie können Ihre zweite Frage stellen.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ist Ihnen, nachdem Sie eben noch behauptet haben, der öffentlich-rechtliche Rundfunk bzw. der MDR hätte ein Interesse daran, dass hier Produktion entsteht, die große Zurückhaltung mindestens der Intendanz des MDR bekannt, die sich daraus speist, dass man in Leipzig sehr viel Studiokapazität hat und die noch nicht ausreichend füllen konnte? Können Sie sich dann immer noch vorstellen, dass man es seitens der Intendanz in Leipzig gern sieht, dass bei uns Produktion entsteht?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Herr Schwäblein, der Kinderkanal gehört mit seinen technischen Anlagen neben ARTE zu einem der modernsten Studios, glaube ich, die es europaweit gibt. Soweit mir das bekannt ist, hat der MDR ein hohes Interesse daran, den Kinderkanal zu entwickeln und am Standort Erfurt zu erhalten, hat auch ein hohes Interesse an Synergien mit dem Medienapplikations- und Gründerzentrum an der Stelle, das habe ich vorhin nicht gesagt. Das Konzept war ja viel weitreichender. Es war unter anderem daran gedacht, noch diesen Multimediadom dort zu installieren. Das ist schon mal gestrichen, das hätte die Attraktivität dieses Standorts sicher noch deutlich erhöht. Ich weiß es, na freilich war das immer wieder eine Geldfrage, aber wenn die Diskussion noch über Jahre geht, weiß ich nicht, wie viel Geld übrig bleibt. Außerdem weiß ich nicht, wie sich die anderen Standorte entwickeln. In Potsdam-Babelsberg werden Kinderproduktionen gemacht, in München, in Hamburg, in Köln, das wissen Sie doch alles. Ich denke, wenn man hier einen Medienstandort entwickeln will in dieser Nische Kinder- und Jugendmedien - das ist eine Nische - , dann sollte man es schnell und zügig tun und nicht noch zwei weitere Jahre warten. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. Damit schließe ich die Aussprache. Eine Fortsetzung der Aussprache in einem Ausschuss ist nicht beantragt worden.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Doch.)

Doch? Entschuldigung, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Namens der PDS-Fraktion beantrage ich die Fortberatung der Berichterstattung im Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Das hatten wir doch erst vor vier Wochen.)

Vizepräsidentin Pelke:

Die CDU hat ja die Aussprache beantragt, das heißt, die CDU-Fraktion müsste dem Antrag zustimmen. Die CDU-Fraktion stimmt dem nicht zu, dann brauchen wir darüber auch nicht abzustimmen. Ich kann jetzt davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Gibt es hiergegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt und ich kann den Tagesordnungspunkt schließen.

Bevor ich jetzt zum Aufruf der Fragestunde komme, möchte ich noch einen Hinweis zum Fortgang der Tagesordnung geben. Die Fraktionen haben sich geeinigt, dass der Tagesordnungspunkt 24 „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“ - Drucksache 4/907 - im Anschluss an die Fragestunde aufgerufen wird. Das ist eine fraktionsübergreifende Einigung gewesen und ich stelle hiermit fest, dass dem nicht widersprochen wird. Also verfahren wir so.

Nunmehr rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Fragestunde

Wir kommen zur ersten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Jung, PDS-Fraktion, Drucksache 4/910.

Abgeordnete Jung, PDS:

Beschäftigungsprojekt zur Förderung älterer Arbeitsloser

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vom 17. März 2005 verstärkt Beschäftigungsmaßnahmen speziell bei den über 55- und über 58-jährigen arbeitslosen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern angekündigt. Zur Umsetzung dieses Ziels will das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit einen Beschäftigungspakt mit der Wirtschaft, mit den Ländern und den Regionen schließen. Am 19. April 2005 soll nach Medienaussagen der Bundesminister Clement zu oben genanntem Beschäftigungspakt erste Gespräche mit Vertretern aus den Ländern geführt haben mit dem Ziel, dass bis Ende Mai die Länder prüfen sollen, wie viele Zusatzjobs in den Jahren 2005 bis 2008 eingerichtet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche inhaltliche Positionierung wurde seitens des Freistaats Thüringen bei oben genannter Beratung am 19. April 2005 zu oben genanntem Programm durch die Vertreter der Landesregierung geäußert?

2. Wie viele Zusatzjobs für über 55- und über 58-jährige arbeitslose ältere Arbeitnehmer sollen in Thüringen in dem Zeitraum 2005 bis 2008 in welchen Fachrichtungen bereitgestellt werden?

3. Wie viele über 55- und über 58-jährige ältere Arbeitslose sind in Thüringen im Arbeitslosengeld-II-Bezug?

4. Welche finanziellen Mittel stehen zur Verfügung und wie soll das Bundesprogramm in welcher Höhe durch den Freistaat Thüringen kofinanziert werden?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die verstärkten Bemühungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit für eine bessere Beschäftigung älterer Langzeitarbeitsloser über 58 Jahre wurden von Vertretern der Landesregierung in der Besprechung am 19.04.2005 grundsätzlich begrüßt.

Zu Frage 2: Zielgruppe der Initiative sind arbeitslos gemeldete Bezieher von Arbeitslosengeld II ab Vollendung des 58. Lebensjahres. Geplant wird mit bis zu 1.000 geförderten arbeitslosen älteren Arbeitnehmern über 58 Jahre für den Zeitraum 2005 bis 2008, vor allem in den Bereichen der Sport- und Wohlfahrtsorganisationen.

Zu Frage 3: In Thüringen sind 7.791 ältere Arbeitslose über 55 und 2.136 ältere Arbeitslose über 58 Jahre nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Ende April 2005 im Arbeitslosengeld-II-Bezug.

Zu Frage 4: Die Kosten für Mehraufwandsentschädigung und Trägeraufwand trägt der Bund im ersten Jahr; Bund und Länder gemeinsam zu je 50 Prozent im zweiten und dritten Förderjahr. Bei der finanziellen Beteiligung des Landes Thüringen in Höhe von 50 Prozent im zweiten und dritten Jahr würde

sich ein Mittelbedarf von bis zu 1,8 Mio. € je Förderjahr ergeben, insgesamt maximal 3,6 Mio. €. Diese Gesamtkosten sollen aus Ausgabeermächtigungen für 2006 und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Haushalt 2006 für das Jahr 2007 des Kapitels 07 08, Ausgabeteilgruppe 70, kofinanziert werden. Die Ausgabeermächtigungen für 2006 und die Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2007 stehen jedoch noch unter dem Vorbehalt der Haushaltsverhandlungen zum Doppelhaushalt 2006/2007.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Reimann, PDS-Fraktion, in der Drucksache 4/918, vorgetragen durch Abgeordneten Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Danke, Frau Präsidentin.

Sozialkundelehrer in Sonderstellung?

Frau Reimann formuliert in ihrer Anfrage: In meinem Abgeordnetenbüro wurden mir im Zusammenhang mit der Unterrichtsplanung für das Fach Sozialkunde im nächsten Schuljahr folgende Fragen gestellt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass es seit 1992 eine Anweisung gibt, wonach ehemalige Freundschaftspionierleiter und Staatsbürgerkundelehrer keinen Sozialkundeunterricht erteilen dürfen?

2. Wenn ja, für welche Schulformen wurde bzw. wird diese Anweisung umgesetzt?

3. Können Kollegen, die entgegen dieser Anweisung bisher Sozialkundeunterricht erteilten, eine Bewährungschance bzw. Duldung ableiten?

4. Gibt es eine erneute Anweisung für das kommende Schuljahr, ehemaligen Freundschaftspionierleitern und Staatsbürgerkundelehrern die Erlaubnis zum Unterricht zu entziehen, wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage basiert diese?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Reimann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es trifft zu, dass Lehrer mit Lehrbefähigung zur Erteilung von Staatsbürgerkundeunterricht an der Polytechnischen Oberschule der ehemaligen DDR und Lehrer mit Befähigung zur Arbeit als Freundschaftspionierleiter über keine Lehrbefähigung zur Erteilung des Faches Sozialkunde verfügen. Grundsätzlich werden zur Erteilung von Unterricht in Sozialkunde - wie in allen anderen Fächern auch - soweit vorhanden, vorrangig entsprechend qualifizierte Lehrer eingesetzt, die über eine durch eine staatliche Prüfung erworbene Lehrbefähigung oder eine Unterrichtserlaubnis verfügen. In den Thüringer Verordnungen über die Erste Staatsprüfung vom 6. Mai 1994 für die einzelnen Schularten ist geregelt, dass im staatlichen Schuldienst beschäftigte Lehrer mit einer Lehrbefähigung als Staatsbürgerkundelehrer oder einer Befähigung als Freundschaftspionierleiter keine Erweiterungsprüfung für die Fächer „Evangelische Religionslehre“, „Katholische Religionslehre“, „Ethik“, „Sozialkunde“ oder „Geschichte“ ablegen können. Die berufsbegleitende Weiterbildung zum Erwerb einer Lehrbefähigung in diesen Fächern ist somit nicht möglich. Diese Bestimmungen haben weiterhin Gültigkeit. Ausnahmsweise erfolgten Zulassungen zu entsprechenden Erweiterungsprüfungen aus Vertrauensschutzgründen in den Fällen, in denen das zuständige Schulamt zu Unrecht der Teilnahme von Staatsbürgerkundelehrern und Freundschaftspionierleitern an einer Weiterbildung zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis zustimmte und eine entsprechende Immatrikulation an einer Hochschule erfolgte. Staatsbürgerkundelehrer und Freundschaftspionierleiter konnten und können an Weiterbildungen in den eben genannten Fächern zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis, sofern solche noch angeboten werden, ebenfalls nicht teilnehmen. Lehrern, die zu Unrecht zu einer Weiterbildung in diesen Fächern zugelassen wurden, wurde bei Vorliegen von Vertrauensschutzgründen das Ablegen einer Lehrprobe zum Erwerb einer Unterrichtserlaubnis gestattet und eine entsprechende Bescheinigung durch das Thüringer Kultusministerium ausgestellt. Ehemaligen Staatsbürgerkundelehrern und Freundschaftspionierleitern war und ist es möglich, eine grundständige Lehrerausbildung einschließlich Vorbereitungsdienst im Fach Sozialkunde und den anderen oben genannten Fächern zu absolvieren.

Zu Frage 2: Die vorbezeichneten Weiterbildungsregelungen gelten für alle Schularten.

Zu Frage 3: Die Unterrichtserlaubnis selbst begründet keinen Anspruch auf Erteilung von Unterricht in diesen Fächern. Sie hat keine besoldungs- oder statusrechtliche Bedeutung. Wer über eine nach neuem Recht erworbene Lehrbefähigung in Sozialkunde verfügt, wird entsprechend eingesetzt.

Zu Frage 4: Eine Anweisung zum Entzug der durch das Thüringer Kultusministerium bereits ausgestellten Bescheinigung über die Erteilung einer Unterrichtserlaubnis existiert nicht.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Matschie, SPD-Fraktion, Drucksache 4/919.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Der Thüringer Ministerpräsident und das "neue Steuerrecht für Deutschland"

In einem Interview mit dem Deutschlandfunk am 26. Mai 2005 kündigte der Thüringer Ministerpräsident eine "Gesamtreform" an und versprach für das kommende Jahr ein "neues Steuerrecht für Deutschland". Dies hätte immer auch konkrete Auswirkungen auf die Landesfinanzen.

Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Was versteht der Thüringer Ministerpräsident unter einem Steuerrecht "ganz neuer Prägung"?
2. Nach den Worten des Ministerpräsidenten hat Deutschlands Steuerrecht "eine ganze Menge von Anreizwirkungen, die geradezu negativ wirken". Welche sind das konkret?
3. Welche einzelnen Steuerprivilegien sollen abgeschafft werden und in welchem Umfang soll die Steuerlast insgesamt sinken?
4. Wie wirken sich die Vorschläge des Ministerpräsidenten zur Senkung der Steuerlast auf den Thüringer Landeshaushalt aus?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke, es antwortet Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Matschie wie folgt:

Bevor ich jedoch auf die einzelnen Fragen eingehe, erlauben Sie mir einige grundlegende Ausführungen und Anmerkungen. Der Herr Ministerpräsident hat in dem zitierten Interview für den Fall einer Regierungsübernahme durch die Union ein umfassendes Zukunftsgesetz für Deutschland angekündigt. Ein wesentliches Element dieses Gesamtpakets ist eine grundlegende Steuerreform. Danach dürfen nach Auffassung der Landesregierung nicht einzelne Maßnahmen herausgegriffen und einer isolierten Lösung zugeführt werden. Vielmehr kommt es darauf an, ein stimmiges Gesamtkonzept umzusetzen, welches neben dem Steuerrecht die Reform der sozialen Sicherungssysteme und des Arbeitsmarkts sowie die Deregulierung und Entbürokratisierung enthält.

Nun zu Frage 1: Das gegenwärtige Steuerrecht ist nicht mehr reparierbar. Hierzu hat der ehemalige Verfassungsrichter Prof. Paul Kirchhof festgestellt - ich zitiere: „Wenn man immer wieder ein Fahrzeug reparieren soll, das nicht mehr zu reparieren ist, dann will man ein völlig neues Modell auf die Straße bringen“. Grundlage dieses neuen Modells stellt das "Konzept 21" der CDU/CSU dar. An erster Stelle steht dabei die Steuervereinfachung und damit die weitgehende Befreiung des Steuerrechts von Lenkung und Subventionstatbeständen.

Zu Frage 2: Unbestritten ist, dass das gegenwärtige Steuerrecht systematische Schwächen enthält, die zum Teil durch Fehlallokationen von Kapital in steuerlich motivierte, wirtschaftlich aber nicht sinnvolle Investitionen führen. Steuersparmodelle wie Schiffsfonds in Asien oder Videogamefonds in erster Linie zielen darauf ab, ihren Anlegern steuerliche Verluste zuzuweisen, lassen regelmäßig eine attraktive Rendite nur unter Einbeziehung des Steuerspareffekts zu. Zu negativen Anreizwirkungen kann auch die bisher geltende nicht rechtsformneutrale Besteuerung von Unternehmen führen. Insgesamt sollte das Steuerrecht für wirtschaftliche Entscheidungen eine neutrale Grundlage bilden.

Zu Frage 3: Wie bereits erwähnt, ist das deutsche Steuerrecht grundlegend zu reformieren. In diesem Zusammenhang steht jede Subventions- und Lenkungsnorm auf dem Prüfstand. Dabei wird auf die soziale Ausgewogenheit der Belastungswirkung zu achten sein. Es wäre daher falsch, hier bereits einzelne Maßnahmen herauszugreifen, da dies nur im Rahmen des Gesamtkonzepts beantwortet werden kann. Die einzelnen Entlastungswirkungen sind im Zusammenwirken von direkten und indirekten Steuern sowie von Arbeitskosten zu sehen.

Zu Frage 4: Ziel des Gesamtpakets ist es, die Wachstumskräfte in Deutschland zu stärken und damit für mehr Beschäftigung zu sorgen. Das ist

die wichtigste Voraussetzung für die Verbesserung der Einnahmesituation von Bund, Ländern und Kommunen. Daraus ergeben sich positive Effekte für die öffentlichen Haushalte durch Senkung der Ausgaben und Erhöhung der Steuereinnahmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Matschie.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Finanzministerin, Sie haben auf ein Gesamtpaket verwiesen, aber auch ein Gesamtpaket besteht natürlich aus einzelnen Maßnahmen und einige werden ja schon in der Öffentlichkeit diskutiert bzw. sind in dem von Ihnen angesprochenen „Konzept 21“ beschlossen worden. Wie steht die Thüringer Landesregierung zur Abschaffung der Feiertags- und Nachtzuschläge und zur Kürzung der Pendlerpauschale? Wollen Sie die Abschaffung der Steuerfreiheit von Feiertags- und Nachtzuschlägen und wollen Sie die Kürzung der Pendlerpauschale, so wie es die CDU in ihrem „Konzept 21“ vorsieht?

Diezel, Finanzministerin:

Herr Abgeordneter Matschie, die CDU Thüringen steht zum „Konzept 21“. Wir haben das Merz-Konzept auf dem Leipziger Parteitag verabschiedet, das dann mit der Union und der CSU zum „Konzept 21“ zusammengeführt wurde, und in diesem Konzept ist die Abschaffung von vielen Sondertatbeständen enthalten. Sie selbst waren bei dem Vortrag von Prof. Kirchhof mit dabei. 480 Sondertatbestände im Einkommensteuerrecht - all diese Sondertatbestände werden auf ein Minimum zusammengestrichen und die Senkung der Steuersätze, das ist im Zusammenhang zu sehen und nicht einzelne Sondertatbestände, weil sie eine bestimmte Lobby oder Klientel bedienen, herausgenommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Ich habe eine zweite Nachfrage: Welche Rolle spielt in Ihrem Konzept die Ökosteuer? Soll die Ökosteuer abgeschafft werden oder so beibehalten werden, wie wir sie jetzt haben?

Diezel, Finanzministerin:

Die Ökosteuer oder die Energiebesteuerung in Deutschland ist über die Maßen hoch gegenüber Vergleichsländern, Nachbarländern. Sie hat keine wirtschaftsmotivierenden oder viel mehr demotivierende Wirkungen auf die Wirtschaft, aber auch diese Ökosteuer ist im Gesamtpaket zu sehen.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Ministerin, im Zusammenhang mit dem erwähnten Steuerkonzept 21: Wie steht die Thüringer Union zur Frage der Erhöhung der Mehrwertsteuer?

Diezel, Finanzministerin:

Da könnte ich jetzt genau dieselbe Antwort wieder fassen. Ich habe in meiner Antwort zu Nummer 3 auf die direkten und indirekten Steuern hingewiesen. Wichtig ist es, dass wir das Gesamtkonzept betrachten und wir als Thüringer Landesregierung haben uns schon mehrfach zur Mehrwertsteuererhöhung ausgesprochen, und zwar dagegen, weil wir alles andere brauchen als Steuererhöhungen, sondern Steuersenkungen, auch im Vergleich zu den direkten Steuern, und hier brauchen wir das Gesamtkonzept. Das muss durchgerechnet werden. Trotzdem bleibt die Steuervereinfachung und keine Steuererhöhung die Grundlage unseres Steuerkonzepts.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt noch eine Nachfrage. Ich verweise darauf, dass die Anfragen sich selbstverständlich nur an die Thüringer Landesregierung richten können. Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Ministerin, wie erklären Sie denn die Kehrtwende bezüglich der Anreizwirkung bei der Eigenheimzulage, die jetzt ja offenbar abgeschafft werden soll in diesem Konzept?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nicht soufflieren.)

Diezel, Finanzministerin:

Er muss da nicht soufflieren, weil ich gerade hinsichtlich der Eigenheimzulage unmittelbar vor zwei Jahren in der Untergruppe des Vermittlungsausschusses mit tätig war und die Diskussion miterlebt

habe zwischen A und B, wo man immer wieder die Eigenheimzulage herausgegriffen hat als einen Tatbestand, weil natürlich, wenn man die Summe anschaut, die damit erzielt werden könnte oder die eingespart werden könnte, interessant ist. Aber gerade die Eigenheimzulage gehört in ein Gesamtkonzept. Die Bundesregierung wollte damals die Eigenheimzulage nehmen, um wieder einen anderen Förderatbestand aufzubauen, zum Beispiel Energie, wieder regenerative Energien. Das war vor allen Dingen von Frau Scheel, kann ich mich damals noch sehr gut erinnern, ein Punkt, wo man zusätzliche Sondertatbestände geschaffen hat im Steuerrecht und die dann mit der Abschaffung eines anderen finanziert hat.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen können nicht gestellt werden. Damit komme wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Buse, PDS-Fraktion, in Drucksache 4/878.

Abgeordneter Buse, PDS:

Anwendung entsprechender Verwaltungsvorschriften für die spezialisierten Förderschulen, die das JugendSozialwerk Nordhausen e.V. betreibt

Durch die Anwendung der Verwaltungsvorschrift für die Organisation der Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005 vom 28. Januar 2003 haben sich nach eigenen Darstellungen für die Förderschulen in Trägerschaft des JugendSozialwerkes Nordhausen e.V. erhebliche Probleme ergeben.

Bei den Berechnungen der Stundenzeiten für die erste und zweite Klassenstufe sind als Berechnungsgrundlage die Werte der Grundschulen herangezogen worden, das heißt, es wurden lediglich 4,5 Prozent der Schüler als förderfähig berücksichtigt. Damit soll die Tatsache, dass für jeden Schüler der Förderschule des Trägers ein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt, welches ein Förderbedürfnis nachweist, unbeachtet geblieben sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die Darstellung der Problemlage durch das JugendSozialwerk Nordhausen e.V. den Tatsachen?

2. Trifft es zu, dass durch die Heranziehung der Grundschulwerte als Berechnungsgrundlage das Thüringer Kultusministerium nicht beachtet hat, dass für jeden Schüler der spezialisierten Förderschulen des Trägers ein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt?

3. Ist sich die Landesregierung darüber im Klaren, dass, wenn als Berechnungsgrundlage die Grundschulwerte herangezogen werden sollten, die Faktorenberechnung der Förderschule (Schüler - Lehrer) außer Kraft gesetzt wird?

4. Wie begründet die Landesregierung, wenn es so ist, die Gleichsetzung der Berechnungsgrundlage der spezialisierten Förderschulen des Trägers mit Grundschulen oder anderen Förderschulen?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet Staatssekretär Eberhardt.

Eberhardt, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Darstellung der Problemlage durch das JugendSozialwerk Nordhausen e.V. spiegelt den tatsächlichen Sachverhalt nicht in vollem Umfang wider. Zur Berechnung des zu zahlenden pauschalierten Personalkostenzuschusses sind aufgrund der Festlegung in § 16 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die Schulen in freier Trägerschaft die Vorschriften anzuwenden, die auch im staatlichen Bereich für die Berechnung des Lehrereinsatzes für den Unterricht anzuwenden sind. Die Verwaltungsvorschrift für die Schuljahre 2003/2004 und 2004/2005 legt fest, dass für die genannten Klassenstufen die Faktoren des Förderzentrums mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprache anzuwenden sind. Damit wird erreicht, dass für alle Schulen mit den genannten Klassenstufen ein Personalbedarf errechnet wird, der für 4,5 Prozent der Schüler einen höheren Personalschlüssel vorsieht. Davon profitieren alle Grundschulen, auch die des JugendSozialwerks Nordhausen e.V. Da in der weiteren Folge für alle weiteren Schüler der Klassenstufe 1 und 2 die Faktoren der Grundschule gelten, ergab sich für zwei Förderschulen des JugendSozialwerks Nordhausen e.V. mit den genannten Förderbereichen ein zu den Vorjahren verringerter Personalschlüssel. Diese Problematik ist bereits seit längerem einvernehmlich geklärt.

Zu Frage 2: Das Vorliegen eines sonderpädagogischen Gutachtens ist Grundlage für den Besuch einer Förderschule, unabhängig davon, ob es sich um eine Förderschule in staatlicher oder freier Trägerschaft handelt.

Zu Frage 3: Ja.

Zu Frage 4: Die eben genannte Regelung aus der Verwaltungsvorschrift soll bewirken, dass Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in emotionaler und sozialer Entwicklung, Lernen und Sprache auch in der Grundschule betreut werden können und gerade nicht in ein Förderzentrum wechseln müssen. Der frühzeitigen und teilweise auch vor-schnellen Separierung von Schülern zum Förder-schulbereich soll entgegengewirkt werden, der inte-grative Ansatz in Grundschulen gestärkt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion, Drucksache 4/896.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Verwendung von Deformationsgeschossen bei der Thüringer Polizei

In Thüringen werden von der Polizei seit 2001 neuartige Deformationsgeschosse eingesetzt. Sie sollen eine "mannstoppende Wirkung" haben, weil sie sich beim Auftreffen auf das Ziel vergrößern. Sie haben eine geringere Durchschlagskraft als die früher verwendeten Vollmantelgeschosse, führen beim Eindringen in Körper aber zu gefährlicheren Wunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form wurden die bisherigen Erfahrungen mit der Verwendung der Deformationsgeschosse durch die Thüringer Polizei ausgewertet?
2. Wie bewerten die Polizeipraktiker die Vor- und Nachteile dieser Munition nach nunmehr mehrjährigen Erfahrungen?
3. Wie hat sich diese Munition insbesondere im praktischen Einsatz a) gegen Personen und b) gegen Sachen bewährt?

Vizepräsidentin Pelke:

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Thüringer Polizei hat seit dem Jahr 2002 die Schusswaffen mit Deformationsgeschossen siebenmal gegen Personen oder Sachen

eingesetzt, Warnschüsse und Schüsse gegen Tiere ausgenommen. Infolge wurden zwei Personen tödlich verletzt und eine Person verletzt. Diese geringe Zahl von Einsätzen lässt eine repräsentative Bewertung der Wirkung von Deformationsgeschossen im Vergleich zu herkömmlichen Geschossen nicht zu.

Zu Frage 2: Mit der bundesweiten Einführung der neuen Einsatzmunition wurden folgende Vorteile gegenüber der bis zum Jahr 2001 verwandten Munition verbunden: geringe Gefährdung Unbeteiligter, geringe Abprall- und Querschlägergefahr, große Energieabgabe auf Weichziele zur Erzeugung der Angriffs- und Fluchtunfähigkeit, keine Splitterbildung und ausreichende Wirkung beim Beschuss von Hartzielen und Fahrzeugreifen. Einer Untersuchung aus Bayern zufolge wird durch die hohe Wahrscheinlichkeit von Steckschüssen die Gefährdung Unbeteiligter verringert. Durch eine große Energieabgabe wird, je nachdem, welcher Körperteil getroffen wird, eine Angriffs- und Fluchtunfähigkeit erreicht. Durch rasches Entweichen der Luft haben die Deformationsgeschosse auch bei Reifenschüssen auf PKW ihre Wirksamkeit erwiesen.

Zu Frage 3: Ich verweise auf meine Antwort zu Frage 1. Die bisherigen Einsätze lassen bislang keine Ansatzpunkte erkennen, die gegen die neue Munition und deren Vorteile sprechen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Gentzel, bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Gibt es eventuell entsprechende Untersuchungen in anderen Bundesländern?

Baldus, Staatssekretär:

Uns liegen die Ergebnisse der bayerischen Untersuchungen vor und die entsprechen auch dem, was bei der Einführung der neuen Munition an Anforderungen an diese gestellt worden ist.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, eine des Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion, Drucksache 4/897.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Keil zwischen Beschäftigten der Thüringer Polizei und Innenminister

Der Zeitschrift des Thüringer Innenministeriums für die Polizei "PIT" Nummer 2/2005 wurde ein Schreiben des Innenministers an die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei beigelegt. Darin wird unter anderem beklagt, dass von dritter Seite versucht würde, einen Keil zwischen Innenminister und Polizei zu treiben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer versucht einen Keil zwischen die Kolleginnen und Kollegen der Thüringer Polizei und den Innenminister zu treiben?

2. Welche Tatsachen veranlassen den Innenminister zu der Schlussfolgerung, "dass sich einzelne Mitarbeiter der Polizei und ihre Gewerkschaft dafür einspannen lassen", ihn gegen die Mitarbeiter der Polizei "auszuspielen"?

3. Für wie groß hält die Landesregierung den Schaden, den die so genannte dritte Seite dem Ansehen der Thüringer Polizei zugefügt hat?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet wiederum Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der im Mitarbeiterbrief wiedergegebene Eindruck, es werde von dritter Seite versucht, einen Keil zwischen Polizei und Innenminister zu treiben, lässt sich nicht auf bestimmte Namen spezifizieren bzw. reduzieren.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Heiko, schade.)

Er wird maßgeblich von all denjenigen Personen aus Politik und Öffentlichkeit genährt, die Äußerungen des Innenministers in verzerrender Art und Weise darstellen oder auf anderem Wege, zum Beispiel durch permanente Stimmungsmache in Sachen Beförderungen oder Besoldung, versuchen, in der Thüringer Polizei Unmut über die politische Leitung zu schüren. Der Eindruck macht sich gleichermaßen aber auch an denjenigen fest, die die

Polizeieinsätze der vergangenen Wochen einer pauschalen oder sonst unberechtigten Kritik unterziehen oder nicht vorhandene Mängel in der Polizei schlicht unterstellen und auf diese Weise eine Distanzierung des Innenministers von seinen Kolleginnen und Kollegen bei der Thüringer Polizei erreichen wollen.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Gibt es Nachfragen?

Baldus, Staatssekretär:

Entschuldigung.

Vizepräsidentin Pelke:

Der Schluck Wasser, okay.

Baldus, Staatssekretär:

Zu Frage 2: Der Innenminister hat in dem Schreiben sein Unverständnis darüber zum Ausdruck gebracht, dass sich einzelne Mitarbeiter der Polizei oder ihre Gewerkschaft dafür einspannen lassen, die Kolleginnen und Kollegen der Polizei gegen ihn auszuspielen. Es handelte sich also entgegen der suggestiven Fragestellung nicht etwa um einen pauschalen Vorwurf gegenüber den Interessenvertretungen der Polizei. Die Äußerung bezog sich vielmehr nur auf das Verhalten einzelner Personen. Sie war veranlasst durch verschiedene Äußerungen dieser Personen, die auf die in der Frage 1 genannten Versuche aufzusatteln und ihrerseits den Ton gegenüber der politischen Führung der Polizei verschärfen.

Zu Frage 3: Sehr groß. Als normativ ethische Größe entzieht sich der Schaden für das Ansehen der Polizei eo ipso einer empirisch-naturwissenschaftlich präzisen Quantifizierung.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, das hätte ich natürlich jetzt sehr viel lieber den Innenminister gefragt, aber ich muss nehmen, was ich bekomme.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Halten Sie es denn in Ansätzen für möglich, dass die eine oder andere, um es vorsichtig zu formulieren, unglückliche Aussage des Innenministers in der Öffentlichkeit diesen Keil auch ein Stückchen mitgetrieben hat?

Baldus, Staatssekretär:

Der Staatssekretär im Innenministerium würde sich Ihrer Bewertung von durch Medien übertragene Äußerungen des Innenministers als „unglücklich“ nicht anschließen.

Vizepräsidentin Pelke:

Zweite Nachfrage bitte.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Halten Sie es denn für möglich, dass öffentlich gewordene Widersprüche zwischen Staatssekretär und Innenminister, zum Beispiel, um nur ein Beispiel zu nennen, bei der Frage, gibt es zukünftig bei der Thüringer Polizei noch Beförderungstermine, halten Sie es für möglich, dass dieses auch dazu beiträgt, die Autorität des Innenministers zu untergraben?

Baldus, Staatssekretär:

Ich danke Ihnen ausdrücklich für Ihre Frage, Herr Abgeordneter, weil es in den Aussagen des Ministers und des Staatssekretärs zu Fragen der Beförderung immer eine hundertprozentige Übereinstimmung gegeben hat, nämlich dahin gehend, dass sich die Hausleitung im Innenministerium nachdrücklich bis heute für eine möglichst hohe Zahl von Beförderungen in der Thüringer Polizei einsetzt. Eine davon abweichende Berichterstattung eines einzelnen Journalisten ist von allen anwesenden Zeugen anlässlich dieser Befragung als unzutreffend gekennzeichnet worden.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen aus dem Haus gibt es auch nicht. Damit kommen wir zur letzten Mündlichen Anfrage für heute, eine des Abgeordneten Gentzel, SPD-Fraktion, Drucksache 4/898.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Öffentlichkeitsarbeit bei der Thüringer Polizei

Das allgemeine Medieninteresse an der polizeilichen Arbeit ist groß. Einer möglichst raschen und professionellen polizeilichen Medienarbeit kommt eine immer größere Bedeutung zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer ist in den einzelnen Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich?

2. In welchem Verfahren und nach welchen Kriterien wurden die für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlichen Personen ausgewählt?

3. Wie werden die für die Öffentlichkeitsarbeit Verantwortlichen fortgebildet?

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es antwortet wiederum Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Leiter der Behörden und Einrichtungen tragen für die polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich Verantwortung. Sie können diese Aufgabe an die Leiter der Bereiche Öffentlichkeitsarbeit/Prävention bzw. an die Pressesprecher delegieren. In der Bereitschaftspolizei Thüringen und am Bildungszentrum der Thüringer Polizei ist auch eine Delegierung dieser Aufgaben an den Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit bzw. Sachbearbeiter Organisationsmanagement und Öffentlichkeitsarbeit möglich.

Zu Frage 2: Freie Dienstposten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der des Pressesprechers werden behördenintern ausgeschrieben. Den Dienstposten erhält derjenige Bewerber, der dem Anforderungsprofil am besten gerecht wird. Der entsprechende Personenkreis muss der Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zuzuordnen sein. Fundierte Rechtskenntnisse, zum Beispiel im Polizeirecht und im Presserecht, werden ebenso vorausgesetzt wie eine gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit. Parallel dazu zählen Kontakt-, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit sowie gute Kenntnisse in der polizeilichen Organisationsstruktur zu den Auswahlkriterien.

Zu Frage 3: Das Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen führt spezielle Seminare für Führungskräfte und Mitarbeiter in der Öffentlichkeitsarbeit der Behörden und Einrichtungen der Thüringer Polizei durch. Vermittelt werden die rechtlichen Grundlagen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die besonderen Rechte der Medienvertreter und Institutionen sowie Verhaltensregeln für eine professionelle polizeiliche Informationsgebung. Neben Rhetorikseminaren schulen zielorientierte Trainings in Form von Einzelstatements und Interviews das sichere Auftreten vor den Medien. Ebenso wird das Verfassen von Pressemitteilungen gezielt vermittelt. Für

die Mitarbeiter im Bereich Öffentlichkeitsarbeit besteht die Möglichkeit, auch an Lehrgängen in anderen Bundesländern, beispielsweise an Lehrgängen des Fortbildungsinstituts der bayerischen Polizei in Ainring teilzunehmen. Im Rahmen von Praktika der Redaktionen der Lokalzeitungen erhalten sie einen Einblick in die praktische Pressearbeit und können ihr journalistisches Wissen erweitern. Nicht zuletzt trägt auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch der für die Öffentlichkeitsarbeit der Polizeibehörden und Einrichtungen zuständigen Mitarbeiter zu einer praxisbezogenen Fortbildung bei.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Es gibt eine Nachfrage. Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Staatssekretär, wird denn die Öffentlichkeitsarbeit bei der Thüringer Polizei in gewissen Abständen überprüft - ich will das mal so sagen - oder ausgewertet, und wenn das passiert, wo passiert das und durch wen?

Baldus, Staatssekretär:

Mir sind persönlich regelmäßige Zusammenziehungen der für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Mitarbeiter im Innenministerium unter Leitung des Pressesprechers des Hauses bekannt.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit schließe ich die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses
Unternehmensbeteiligungen
durch die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG
zur Erfüllung des Zwecks der
Stiftung „Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds“**

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf

- Drucksache 4/907 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/934 -

Ich verweise ausdrücklich darauf, dass es sich bei dem vorliegenden Antrag in Nummer 1 um einen sogenannten Minderheitenantrag gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 zweite Alternative der Landesverfassung handelt, der gemäß § 83 Abs. 2 Geschäftsordnung die dem verfassungsmäßigen Quorum entsprechende Anzahl von Unterschriften trägt. Gemäß § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschussgesetzes hat der Landtag die Pflicht, auf einen verfassungsrechtlich zulässigen Antrag von einem Fünftel seiner Mitglieder einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Die Ziffern 2 und 3 beinhalten Anträge, die nicht vom Minderheitenrecht erfasst werden, das heißt, sie können geändert oder - Ziffer 3 - auch abgelehnt werden. Einer der Einreicher hat das Wort zur Begründung gewünscht und ich erteile Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Vorfeld der heutigen Debatte über unseren Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses „Unternehmensbeteiligungen durch die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung „Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds““ wurde von Mitgliedern anderer Fraktionen dieses Hauses Skepsis geäußert. Dass unser Antrag nicht auf Gegenliebe bei der Mehrheitsfraktion stößt, ist durchaus nachvollziehbar. Vielleicht gibt es in der CDU-Fraktion nicht nur Befürchtungen im Sinne des Untersuchungsauftrags, sondern vielleicht verfügen die Kolleginnen und Kollegen schon über mehr Informationen und Kennt-

nisse - sei es wie es sei. Wir jedenfalls vermuten, dass es im Wirken der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft zu einer ungenügenden Einhaltung von Stiftungszweck, Missachtung europäischer Festlegungen und mangelhafter Konzeption bzw. Kontrolle von Umstrukturierungsmaßnahmen kam. Wenngleich mit den Beteiligungen zeitweise 5.000 Arbeitsplätze gesichert wurden, deutet im Ergebnis alles auf einen wirtschaftlich nicht vertretbaren Einsatz und Verlust öffentlicher Mittel hin. Wir sind der Auffassung, am Beispiel des Wirkens der TIB erneut darauf aufmerksam machen zu können, dass bei aller wohlwollenden Unterstellung des Handlungsmotivs mit den vorhandenen Geldern nicht immer mit der gebotenen Sorgfalt umgegangen wurde. Dieser kritikwürdige Umgang hatte mehrfach die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen zur Folge. Auch die beiden Untersuchungsausschüsse der letzten Legislatur haben unsere diesbezügliche Auffassung eher gestärkt als in Zweifel gezogen.

Allen Skeptikern unseres Antrags möchte ich zu Beginn der heutigen Debatte sagen, wir haben uns den Antrag auf Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses in der 4. Wahlperiode nicht leicht gemacht. Die Arbeit im Untersuchungsausschuss bindet auch in unserer Fraktion Ressourcen und Mittel, mit denen wir nicht leichtfertig umgehen können, und wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber dem Landtag voll bewusst. Aber in einer ganzen Reihe von Antworten auf Mündliche und Kleine Anfragen von PDS-Abgeordneten zum Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds und zur Thüringer Aufbaubank bzw. durch weitere Recherchen sind an vielen Stellen so viele fragwürdige Details bekannt geworden, dass uns eine gezielte Überprüfung der Vorgänge geboten scheint. Hinzu kommen auch Feststellungen von Dritten, die eine solche Vorgehensweise rechtfertigen. Die EU-Kommission kritisiert in einem Amtsblatt vom 9. Juni 2001 - Dokument C 166/04 -, dass der Thüringer Industriebeteiligungsfonds weitgehend unabhängig und praktisch unbeaufsichtigt von der Landesregierung agiert habe. Im Zusammenhang mit den Anfragen an die Landesregierung haben wir die Erfahrung gemacht, dass einer weiteren eingehenden Untersuchung Grenzen gesetzt sind. Folglich bleibt uns als Weg zur Aufklärung lediglich das Mittel des parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Wir erwarten Antworten darauf, wer die Verantwortung für einen solchen Umgang mit Fördermitteln trägt und erwarten Schlussfolgerungen für die zukünftige Förderpolitik und zur Änderung der Struktur. In diesem Sinne wollen wir die Arbeit im Untersuchungsausschuss gestalten. Auf weitere Äußerungen im Hinblick auf die Einsetzung des Untersuchungsausschusses möchte ich hier nicht weiter eingehen, aber ich hoffe, dass die Kolleginnen und Kollegen, die zum

Beispiel die Erweiterung des Untersuchungsgegenstands des Untersuchungsausschusses 4/1 beabsichtigten, um diesen Untersuchungsausschuss umgehen zu können, aktiver an der Debatte um die Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes teilnehmen, denn dort haben wir auf diese Fragen ebenfalls hingewiesen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Damit eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Industriebeteiligungsfonds ist ein Produkt finanziell besserer Tage hier in Thüringen. In seiner Regierungserklärung vom 15. September 1993 kündigte der damalige Ministerpräsident Herr Dr. Vogel an, dass das Land eine Industriebeteiligungsgesellschaft gründen und sich mit Mitteln des Landes beteiligen werde. In einer damaligen Presseerklärung des Ministerpräsidenten heißt es - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung: „Deswegen müssen alle denkbaren Anstrengungen unternommen werden, um vor allem die bereits privatisierten noch bestehenden Industriebetriebe zu erhalten und wettbewerbsfähig zu machen.“ Mit 200 Mio. DM wurde damals der Industriebeteiligungsfonds gefüllt.

Meine Damen und Herren, alle Fraktionen unterstützten grundsätzlich dieses Engagement des Freistaats, war es doch die Zeit, in der gleich reihenweise privatisierte ehemalige Treuhandbetriebe in die Brüche zu gehen drohten. Es war fünf vor zwölf, warnten damals die Gewerkschaften. Aber nicht nur das, auch neue Betriebe gerieten ins Schlingern und die Landesregierung wollte dringend helfen. War es ein Zufall, dass genau in der Zeit, als der Vorschlag zur Errichtung einer Industriebeteiligungsgesellschaft kam, sich erste Liquiditätsprobleme bei der Pilz-Gruppe abzeichneten? Ein Konkurs dieses Vorzeigeprojekts wäre natürlich im anstehenden Landtagswahlkampf des Jahres 1994 für die Landesregierung verheerend gewesen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Meine Damen und Herren, wie ich schon sagte, sahen die Fraktionen hier im hohen Hause in den verschiedenen Gesellschaften und Institutionen zur Wirtschaftsförderung grundsätzlich eine Chance zur Stabilisierung der relativ eigenkapitalschwachen ostdeutschen Unternehmen. Noch 1995 forderte die PDS-Fraktion im Antrag unter der Drucksache 2/575

mehr direkte Kapitalbeteiligungen des Landes an Thüringer Unternehmen. In Punkt 2 des Antrags wird die Ausdehnung der Beteiligung der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft auf strukturbestimmende Thüringer Unternehmen gefordert. Es ist deshalb natürlich nicht ganz schlüssig, wenn heute seitens der PDS-Fraktion dieses Engagement des Landes so grundsätzlich negativ gesehen wird, wie im vorliegenden Antrag für den Untersuchungsausschuss formuliert.

Meine Damen und Herren, sehr schnell stellte sich allerdings heraus, dass die Landesregierung mit der Gründung der verschiedenen Landesgesellschaften und auch der Industriebeteiligungsgesellschaft einen kontrollfreien Korridor geschaffen hatte. Und sehr schnell nutzte sie diesen Korridor auch, um sich hinter Gesellschaftsrecht und Datenschutz zu verstecken und damit die Kontrollrechte und -pflichten des Parlaments zu unterlaufen. Die Informationen über die Geschäftspolitik der Gesellschaften wurden immer spärlicher. Jeder kann dies bei einer Recherche in den Landtagsdrucksachen nachvollziehen. Diese Informationsblockade zieht sich bis heute hin. Aus meiner Sicht ist das das eigentliche Problem, einerseits die Selbstherrlichkeit, mit der die Landesregierung im Lande Förder- und Strukturpolitik am Landtag vorbei betrieben hat, und andererseits die Ignoranz, mit der die CDU-Fraktion selbst die offenkundigsten Probleme - ich nenne mal nur die Stichworte „Pilz“ und „Simson Suhl“ - gedeckelt hat. Deshalb kann ich die PDS-Fraktion grundsätzlich verstehen, wenn sie nun zum schärfsten Schwert des Parlaments - der Einrichtung eines Untersuchungsausschusses - greift, um die Geschäftspolitik der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft und den Verbleib der Mittel des Industriebeteiligungsfonds zu klären. Der Untersuchungsausschuss 4/1 zur so genannten Spielbankaffäre offenbart ja schon nach wenigen Sitzungen, mit wie wenig Fingerspitzengefühl in Thüringen in der Vergangenheit durch die Landesregierung mit Steuergeldern umgegangen wurde, aber auch heute noch wird - siehe Mietvertrag für die Spielbank.

Meine Damen und Herren, wir werden sehen, ob der von der PDS beantragte Untersuchungsausschuss wirklich leisten kann, was sich diese Fraktion davon verspricht. Ist es wirklich möglich, 12 Jahre Wirtschaftsförderung in Thüringen mit einem Untersuchungsausschuss aufzuarbeiten? Wir werden es sehen. Die SPD-Fraktion wird sich diesem Antrag nicht verschließen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Hausold, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hausold, PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, verehrte Gäste, ja, es geht um einen langen Zeitraum, der Gegenstand unseres Antrags ist. Ich will auch noch einmal eindeutig sagen: Nicht die Tatsache öffentlicher Beteiligungen an Unternehmen in diesem Land und das diesbezügliche generelle Herangehen der Landesregierung ist unser Grund, diesen Antrag einzureichen, sondern die Art und Weise, wie dies offensichtlich - und dazu soll und kann, denke ich, der Ausschuss weitere Aufhellung bringen - gehandhabt wurde in den zurückliegenden Jahren. Das steht hier zur Debatte. In der Vergangenheit hat der Freistaat aus unserer Sicht auf sehr merkwürdigen Wegen mit Landes- und europäischen Mitteln Unternehmen finanziert und dies, obwohl deren mögliche Pleite bereits von Wirtschaftsprüfern - zum Teil jedenfalls - im Vorfeld der Mittelvergabe angedeutet wurde. Einige dieser Unternehmen sind mittlerweile folgerichtig vom Markt verschwunden. Zum Teil stehen auch noch Rückforderungen durch die EU aus. So war vor einiger Zeit der Presse zu entnehmen, dass gegen Kahla-Porzellan noch immer Forderungen erhoben werden. Über deren Berechtigung wird nun vor Gericht gestritten, da nicht unbedingt das Unternehmen als Verursacher der Probleme gelten kann, jedoch jetzt die Zeche für diese Ungereimtheiten zu bezahlen hat. Dies hat also sehr aktuelle Auswirkungen. Das ist auch für ein so erfolgreiches Unternehmen wie Kahla-Porzellan eine nicht einfache Situation.

Doch beginnen wir, meine Damen und Herren, der Reihe nach. Widmen wir uns zunächst den Anfängen der Stiftung Thüringer Industriebeteiligungsfonds. Sie ist im Ergebnis der Haushaltsbearbeitung für das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz 1993, also im Dezember 1993, errichtet worden. Sie wurde zu Lasten des Landeshaushalts mit 200 Mio. DM, davon 1 Mio. DM Grundstockvermögen und 199 Mio. DM sonstiges Vermögen, ausgestattet. Die Stiftung gründete sich als persönlich haftende Gesellschaft, die Thüringer Industriebeteiligungsgeschäftsführungs-GmbH sowie als Kommandit die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG. Als Komplementär trat die Thüringer Industriebeteiligungsgeschäftsführungs-GmbH ein. Ferner wurde durch die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG der Beteiligungsfonds Thüringen GmbH gegründet. Der Vorstand des Industriebeteiligungsfonds wurde von der Thüringer Aufbaubank, bekanntlich Anstalt des öffentlichen Rechts, wahrgenommen. Schon diese verschiedenen Verflechtungen machen deutlich, wie

schwierig die Bewertung der Situation insgesamt ist. Die Stiftung Thüringer Industriebeteiligungsfonds wurde am 1. September 2003 aufgelöst und am 27. August 2003 bekanntlich eine neue Stiftung für Unternehmensbeteiligung und Förderung, die STUWT in der gewerblichen Wirtschaft Thüringens durch die Stifter Freistaat Thüringen und Industriebeteiligungsfonds errichtet. Die Stiftung Thüringer Industriebeteiligungsfonds hat unmittelbar nach Errichtung der neuen Stiftung ihren Kommanditanteil an der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschafts-GmbH und ihren Geschäftsanteil an der Komplementärin, der Thüringer Industriebeteiligungsgeschäftsführungs-GmbH auf die neue Stiftung zum Beteiligungsbuchwert, ferner Darlehenforderungen gegen die TIB, Bankguthaben - übrigens auch welche in Luxemburg - sowie Zinsansprüche aus Gesellschaftsdarlehen übertragen. Die neue Stiftung wurde damit bei ihrer Richtung mit einem sonstigen Vermögen von 45.481.000 € ausgestattet. Die aus Beteiligungs- und Haftungsgründen für die Stiftung Industriebeteiligungsfonds tätigen Unternehmen, Thüringer Industriebeteiligungs- und Geschäftsführungs-GmbH und Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG, sind weiterhin für die neue Stiftung STUWT tätig und werden durch die BMT Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH, eine hundertprozentige Tochter der TAB, verwaltet.

Kommen wir nun zu den einzelnen Problemen:

Erstens, die Frage der Notifizierungen für Förderungen: Während der Stiftungszweck des Industriebeteiligungsfonds im Sinne des Artikels 93 Abs. 2 des EG-Vertrags beihilferelevant war, sind die Stiftungsziele der neuen Stiftung marktwirtschaftlich orientiert. Folglich war die für die Beihilferegelung der Industriebeteiligungsfonds notifizierungspflichtig, die marktwirtschaftlichen Ziele der neuen Stiftung aber freigestellt. Die Beihilferegelungen für den Thüringer Industriebeteiligungsfonds wurden durch die EU-Kommission mit Schreiben vom 9. August 1994 mit Bedingungen gebilligt. Aber mit dem Schreiben vom 15. März 1999 - und, ich glaube, wir müssen uns das schon noch mal ins Gedächtnis rufen - hat die Kommission die missbräuchliche Anwendung der Regelung festgestellt und eine Reihe von Unregelmäßigkeiten, wie zum Beispiel die Beteiligung an Großunternehmen ohne vorherige Notifizierung, Mehrheitsbeteiligungen ohne Einzelnotifizierung oder die Nichteinhaltung von Kumulierungsverboten, dargestellt. Nach umfangreicher Korrespondenz und ausdrücklicher Anerkennung der bis Juli 1997 aufgetretenen Unregelmäßigkeiten durch das Land Thüringen im Rahmen einer Begegnung auf politischer Ebene zwischen der Kommission und dem Land Thüringen am 1. Juli 1997 zeigte die deutsche Seite mit Schreiben vom 17. November 1997, ergänzend dann mit einem Schreiben vom 28.01.1998, die neuen TIF/-

TIB-Regelungen der Kommission an. Allerdings stellte die Kommission die geänderten Regelungen unter Prüfung und bemängelte unter anderem, dass - ich zitiere: „TIF - Einrichtung einer Stiftung, die von der Thüringer Aufbaubank kontrolliert wird, welche ihrerseits der Landesregierung ja untersteht, anscheinend in der Vergangenheit weitgehend unabhängig und praktisch unbeaufsichtigt von der Landesregierung tätig war.“ Diese Aussage ist, denke ich, eine sehr zentrale. Aufgrund des bewussten Verzichts auf eine wirksame Kontrolle durch das Land konnte es in der Vergangenheit dazu kommen, dass die Genehmigungsbedingungen der Regelungen durch die TIB-Verantwortlichen systematisch missachtet wurden. Daher hatten die Kommissionsdienststellen die deutschen Behörden förmlich ersucht, die TIB-Aktivitäten durch Landesrichtlinien eindeutig zu beschränken.

Ein Beispiel dazu, meine Damen und Herren: Die EU-Kommission erklärte in ihrer Entscheidung vom 21. Dezember 2000 über die staatlichen Beihilfen zugunsten der ZEURO-MÖBELWERKE GmbH Thüringen Beihilfen in Höhe von 35.114.000 DM als mit dem gemeinsamen Markt unvereinbar. Entscheidungen zu Beihilfen hat die Kommission am 10. Dezember 2003 zwar eingestellt, aber den Fakt der mangelnden Kontrolle ließ die Kommission ausdrücklich bestehen. Von Rückforderungen bei einigen Unternehmen, darunter unter anderem Simson Suhl, wurde lediglich abgesehen, weil - ich zitiere - „diese Unternehmen den Wettbewerb nicht mehr verzerren und eventuelle Rückforderungsansprüche damit ins Leere gehen würden, sollte das Verfahren eingestellt werden“. Das bedeutet nichts anderes, als dass das Verfahren nicht eingestellt wurde, weil das Land die Kritikpunkte ausgeräumt hat, sondern weil ganz simpel eingeschätzt wurde, dass hier nichts mehr zu holen war. Neben den Problemen in der Handhabung der EU-notifizierten Regelungen für die Erfüllung der Stiftungssatzungen sind nach den Mündlichen/Kleinen Anfragen weitere gravierende Auswirkungen auf öffentliche Mittel - und darum geht es hier ja letztendlich - festzustellen.

(Beifall bei der PDS)

Damit bin ich - zweitens - bei der Frage der Beteiligungen. An die Stiftung kamen auch Zuschüsse aus Gewinnbeteiligungen; insgesamt erhöhte sich das Stiftungskapital auf 112.958.000 €. Demgegenüber stehen TIB-Verluste in Höhe von 29,6 Mio. €, die das TIF-Vermögen entsprechend vermindern und Kapitalabgänge vom TIB-Kapital durch Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 38,1 Mio. €, darunter 26,2 Mio. € bei insolventen Beteiligungsunternehmen. Damit entwickelte sich das handlungsfähige Kapital der Stiftung eindeutig negativ, das heißt, bezogen auf das erwähnte Stiftungskapital

von 112.950.000 € wurde das Stiftungskapital um 26,2 Prozent geschmälert, meine Damen und Herren. Das ist Ergebnis des Agierens der Landesregierung bzw. aus unserer Sicht eindeutig der fehlenden Kontrolle und Transparenz in dieser Frage. Weiter hat sich die TIB in Erfüllung des Stiftungszwecks im Zeitraum Dezember 1993 bis 31.12.2003 an insgesamt 32 Unternehmen beteiligt und dabei 62 Mio. € in Form offener Beteiligungen und 12,5 Mio. € als stille Beteiligungen eingesetzt. An die Beteiligungsunternehmen wurden Darlehen in Höhe von 37,3 Mio. € ausgereicht. Ausweislich der Wirtschaftsprüf- und Lageberichte für die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG wird in der Aufstellung des Anteilsbesitzes auch sichtbar, dass die Gesellschaft zumindest zeitweilig 100 Prozent der Anteile an Unternehmen mit Sitz in Brasilien, der Ukraine, den USA und England gehalten hat. Inwieweit dies mit dem Stiftungszweck vereinbar ist, bleibt momentan zumindest offen. Der Nominalwert betrug zum Zeitpunkt der TIF-Auflösung noch 44.911.000 €. Mit den eingegangenen Beteiligungen wurden Unternehmen mit insgesamt 5.000 Beschäftigten auf dem Weg der Umstrukturierung und Konsolidierung unterstützt. Dieses Anliegen mag freilich positiv bewertet werden, das steht außer Zweifel, aber die Resultate, die sich dann im Weiteren ergeben, sind außerordentlich kritikwürdig. Denn im Wirkungszeitraum des TIF wurden 11 Unternehmen verkauft, die insgesamt 1.900 Mitarbeiter beschäftigten, und 12 Unternehmen haben in diesem Zeitraum Insolvenz angemeldet. Zu Beginn des Jahres 2004 haben zwei weitere Unternehmen, TDW und Petkus, ebenfalls Insolvenz angemeldet. Mit dieser Entwicklung, meine Damen und Herren, sind 43,8 Prozent aller eingegangenen Beteiligungen insolvent geworden und nur 34,4 Prozent konnten bisher verkauft werden. Mit den Insolvenzen sind weitere Millionen Beteiligungskapital und ausgereichte Darlehen aus öffentlichen Mitteln verloren gegangen. Bei den verkauften Unternehmen ist der Kapitalstock der Stiftung indirekt um einen weiteren zweistelligen Millionenbetrag verkürzt worden. Dazu kommen nicht getilgte Darlehen bei den verkauften Unternehmen. Alles in allem hochgerechnet sind 172 Mio. €, und ich wiederhole noch einmal, denn das gilt als sicher, 172 Mio. € an öffentlichen Mitteln durch diese Art der Handhabung durch die Landesregierung mit den Beteiligungen verloren gegangen, meine Damen und Herren, und das in einem Zeitraum, wo wir Jahr für Jahr über die Haushaltssituation in diesem Land gesprochen haben, wo wir mittlerweile auch einen Punkt erreicht haben, wo selbst Wirtschaftsförderung, immer eine hochgehaltene Fahne der Landesregierung, gekürzt wird. Ich frage mich, was mit all diesen Mitteln letzten Endes hätte geschehen können, wenn sie nicht hier verschleudert worden wären.

(Beifall bei der PDS)

Die hohen Verluste an öffentlichen Mitteln sowie eine hohe Insolvenzrate von 43,8 Prozent im Zeitraum des Wirkens von TIF und TIB lassen den Schluss zu, dass - und ich betone dies hier -

erstens, die entsprechend der Stiftungssatzung vorgesehenen Eigenkapitalausstattungen und Durchführungen der notwendigen Umstrukturierungen zur Erhaltung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen langfristig überlebensfähiger Unternehmen nicht auf der Grundlage tragfähiger Umstrukturierungskonzepte erfolgte. Das Beispiel ZEURO-MÖBELWERKE zeigt das ganz deutlich.

Zweitens, die Organisationsstruktur TIB keine inhaltliche Kontrolle und Begleitung der Beteiligungsunternehmen sichern konnte bzw. sicherte, meine Damen und Herren.

Drittens, eine Kontrolle des Wirkens der TIB einschließlich des Einsatzes öffentlicher Mittel durch die Landesregierung weitgehend ausblieben, allein der Schriftverkehr und die Positionen der EU verdeutlichen das.

Viertens, abweichend von dem Stiftungszweck nicht nur Thüringer Firmen umstrukturierte oder bestehende Firmen für eine aussichtsreiche Entwicklung mit Risikokapital ausgestattet worden, sondern auch eigene Firmengründungen erfolgten und Anteile und Unternehmen mit Sitz im Ausland gehalten wurde.

Fünftens, durch die Landesregierung in Einzelfällen offensichtlich Einfluss auf die Ausreichung von Darlehen und die Entschuldung von Beteiligungsunternehmen genommen wurde.

Zusammenfassend muss man zu dem Schluss kommen, dass ungenügende Einhaltung von Stiftungszweck, die Nichtbeachtung der Festlegungen der EU-Kommission, fehlende konzeptionelle Vorbereitung und Kontrolle der laufenden Umstrukturierungsmaßnahmen sowie fehlende Kontrolle und Einflussnahme der Landesregierung auf die Umsetzung der Stiftungsziele gegründeten Tochterunternehmen der Stiftung TIF zu dem wirtschaftlich nicht vertretbaren Einsatz und Verlust öffentlicher Mittel in mindestens in den von mir genannten Größen geführt haben. Wenngleich mit den Beteiligungen zeitweise 5.000 Arbeitsplätze gesichert werden konnten - ich sage zeitweise - rechtfertigt diese Tatsache nicht den kritikwürdigen Umgang mit den öffentlichen Mitteln. Hier gilt es nicht nur Dinge zu rekapitulieren, meine Damen und Herren, und offen zu legen, sondern auch darum, Verantwortlichkeiten zu benennen und vor allen Dingen Schlussfolgerungen für eine zukünftige Förderpolitik zu ziehen, die noch immer nicht transparent ist, aber das werden muss, denn diese Verantwortung hat

auch dieses hohe Haus vor den Bürgerinnen und Bürgern im Land, vor den Steuerzahlern, die schließlich solche Mittel erst ermöglichen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Dr. Kaschuba, ich gebe zu, dass ich mich als Skeptiker bei diesem Ausschuss auch öffentlich bekannt habe - natürlich nicht, das sage ich ganz deutlich, weil ich Befürchtungen vor irgendwelchen Enthüllungen oder Umständen haben würde, sondern weil ich über die Art und Weise, wie Sie hier, wie hat Ihr Kollege gesagt, 12 Jahre Wirtschaftspolitik aufarbeiten wollen, schon etwas beunruhigt bin. Der Vortrag vom Oberlehrer Hausold hat mich darin auch noch bestärkt, also ich muss Sie mal wirklich fragen. Sie wissen ganz genau, Frau Präsidentin hat darauf hingewiesen, der Untersuchungsausschuss wird kommen. Ich habe das bei der Einsetzung des letzten auch schon gesagt, wenn Sie einen wollen, dann bekommen Sie einen und die CDU wird sich diesem Anspruch auch nicht verwehren. Das ist doch vollkommen klar. Das heißt, all diese schönen Geschichten, die Sie jetzt dargestellt haben, die hätten Sie sich auch ersparen können. Nur, Sie zeigen sehr deutlich mit diesen Geschichten, die Sie hier vorgebracht haben, es ist eine Art Vorverurteilung, die Absicht, was Sie erreichen wollen. Das ist klar und das macht mich eigentlich skeptisch, dass Sie überhaupt mit dem Untersuchungsausschuss eine politische Absicht verfolgen und nicht aufklären wollen, denn das Ergebnis - und das ist so eine Sache, die ich zum Teil auch in dem Untersuchungsausschuss 4/1 merke - ist schon klar, wo Sie hinwollen. Sie müssen also im Grunde genommen nur die Arbeit des Untersuchungsausschusses so ein bisschen zur Bemäntelung herhalten lassen, damit Sie am Ende Ihre Ergebnisse auch durch einen Untersuchungsausschuss quasi legitimiert darstellen können. Meine Damen und Herren, zumindest kann ich Ihnen das sagen: Wir werden auch in diesem Untersuchungsausschuss unsere Arbeit so ordentlich darstellen, dass wir Ihnen diese Maske auch vom Gesicht ziehen können.

(Zwischenruf: Abg. Kaschuba, PDS: Also ich werde Ihre Anträge...)

Herr Pidde hat ja dankenswerterweise versucht, auch die Spur zu halten. Man muss doch mal auf die Zeit zurückschauen, als wir die Industriebeteili-

gungsgesellschaft gegründet haben. Sehr deutlich hat Herr Dr. Pidde darauf hingewiesen, in der Regierungserklärung von dem damaligen Ministerpräsidenten im Jahr 1993 war eine Situation, die Ihr Kollege Ramelow so schön benannte „Thüringen brennt“. Wir hatten erhebliche Probleme, dass gerade Betriebe mit regionaler und strukturpolitischer Bedeutung und mit besonders traditionsreichen Namen am Markt gehalten werden sollten. Für diese, so hat der Ministerpräsident damals ausgeführt, muss es darum gehen, Zeit zu kaufen, das heißt, den Betrieb zu halten und Unternehmens- und Finanzierungs-konzepte für die weitere Entwicklung zu erarbeiten. Wenn gerade dort auch gesagt wird, dass die Stärkung der Eigenkapitalbasis, die zunehmend schwächer wird, weil die Banken und andere Investoren das Risiko scheuen, der Staat gefordert war, Herr Hausold, ist doch klar, dass das keine Reise war, die mit 100 Prozent Erfolg schon von vornherein gekennzeichnet war. Denn insbesondere, wie gesagt, aus der Rede von 1993, heute sind wir 12 Jahre schlauer auf alle Fälle. Das ist immer so, wenn man nach hinten schaut. Aber schon damals ist deutlich gewesen, dass der Staat, dass wir uns als Landesregierung dieser Sache überhaupt nicht entziehen konnten, wenn die Betriebe einigermaßen über die Zeit gebracht werden sollten und dadurch die Industriebeteiligungsgesellschaft gegründet wird. Bewusste Politik - das möchte ich auch noch mal so deutlich sagen - das war ein bewusster Verzicht, es war keine Missachtung, Herr Hausold, denn die Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft hatte ja immerhin auch einen Beirat und in dem Beirat, denke ich, das kann man heute deutlich sagen, waren Männer und Frauen vertreten, die ihr Geschäft verstanden, Herr Lantzsch, Herr Botschatzki, wenn ich nur mal zwei Namen nennen darf. Aber auch Herr Spieth vom Gewerkschaftsbund, der dort vertreten war, und vielleicht sollten Sie ab und zu mit ihm auch noch mal den Kontakt aufnehmen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, PDS: Machen wir.)

Dann ist es gut, okay, dann bin ich beruhigt. Wie gesagt, meine Skepsis rührt daher, dass ich feststelle und bestätige bin durch Ihre Ausführungen, Herr Hausold, dass im Grundsatz das Ergebnis, das Sie erreichen wollen, feststeht. Und Sie nehmen ja auch gleich das scharfe Schwert des Untersuchungsausschusses, ich habe das auch so deutlich gesagt, unter Umgehung aller anderen Möglichkeiten, beispielsweise die Einbindung des Rechnungshofs, aber ich bezweifle, dass Sie schon mal kontinuierlich den Berichtsbericht gelesen haben. Dort sind die Dinge über die Industriebeteiligungsgesellschaft ja auch gut aufgeführt. Das dazu.

Die CDU-Fraktion, das habe ich bereits gesagt, wird sich natürlich diesem Untersuchungsausschuss nicht entgegenstellen, sondern die Arbeit dann auch aufnehmen. Wir haben einen Änderungsantrag gemacht. Ich habe eben spaßig gesagt, um natürlich auch den kleineren Fraktionen ein wenig zu helfen, Sie wollen mit elf Mitgliedern ins Rennen gehen. Da die Legislatur noch lang ist, wir wissen nicht, wenn Sie jetzt schon gleich am Anfang zwei Untersuchungsausschüsse haben, es bindet natürlich die Kräfte der Männer und Frauen der Fraktion. Deshalb schlagen wir vor, dass der Untersuchungsausschuss mit sieben Mitgliedern seine Arbeit aufnehmen soll. Und dann hatten Sie freundlicherweise einen dritten Punkt, der darauf hinausläuft, dass man bis zur Vorlage des schriftlichen Berichtes halbjährlich mündlich Bericht über den Stand des Verfahrens erstatten soll. Den Teil lehnen wir ab aus einem recht einfachen Grund: In § 28 Abs. 5 des Untersuchungsausschussgesetzes gibt es eine konkrete Regelung, so dass man im Grunde genommen jederzeit, wenn der Ausschuss das will, auch hier im Plenum Bericht erstatten kann. Und ich sage mal aus meiner Erfahrung des anderen Ausschusses, es ist ja letztendlich nach jeder Ausschuss-Sitzung im Grunde genommen eine kleine Berichterstattung, die Sie dann in der Öffentlichkeit ja auch wahrnehmen können. Dieser Punkt ist meines Erachtens unnötig, deshalb haben wir als Fraktion gesagt, wir wollen diesen Punkt streichen.

Ich will Ihnen nur noch einen Eindruck aus der Wirtschaft vermitteln, denn diese Beschäftigung mit diesem Untersuchungsausschuss, den Sie jetzt anregen, der hat im Blick der Wirtschaft eine verheerende Wirkung. 12 Jahre rückwärts mit alten Geschichten sich zu beschäftigen, die Wirtschaft fragt zu Recht: Habt ihr keine anderen Probleme, die zu lösen sind? Diesen verheerenden Eindruck aus der Wirtschaft will ich Ihnen hier noch mitteilen. Wie gesagt, die CDU-Fraktion sagt, wer den Untersuchungsausschuss haben will, der wird ihn bekommen und wir werden die Arbeit dann in dem Ausschuss auch mit begleiten.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/934. Herr Abgeordneter Stauch, bitte.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Pelke:

Ja. Damit stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/934 in namentlicher Abstimmung ab. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich schließe die Wahlhandlung ab und bitte um Auszählung der Stimmzettel.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es wurden 83 Stimmen abgegeben, davon waren 43 Jastimmen, 21 Neinstimmen, 19 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags. Der Untersuchungsausschuss ist von einem Fünftel der Mitglieder des Landtags beantragt worden. Da der Einsetzung keine verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen, ist der Landtag zu seiner Einsetzung nach Artikel 64 LV verpflichtet. Erhebt sich gegen die Feststellung, dass der Untersuchungsausschuss vom Landtag unter Berücksichtigung der Annahme des Änderungsantrags in Drucksache 4/934 eingesetzt ist, Widerspruch? Wenn dies nicht der Fall ist, dann ist die Einsetzung des beantragten Untersuchungsausschusses beschlossen.

Ich möchte folgenden Hinweis geben, dass durch die Fraktion die sieben Mitglieder des Untersuchungsausschusses gemäß § 6 Abs. 1 sowie die ständigen Ersatzmitglieder nach § 6 Abs. 2 des Untersuchungsausschufgesetzes zu benennen sind. Gemäß § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung entfallen nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren vier Sitze auf die Fraktion der CDU, zwei Sitze auf die Fraktion der PDS sowie ein Sitz auf die Fraktion der SPD. Die Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Untersuchungsausschufgesetzes würde dann in den Plenarsitzungen am 30. Juni bzw. am 1. Juli erfolgen. Entsprechend dem vom Ältestenrat in seiner zweiten Sitzung am 15. September 2004 festgelegten Verfahren zur Benennung der Vorsitzenden der Ausschüsse und deren Stellvertreter entfällt gemäß dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren damit der Wahlvorschlag für den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses auf die Fraktion der PDS und der für dessen Stellvertreter auf die Fraktion der CDU.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt ab und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16 a und b**

a) Entwurf einer "Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse"

hier: Zustimmung des Landtags

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 4/864 -

b) Finanzielle Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen durch die Landesregierung

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/873 -

Wird eine Begründung der jeweiligen Anträge durch die Landesregierung bzw. durch die Fraktion der PDS gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zum Antrag der Fraktion der PDS angekündigt. Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Baldus das Wort.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, der Landtag hat in Ziffer 10 seiner Entschließung zum Thüringer Haushaltsstrukturgesetz die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag bis zum 30. April 2005 Regelungen für Anreize zu freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen vorzulegen. Die Landesregierung hat einen entsprechenden Richtlinienentwurf erarbeitet. Der Entwurf dieser Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse wurde dem Landtag zugeleitet und liegt Ihnen als Drucksache 4/864 vor.

Die Landesregierung befürwortet und unterstützt Bestrebungen kommunaler Verantwortungsträger, effektivere und wirtschaftlichere Strukturen zu schaffen. Mit der finanziellen Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse soll eine zusätzliche Motivation geschaffen werden, sich mit dem Erfordernis der Schaffung leistungsfähiger kommunaler Strukturen auseinander zu setzen und entsprechende Beschlüsse auf freiwilliger Basis zu fassen. Nach der vorliegenden Richtlinie wird mit je 100 € je Einwohner gefördert, wenn sich bestehende Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllende Gemeinde auflösen und die Mitgliedsgemeinden eine neue oder mehrere Gemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern bilden. Bei Eingliederungen von Gemeinden

werden für die aufnehmende Gemeinde maximal 10.000 Einwohner angerechnet. Die Höchstförderung beträgt im Einzelfall 1 Mio. €. Mit 30 € je Einwohner werden Gemeindefusionen innerhalb bestehender Verwaltungsgemeinschaften gefördert, wenn die neue oder vergrößerte Gemeinde mindestens 1.000 Einwohner zählt. Die Förderung zielt somit zum einen auf die vollständige Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften oder erfüllenden Gemeinden in leistungsstärkere Einheitsgemeinden mit mindestens 5.000 Einwohnern und zum anderen auf die Bildung von Gemeinden mit mindestens 1.000 Einwohnern unter dem Dach von Verwaltungsgemeinschaften ab.

Die für die Förderung vorgesehenen ohnehin begrenzten Finanzmittel werden zunächst auf die strukturelle Verbesserung der bestehenden Verwaltungsgemeinschaften konzentriert, weil hier unter Kostengesichtspunkten vorrangiger Handlungsbedarf besteht. Auch außerhalb von Verwaltungsgemeinschaften bleiben selbständige Gemeinden mit einer weit über 5.000 Einwohner liegenden Größe wünschenswert, um zu längerfristig tragfähigen Strukturen zu gelangen. Derartige Fusionen werden von der Landesregierung grundsätzlich angestrebt. Hierfür kann das Land derzeit aber keine zusätzlichen Mittel in Aussicht stellen. Mittelbar sollen die Anreize für derartige Fusionen über eine veränderte Hauptansatzstaffel im Kommunalen Finanzausgleich verstärkt werden.

Die Gültigkeit der Richtlinie sollte nach Auffassung der Landesregierung auf das Jahr 2005 begrenzt bleiben. Um den Kommunen und dem Land eine größere Planungssicherheit zu geben, sollte die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen ab dem Jahr 2006 in das Finanzausgleichsgesetz überführt werden. Am 19. April 2005 hat der Minister die Landesgeschäftsführer des Gemeinde- und Städtebunds und des Landkreistags in einem Gespräch über den Inhalt der Richtlinie informiert. Aufgrund der gesetzten Fristen konnte lediglich eine derart kurze und informelle Beteiligung erfolgen. Darum schlage ich Ihnen vor, den kommunalen Spitzenverbänden mit ausreichender Frist noch einmal Gelegenheit zu einer förmlichen Stellungnahme zu dieser Richtlinie zu geben. Für die Landesregierung bitte ich um Zustimmung des Landtags zur Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung von freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen.

Ergänzend nehme ich zu den im Antrag der PDS-Fraktion - Drucksache 4/873 - aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung und mit Zustimmung des Antragstellers werde ich auf die Aufzählung der einzelnen Veräußerungsmaßnahmen im mündlichen Vortrag verzichten und den Fraktionen diese Ta-

belle in schriftlicher Form zuleiten.

Gefragt ist im ersten Teil des Antrags nach den bisher realisierten Erlösen einschließlich der einzelnen zugrunde liegenden Veräußerungsmaßnahmen und deren Zeitpunkte: Die Veräußerungserlöse aus dem Verkauf von Landesliegenschaften sind zentral im Einzelplan 17 bei Kapitel 17 04 Titel 131 02 veranschlagt. Die Veräußerungen von Ressortliegenschaften erfolgen durch den jeweiligen Geschäftsbereich. Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens werden durch den Landesbetrieb Thüringer Liegenschaftsmanagement veräußert. Die Einnahmen mit Stand 02.05.2005 in Höhe von insgesamt 2.599.213 € teilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf: Thüringer Innenministerium 102.000 €, Thüringer Finanzministerium 2.497.213 €. Darüber hinaus laufen derzeit Ausschreibungen bzw. Verkaufsverhandlungen mit einem zu erwartenden Verkaufserlös von ca. 1,3 Mio. €. Das grundsätzliche Ziel liegt in der Veräußerung der vorhandenen Liegenschaften des allgemeinen Grundvermögens.

Zum Anstrich 3 des Antrags: Der Landesgesetzgeber hat im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2005 beschlossen, dass bis zu 15 Mio. € für die Förderung von Gemeindezusammenschlüssen zur Verfügung stehen sollen. Ich gehe davon aus, dass diese Finanzmenge für das Jahr 2005 ausreichend sein wird. Natürlich hängt dies auch von der noch offenen Anzahl von Gemeinden und Städten ab, die in den nächsten Tagen und Wochen entsprechende Fusionsbeschlüsse fassen werden. Änderungen an Gemeindestrukturen erfolgen in Thüringen ausschließlich auf der Grundlage freiwilliger Beschlüsse der beteiligten Gemeinden. Die beantragten Strukturänderungen müssen den Gründen des öffentlichen Wohls entsprechen, die Anträge der Gemeinden auf Änderung ihrer Strukturen werden diesbezüglich geprüft. Bei der Abwägung der Gründe des öffentlichen Wohls sind die durch den Thüringer Gesetzgeber geschaffenen bzw. bestätigten gegenwärtig bestehenden Strukturen zu beachten. Ebenso sind verschiedene relevante Gesichtspunkte und Kriterien einzustellen, wie Siedlungsentwicklung, Topographie, Infrastruktur, geschichtliche oder religiöse Besonderheiten. Darüber hinaus sind landesplanerische Vorhaben und Ziele einzubeziehen und die prognostizierte demographische Entwicklung zu berücksichtigen.

Zu Anstrich 4 des Antrags nehme ich wie folgt Stellung: Alternative Möglichkeiten zur Finanzierung der freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse sieht der vom Landtag beschlossene Haushalt nicht vor. Ich gehe aber davon aus, dass die Mittel ausreichen werden, weil zwar der Förderanspruch mit der Erfüllung der Voraussetzungen entsteht, die Auszahlung aber erst erfolgt, wenn die Fusion förmlich

vollzogen worden ist. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke Staatssekretär Baldus für den Sofortbericht und möchte Sie darüber informieren, dass mit der Fraktion der PDS abgestimmt ist, dass die detaillierte Unterrichtung durch einzelne Zahlen als Unterrichtung nachgereicht wird.

Ich frage Sie: Wer wünscht Aussprache zum Sofortbericht und gibt es Wortmeldungen zu dem Antrag der Landesregierung? Die SPD-Fraktion wünscht die Aussprache. Damit eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Minister Zeh hat ja gestern hier sehr hohe Ansprüche an Gesetzesinitiativen und Anträge formuliert und hat in Bezug auf den PDS-Gesetzentwurf - ich nenne mal die Kurzbezeichnung - „Gleichstellungsgesetz“ darauf verwiesen, es wäre ein schlechter Gesetzentwurf, der es nicht verdient hätte, hier im Landtag beraten zu werden,

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Unseriös.)

oder unseriös, ich habe es jetzt frei wiedergegeben, nicht wörtlich. Wenn wir diese Maßstäbe, Herr Dr. Zeh, für alles gelten lassen, auch für die vorliegende Richtlinie, dann hätte es wenig Mut bedurft, dass die Landesregierung sagt, sie zieht diese Richtlinie zunächst hier aus dem Landtag zurück

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Das könnte euch so passen.)

und arbeitet sie nach. Der Herr Staatssekretär hat ja selbst darauf verwiesen, dass auch hinsichtlich der Anhörung der kommunalen Spitzenverbände offenbar das vorgeschriebene Verfahren nicht ordnungsgemäß lief und jetzt, selbst wenn wir das heute hier ja zustimmend zur Kenntnis nehmen, diese Anhörung noch mal nachvollzogen werden soll - ein aus meiner Sicht mehr als bedenkliches Verfahren, denn was könnte das Ergebnis dieser Anhörung der Spitzenverbände denn noch sein außer der Kenntnisnahme. Da bin ich bei einem zweiten Problem. Wir werden heute diese Richtlinie nur zur Kenntnis nehmen. Da fragt man sich immer: Lohnt es sich dann überhaupt, sich intensiv damit zu beschäftigen, weil das

nur eine scheinparlamentarische Mitwirkungsmöglichkeit des Landtags ist? Das hat aber die Mehrheitsfraktion in diesem Hause so gewollt und muss es auch politisch so vertreten. Insofern müssen Sie Verständnis haben, dass wir hier, weil wir eben keine tatsächliche Mitwirkungsmöglichkeit haben, in der Debatte noch mal unsere Hinweise, Kritiken und Bedenken vorbringen.

Meine Damen und Herren, in Abwandlung eines historischen Ausspruchs könnte man das Agieren der Landesregierung und der CDU in Fragen der Gemeindegebietsreform wie folgt beschreiben - und hier bitte ich einfach um Verständnis, dass ich nicht ganz eine so hohe Stimmlage habe: Niemand hat die Absicht, eine Gemeindegebietsreform durchzuführen. So wie vor 44 Jahren diese Aussage nur eine sehr geringe Halbwertszeit hatte, ist auch die Absage der Landesregierung und der CDU an eine Gemeindegebietsreform wohl kaum glaubwürdig, sonst würden wir uns heute nicht mit dieser Richtlinie beschäftigen. Für uns als PDS ist der politische Irrtum nichts Fremdes. Insofern finden wir es gut, wenn die Landesregierung und die CDU ihre Blockadehaltung gegen eine Gemeindegebietsreform in Thüringen offenbar nun schrittweise aufgeben wollen und anerkennen, dass eine solche Reform notwendig ist. Nur die Herangehensweise ist wenig überzeugend und professionell, sie ist sogar politisch fragwürdig, belegt die Konzeptionslosigkeit des Regierungshandelns und ist zudem auch noch unehrlich. Wir halten es für bedenklich, in der Öffentlichkeit immer wieder zu verkünden, bis 2009 keine Gemeindegebietsreform auf den Weg zu bringen, dies jedoch durch die Hintertür nunmehr doch anzugehen. Die vorliegende Richtlinie ist nichts anderes als eine Gebietsreform durch die Hintertür. Eine solche Politik lehnen wir einfach ab.

(Beifall bei der PDS)

Eine Gebietsreform, also eine Gemeindegebietsreform, auch eine Kreisgebietsreform, aber die blenden wir heute bei dieser Debatte aus, ist unerlässlich. Wenn dies klar ist, sollte Politik auch offen unter Einbeziehung der Beteiligten handeln. Wir fordern deshalb von der Landesregierung ein klares Konzept und klare Aussagen. Wird eine Gemeindegebietsreform als notwendig angesehen, sollte dies auch deutlich von Seiten der CDU-Fraktion und der Landesregierung gesagt werden. Liegt ein solches politisches Bekenntnis und eine solche politische Zielstellung vor, kann man über Einzelfragen und Verfahrensschritte offen diskutieren. Wir als PDS haben uns eindeutig zu diesen Fragen positioniert und vollführen nicht einen solchen Eieranzug wie die Landesregierung. Mit der derzeitigen Politik verspielt die Landesregierung das letzte Vertrauen der Kommunalebene und - das besonders

auch an den Innenstaatssekretär gerichtet, weil der Innenminister nicht da ist - ohne Vertrauen auf der kommunalen Ebene werden Sie eine derartige Reform nicht realisieren können.

Meine Damen und Herren, wenn die Landesregierung und die CDU ein erkennbares Konzept für eine Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform hätten, könnte auch eine Richtlinie, wie sie heute zur Bestätigung vorliegt, durchaus hilfreich sein. Da jedoch kein Konzept vorliegt und erkennbar ist, muss eine solche Förderrichtlinie einfach Stückwerk bleiben. Sie ist Ausdruck von planlosem und hilflosem Aktionismus. Die Landesregierung täuscht aktives Handeln vor und will damit ihre Hilflosigkeit überdecken.

(Beifall bei der PDS)

Doch die Kommunen und Bürger haben diese erkannt und deshalb gibt es zu Recht aus den verschiedensten Richtungen Kritik. Mit der Richtlinie könnte der Einstieg in eine tatsächliche Reform gelingen, wenn die Ziele und die übrigen Rahmenbedingungen klar wären. Doch sie sind nicht klar und gegeben, deshalb werden mit dieser Richtlinie die beabsichtigten Wirkungen höchstens ansatzweise erreicht werden können.

Die PDS hält die finanzielle Förderung freiwilliger Gemeindeneugliederungsmaßnahmen für sinnvoll und hat das auch in ihrem eigenen Konzept so vorgesehen. Doch wir halten einen Zielrahmen für notwendig. Die Landesregierung indes setzt auf das Zufallsprinzip, das bekanntermaßen höchstens im Einzelfall zum Erfolg führen kann.

Meine Damen und Herren, die Verwaltungsgemeinschaften waren, als sie 1994 gleichberechtigt zu den Einheitsgemeinden eingeführt wurden, durchaus wirkungs- und sinnvoll, doch spätestens seit 1999 zeigt sich, dass die Verwaltungsgemeinschaften aufgrund ihrer Konstruktionsfehler Entwicklungen mehr blockieren als befördern. Dies ist kein Vorwurf an die dort tätigen kommunalen Akteure, sondern eine objektive Feststellung. Die Landesregierung und die CDU haben es bei der letzten Novelle der Thüringer Kommunalordnung - die war bekanntlich Ende 2002 - versäumt, diese Konstruktionsfehler der Verwaltungsgemeinschaften zu beheben. Dadurch sind die Verwaltungsgemeinschaften so stark in der Kritik und deren Umwandlung in Einheitsgemeinden letztlich nur eine Frage der Zeit. Wenn es die CDU tatsächlich ehrlich meint und die Verwaltungsgemeinschaften als Alternative zur Einheitsgemeinde erhalten will, müssen deren Konstruktionsfehler einfach beseitigt werden. Wenn Sie das nicht tun, müssen Sie sich dem Vorwurf aussetzen, die Verwaltungsgemeinschaft im Kern nicht mehr zu wollen.

Ich behaupte, Sie wollen Letzteres, aber Sie haben wieder einmal nicht den Mut, es so deutlich zu sagen. Bedauerlicherweise ist Frau Groß jetzt hinausgegangen, sie hat gestern eine Rede für den Erhalt der Verwaltungsgemeinschaften gehalten. Wenn sie es ehrlich meint, sollte sie sich in ihrer Fraktion dafür einsetzen, diese bestehenden Konstruktionsfehler der Verwaltungsgemeinschaften zu beheben. Wenn Sie dort fachliche Hilfe brauchen, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, Herr Fiedler. Ich koste auch nicht so viel wie Prof. Kirchhof, aber umsonst bekommen Sie es auch nicht.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich denke, Sie wollen nach Berlin, Herr Kuschel!)

Meine Damen und Herren, mit der Richtlinie wollen Sie die Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden befördern. Dabei ist es für Sie offenbar unerheblich, ob die dann bestehenden Einheitsgemeinden überhaupt nachhaltig Bestand haben werden. Dies ist wenig kreativ und sinnvoll. Kreativer und sinnvoller wäre es, wenn bei der Umwandlung gleichzeitig eine Evaluierung hinsichtlich der Nachhaltigkeit und der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgen würde. Bei Ihnen besteht jetzt die Gefahr, dass die neuen Strukturen, die entstehen, in wenigen Jahren erneut auf den Prüfstand müssen. Dies wird dann erst recht auf Unverständnis bei den Bürgern und den kommunalen Akteuren stoßen. Zudem besteht die Gefahr, dass die Umwandlung ausschließlich aus finanziellen Gründen und Erwägungen erfolgt. Andere Kriterien für sinnvolle Gemeindeneugliederungsmaßnahmen, wie zum Beispiel raumordnerische Aspekte, bleiben dabei völlig außen vor. Hier können Sie nicht tatsächlich ernsthaft mit einer Zustimmung unsererseits rechnen - dies auch deshalb, weil Sie die Probleme der Verwaltungsgemeinschaften, die zwischenzeitlich weniger als 5.000 Einwohner haben, offenbar in Ihren Überlegungen völlig ausgeblendet haben. Wir halten hier eine Nachbesserung für notwendig und haben dies mehrfach deutlich gemacht. Wenn Sie sich schon für den Weg der formalen Umwandlung der bestehenden Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden entschieden haben, dürfen Sie die brennendsten Probleme nicht einfach unberührt lassen. Gerade die Verwaltungsgemeinschaften mit weniger als 5.000 Einwohnern stehen vor der Aufgabe der Neustrukturierung. Selbstverständlich müsste auch hier geschaut werden, ob nachhaltige Neustrukturen entstehen. Doch hier überhaupt keinen Lösungsansatz zu bieten, das ist mehr als fragwürdig.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf einen weiteren Aspekt verweisen. Ohne Ausgestal-

tung der Ortschaftsverfassungen wird es bei der Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften zu Einheitsgemeinden Probleme geben, weil manche Mitgliedsgemeinde um ihre kulturelle Identität fürchtet. Weshalb Sie dies riskieren, bleibt wohl ausschließlich Ihr Geheimnis, wenn ich einmal nicht unterstelle, dass Sie bewusst neue Konfliktfelder auf der kommunalen Ebene schaffen wollen.

Meine Damen und Herren, das Gesagte zur Förderung der Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden trifft auch auf die geplanten Förderungen der Gemeindezusammenschlüsse kleinerer Orte zu. Auch hier besteht die Gefahr, dass Strukturen entstehen, die in absehbarer Zeit wieder in Frage gestellt werden - also auch hier kein Zukunftsmodell.

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Richtlinie machen sich auch einige Anmerkungen zur Finanzierung notwendig. Auch hier sind Sie nicht offen und ehrlich. Die Sofortberichterstattung der Landesregierung wirft weitere Fragen auf. Die Finanzierung soll über den Verkauf von Landeseigentum erfolgen. Zunächst aber müssten erst einmal über 6 Mio. € aus Veräußerungen Erlöst werden, bevor Gelder für diese Richtlinie zur Verfügung stünden, denn das ist der Deckungsbeitrag für den allgemeinen Haushalt. Wenn ich Sie, Herr Staatssekretär, richtig verstanden habe, haben Sie dargelegt, dass Sie bisher - wir haben heute den 3. Juni 2005, nahezu die Hälfte des Jahres ist vorüber - Vermögen von etwas mehr als 2 Mio. € veräußert haben und es laufen konkrete Verkaufsverhandlungen für weitere 1,3 Mio. €. Das hieße also, rund 3,5 Mio. € gelten gegenwärtig als gesichert. Das sind nur rund 50 Prozent dessen, um überhaupt erst einmal den Deckungsbeitrag für den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften. Erst dann stünden überhaupt Gelder für diese Richtlinie zur Verfügung, außer, wenn Sie im Rahmen des Haushaltsvollzug diese 6 Mio. € schon wieder als nicht realisierbar angesehen haben und eine Entscheidung getroffen haben, über die das Parlament hier nicht informiert ist. Hier sollten Sie tatsächlich heute noch einmal die Möglichkeit nutzen, das klar zu stellen. Es könnte ja sein, aufgrund Ihrer Verkürzungen habe ich Sie jetzt verkehrt interpretiert. Es darf nichts Schlimmeres passieren, als dass wir mit der heutigen Richtlinie nach außen ein Signal geben und nach ein paar Monaten sagen: April, April, es ist kein Geld da.

Meine Damen und Herren, es ist also völlig unklar, was in diesem Jahr kassenwirksam durch das Land verkauft werden kann. Es könnte sogar der Fall eintreten, dass in diesem Jahr gar keine Gelder zur Verfügung stehen. In diesem Fall läge eine weitere nicht zu akzeptierende Täuschung seitens der Landesregierung vor und deshalb unsere Forderung,

hier Klarheit zu schaffen. Aber einmal unterstellt, Sie hätten wirklich die 15 Mio. € zur Verfügung, damit könnten Sie maximal Verwaltungsgemeinschaften mit 150.000 Einwohnern zu Einheitsgemeinden umwandeln, das wären 20 bis 30 Verwaltungsgemeinschaften. Gegenwärtig haben wir 91 mit rd. 690.000 Einwohnern, also rund ein Drittel - sage ich mal - würden dadurch betroffen sein. Sie erreichen dadurch keine Flächendeckung, aber die ist vielleicht auch gar nicht beabsichtigt. Der CDU-Generalsekretär - ich muss immer schauen, wenn er nicht auf seinem Platz sitzt, ist er immer so unscheinbar, nicht dass ich ihn übersehe, aber er ist, glaube ich, nicht im Raum.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Der ist allgegenwärtig.)

Ich kenne das von früher, Frau Groß, es ist schön, dass Sie jetzt auch dieses Déjà-vu haben. Insofern können wir da eine Selbsthilfegruppe gründen, um damit umzugehen, wie man mit einem virtuellen Generalsekretär umgeht. Jetzt ist er da, sehen Sie, das ist doch schön.

(Unruhe bei der PDS)

Ja, Herr Mohring, Sie haben sich heute im „Freien Wort“ auch zu diesem Thema geäußert, wie sich das für einen Generalsekretär einer Thüringen-Partei gehört - er muss sich zu vielen Problemen äußern - und haben darauf verwiesen: Jeder, der einen Antrag stellt, bekommt sein Geld, dafür verbürgen Sie sich.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: So ist es.)

Und jetzt habe ich einmal dargestellt, was maximal sein könnte - also da reicht es dann nur für ein Drittel und selbst das ist nicht gesichert. Generalsekretäre haben natürlich immer viele Visionen, aber wenn sie jenseits der Realitäten sind, dann ist es natürlich auch nicht gerade hilfreich. Aber das kann der Generalsekretär der CDU sicherlich mit der Landesregierung viel intensiver erörtern, als wir das hier können.

Es gibt zwei Varianten, entweder geht die CDU davon aus, dass nur im Einzelfall jemand einen Antrag stellt, was zu erwarten ist, oder - zweitens - die CDU leidet an der völligen Verkennung der realen Situation.

Meine Damen und Herren, abschließend kann ich nur noch einmal betonen: Die Richtlinie ist ein weiterer Beleg für konzeptionsloses Agieren. Sie schafft keinen Einstieg in die notwendige Funktional-, Ver-

waltungs- und Gebietsreform. Sie liefern Stückwerk, schaffen neue Konfliktfelder und erschweren dadurch künftige Neustrukturierungen. Eine solche Politik kann durch uns nicht unterstützt werden. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie kennen ja die Känguru-Methode: Leerer Beutel, große Sprünge! Herr Staatssekretär hat es erzählt, wie viel im Beutel momentan schon richtig drin ist.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das Wappentier der CDU.)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Ist der Löwe, Herr Höhn.)

Ja, man kann den Löwen auch mal austauschen, immer mal was Neues, ist ja nicht verkehrt, Frau Groß.

Aber Spaß beiseite, das Thema ist ja nun wirklich viel ernster, als es derzeit von der Landesregierung praktiziert wird. Die Landesregierung hat bisher, zumindest ist uns das hier im Parlament nicht bekannt und der Öffentlichkeit ja auch nicht, nicht gesagt, wie sie sich denn zukünftige Gemeinde- und Gebietsstrukturen als effiziente Strukturen vorstellen kann. Bevölkerungsrückgang und finanzielle Stagnation ist uns allen bekannt. Das hindert nicht daran, das Geld schon mal auszugeben, auch wenn wir es nicht im Beutel haben, quasi als Beruhigungspille für den einen oder anderen Bürgermeister oder Kommunalpolitiker, in dem Wissen und, Herr Kuschel, da brauchen wir gar keine Propheten zu sein, dieses Jahr brauchen wir das Geld soundso nicht. Denn selbst wenn sich einige Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften aufmachen, sich zusammenschließen zu wollen, in diesem Jahr ist das Verfahren nicht abgeschlossen und damit brauchen wir tatsächlich in diesem Haushalt gar kein Geld. Clever überlegt. Bedauerlich ist, dass das fehlende Konzept zu effizienter Verwaltungsarbeit offenbar dazu führt, dass jeder machen soll, was er will. Die Richtlinie führt die eigene Landesentwicklungsplanung völlig ad absurdum.

(Beifall bei der SPD)

Wir wissen, wie intensiv diese Landesentwicklungsplanung ein Stück weit vor der Wahl noch diskutiert wurde. Ich denke, das ist allen noch im Gedächtnis, da streiten sich alle Parteien mit den handelnden Personen vor Ort, was richtig ist. Ich denke, das ist auch gar nicht verkehrt. Aber gerade da wurde ja gesagt, dass man doch bestimmte Strukturen braucht, um Thüringen zukunftsfähig zu machen. Wenn vorwiegend der Zusammenschluss von Gemeinden innerhalb von Verwaltungsgemeinschaften gefördert und damit auch befördert werden soll, dann ist dies ja zunächst eine richtige Richtung. Wir sind, das wollen wir ganz deutlich sagen, nicht dafür, dass man auch Verwaltungszusammenschlüsse befördern soll. Aber ohne Vorgaben bedeutet dies auch, dass gerade um größere Städte Einheitsgemeinden entstehen sollen, offensichtlich auch von der Landesregierung gewollt, obwohl es teilweise sinnvoller wäre, auf Zusammenschlüsse gerade mit der großen Kommune hinzuwirken. Es entstehen quasi Einkesselungen, die lange nachwirken werden. Wir haben ja heute und in den letzten Tagen in der Zeitung hier und da lesen können, wer sich Gedanken macht über Zusammenschlüsse. Wenn man sich dann einmal trotz Schwierigkeiten vor Ort durchgerungen hat, sich zusammenzuschließen innerhalb einer Verwaltungsgemeinschaft, dann wird es ungleich schwieriger sein, in zwei Jahren vielleicht zu sagen, jetzt muss diese Einheitsgemeinde dann wiederum eingemeindet werden. Wir provozieren also einen permanenten Streit auf der kommunalen Ebene. Wenn man landesplanerisch diese Entwicklungscluster will, und ich denke, das ist in der Landesentwicklungsplanung gesagt worden, auch wenn man es dann irgendwie wieder zurückgenommen hat, weil es nicht opportun war in der Fläche, dann sollte man das auch einmal den anderen Ministerien mitteilen. Offensichtlich gibt es da auch eine gewisse Sprachbarriere unter den Ministerien, zwischen Innenministerium und dem anderen zuständigen Landesplanungsministerium. Denn hätte man darüber geredet, wäre man nicht zu so einer Richtlinie gekommen. Nicht umsonst hat der Landtag nun auf Initiative der SPD-Fraktion die Enquetekommission auf den Weg gebracht, die erst einmal Grundlagen entwickeln soll, wie wir in Thüringen sinnvolle Verwaltungs- und Gebietsstrukturen haben wollen. Wir wollen weder eine Behördenstrukturreform ohne Aufgabenkritik, noch wollen wir Gemeindezusammenschlüsse, wie ich meine, ohne Sinn und Verstand. Die Förderung zum jetzigen Zeitpunkt und mit diesem eingeschränkten Kreis der privilegierten Kommunen ist das völlig falsche Signal. Ich denke, es ist bewusst gemacht. Die Landesregierung schürt Unfrieden, offensichtlich auch nach dem Motto „Teile und herrsche“. Ja, auch so kann man kommunale Spitzenverbände und die kommunale Familie unterwandern und sich selbst vor den schwierigen Entscheidungen zur Aufgabenverteilung und Verwaltungsstruktur drücken. Darüber

hinaus werden Gemeinden, die den großen Schlüssel nicht realisieren können, vor den Kopf gestoßen. Und Gemeinden in Verwaltungsgemeinschaften und benachbarte Städte - will ich mal sagen, wobei ich nicht von den großen, sondern von den eher mittleren oder kleinen spreche -, werden davon abgehalten, jetzt miteinander über die Entwicklung der gesamten Region zu sprechen. Also es ist wieder eine Separierung der einzelnen Gebietskörperschaft und da drängt sich mir einfach der Spruch auf: Hoch lebe die Kleinstaaterei. Ob man mit der Richtlinie wirklich das Ziel leistungsfähiger Kommunen erreichen kann, das ist mehr als fraglich. Wir hätten uns natürlich gewünscht, dass man so eine wichtige Entscheidung wie die Förderung kommunaler Zusammenschlüsse nicht in eine Richtlinie packt, wo wir uns heute einmal darüber aufregen können, aber nichts wirklich dafür tun können, dass es auch ein Erfolg wird, dass wir so etwas nicht in Gesetze binden. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, liebe Frau Kollegin Taubert, also mit dem leeren Beutel, ich glaube, da müssen Sie erst einmal zum Finanzminister Eichel schauen. Aber der Beutel, der ist ja nicht nur leer, der hat ja mittlerweile ein Loch. Da ist ja gar nichts mehr drin. Aber eines kann ich Ihnen versichern, dass zumindest im Freistaat Thüringen für die freiwilligen Gemeindezusammenschlüsse, die in diesem Zeitraum, über den wir jetzt reden, zustande kommen, das Geld bereitgestellt wird, dass die Zusammenschlüsse finanziert werden können. Das muss man erst einmal ganz klar vorausschicken. Wenn ich in Richtung Herrn Kuschel schaue, Herr Kuschel, ich weiß ja noch nicht so richtig, ich habe es ja schon einmal von hinten gerufen, soll ich Ihnen nun wünschen, dass Sie nach Berlin kommen, wenn Sie dort antreten, oder ich weiß nicht, was schlechter ist für das Land, Bundesrepublik oder bei uns. Ich überlasse mal dem Wähler, was herauskommt. Jedenfalls können wir Sie dann als Berater natürlich, wie Sie angeboten haben, nicht in Anspruch nehmen, denn Sie sind ja dann sicher mit anderen Dingen beschäftigt. Ich denke aber, es werden noch ein paar übrig bleiben, mit denen wir dann noch weiterreden können oder Sie werden uns dann vielleicht von Berlin Instruktionen geben.

Meine Damen und Herren, ich will noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, es ist ...

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Vielleicht will er Oberbürgermeister von Arnstadt werden?)

Ja, gut, vielleicht, er ist ja multifunktional einsetzbar, wir lassen uns doch mal überraschen. Ich denke, meine Damen und Herren, wir müssen noch einmal klar darauf hinweisen, hier ist ein Entwurf einer Richtlinie für die Gewährung von Zuweisungen des Freistaats Thüringen zur Förderung freiwilliger Gemeindezusammenschlüsse. Es ist ein Angebot, was hier der Freistaat auf den Tisch legt und sagt, ihr Kommunen könnt das im beschränkten Umfang, wenn ihr wollt, in dem Gebiet was wir skizziert haben, in Anspruch nehmen.

Liebe Frau Kollegin Taubert, es bleibt dabei, in dieser Legislatur wird es nur freiwillige Zusammenschlüsse geben. Da können Sie uns das noch zehnmal erzählen wollen, ob von der Seite oder von der Seite, das haben wir klar angesagt und das werden wir auch so durchhalten.

(Beifall bei der CDU)

Darauf können sich die Menschen verlassen im Lande. Das ist das A und das O. Ich möchte noch einmal beiden Vorrednern auf den Weg mitgeben, wir reden hier auch über kommunale Selbstverwaltung. Ja, was wollen Sie denn nun eigentlich? Auf der einen Seite sagen wir immer, die Kommune kann ihre Dinge vor Ort selber klären und richten. Ja, dann fordern wir doch mal gemeinsam unsere lieben Kommunen auf, sie haben doch die Möglichkeit. Sie können sich mit oder ohne Geld zu effizienten Strukturen zusammenschließen, da, wo es in den Gesamtplan des Landes hineinpasst. Wer hindert denn die Kommunen daran, dass sie sich zu größeren Einheiten zusammenschließen?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Welchen Gesamtplan meinen Sie denn, Herr Kollege?)

Die können sich doch zusammenschließen, mehrere Kommunen eine VG und sagen, wir wollen uns mehr stärken und schließen sich zusammen. Das können sie doch machen. Sie können es doch von sich aus machen, ob mit oder ohne Geld. Wir müssen doch nicht immer nur auf das Geld schauen, sondern wir müssen doch unseren Kommunen vor Ort auch mal was zutrauen. Es geht nicht nur darum, Geld zu geben, sondern wir müssen auch den Kommunen vor Ort die Möglichkeit geben, dass sie ihren Rahmen auch selber ausnutzen. Da kann man natürlich immer alles von oben verordnen wollen, wie es gerade mal passt, aber wir sind der Meinung, das wissen die vor Ort selber. Es geht gar nicht um Unfrieden schüren oder Ähnliches. Es bleibt dabei, die Verwaltungsge-

meinschaften, die erfüllenden Gemeinden und die Einheitsgemeinden bleiben gleichberechtigt nebeneinander bestehen. Auch daran wird sich nichts ändern.

Frau Kollegin Taubert, wir haben ja nun die Enquetekommission eingerichtet, wir haben ja auch da mit zugestimmt, wir sind auch gern bereit, daran mitzuarbeiten, damit natürlich viele Fakten mit aufgenommen werden können. Wir haben hier zwei Dinge, die angeboten wurden, das sind einmal die 30 €. Wenn sich also Gemeinden zu den Größen über 1.000 zusammenschließen, auch das ist ein altes Ding, dass wir immer gesagt haben, unter dem Dach der VGs, insbesondere dass sich da größere Einheiten zusammenschließen können und dass es dort etwas besser wird.

Zweitens haben wir das Angebot gemacht, dass sich VGs zusammenschließen können zu einer Einheitsgemeinde, die die 5.000er Größe haben. Da, Kollege Kuschel, gebe ich Ihnen Recht, dass man zumindest darüber reden muss. Das muss man erst mal prüfen, dass die VGs die mal 5.300 Seelen hatten und die jetzt auf 4.800 gesunken sind, ob man da nicht eine Lösung findet, wenn sie sich denn wirklich jetzt zusammenschließen wollen, ob man nicht da noch etwas ändern kann. Ich glaube, das ist so ein Punkt, da kann man sicher darüber reden.

Also lange Rede, kurzer Sinn: Ich glaube, wir brauchen jetzt nicht noch mal hier Konstruktionsfehler 2002 zu sagen. Wir haben ganz bewusst damals in der Kommunalordnung das so gelassen, wie wir es dort konstruiert haben. Kein Konstruktionsfehler, sondern mit voller Überzeugung haben wir das so gestaltet. Wir bleiben in unserem Wort, wie wir das bisher auch angesagt haben. Ich will nicht noch mal extra auf die ganzen Dinge eingehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, PDS: Was?)

Wichtig ist, und wir nehmen natürlich die Bitte der Landesregierung auf, dass wir natürlich die Spitzenverbände anhören werden. Das ist nicht das erste Mal, wenn aus Zeitmangel die Dinge etwas beschleunigt werden sollen und Sie wissen auch, meine Damen und Herren, es werden ja nicht so viele, die in diesem Zeitraum noch zustande kommen. Es wird sicher einige geben, Frau Taubert, da muss ich Ihnen widersprechen, denn Sie kennen die Zeitabläufe. Wenn die Landesregierung ihre Dinge, wo die Anmeldungen da sind, in ein Gesetz gießt, also in den Landtag bringt, haben wir immer noch bis Jahresende Gelegenheit, vielleicht auch noch kurz in den Anfang des Jahres hinein zu gehen, wo man das noch machen kann. Sie kennen ja die Abläufe. Ich denke, dass das durchaus möglich ist.

Ich beantrage die Überweisung an den Innenausschuss. Wir werden dort die zwei Spitzenverbände selbstverständlich anhören und wenn entsprechende Anmeldungen da sind, kann ich nur die Landesregierung bitten, dass das dem Parlament zeitig genug zugeleitet wird, damit wir noch die Chance haben mit allen dazu möglichen und nötigen Anhörungen, dass wir das Ganze auch durchführen können. An uns soll es nicht liegen, dass die, die sich freiwillig finden, durch den Gesetzgeber dazu in die Lage versetzt werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Fiedler, gestatten Sie eine Frage von Abgeordneten Höhn und Abgeordneten Kuschel?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Verehrter Kollege Fiedler.

(Unruhe bei der CDU)

Sie setzen ja offensichtlich sehr auf das Freiwilligkeitsprinzip.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Selbstverständlich.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ich frage Sie: Warum werden dann in dieser Richtlinie freiwilligen Zusammenschlüssen von Kommunen über 3.000 Einwohner - als Beispiel führe ich hier an aus meiner Region die Absichten der beiden Städte Lauscha und Neuhaus zu fusionieren - nicht von dieser Richtlinie erfasst?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Weil die Landesregierung sich auf zwei Punkte konzentriert hat, wie es in der Richtlinie steht, und wir nicht alles damit erreichen wollten. Sie wissen, dass ja auch eine Verstetigung passieren soll, dass zum Beispiel in den Folgejahren das Ganze auch noch weitergeführt werden soll. Wir reden jetzt von diesem Jahr.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Die wollen noch in diesem Jahr fusionieren.)

Wer hindert denn die daran? Sie kriegen doch kein Geld. Machen können sie es doch, hindert sie doch niemand daran. Hat keiner etwas dagegen?

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordneter Kuschel, stellen Sie Ihre Frage.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Ja, Herr Fiedler, Sie haben dankenswerterweise die Überweisung an den Innenausschuss beantragt und eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände angeregt. Könnten Sie uns sagen, ob Sie eine mündliche oder schriftliche Anhörung favorisieren und, wenn Sie keine mündliche Anhörung beabsichtigen, wie Sie das dann begründen?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Also, Herr Kollege Kuschel, ich gehe mal davon aus, dass der Ausschuss in seiner Gänze entscheiden wird, was er macht. Ich könnte mir in dem Falle vorstellen, dass eine mündliche Anhörung schneller geht als eine schriftliche.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Es hat sich weiterhin zu Wort gemeldet die Abgeordnete Enders. Ich erteile ihr das Wort.

Abgeordnete Enders, PDS:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht verhehlen, dass viele Kommunalpolitiker nach der Ankündigung der Landesregierung, freiwillige Gemeindeneugliederungsmaßnahmen finanziell zu fördern, mit großen Erwartungen und Hoffnungen auf diese Richtlinie gewartet haben. Auch ich habe die Ankündigung als einen Schritt in die richtige Richtung gesehen, und auch ich habe öffentlich geäußert, das könnte eine Geschichte sein, der ich auch hier im Landtag zustimmen kann. Nun liegt der diesbezügliche Richtlinienentwurf vor, und ich muss sagen, ich kann die Skepsis und teilweise auch die Ablehnung meiner Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen durchaus verstehen und halte sie in großen Teilen auch für gerechtfertigt,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie müssen ja nicht.)

denn die Gemeinden sind nicht zum ersten Mal hier enttäuscht. Enttäuscht, weil eben nicht klar ist, mit welcher Zielrichtung neue Gemeindestrukturen geschaffen werden sollen. Und das, was Herr Baldus heute hier vorgestellt hat oder deutlich gemacht hat,

ist nichts anderes als Kaugummi, das ist letztendlich keine Zielrichtung, die hier erkennbar ist. Enttäuscht sind die Gemeinden auch, weil das Land glaubt, sich ganz einfach von der Problemlösung freikaufen zu können.

Meine Damen und Herren, Sie dürfen doch nicht allen Ernstes annehmen, dass sich allein durch eine einmalige Kopfprämie von 30 bzw. 100 € pro Einwohner die strukturellen Probleme auf gemeindlicher Ebene lösen lassen und dass man damit, wie der Herr Mohring heute gegenüber der Presse geäußert hat -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Gestern!)

gestern -, einer Gemeindegebietsreform von oben aus dem Wege geht, die nur Unruhe bringt. Herr Mohring, ich kann Ihnen sagen, Unruhe haben wir schon, das kann ich aus eigener Erfahrung sagen, weil das Land keine konkreten Entscheidungen zur Gemeindegebietsreform trifft. Ich möchte das auch noch mal ganz kurz an einem Beispiel erläutern, nämlich daran, was ich tagtäglich erlebe in meiner Verwaltungsgemeinschaft in Großbreitenbach. Man könnte jetzt auch sagen, das ist ein Erlebnisbericht, den ich hier zum Besten geben möchte.

Die Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach funktionierte bis 1999 nahezu reibungslos. Das hatte auch seinen Grund, denn die meisten ehrenamtlichen Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden waren gleichzeitig Angestellte in der VG. Sie waren so de facto auch hauptamtlich tätig und hatten auch unmittelbaren Zugriff auf den Vollzugsapparat. Doch dann änderte sich die Situation durch die Änderung der Thüringer Kommunalordnung. Die Bürgermeister waren nur noch ehrenamtlich tätig und standen nun einer Verwaltungsgemeinschaft gegenüber, die ordnungspolitisch und behördlich arbeitet, aber - das muss ich hier auch ganz deutlich sagen - oftmals ganz weit weg von den eigentlichen Problemen in den Gemeinden.

(Unruhe bei der CDU)

Im Zweifelsfall waren bei den Problemen die Bürgermeister verantwortlich, ohne - und das muss man hier sagen - aber einen direkten Zugriff auch auf die Verwaltung zu haben. Was natürlich dadurch entsteht, sind Kompetenzstreitigkeiten. Und auch die Bürger, das kann ich aus eigenem Erleben sagen, wissen zwischenzeitlich nicht mehr so richtig, wer ist denn nun eigentlich hier in der Gemeinde für was zuständig. Deshalb wird auch in der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach seit längerer Zeit über die Umwandlung der VG in eine Einheitsgemeinde diskutiert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und wer hindert euch daran? Macht Druck, macht Druck!)

Ich möchte auch eines sagen: Die größten Bedenken werden dabei nicht von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinden geäußert, sondern von den Bürgermeistern und Gemeinderäten. Gerade in kleineren Orten gibt es Vorbehalte, weil sie einfach den Verlust der Identität befürchten. Mein Fraktionskollege Kuschel hat schon gesagt, notwendig ist eine bessere Ausgestaltung auch der Ortschaftsverfassung, um auch diese Dinge einfach besser regeln zu können.

Eines muss ich Ihnen natürlich hier an dieser Stelle auch sagen: Die jetzt von Ihnen in Aussicht gestellte Kopfprämie hat zwar den Diskussionsprozess befördert - aber in welche Richtung? Die Bedenken-träger verkünden nämlich nun, wir lassen uns nicht kaufen. Der Bürgermeister von Friedersdorf - und ich möchte das hier auch mal erwähnen -, einer Gemeinde mit 227 Einwohnern, verkündete: Für die paar Euro geben wir unsere Eigenständigkeit niemals auf. Obwohl, ich frage mich natürlich auch, welche Eigenständigkeit ist das eigentlich noch? Sie reduzieren mit der vorliegenden Richtlinie die Strukturdiskussion der Gemeinden ausschließlich auf das Geld. Dies, das kann ich aus Erfahrung sagen, kann und wird auch so nicht funktionieren. Die Bürger und Kommunalpolitiker interessiert nicht nur das Geld. Es geht ihnen um die Zukunft ihrer Gemeinden. Da gibt es Ängste, da gibt es Vorbehalte und diese kann man eben allein mit Geld nicht aus der Welt schaffen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hindert euch denn daran?)

Wenn es schon ums Geld geht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dann wird mir als Landtagsabgeordnete immer wieder die Frage gestellt, letztlich erst beim Gemeinde- und Städtebund bei der Bürgermeisterversammlung,

(Unruhe bei der CDU)

da werden den Thüringer Kommunen in diesem Jahr 150 Mio. € gestrichen und die gleiche Landesregierung will dafür gefeiert werden, dass davon eventuell 10 Prozent an die Kommunen zurückgegeben werden. Das ist die Diskussion in den Gemeinden vor Ort.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, eine solche Richtlinie kann hilfreich sein. Sie kann ein richtiger Schritt in die richtige Richtung sein, wenn - und das ist heute auch schon mehrfach hier gesagt worden - ein

Gesamtkonzept erkennbar wäre. Doch ein solches Konzept lässt die Landesregierung vermissen.

Meine Damen und Herren der Landesregierung, das, was Sie hier tun, das ist der zweite Schritt vor dem ersten.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Nein, genau in der richtigen Richtung.)

Das wäre dann auch eine Möglichkeit, wenn zum Beispiel eine Freiwilligkeitsphase zeitlich befristet wäre und feststehen würde, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt bestimmte Gemeindestrukturen vorhanden sein müssen. Dann würde eine solche Richtlinie eine hohe Wirksamkeit entfalten. Doch so wie gegenwärtig wird die Richtlinie kaum förderlich sein. Eventuell kann im Einzelfall eine befriedigende Lösung gefunden werden. Auch bietet die Richtlinie keine Möglichkeit - und das möchte ich hier auch noch mal ansprechen -, bestimmte strukturelle Neuordnungen über bestehende Grenzen von Verwaltungsgemeinschaften auch vorzunehmen.

Auch hier ein Beispiel aus meiner Region: Es gibt Intentionen, sich mit einer anderen Gemeinde aus einer anderen Verwaltungsgemeinschaft zusammenzuschließen. Aber eine Förderung über diese Richtlinie, so, wie sie gegenwärtig auch besteht, wird damit nicht möglich sein und das halte ich auch für nicht gut und für nicht richtig.

Meine Damen und Herren, bei den vielen Gesprächen, die ich in den letzten Wochen geführt habe, wurde mir bis jetzt ein Fall bekannt, wo Gemeinden in einer Verwaltungsgemeinschaft über eine Neustrukturierung nachdenken. Das ist die Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig. Gut, das sind jetzt - in meinen Gesprächen die ich geführt habe - Dinge, die ich auch gehört habe. Hier greift die Richtlinie nicht, weil jetzt diese eventuell neu zu gründende Einheitsgemeinde dann unter 5.000 Einwohner hätte. Ich habe hier auch wohlwollend zur Kenntnis genommen, was der Herr Fiedler gesagt hat, dass man im Innenausschuss noch einmal zu dieser Problematik diskutieren will, denn ich halte das für ganz wichtig. Hier haben sich Kommunen zusammengefunden und das ist wirklich auch ein schmerzlicher Prozess für alle. Es wäre auch hier wichtig und notwendig, dass diesen Gemeinden die Höchstförderung zuteil wird.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass Veränderungen bei den Gemeindestrukturen notwendig sind. Dies durch das Land finanziell zu fördern, halte ich auch für richtig. Die vorliegende Richtlinie wird aber diesem Anspruch nicht gerecht. Die Gemeinden müssen wissen, was die Zukunft für sie bringt, welche Aufgaben sie in welchem Umfang und mit welchen Standards zu erfüllen haben. Die

Gemeinden brauchen finanzielle Planungssicherheit hinsichtlich der Steuereinnahmen und auch der Landeszuweisungen. Ihre raumordnerischen Funktionen müssen klar sein. Gemeinden, die künftig Ortsteile sind, brauchen Sicherheiten zur Wahrung ihrer Identität. Kurz, Thüringen braucht - und da wiederhole ich mich jetzt auch noch einmal - eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform mit klaren Zielstellungen und klaren Rahmenbedingungen.

(Beifall bei der PDS)

Bestandteil einer solchen Reform kann die freiwillige Förderung von Neugliederungsmaßnahmen sein und die Landesregierung geht hier einen anderen Weg; aus meiner Sicht einen Weg in die Sackgasse. Sie denkt, einzelne Probleme mit ein wenig Geld lösen zu können. Dieser Ansatz ist geprägt von ziellosem Aktionismus und - ich sage und das weiß ich - das muss zwangsläufig scheitern. Unterstützung und Hilfe für die Kommunen muss anders aussehen, muss anders gestaltet werden. Ich fordere die Landesregierung auf, werden Sie endlich Ihrer Verantwortung für die Kommunen gerecht. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Holbe, eine Frage? Gestatten Sie eine Frage, Abgeordnete Enders, von Frau Holbe?

(Zwischenruf Abg. Stauche, CDU: Nein, Frau Stauche.)

Entschuldigung, Frau Stauche.

Abgeordnete Stauche, CDU:

Frau Enders, geben Sie mir Recht, dass die Bürgermeister großteils die Notwendigkeit einsehen, dass teilweise Strukturen verändert und Gemeindezusammenschlüsse gemacht werden?

Abgeordnete Enders, PDS:

Die Bürgermeister sehen sicherlich die Problematik, aber sie werden niemals und das ...

Abgeordnete Stauche, CDU:

Geben Sie mir ...

Abgeordnete Enders, PDS:

Ich beantworte Ihnen die Frage hier nicht mit Ja und Nein, auch wenn Sie jetzt hier eine Suggestivfrage stellen. Ich sage Ihnen hier ganz einfach, klar

und deutlich: Freiwillig wird es zu solchen Vereinigungen, Zusammenschlüssen nicht kommen. Es gibt hier wirklich das Problem des Identitätsverlustes. Das muss man einfach sehen und, ich denke, man könnte ganz einfach durch eine Neugestaltung, Veränderungen auch der Ortschaftsverfassung, hier einiges vielleicht auch auf den Weg bringen.

(Unruhe bei der CDU)

Abgeordnete Stauche, CDU:

Aber da geben Sie mir eigentlich Recht in meiner Annahme, vielleicht können Sie mir Recht geben, dass die Bürgermeister einfach nicht die Verantwortung tragen wollen, aus Eigenverantwortung sagen wollen, wir müssen uns jetzt zusammenschließen. Sie wollen die Verantwortung auf das Land abschieben und sagen, Land macht mal bitte Gebietsreform.

Abgeordnete Enders, PDS:

Frau Stauche, dazu muss ich Ihnen sagen, das Land hat die Verantwortung für eine Gebietsreform.

(Beifall bei der PDS)

Das Land muss nämlich Strukturen in seinem Land schaffen. Das ist die Verantwortung und das ist die Aufgabe einer Landesregierung und eines Thüringer Landtags.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu dem Antrag in Drucksache 4/873 erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Es ist kein Widerspruch, also ist das Berichtersuchen erfüllt.

Zu dem Antrag der Landesregierung, der Ihnen in Drucksache 4/864 vorliegt, möchte ich Ihnen folgenden Hinweis geben: Die Landesregierung hat gebeten, dass der Landtag die aus Zeitgründen von ihr nicht durchgeführte Anhörung zu der Richtlinie nachholt.

Eine Ausschussüberweisung an den Innenausschuss ist beantragt worden. Wird eine Überweisung an weitere Ausschüsse beantragt? Das ist nicht der Fall. Damit werden wir abstimmen über die Überweisung der Drucksache 4/864 an den Innenausschuss. Wer für die Überweisung dieses Antrags an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Überweisung einstimmig beantragt worden.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf

Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes
hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 4/868 - Neufassung -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Bitte, Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, den Gemeinden und Landkreisen ist nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen für die Wahrnehmung von übertragenen staatlichen Aufgaben ein angemessener Mehrbelastungsausgleich zu gewähren. Dieser Mehrbelastungsausgleich wird auf zwei Wegen sichergestellt. Zum einen werden den Kommunen die Einnahmen aus der Wahrnehmung dieser Aufgaben zugewiesen, das heißt, ihnen stehen die festgesetzten Gebühren, Ordnungs- und Bußgelder sowie Zwangsgelder als eigene Einnahmen zu. Zum anderen erhalten sie die für den Mehrbelastungsausgleich wesentlich bedeutsamere so genannte Auftragskostenpauschale.

Das Thüringer Finanzausgleichsgesetz enthält in § 23 die wesentlichen Vorgaben für die Berechnung und Auszahlung der Auftragskostenpauschale. Die detaillierte Regelung der Auftragskostenpauschale erfolgt in einer Verordnung des Innenministeriums, die des Einvernehmens des Finanzministeriums und der Zustimmung des Landtags bedarf. Diese Verordnung wird Ihnen heute mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Die derzeit geltende Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 23 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes enthält Erstattungsbeträge für die Jahre 2003 und 2004. Die Bemessung dieser Erstattungsbeträge geht zurück auf eine landesweite Datenerhebung im Jahr 1999. Zur Neuberechnung der Auftragskostenpauschale für das Jahr 2005 wurde die Bemessung der Erstattungsbeträge durch eine erneute landesweite Datenerhebung im Jahr 2004 aktualisiert. Die Erhebung erfolgte mittels eines vom Thüringer Landesamt für Statistik bereitgestellten Datenbankprogramms bei allen Thüringer Kommunen. Zentralstück der Erhebung ist ein Katalog aller Aufgaben, die durch Landesgesetz oder Landesverordnung bis zum 31. Dezember 2003 über-

tragen wurden. Dieser Katalog wurde im Vorfeld der Erhebung mit den Fachressorts und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt.

Sofern nach dem 31. Dezember 2003 weitere Aufgaben an die Kommunen übertragen wurden oder sich Aufgabeninhalte wesentlich verändert haben, wurden diese mit den von den Fachressorts sorgfältig eingeschätzten Kosten einbezogen. Für die übrigen Aufgaben wurden die ungedeckten Kosten unter Annahme einer wirtschaftlichen Verwaltungstätigkeit mittels eines Berechnungsmodus ermittelt, den ich Ihnen an einem Beispiel erläutern möchte.

Angenommen 20 Gemeinden nehmen die Aufgabe X wahr, für jede dieser Gemeinden werden die ungedeckten Kosten je Einwohner für die Aufgabe X ausgehend von den gemeldeten Zeitanteilen, den besonderen Sach- und Zweckausgaben und den Einnahmen ermittelt. Aus diesen - in meinem Beispiel - 20 Einzelergebnissen wird der einwohnerbezogene mathematische Durchschnittswert berechnet. Dieser Durchschnittswert stellt die oberste Schranke der Kosten der Verwaltungstätigkeit dar. Ausgehend von diesem Durchschnittswert wird nun ein Korridor von 50 vom Hundert bis 100 vom Hundert gebildet, auf denen die Spitzenwerte herabgesenkt oder angehoben werden. Nehmen wir an, der Durchschnittswert beträgt 1 €. Liegen die ungedeckten Kosten einer Gemeinde für die Aufgabe X über 1 € pro Einwohner, werden die Kosten dieser Gemeinde auf den obersten Schwellenwert von 1 € pro Einwohner herabgesenkt. Liegen die ungedeckten Kosten einer Gemeinde für die Aufgabe X unter 0,50 € pro Einwohner, werden die Kosten dieser Gemeinde auf den untersten Schwellenwert von 0,50 € pro Einwohner heraufgezogen. Gemeinden, deren ungedeckte Kosten zwischen 0,50 € und 1 € liegen, werden mit den tatsächlichen Werten berücksichtigt. Aus dem so modifizierten Datenbestand wird nun der so genannte bereinigte durchschnittliche Einwohnerwert ermittelt - der Basiswert für die Auftragskostenpauschale. Wird in meinem Beispielsfall ein bereinigter Durchschnittswert von 0,97 € pro Einwohner ermittelt, erhält jede der 20 Gemeinden demnach 0,97 € pro Einwohner für die Erfüllung der Aufgabe X. So werden die durchschnittlich für jede Aufgabe entstehenden ungedeckten Kosten pro Einwohner ermittelt. Dabei wird wegen des unterschiedlichen Aufgabenumfangs und der damit verbundenen Kostenstruktur differenziert zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten, großen kreisangehörigen Gemeinden und sonstigen kreisangehörigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und erfüllenden Gemeinden. Gegenüber der bisherigen Auftragskostenpauschale wurde für das Jahr 2005 der Berechnungskorridor von 50 Prozent bis 150 Prozent auf 50 Prozent bis 100 Prozent neu abgesenkt. Damit wurde einer Anregung

des Landkreistags gefolgt, der eine stärkere Orientierung an den notwendigen Kosten bei effektiver und wirtschaftlicher Verwaltungstätigkeit eingefordert hat. Die Aufgabenträger werden durch diese Änderung gehalten, die übertragenen Aufgaben möglichst kostengünstig zu erfüllen. Flankierend wurde die so genannte Interessenquote, die von der errechneten Auftragskostenpauschale abgezogen wird, von 20 Prozent auf 12 Prozent abgesenkt. Die Interessenquote ist in der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung anerkannt. Sie bringt das Eigeninteresse der Kommune an der Wahrnehmung der Aufgaben zum Ausdruck und trägt Synergieeffekten Rechnung, die durch eine gemeinsame Erfüllung kommunaler und staatlicher Aufgaben bedingt sind. Die Senkung der Interessenquote von 20 Prozent auf 12 Prozent wurde mit Veränderung des Berechnungskorridors möglich, da bereits hierdurch der Anreiz zu einer wirtschaftlichen und effektiveren Aufgabenwahrnehmung vergrößert wurde. Die Neuregelung der Auftragskostenpauschale erfasst alle bislang kommunalisierten Aufgaben. Für jede neu zu übertragende Aufgabe bedarf es einer zusätzlichen Mittelbereitstellung aus dem Landeshaushalt in Form einer Zuführung an den KFA, solange die Auftragskostenpauschale im KFA verbleibt. Den Kommunen wurden auf Basis des Entwurfs der Verordnung bereits Abschläge gezahlt. Den Kommunen erwächst somit kein finanzieller Nachteil daraus, dass die intensiven Vorarbeiten innerhalb der Landesregierung und Abstimmungen mit den kommunalen Spitzenverbänden auch aufgrund von kurzfristigem Anpassungsbedarf bis April andauern. Die Ihnen vorliegende Verordnung ist vor dem Hintergrund der geplanten Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den Kommunen auf das Jahr 2005 befristet. Eine Fortschreibung wird nach der Sommerpause im Lichte des Haushaltsentwurfs 2006/2007 und des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erfolgen. Es ist beabsichtigt, rechtzeitig zu Jahresbeginn eine Nachfolgeregelung vorzulegen. Ich bitte namens der Landesregierung um Zustimmung zu dieser Verordnung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die bisherige Thüringer Praxis zur Finanzierung der übertragenen Aufgaben über die Auftragskostenpauschale ist derzeit verfassungsrechtlich umstritten. Nicht von ungefähr ist deshalb eine Klage vor dem Thüringer Verfassungsgericht aus

dem Jahr 2003 anhängig. Wesentlicher Streitpunkt ist dabei die Definition und Anwendung des Konnexitätsprinzips. Das Verfassungsgericht wird am 21. Juni dieses Jahres seine Auffassung zur Angemessenheit der finanziellen Ausstattung der Kommunen durch das Land und zum Umgang mit der Auftragskostenpauschale mitteilen. Gleichzeitig wird sich das Verfassungsgericht auch zur Frage äußern, ob bei einer solchen Angelegenheit wie der Auftragskostenpauschale der Landtag weitgehend unbeteiligt sein darf. Gegenwärtig ist bei der Ermittlung der Auftragskostenpauschale die Landesregierung Herr des Verfahrens. Der Landtag kann dem Verordnungsentwurf nur zustimmen oder diesen ablehnen. Eine inhaltliche Mitwirkung ist dem Landtag jedoch weitgehend verwehrt.

Wir als PDS-Fraktion haben dieses Verfahren immer kritisiert und abgelehnt, und zwar aus folgendem Grund: Als Gesetzgeber überträgt der Landtag den Kommunen die Aufgaben. Wenn es jedoch um die Finanzierung dieser Aufgaben geht, liegt die eigentliche Entscheidungskompetenz bei der Landesregierung. Dies ist für uns ein Widerspruch. Wir fordern hier die Zuständigkeit des Landtags und gehen davon aus, dass dies der Verfassungsgerichtshof ähnlich sehen wird.

(Beifall bei der PDS)

Bereits in der Mündlichen Verhandlung hat das Gericht durchblicken lassen, dass die bisherige Praxis zur Festsetzung der Auftragskostenpauschale zumindest bedenklich ist. Insofern sehen wir die begründete Gefahr, dass nach der Zustimmung zu dieser Verordnung wesentliche Bestandteile überholt sind, während die Tinte des Innenministers auf der Verordnung noch nicht getrocknet ist. Es wäre deshalb sinnvoll, die Zustimmung zum vorliegenden Verordnungsentwurf bis zur Entscheidung des Verfassungsgerichts auszusetzen. Für die Kommunen hätte diese Aussetzung keine weitergehenden Folgen. Der Innenstaatssekretär hat ja bereits darauf verwiesen, dass die Auftragskostenpauschale gegenwärtig als Abschlagszahlungen an die Kommunen ausgezahlt wird, als vorläufige Zahlung und nach In-Kraft-Treten der Verordnung erfolgt dann die Spitzabrechnung. Das Gleiche träfe zu, wenn in der Folge des zu erwartenden Gerichtsurteils die Auftragskostenpauschale dann durch den Gesetzgeber letztlich festzusetzen wäre.

Meine Damen und Herren, bereits vor längerem wurde durch die Landesregierung eine neue Ermittlung der kommunalen Aufwendungen zur Realisierung der übertragenen Aufgaben angekündigt. Dass es nunmehr diese Ermittlung auf Grundlage des Jahres 2003 gibt, ist zunächst erfreulich. Offenbar ist die Landesregierung mit Unterstützung des

gesamten zur Verfügung stehenden Verwaltungsapparats in der Lage gewesen, die tatsächlich entstandenen Kosten bei den Kommunen zusammenzutragen. In diesem Zusammenhang fragen wir jedoch - im Übrigen auch das Verfassungsgericht -, weshalb eine solche Kostenermittlung nicht auch mal bei den pflichtigen Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen möglich ist. Nur wenn das ermittelt wurde, wie sich die Kosten für die kommunalen Pflichtaufgaben zusammensetzen, welche Aufwendungen dabei den Kommunen tatsächlich entstehen, kann eine Aussage darüber getroffen werden, inwieweit die kommunale Finanzausstattung des Landes als angemessen anzusehen ist.

Wir fordern deshalb die Landesregierung auf, auch für die Pflichtaufgaben des eigenen kommunalen Wirkungskreises eine solche Kostenermittlung vorzunehmen und diese dem Landtag vorzulegen. Der Aufwand dürfte aus unserer Sicht nicht höher sein als beim Aufgabenkatalog des übertragenen Wirkungskreises.

Meine Damen und Herren, seit Jahren gibt es Streit über die Höhe der so genannten kommunalen Eigeninteressenquote bei der Ermittlung der Auftragskostenpauschale. Die PDS hat sich dabei nie gegen solche Eigeninteressenquoten ausgesprochen. Wir haben jedoch immer wieder gefordert, dass die Höhe der Eigeninteressenquoten nach einer anerkannten Methode und nicht auf Grundlage politischer Erwägungen zu erfolgen hat. Die jetzt beabsichtigte Absenkung der kommunalen Eigeninteressenquote von bisher 20 Prozent auf künftig 12 Prozent könnte durchaus als ein Schritt in die richtige Richtung verstanden werden, würden nicht gleichzeitig die Berechnungsmethoden zur Ermittlung der Pauschalen zuungunsten der Kommunen verändert. Insofern ist die Absenkung der Eigeninteressenquote lediglich als Pyrrhussieg der Kommunen anzusehen. Leider hat der Thüringische Landkreistag in seiner schriftlichen, äußerst kurzen Stellungnahme diese Kopplung nicht berücksichtigt. Der Landkreistag kommt deshalb aus unserer Sicht zu dem einseitigen positiven Ergebnis, welches uns allen zur Kenntnis gegeben wurde.

Weshalb die Landesregierung die Berechnungsmethode zu Lasten der Kommunen verändert hat, erschließt sich der PDS-Fraktion nicht. Wenn die Landesregierung eine tatsächliche finanzielle Besserstellung der Kommunen für die Wahrnehmung des übertragenen Aufgabenbereichs erreichen wollte, hätte sie diese Kopplung ausschließen müssen. Was die CDU-Landesregierung öffentlich erreichen will, ist klar: Sie will den Eindruck erwecken, als würde das Land einen größeren Anteil an den entstehenden Kosten des übertragenen Wirkungskreises übernehmen. Es wird Sie nicht überraschen, wenn wir immer

wieder auf dieses Täuschungsmanöver der Landesregierung öffentlich hinweisen. Völlig unklar ist uns nach wie vor, wie das Land denn auf die 12 Prozent Eigeninteressenquote gekommen ist. Wäre nicht auch eine Eigeninteressenquote von 15 Prozent oder eine Quote von 9,99 Prozent möglich gewesen? Welche Überlegung steht also hinter der Zahl 12? Zufällig ergibt die Summe zweier handelsüblicher Würfel im Höchstfall ebenfalls die Zahl 12. Vielleicht ist darin der Ausgangspunkt zu finden. Schließlich hat die Landesregierung schon oft mitgeteilt, hinter verschlossenen Türen nachzudenken und ggf. als Nebenprodukt der Verhandlungen zur Spielbank hat man eben diese Zahl 12 ausgewürfelt. Wir fordern hingegen klare Kriterien für die Ermittlung der Eigeninteressenquote und die Anwendung der bisherigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Pauschalsätze bei den einzelnen übertragenen Aufgaben. Ihre jetzige Methode unterstellt, dass eine Reihe von Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis gegen die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstößt. Ein derart pauschalierter Vorwurf an die Kommunen ist aus unserer Sicht ungeheuerlich. Er spricht im Übrigen auch den Kommunalaufsichten, die die Haushaltssatzung und die Haushaltspläne der Kommunen zu würdigen bzw. zu genehmigen haben, ein Armutzeugnis aus. Wenn Sie als Landesregierung schon den Kommunen misstrauen, sollten Sie zumindest Ihren eigenen Landesbehörden rechtmäßiges Handeln zutrauen. Die Einhaltung der Haushaltgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden unbestritten durch die Aufsichtsbehörden auch für die Aufgabenwahrnehmung im übertragenen Wirkungskreis überprüft. Insofern erübrigt sich Ihr Pauschalvorwurf an die Kommunen oder Sie müssen die Arbeit Ihrer Aufsichtsbehörden qualifizieren. Sie sehen also, es spricht alles dafür, die bisherigen Berechnungsmethoden für die Ermittlung der Auftragskostenpauschalen beizubehalten. Sie verstoßen zudem eklatant gegen anerkannte mathematische Regelungen der Durchschnittsermittlung, indem Sie den Durchschnitt ermitteln und einfach sagen, der Durchschnitt ist dann auf einmal die Höchstgrenze. Also wenn das ein Schüler der fünften Klasse in seiner Mathematikarbeit schreibt, bekommt er die Note 5.

Meine Damen und Herren, auch bei der Ermittlung der einzelnen Auftragskostenpauschalen hat die Landesregierung offenbar keine objektiven Kriterien zugrunde gelegt, sondern vielmehr politisch motivierte Entscheidungen getroffen. Ich verweise hier nur beispielhaft auf die Auftragskostenpauschale im Bereich der Bauordnungsbehörden. Es ist zunächst darauf zu verweisen, dass die Landesregierung offenbar seit Jahren nun eingesehen hat, dass die Bauordnungsbehörden schon über einen längeren Zeitraum nicht mehr kostendeckend arbeiten können. Bisher hatte

die Landesregierung einfach unterstellt, dass die Bauordnungsbehörden kostendeckende Gebühren erheben, und hat deshalb dafür keine Auftragskostenpauschale ausgewiesen. Dies war unbestritten bis vor einigen Jahren so. Zwischenzeitlich haben sich aber die Bedingungen grundsätzlich geändert. Die Anzahl der Bauanträge ging zurück, ebenso die Höhe der Bauinvestitionen. Dies führt dazu, dass die Kostendeckung schon über mehrere Jahre in den Bauordnungsämtern nicht mehr dargestellt werden kann. Da andererseits jedoch die Kommunen verpflichtet sind, bestimmte Kapazitäten in den Bauordnungsbehörden vorzuhalten, ist es nur folgerichtig, dass auch hier das Land eine Kostenerstattung vornimmt. Der im Verordnungsentwurf jedoch ausgewiesene Erstattungsbetrag ist aber aus unserer Sicht nur ein symbolischer. Keinesfalls führt er zu einem angemessenen Kostenausgleich bei den Kommunen. Gerade hier sehen wir Nachbesserungsbedarf.

Meine Damen und Herren, die Finanzierung des übertragenen Wirkungskreises ist ja seit Jahren umstritten. Seit diesem Jahr erfolgt sie vollständig im Kommunalen Finanzausgleich. Damit bezahlen de facto die Kommunen die Aufgaben, deren sich das Land entledigt, aber gleichzeitig die Kommunen mit der Realisierung beauftragt. Die letzten Jahre haben das belegt. Die Auftragskostenpauschale wurde zwar immer wieder erhöht, dies aber zulasten der anderen Finanzzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich, wie zum Beispiel den Schlüsselzuweisungen. Diese Art „Kartenspielertrick“ ging zulasten der Kommunen. Die Begründung der Landesregierung zur Rechtfertigung dieser Verfahrensweise, dass nämlich das Land zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt der Finanzausgleichsmasse zufließen lässt, gilt seit diesem Jahr nicht mehr; insofern auch nicht mehr das Argument. Wir fordern deshalb erneut, die Auftragskostenpauschale endlich aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu streichen und sie stattdessen im Haushalt des Innenministeriums, also außerhalb des Finanzausgleichs, auszuweisen. Dies erhöht zum einen die Transparenz und schließt „Taschenspielertricks“ zulasten der Kommunen aus. Dies müsste auch in Ihrem Interesse als Landesregierung sein, denn sicherlich wollen Sie sich nicht immer Trickserie vorwerfen lassen. Was Aufgabe des Landes ist und deren Umsetzung den Kommunen übertragen wurde, muss auch letztlich aus den Töpfen des Landes bezahlt werden, und dies außerhalb des Finanzausgleichs.

Meine Damen und Herren, mit dem Zustimmungsvorbehalt des Landtags zum vorliegenden Verordnungsentwurf der Landesregierung haben wir heute lediglich die Möglichkeit, diesen Entwurf abzunicken oder abzulehnen. Um der Landesregierung die Gelegenheit zu geben, unsere Fragen ausführlich zu beantworten und die Anregungen des Landtags in

die Verordnung aufzunehmen, werden wir die Ausschussüberweisung beantragen. Meine Darlegungen haben gezeigt, wie notwendig und sinnvoll dies ist. Auch wenn diese Verordnung nur für dieses Jahr gelten sollte, haben die Gemeinden einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine angemessene Kostenerstattung für den übertragenen Wirkungskreis. Das Land steht hier in der Pflicht. Die Auftragskostenpauschale ist kein Geschenk oder ein Entgegenkommen des Landes, sondern die Folge des Grundsatzes: „Wer bestellt, muss auch bezahlen“. Die Kommunen sind dabei nicht unersättlich, sondern bestehen nur auf einen angemessenen Ausgleich. Ich bin überzeugt, dass die Kosten für das Land, wenn die staatlichen Aufgaben selbst wahrgenommen werden müssten, vielfach höher wären. Die Kommunen wollen im Interesse der Bürger diese Aufgaben gern auch künftig für das Land wahrnehmen. Sie können aber diese Aufgaben nicht subventionieren, schon deshalb nicht, weil Bund und Land seit Jahren eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen verhindern und blockieren. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Taubert.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Danke. Mit dem von der Landesregierung vorgelegten Verordnungsentwurf zur Auftragskostenpauschale wissen die Kommunen nunmehr, was sie dem Ministerpräsidenten wert sind. Auf den ersten Blick und im direkten Vergleich zwischen den Pro-Kopf-Erstattungsbeträgen 2004 und 2005 sind die auszureichenden Beträge gar nicht so weit voneinander abweichend. Multipliziert mit den Einwohnerstärken unserer Kommunen werden die Reduzierungen schon wesentlich deutlicher. Die Auftragskostenpauschale in ihrer heute in Thüringen praktizierten Form ist noch weit entfernt von der gewollten Form in der Thüringer Verfassung. Die Absenkung der Eigeninteressenquote von 20 Prozent auf 12 Prozent möchte vermitteln, dass sich das Finanzministerium auf die Kommunen zubewegt. Leider muss der geneigte Leser des Verordnungsentwurfs bald feststellen, dass damit nur ein Ausgleich einer anderen Einsparung abgefangen wird. Es handelt sich also nicht um eine wirkliche Einsicht, dass unseren Kommunen das Geld für die übernommenen staatlichen Aufgaben und Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises ehrlich zusteht, es ist eher der Versuch eines Taschenspielertricks oder eines Zaubertricks, den manche Zuschauer durchschauen und manche, das sieht man an den Stellungnahmen, offensichtlich nicht. Man modifiziere das Rechenwerk, indem man die Streubreite der tatsächlich anfallenden Kosten für

die einzelnen übertragenen Aufgaben in unzulässiger Weise einengt, damit sind von vornherein niedrigere Kostenansätze die Grundlage für die folgenden Berechnungen. Wir sagen ganz deutlich, dass diese Art von Manipulation nicht mit uns machbar ist.

Aber zurück zur Eigeninteressenquote: Auch 12 Prozent Eigeninteressenquote sind für unsere Kommunen zu hoch. Die Auslegung des Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung sieht einen angemessenen Ausgleich für übertragene Aufgaben und verursachte Kosten vor - „angemessen“ heißt meines Erachtens: reale Kostendeckung. Welche Kosten für eine bestimmte Aufgabe anfallen, zumal sie der Freistaat an Landkreise, kreisfreie Städte oder Kommunen abgibt, müsste man im Finanzministerium doch am Besten selbst wissen, denn man hat die Aufgabe ja selbst vorher wahrgenommen. Bisher hat man dies jedoch mit dem Hinweis auf imaginäre Synergien, die offensichtlich nur in den Gemeinden entstehen, stets verdrängt. Auch der vorliegende Verordnungsentwurf bietet da nichts Neues an. Dabei sollte man doch davon ausgehen, dass bei der permanenten Finanzmisere des Freistaats die mehrfachen und teuren Betrachtungen externer Berater zu notwendigen Verwaltungsstrukturen fruchten müssten. Damit dürfte bei keiner Aufgabe im Rahmen der Kommunalisierung ein Spareffekt mehr möglich sein. Auch das Verfassungsgericht Weimar hat beim Erörterungstermin des Normenkontrollantrags der SPD-Fraktion zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz darüber gesprochen, dass gerade im Bereich der Auftragskostenpauschale gut ermittelbar ist, welche Kosten eine übertragene oder zu übertragende Aufgabe verursacht. Insofern ist nicht einzusehen, dass Kommunen Aufgaben übernehmen und dafür noch trickreich finanziell geknebelt werden. Was hilft eine einjährige bessere Ausstattung der Landkreise im Rahmen der Auftragskostenpauschale, wenn dieselben Landkreise vorher wie die Gänse gerupft wurden und die kreisangehörigen Kommunen mit geringerer Erstattung keine Kreisumlage mehr zahlen können. In der neuen Fassung der Verordnung für das Jahr 2005 ist bedauerlicherweise ebenfalls keine richtungsweisende Formulierung für die zukünftige Übertragung von Aufgaben des Freistaats auf Landkreisebene, auf kreisfreie Städte und Kommunen enthalten. Das wäre gerade jetzt vor der Umsetzung der angekündigten Behördenstrukturreform der Landesregierung ganz besonders wichtig. Wieder muss nun in außergewöhnlich unschönen Verhandlungen über jede zu kommunalisierende Aufgabe gestritten werden, wird sowohl in den Ministerien als auch von kommunaler Seite eine Unmenge an Arbeitszeit und Kraft vergeudet, die uns bei den wirklichen Herausforderungen fehlen. Traurig, dass die Landesregierung nicht bereit ist, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen.

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Tatsache sagen, dass bisher keine Anzeichen zu erkennen sind, dass die Landesregierung die Auftragskostenpauschale aus dem Dilemma der kommunizierenden Röhren des Kommunalen Finanzausgleichs herausholen möchte. Bis nicht sichergestellt ist, dass die Erhöhung der Ausgaben bei der Auftragskostenpauschale ohne Auswirkung beispielsweise bei den Schlüsselzuweisungen ist, ist ein Ausgleich der tatsächlichen, sprich angemessenen Kosten nicht erreichbar. Sie wissen, wir haben bereits in der vergangenen Legislaturperiode betont, dass wir im Grunde genommen die Systematik für richtig halten, dass sämtliche den Kommunen zustehende Finanzen in einem KFA zu regeln sind. Da unterscheiden wir uns jetzt von der Aussage von Ihnen, Herr Kuschel, wo Sie sagen, es sollte herausgenommen werden. Denn auch die Regelung außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs gab bisher noch nie die Gewähr dafür, dass die den Kommunen zustehenden finanziellen Mittel auch dauerhaft bei der Kommune ankamen. Schlussendlich ist es für das Parlament aber auch nicht hinnehmbar, auch das ist erwähnt worden, dass die wichtigen Entscheidungen über die Zuweisungen finanzieller Mittel an Kommunen über die Auftragskostenpauschale immer noch nicht als eigengesetzliche Regelungen gefasst werden, sondern im Wege der Verordnung bestimmt wird. Auch wenn Herr Mohring im Dezember 2003 ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass man nun eine Zustimmungsverordnung hat, das ist unserer Meinung nach nichts Halbes und nichts Ganzes. Entweder das Parlament ist Entscheider über die wichtigen Themen, dann sollte eine Mitwirkung möglich sein oder es wird von der Landesregierung nur als notwendiges Übel betrachtet, dann soll die Regierung auch die ganze Arbeit machen. Wir fordern wiederholt, dies im Hinblick auf die nächsten Diskussionen zum nächsten Haushaltsjahr umgehend zu ändern. Auch an dieser Stelle sei der Normenkontrollantrag nochmals erwähnt, er ist ja schon ausführlich jetzt besprochen worden, der die Thüringer Verfassung für diese Thematik klären helfen soll. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Staatssekretär hat ausdrücklich vorgebracht die infrage stehende Verordnung in der Drucksache 4/868. Da es nur um einen beschränkten Zeitraum von einem Jahr geht und die Spitzenverbände hier weitestgehend zugestimmt haben, beantragen

wir Zustimmung zu dem Antrag.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist die Überweisung an den Innenausschuss, nehme ich an, beantragt worden, vorhin wurde nur Ausschussüberweisung gesagt. Wir stimmen über diese Überweisung ab. Ich möchte Ihnen noch folgenden Hinweis geben: Die Überweisung an den Innenausschuss ist beantragt worden, damit eine Detailberatung der Verordnung und eine Anhörung der Spitzenverbände möglich wird. Damit wird dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 12. Oktober 2004 entsprochen, das die Anhörungsrechte der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände zur Regelung ihrer rechtlich geschützten Interessen betreffend gestärkt wird.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung. Wer für die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen die Überweisung an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Enthaltungen? Keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung abgelehnt. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 18.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Zustimmung, Frau Präsidentin)

Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt, wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in Drucksache 4/868. Wer für diese Drucksache ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer gegen die Drucksache ist, bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es ist keine Stimmenthaltung, damit ist diesem Antrag der Landesregierung zugestimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Berichte der Landesregierung
zum Stand der Verwaltungs-
modernisierung im Freistaat
Thüringen**

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/874 -

Wünscht die Fraktion der PDS das Wort zur Begründung? Nein, es wird nicht gewünscht. Bitte, Frau Ministerin Dietzel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, uns liegt der Antrag der PDS zur Berichtspflicht der Landesregierung zur Verwaltungsmodernisierung vor. Schon in der letzten Plenarsitzung habe ich einen umfangreichen Sofort-

bericht zur Verwaltungsreform vorgetragen. Erinnern wir uns, meine Damen und Herren, der Ministerpräsident Dieter Althaus hat in seiner Regierungserklärung am 9. September des vergangenen Jahres jedem Abgeordneten und jedem Bürger unseres Freistaats klar und deutlich gesagt, was wir tun wollen. Er erklärte, welche konkreten Maßnahmen zur Behördenstraffung vorgesehen sind und er wies auf Mittel zur Schaffung transparenter Strukturen hin. Wie Sie wissen, handelt es sich um insgesamt 80 Behördenschließungen und -zusammenfassungen. Außerdem ist es unser Ziel, bis zum Ende der Legislatur insgesamt 7.400 Stellen einzusparen und dies ohne betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen. Von Anfang an war uns klar, wir wollen Strukturen verändern, aber wir wollen keine Menschen entlassen. Nun waren Sie, meine Damen und Herren, auch alle darüber unterrichtet, dass die Ausführung dieser angekündigten Maßnahmen im Finanzministerium koordiniert und zusammengeführt werden sollten. Wir haben das Behördenstrukturkonzept noch am Tag seiner Fertigstellung für jedermann lesbar in das Internet eingestellt. Darüber hinaus haben wir mit den Personalräten und Gewerkschaften umfangreiche Gespräche geführt. Es gab natürlich Demonstrationen und Bedenken besorgter Mitarbeiter. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Andererseits gibt es in der Bevölkerung und in der Wirtschaft einen breiten Konsens für Bürokratieabbau, Deregulierung und schlankere staatliche Strukturen. Meine Kollegen Minister und ich stimmen uns derzeit mit den Personalvertretungen und mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie vielen Betroffenen ab über die Strukturmaßnahmen und ihre Umsetzung Stück für Stück. Dies erfolgt in den einzelnen Ressorts durch Einzelgesetze, wie zum Beispiel gestern auch das 5. Gesetz zur Änderung des Beamtengesetzes, durch Verordnung oder verbunden mit dem Haushalt in einem Haushaltsbegleitgesetz. Wie Sie sehen, meine Damen und Herren, wir informieren umfassend.

Zum Thema Gültigkeitsverzeichnis, das Sie ansprechen in Ihrem Antrag: In Ihrem Antrag fordern Sie die Aufnahme einer Begründung der Veränderung im Gültigkeitsverzeichnis der Verwaltungsvorschriften. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, zum Stichpunkt 1. Januar eines jeden Jahres wird ein Sonderdruck des Thüringer Staatsanzeigers zum Gültigkeitsverzeichnis herausgegeben, der dann in der Februar-Ausgabe veröffentlicht wird. Die Datei der Verwaltungsvorschriften ist über die Internetseite des Innenministeriums abrufbar. Eine eventuelle Änderung der Vorschrift ergibt sich aus diesem Zusammenhang. Eine detaillierte Begründung in jedem Fall widerspräche dem Gedanken der Verwaltungsvereinfachung.

Zum Zeitpunkt des Berichts: Würden diese Berichte halbjährlich erfolgen müssen, so wären wir damit bei einem erheblichen Mehraufwand. Eine halbjährliche Berichterstattung ist nicht effektiv. Termine, die einem langfristigen, auf Jahre angelegten Prozess kurzfristige Ergebnisse abverlangen, führen nicht zu einer höheren Transparenz. Im Übrigen sind unsere Vorhaben für jedermann zugänglich, entweder in Landtagsdrucksachen, wie bei der Aufzählung der Vorhaben der Landesregierung vom 9. September 2004, oder in meinem Sofortbericht vom 22. April oder auf den Internetseiten des Finanzministeriums, des Innenministeriums und der einzelnen Ressorts. Wir haben in der 3. Legislaturperiode vieles gelernt, auch im Bereich der Verwaltungsmodernisierung und des Berichtswesens. Wir haben Erfahrungen gesammelt. Eine dieser Erfahrungen ist, dass es nicht mehr Effektivität und Effizienz bedeutet, wenn man mehr Berichte macht, sondern nur, dass es die Mitarbeiter von entscheidenden Veränderungen abhält. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir Ihren Antrag zu einer halbjährlichen Berichterstattung ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verwaltungsmodernisierung in Thüringen ist ja ein wahrlich oft behandeltes Thema hier in diesem Hause. Ich bin mir auch fast sicher, so manche können dieses Thema schon gar nicht mehr hören. Frau Diezel, Sie haben es jetzt schon zum Ausdruck gebracht, dass Sie nicht gewillt sind, hier halbjährlich Bericht zu erstatten. Das ist eine andere Ausdrucksweise. Aber darauf komme ich noch mal zurück.

Ich muss und werde Sie zur Problemlage Verwaltungsreform weiter quälen, weil ganz einfach die politische Weichenstellung zur künftigen Verwaltungsstruktur, ich denke, da sind wir uns einig, einen entscheidenden Faktor für die Weiterentwicklung unseres Freistaats darstellt.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion fordert mit dem vorliegenden Antrag die halbjährliche Berichterstattung der Landesregierung zum jeweiligen aktuellen Stand - ich betone das „Zum jeweiligen aktuellen Stand“ - der Verwaltungsmodernisierung. Wir sind davon überzeugt, dass sowohl der Landtag als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den betroffenen Verwaltungen ein originäres Recht auf diese Information haben. Sie werden doch täglich damit konfrontiert, was wirtschaftlicher Strukturwandel und

gesellschaftlicher Pluralismus mit neuen Gegebenheiten für den Staat bedeuten. In der heutigen Informationsgesellschaft werden vor allen Dingen Schnelligkeit, Flexibilität und Kundenfreundlichkeit von den Verwaltungen als Leistungs- und Modernisierungsmaßstab verlangt. Das heißt, die Maßnahmen der Verwaltungsmodernisierung sollten kundenfreundliche, bürgernahe, effiziente, kostengünstige und leistungsfähige Verwaltungen zur Zielstellung haben.

Meine Damen und Herren, der Ursprung, der in unserem Antrag geforderten Berichterstattung - man höre und staune - liegt in der 3. Legislaturperiode. Damals hatte die CDU-Fraktion ein solches Begehren an die Landesregierung gerichtet. Die Union hatte personalisiert in Form - leider ist er jetzt nicht hier - durch ihren damaligen Minister Köckert folgende Lösungswege aufgezeigt. Sie wollten Verwaltung in noch stärkerem Maße so organisieren, wie die Bürger und die Unternehmen diese brauchen. Sie wollten die berüchtigte Ämterrallye, so haben Sie es damals formuliert, abschaffen und Bürger- und Servicecenter einrichten. Die Stadt Erfurt wurde damals durch Sie als Paradebeispiel benannt.

Leider sind Sie bis heute nur in großspurig angekündigten Ansätzen steckengeblieben. Sie hatten sich selber auf die Fahnen geschrieben, den Staat vom überflüssigen Ballast zu befreien und das Übermaß an Regelungstatbeständen zu beseitigen. Sie hatten sich selbst die Pflicht auferlegt den Abbau von Überregulierungen durch Rechtsbereinigung, einen Abbau von Statistik, von Verwaltungsverfahren und überflüssigen Standards sowie eine Modernisierung der Rechtsanwendung zu betreiben. Zum Personal waren Ihre Argumente, dass wie jede Familie, wie auch jedes Unternehmen, auch der Staat seine Betriebskosten auf den Prüfstand stellen müsse. Ihre Zauberformel hieß damals - eigenartiges Wort - Personalabbaupfad bis zum Jahr 2004/2005 mit der Zielstellung, 8.904 Stellen abzubauen.

Sie, verehrte Damen und Herren aus der Mitte dieses Hauses, haben damals beteuert, dass Verwaltungsmodernisierung keine einmalige Sache sein kann, sondern dauerhaftes Engagement verlangt. Sie hielten es für unverzichtbar, halbjährlich über den Fortgang des Reformprozesses zu unterrichten. Die Mehrheit des damaligen Landtags hatte diesem Antrag erwartungsgemäß zugestimmt. Leider ist der Antrag der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Die damalige Intention der CDU ist klar gewesen - das unterstelle ich ganz einfach mal - mit den Berichten sollte lediglich, ich denke einmal, ein Lobgesang auf die CDU-Landesregierung angestimmt werden. Ich kann Ihnen hier an dieser Stelle versichern, dass das nicht unsere Absicht ist. Wir haben eine andere Absicht in dieser Richtung. Wir wollen die Landesregie-

rung fordern. Wir wollen die Landesregierung regelmäßig auffordern, Farbe zu bekennen. Wir wollen überprüfen, inwieweit die Landesregierung tatsächlich ihr Behördenstrukturchaosprogramm umzusetzen versucht. Wir werden die Widersprüche der Landesregierung zwischen den doch vollmundigen Ankündigungen verbal wie auch in Hochglanzbroschüren und den Resultaten der Reformunfähigkeit der Thüringer CDU aufzeigen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wären die Befürchtungen der PDS-Fraktion zur Konzeptions- und Handlungsunfähigkeit der Landesregierung unbegründet, so hätte die CDU-Fraktion - so denke ich - unmittelbar nach der Landtagswahl mit einem eigenen Antrag die Fortführung der Berichterstattung einfordern müssen. Aber, Sie haben es vernehmen können, nichts dergleichen ist geschehen. Stattdessen werden hinter verschlossenen Türen Programme ausgearbeitet, welche bis heute - ich denke doch - ein Ausdruck von politischer Ohnmacht und Hilflosigkeit sind. Sie haben bisher nur Verunsicherungen und Zukunftsängste bei Mitarbeitern, Angestellten und Beamten erzeugt. Ein Beispiel, Frau Diezel, haben Sie genannt. Sie haben auf die Demonstration hier vorm Haus aufmerksam gemacht.

Mit uns, meine Damen und Herren, kommen Sie nicht daran vorbei, regelmäßig Ihre Probleme und auch Ihr Versagen öffentlich bekunden zu müssen. Immerhin zeigt sich, dass sich die unterschiedlichen CDU-Landesregierungen seit dem ersten halbjährlichen Bericht - ich glaube im April 2001 - nicht bewegt haben. Doch gerade in Bezug auf die Modernisierung des Freistaats, es ist mehrfach benannt worden, ist jeder Tag ohne Reform ein verlorener Tag.

Wenn Sie mir, meine Damen und Herren aus der CDU, entgegenhalten wollen, dass sich diese Landesregierung doch bewegt hätte, da kann ich Ihnen nur antworten, umso schlimmer, was auch immer von Ihnen bisher angepackt wurde, ist schief gegangen. Wir aber sind optimistisch, wir hoffen für unser Land, dass diese Landesregierung entwicklungsfähig ist. Deshalb wollen wir uns regelmäßig halbjährlich davon überzeugen lassen, deshalb fordern wir die halbjährliche Berichterstattung. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Verwaltungsmodernisierung begleitet den Thüringer Landtag nun schon seit mehreren Jahren. Neue Dynamik hat die Debatte um das Thema mit der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Althaus im September 2004 bekommen. Heute morgen ist ja schon der TLZ-Gastbeitrag von Herrn Minister Schliemann am 11. Juni zur Sprache gekommen. Seine Bezugnahme auf die französische Revolution hat aber wahrscheinlich einen tiefer liegenden Hintergrund als das Antidiskriminierungsgesetz. Die französische Revolution hat eine politische Epoche beendet, die auch durch den Sonnenkönig Ludwig XIV. geprägt war, und im September 2004 verkündete der Ministerpräsident ähnlich dem Sonnenkönig seine Eingebung zur Verwaltungsmodernisierung.

(Beifall bei der PDS, SPD)

In diesem Kontext ist die Äußerung des Justizministers aus Sorge um seinen Ministerpräsidenten eher zu verstehen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Schwierig.)

Meine Damen und Herren, mit der Regierungserklärung wurde konkret, was die CDU unter Verwaltungsreform versteht: Entscheidungen über Strukturen ohne Mitsprachemöglichkeit der Betroffenen und ohne ausreichende Einbeziehung und Information des Parlaments. Noch heute versuchen einzelne Ministerien Begründungen für diese am grünen Tisch beschlossenen Maßnahmen zu finden oder - sollte ich besser sagen - zu erfinden. Verwaltungsreform geschieht in Thüringen nach dem Versuch-Irrtums-Prinzip. Das haben Sie, Frau Finanzministerin, jedenfalls sinngemäß in der Debatte zum SPD-Antrag „Grundlagen und Auswirkungen der Behördenstrukturreform der Landesregierung“ am 22. April dieses Jahres hier in diesem hohen Haus gesagt. In Thüringen wird erst festgelegt, welche Behörden abgeschafft werden sollen und dann werden im Rahmen der Aufgabenkritik krampfhaft Begründungen gesucht, warum die Behörde nicht mehr gebraucht wird. Klappt es nicht mit der Begründung, dann war das Ganze ein Irrtum und wird, wie Gott sei Dank beim Landgericht Mühlhausen, schnell wieder rückgängig gemacht.

(Beifall bei der PDS)

Das hat mit seriöser Regierungspolitik nichts mehr zu tun. Das ist Aktionismus pur auf dem Rücken der Beschäftigten. Mit mehreren Anträgen und in mehreren Plenardebatten hat die SPD-Landtags-

fraktion zu erreichen versucht, dass die Grundlagen der Reform offen gelegt werden. Wir haben darum gebeten, dem Parlament die angeblich angestellten Vergleiche mit anderen Bundesländern, die angeblich angestellte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und das angeblich vorhandene Personalentwicklungskonzept vorzulegen - leider ohne Erfolg, da die CDU-Landtagsmehrheit im blinden Gehorsam zur Landesregierung ihren Kontrollauftrag sträflichst vernachlässigt und mit ihrer Mehrheit andere Fraktionen daran hindert, ihrem Kontrollauftrag sachgerecht nachzukommen. Außer dem auch an die Presse verteilten Text zum Behördenstrukturkonzept liegt den Abgeordneten des Thüringer Landtags keine Unterlage vor. Bisher haben wir nichts in die Hand bekommen, was die in den einzelnen Bereichen geplanten Veränderungen umfassend darstellt und ausreichend begründet. Da braucht sich der Herr Ministerpräsident auch nicht zu wundern, dass mittlerweile von einer Behördenstrukturreform nach Parteibuch die Rede ist. Bayerische Verhältnisse in Thüringen hat einst Ministerpräsident Dr. Vogel proklamiert. Ist das der Weg zur Umsetzung bayerischer Verhältnisse, dass es bald keinen Behördenleiter ohne schwarzes Parteibuch mehr in Thüringen gibt, meine Damen und Herren von der CDU? Diese Landesregierung weigert sich, die Grundlagen, die genauen Begründungen und die finanziellen Auswirkungen für jede einzelne Strukturveränderung öffentlich zu machen. Das nährt doch den Verdacht, dass Sie die notwendigen Veränderungen bei den Thüringer Behördenstrukturen auch dazu nutzen, um unliebsame Beamte ruhig zu stellen und abzuschieben. Erfahrungen haben Sie ja aus der Zeit nach dem Ende der großen Koalition. Betroffen waren damals eine Reihe von Mitarbeitern, die Sie für SPD-nah hielten. Bisher hat die Thüringer Landesregierung nichts Substanzielles vorgelegt und sich alle Informationen zu den angedachten Strukturmaßnahmen regelrecht aus der Nase ziehen lassen. Wir finden es nur konsequent, zur Wahrung der Interessen des Parlaments und der Öffentlichkeit wenigstens die regelmäßige Information über den Stand der Verwaltungsmodernisierung einzufordern. Solche Berichte waren in der zurückliegenden Legislaturperiode nach einem Beschluss des Parlaments regelmäßig vorzulegen. Nach dem bisher unbefriedigenden Umgang der Landesregierung und der CDU-Fraktion mit unseren Vorstößen wünschen wir dem PDS-Antrag heute mehr Erfolg. Es wäre gut, wenn sich heute eine Mehrheit dafür findet, eine regelmäßige Berichterstattung von der Landesregierung auch für diese Legislaturperiode einzufordern. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Pilger, ich weiß ja, dass Sie es schwer haben in dieser Zeit in Ihrer Fraktion, für das, was Sie derzeit politisch durchleiden müssen in Berlin, aber deswegen befreit Sie das nicht davon,

(Unruhe bei der SPD)

die Arbeit hier in Thüringen so zu erledigen und auch zur Kenntnis zu nehmen, was wir hier vor allen Dingen in den Parlamentsdebatten besprechen. Vor allen Dingen will ich es Ihnen deshalb sagen, weil Sie es in Ihrer eigenen Begründung auch genannt haben, dass nicht zuletzt mit der Regierungserklärung im September von Dieter Althaus und ganz zuletzt auf der letzten Plenarsitzung Finanzministerin Birgit Diezel zu diesen Punkten, die angesprochen wurden im PDS-Antrag hier, über den wir debattieren, ausführlich dem Parlament Rede und Antwort gestanden wurde für das, was wir in Thüringen in der Verwaltungsmodernisierung auf den Weg bringen wollen.

Ich will es Ihnen auch gern noch mal sagen, weil es ja unsere Fraktion war, die im September des Jahres 2000 den halbjährlichen Bericht gefordert hat, weil wir natürlich in Kenntnis der Haushaltsslage des Freistaats Thüringen in der letzten Legislaturperiode zu dem Ergebnis gekommen sind, dass wir im Bereich der Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und auch Personalentwicklung Handlungswege auf den Weg zeigen müssen und auch die Landesregierung bitten müssen, diese umzusetzen. Weil wir wollten, dass das in einem engen Zeitrahmen passiert, haben wir uns dazu entschlossen, diesen Bericht halbjährlich abzufordern. Diese Berichte sind geliefert worden und im Ergebnis dieser Berichte - das ist doch dann auch die Konsequenz, die sich aus politischem Handeln im Parlament ergeben muss - ist das, was Dieter Althaus mit seiner Regierungserklärung im September auf den Weg gebracht hat. Das finden Sie auch alles wieder in dem Antrag, deswegen will ich es auch noch mal kurz aufzählen. Sie fordern zum einen die Begründung und Darstellung der Veränderungen der Behördenstruktur. Die ist auf den Weg gebracht, 81 Behörden in diesem Freistaat werden geschlossen. 7.400 Landesbedienstetenstellen werden abgebaut und nicht wieder besetzt. Altersteilzeitmodelle werden auf den Weg gebracht. Sie fordern die Begründung und Veränderung im Aufgabenkatalog des Landes und der Kommunen. Wir haben gestern mit der Einsetzung der Enquetekommission Gebietsreform, die von der

SPD beantragt wurde, genau in den Aufgabenkatalog der Enquetekommission diese Beschreibung mit aufgenommen. Es ist Sache des Parlaments selbst, diesen Aufgabenkatalog zwischen Land und Kommunen zu analysieren, wissenschaftlich begleiten zu lassen und danach die entsprechenden Schlussfolgerungen auch hier im Haus durch Beschlussfassung zu ziehen. Wir haben zu den personellen Auswirkungen der Verwaltungsmodernisierung Erfahrungen bei der Einbeziehung der Personalvertretung und finanzielle Auswirkungen der Verwaltungsmodernisierung ausführlich von Birgit Diezel als Finanzministerin in ihrem Bericht auch die Ergebnisse gehört, wo wir stehen werden, wenn die Behördenstrukturreform, die auf den Weg gebracht ist, umgesetzt wird und welche finanzielle Entlastung am Ende dieses langen Wegs für Thüringen an neuen Haushaltsvolumen zur Verfügung steht.

Weil das alles so schwierig ist und weil wir wissen, dass wir das auch am Ende allein durchtragen müssen, ist es vor allen Dingen jetzt ganz entscheidend, dass die Dinge, die genannt wurden in den Regierungserklärungen, auch umgesetzt werden, dass sie auch tatsächlich vollzogen werden und dass wir nicht am Ende dieser Legislaturperiode auf halbem Wege stehen geblieben sind, weil wir uns dann unsere eigenen Handlungsspielräume wegnehmen würden. Deshalb wollen wir als CDU-Fraktion unsere Aufgabenschwerpunkte darin sehen, jetzt mitzuhelfen, dass die Behördenstrukturreform auf den Weg gebracht wird und auch die notwendigen Konsequenzen in den nächsten Doppelhaushalten gemeinsam festzurren und dann schauen, was sich aus diesen Erfahrungen ergibt. Deshalb werden wir zu diesem Zeitpunkt heute den Antrag ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es liegt mir auch kein Antrag zur Ausschussüberweisung vor, also kommen wir direkt zur Abstimmung. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Ich bitte um namentliche Abstimmung.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wir treten in die namentliche Abstimmung ein. Ich beende den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann darf ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vortragen über den Antrag der Fraktion der

PDS in Drucksache 4/874. Es wurden 77 Stimmen abgegeben: 33 Jastimmen, 44 Neinstimmen, keine Enthaltung (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schliesse den Tagesordnungspunkt 18 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 19**

Hartz IV und Jugendliche

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 4/875 -

Wünscht die Fraktion Begründung zum Antrag? Der Abgeordnete Bärwolff, PDS-Fraktion, bitte schön.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen nach diesem Buch in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Können Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, so soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit oder Arbeitsgelegenheit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten beiträgt. Soweit zu den Aussagen des SGB II.

Meine Damen und Herren, ein hoher Anspruch von Hartz IV und eine der wenigen positiven Seiten dieses Gesetzes. Leider bleibt das Ideal nicht nur in unserem Land weit hinter der Realität und den Problemlagen zurück. Was hat denn aber Thüringen als Ausgangsbasis? Wir hatten im Jahr 2004 31.725 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber 17.724 Ausbildungsplätzen. Wir haben eine stetige Ausbildungsbereitschaft, betriebliche Ausbildungsplätze sind seit Jahren rückläufig und die Zahl der so genannten Altnachfragerinnen entspricht mittlerweile einem Drittel aller Bewerber. Nun lässt sich doch das Problem viel klarer umreißen. Eine Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit, zwischen Gesetzesanforderung und Möglichkeiten der Umsetzung tut sich auf. Selbst für die regulären Schulabgänger eines Jahres plus denen, die wir als Bugwelle vor uns herschieben, gibt es nicht ausreichend Ausbildungsplätze. Demgegenüber steht jetzt die Forderung aus dem SGB II. Auf einer Tagung der Jugendberufshilfe äußerte ein Mitarbeiter einer ARGE ehrlich, dass entweder klar gesagt werden muss, wir können den Auftrag nicht erfüllen oder die Jugendlichen werden von Ein-Euro-Job zu Ein-Euro-Job hin- und hergeschoben, um die Statistik zu drehen bzw. so Erfolgsmeldungen präsentieren zu können. Den Jugendlichen sei aber nicht geholfen. Ich denke, dem kann man ohne weiteres beipflichten.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, uns sollte es hier aber nicht um irgendwelche Statistiken gehen, nein, hier geht es um Menschen, um die Schicksale vieler junger Menschen, die gern arbeiten würden, aber nicht können. Das allerdings liegt in den seltensten Fällen an den Betroffenen selbst. Auch wenn das SGB II, von Rotgrün und Schwarzgelb beschlossen, eine zügige Eingliederung innerhalb von drei Monaten vorsieht, zeigt sich in der Realität ein anderes Bild. Die Landesregierung ist in der Verantwortung zu schauen, wo es bei der Umsetzung des SGB II in Thüringen Probleme gibt bzw. welche Strategien greifen und welche nicht. Denn es bringt nichts, wenn eine Bandbreite von Maßnahmen vorhanden ist, die aber völlig unflankiert und unzureichend in Anwendung kommen.

Zum Ersten: Unser Blickwinkel muss die qualitative und quantitative Entwicklung der so genannten Kundengruppen in verschiedenen Rechtskreisen der SGBs, also II und III, umfassen. Von 31.000 arbeitslosen Jugendlichen sind allein 11.000 dem Bereich des SGB II derzeit zugeordnet. Das ist ein überproportionaler Anteil. Darauf müssen wir schauen und die Frage stellen, ob denn vernünftige Lösungen angesichts dieses großen Zeitdrucks überhaupt möglich sind, denn rund zwei Drittel dieser 11.000 Betroffenen haben überhaupt gar keine Berufsausbildung und damit nur sehr, sehr schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt. In der Handhabung der Versorgungsmöglichkeiten über das SGB II lässt sich bei Jugendlichen der Effekt beobachten, dass viele, die bereits Arbeitsgelegenheiten erhalten haben, nun aus Finanzgründen keine Ausbildung mehr annehmen wollen, obwohl wir, wie wir alle wissen, denken, dass die Ausbildung die einzig wirkliche Zukunftsperspektive ist.

Zum Zweiten: Es gibt darüber hinaus die Gruppe Jugendlicher, die durch Maßnahmen im SGB III versorgt werden sollen. Auch diese ist nicht aus dem Auge zu verlieren, zumal der Wechsel zwischen beiden Rechtskreisen permanent ist. Diese Jugendlichen haben oft noch schlechtere Zugangsvoraussetzungen zu Ausbildung und zum Arbeitsmarkt, sind meist noch schwerer motivierbar und haben in vielen Fällen eine Fülle von Warteschleifen bzw. Ersatzmaßnahmen hinter sich.

Zum Dritten möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Integration benachteiligter Jugendlicher in Ausbildung bzw. auf dem Arbeitsmarkt auch immer wieder die Verantwortungsbereiche der örtlichen Jugendhilfe tangieren. Gerade unter diesem Aspekt ist nicht zu verstehen, dass in der Umsetzung und der Verantwortlichkeit Sortierungen der Jugendlichen in verschiedene Rechtskreise vorgenommen werden

und es sogar Bestrebungen gibt, den § 19 des KJHAG, also die Jugendberufshilfe, abzuschaffen. Das Aussortieren ist auch schon bei den Berufsberatungen der Arbeitsagenturen an Schulen sichtbar. Zuerst werden die Claims abgesteckt, also Zugehörigkeit zu SGB II oder III, dann werden die Jugendlichen entsprechend beraten oder eben nicht.

Wir denken, dass den ARGEN und den optierenden Kommunen mit dem SGB II viele Möglichkeiten zur Umsetzung, zur Unterstützung für junge Menschen offen stehen, allerdings müssen die Angebote passgenau gestrickt und auch wahrgenommen und vor allem sinnvoll eingesetzt werden. Es geht uns nicht um irgendwelche Schönfärbereien und das Drehen von Statistiken,

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Abgeordneter Bärwolff, PDS:

sondern es geht um Menschen, die hier gern leben möchten und die nur eines wollen - arbeiten. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zu Ziffer 1 des Antrags angekündigt. Das Wort hat Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, das am 1. Januar in Kraft getretene SGB II als Kernstück von Hartz IV stellt in § 3 besondere Anforderungen an die Vermittlung jugendlicher Langzeitarbeitsloser. Unter 25-jährige, erwerbsfähige Hilfebedürftige sind unverzüglich nach Antragstellung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Die Umsetzung des Vermittlungsgebots stößt in Regionen mit besonders hoher Jugendarbeitslosigkeit und gleichzeitig geringem Angebot an freien Stellen auch bei intensiven Vermittlungsbemühungen an objektive Grenzen. Zudem ist es, meine Damen und Herren, nicht möglich, die vorhandenen freien Stellen und Ausbildungsplätze ausschließlich an jugendliche Hilfebedürftige nach dem SGB II zu vermitteln. Dies würde zwangsläufig zulasten der anderen arbeits- und ausbildungssuchenden Jugendlichen gehen und deren Situation deutlich verschlechtern. Von insge-

samt ca. 26.000 arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren in Thüringen fallen derzeit ca. 11.700 in den Geltungsbereich von SGB II. Der Anteil der ALG-II-Empfänger an der Gesamtzahl der arbeitslosen Jugendlichen beträgt somit in Thüringen etwa 44,9 Prozent. Mehr als die Hälfte der gemeldeten arbeitslosen Jugendlichen fällt nicht unter das SGB II.

Mit Blick auf den Antrag der PDS-Fraktion möchte ich deshalb davor warnen, gerade in Thüringen und den anderen neuen Ländern durch unrealistische Forderungen aufgrund des SGB-II-Vermittlungsgebots für Jugendliche Hoffnungen zu erwecken, die angesichts der derzeitigen Lage am Arbeitsmarkt objektiv nicht erfüllt werden können. Es ist aus meiner Sicht viel mehr dringend erforderlich, mit Realismus und Augenmaß an die Umsetzung des Vermittlungsgebots für jugendliche Hilfebedürftige heranzugehen. Die SGB-II-Arbeitsgemeinschaften und die Kommunen in Thüringen bemühen sich nach unserer Einschätzung nachdrücklich um die Vermittlung der unter 25-jährigen Hilfebedürftigen.

Ende Mai 2005 waren im Rahmen des SGB II in Thüringen insgesamt 11.702 Jugendliche unter 25 Jahren als arbeitsuchend gemeldet. Davon entfallen 10.171 auf die Thüringer ARGEN und 1.531 auf die beiden Optionskommunen. Die Leistungsträger haben seit Beginn ihrer Tätigkeit im Januar 2005 zunächst den Schwerpunkt darauf gelegt, mit jedem Jugendlichen ein so genanntes Profiling-Gespräch durchzuführen, um die Chancen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu ermitteln.

Die vereinbarten Anstrengungen und Maßnahmen werden in Eingliederungsvereinbarungen für beiden Seiten verbindlich festgelegt. Die Priorität liegt auf der Vermittlung in Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, um die Grundlage für eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt damit zu schaffen.

Lassen Sie mich zunächst auf die Betreuung der Jugendlichen in den 20 Thüringer ARGEN etwas näher eingehen. Die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II gehören innerhalb der ARGEN in den Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Arbeit. Die Zielsetzung der BA besteht darin, bis Jahresende 2005 jeden arbeitslosen Jugendlichen innerhalb von drei Monaten nach Arbeitslosenmeldung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln. Um diese Zielstellung zu erreichen, geht die BA nach einem so genannten Acht-Punkte-Plan vor, aus dem unter Berücksichtigung der im Einzelfall erforderlichen Betreuungsintensität ausgewählte Maßnahmen und Instrumente zur Anwendung gebracht werden. Diese acht Punkte, meine Damen und Herren, umfassen im Einzelnen das Fallmanagement, die Vermittlung in eine Ausbildung,

berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Qualifizierungsmaßnahmen, die Aufnahme einer Tätigkeit, Arbeitsgelegenheiten nach SGB II, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie Modellprojekte. Unter diesen Möglichkeiten kann je nach konkretem Betreuungsfall und der erforderlichen Betreuungsintensität ausgewählt, aber auch kombiniert werden.

Nach Auskunft der Regionaldirektion der BA waren Ende Mai mit fast allen arbeitslosen Jugendlichen die Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen, bei denen eine solche Vereinbarung zur Integration sinnvoll und notwendig ist. In Fällen, in denen zum Beispiel die Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses oder die Einberufung zum Wehrdienst feststeht, wurden keine Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Insgesamt wurden mit ca. 70 Prozent der Jugendlichen Eingliederungsvereinbarungen getroffen.

Der Betreuungsschlüssel für die Vermittlung Jugendlicher ist wesentlich besser als bei der Vermittlung Erwachsener. Der angestrebte Betreuungsschlüssel von 1 zu 75, also ein Vermittler betreut 75 Jugendliche, kann nach Auskunft der Regionaldirektion der BA mittlerweile in allen Thüringer ARGEN gewährleistet werden. Allerdings steigt die Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften weiterhin an. Vielerorts liegen sie um fast 20 Prozent über den Prognosen des Bundeswirtschaftsministeriums für das Jahr 2005. Es bedarf daher besonderer Anstrengungen, den günstigen Betreuungsschlüssel auch weiter aufrechtzuerhalten. Nach den vorläufigen Zahlen der BA befanden sich im Bereich der Thüringer ARGEN Ende April 2005 insgesamt 2.023 Jugendliche unter 25 Jahren in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, davon waren 827 Personen in Arbeitsgelegenheiten nach den so genannten Ein-Euro-Job-Regeln, das ist der § 16 Abs. 3 des SGB II, beschäftigt. Bei vielen Jugendlichen in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften bestehen besondere Vermittlungshemmnisse, die die Eingliederung zusätzlich erschweren; dabei handelt es sich zum Beispiel um fehlende Schul- und Ausbildungsabschlüsse, Suchtprobleme, milieubedingte schwere Integrierbarkeit usw. In diesen Fällen ist eine Übernahme in das Fallmanagement angezeigt, da eine Integration in den Arbeitsmarkt ohne Unterstützung durch den Fallmanager nicht erreicht oder erheblich verzögert würde. Im Rahmen des Fallmanagements wird die Chance einer Arbeitsmarktintegration bestimmt. Daraus werden für jeden Betroffenen individuelle Schritte zur kurz-, mittel- oder auch der langfristigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt entwickelt. Je nach Erfordernis werden dabei auch ärztliche oder psychologische Fachdienste der BA oder auch Fachleute der Kommunen oder freien Wohlfahrtsverbände einbezogen. Die ARGEN führen außerdem gemäß dem gesetzlichen Auftrag zur örtlichen Zusammenarbeit nach

§ 18 SGB II so genannte Jugendkonferenzen in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch. Zentrale Aufgabe der Jugendkonferenzen ist es, die Ressourcen und jugendspezifischen Angebote und Aktivitäten aller Bildungs- und Arbeitsmarktakteure der Region aufeinander abzustimmen. An den Jugendkonferenzen nehmen neben den SGB-II-Trägern insbesondere Vertreter der Wirtschaft, zum Beispiel der Kammern, der Arbeitgeberverbände, aber auch Unternehmen, der örtlichen Bildungsträger, der Gewerkschaften, der Schulen, der Wohlfahrtsverbände, der Jugendämter und der Jugendberufshilfe teil.

Die Jugendkonferenzen haben neben dem Erfahrungsaustausch unter anderem auch folgende Aufgaben: Analyse des örtlichen Ausbildungs- und Arbeitsmarkts, Vorstellung aktueller Förderprogramme und Überprüfung der Umsetzungsmöglichkeiten, Aufbau bzw. Ausbau von Netzwerkstrukturen, Entwicklung von Konzepten für benachteiligte Jugendliche sowie Schwerpunktsetzung für die besonderen Zielgruppen innerhalb der Jugendlichen. Zwischenzeitlich haben in fast allen Thüringer ARGEN die ersten Jugendkonferenzen stattgefunden. Es fehlen noch Gera, und zwar am 22. Juni, und der Landkreis Greiz am 30. Juni. Nachfolgeveranstaltungen sind ebenfalls vorgesehen.

Nun noch einige Informationen zu den beiden Optionskommunen: Im Landkreis Eichsfeld waren Ende April 886 arbeits- bzw. ausbildungssuchende Jugendliche unter 25 Jahren zu betreuen. Mit ca. 530 Jugendlichen wurden bis Mitte Mai Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. Der Betreuungsschlüssel von einem Vermittler zu 75 Jugendlichen wird dort gewährleistet. Im Landkreis Eichsfeld wurden den Jugendlichen in größerem Umfang Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen angeboten, derzeit befinden sich 221 Jugendliche in solchen Maßnahmen. Mit 35 Jugendlichen werden Maßnahmen zur beruflichen Erstausbildung und mit 63 Jugendlichen Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung durchgeführt. Darüber hinaus werden für Jugendliche Eingliederungszuschüsse bewilligt und Vermittlungsgutscheine ausgegeben.

In der Stadt Jena sind derzeit 645 Jugendliche arbeitssuchend nach SGB II. Mit mehr als 400 Jugendlichen wurden Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen. 127 Jugendliche befinden sich in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung. 18 Jugendliche nehmen an Maßnahmen zur Berufsbildung und 23 Jugendliche an Weiterbildungsmaßnahmen teil. Darüber hinaus fördert der Eigenbetrieb „Jena-Arbeit“ eine Vielzahl von sozialintegrativen Ausbildungsmaßnahmen für derzeit insgesamt 155 Jugendliche. Auch in Jena wird der Betreuungsschlüssel von 1 : 75 gewährleistet. Sowohl von den

ARGEN als auch von den Optionskommunen wird beklagt, dass eine Reihe von Jugendlichen den Einladungen und zum Teil auch wiederholten Aufforderungen der Träger nicht folgt, die angebotenen Vermittlungsmöglichkeiten nicht nutzt und bei den Vermittlungsstellen oder Vorstellungsgesprächen ohne Gründe nicht erscheint. Oftmals werden auch erforderliche Unterlagen für die Antragsbearbeitung nicht oder nicht rechtzeitig beigebracht. Der Anteil säumiger Jugendlicher wird als überdurchschnittlich hoch bezeichnet. Dies erschwert natürlich die Vermittlungsbemühungen der Träger ganz erheblich.

Ich möchte nun noch auf die besonderen Anstrengungen eingehen, die von Seiten der Landesregierung für die jugendlichen Arbeitslosen unternommen werden.

Zunächst zur Ausbildungsförderung: Am 31. Mai wurde der Thüringer Pakt für Ausbildung 2005 abgeschlossen, wie Sie der Presse entnehmen konnten. Darin hat sich die Landesregierung dazu verpflichtet, an der Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung mitzuwirken und die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und anderen Maßnahmen der Berufsbildung weiterhin zu fördern. Der Maßnahmenkatalog des TMWTA ist vielfältig und reicht von der Aufstockung des Ausbildungsprogramms-Ost 2005 über die Förderung von praxisorientierten Maßnahmen für nicht berufsreife Jugendliche und die Förderung von Ausbildungsverbänden bis zur Informationskampagne „Thüringen perspektiv“. Inhalt und Umfang der Fördermöglichkeiten und Maßnahmen der Landesregierung können Sie gern dem veröffentlichten Ausbildungspakt entnehmen. Darüber hinaus fördert das TMWTA in besonderem Maße die Eingliederung von langzeitarbeitslosen Jugendlichen. Der Anteil Jugendlicher und junger Erwachsener an den Langzeitarbeitslosen liegt bei etwa 13 Prozent. Neu entwickelt wurde deshalb das Jugendsofortprogramm Thüringen, ein Programm zur Integration langzeitarbeitsloser Jugendlicher bis 25 Jahre. Im Mittelpunkt dieses Programms stehen Einstellungszuschüsse und Zuschüsse für die Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Jugendlichen. Generelles Leitziel ist es, für die jugendlichen Teilnehmer am Jugendsofortprogramm sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu erreichen und diese zu stabilisieren. Wir wollen mit dem Programm rund 1.000 Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt für junge Leute fördern. Zu den Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik führt das TMWTA gemeinsam mit der Regionaldirektion der BA und mit den ARGEN und Optionskommunen Informationsveranstaltungen durch. Dabei werden die SGB-II-Träger umfangreich über die Fördermöglichkeiten informiert und berichten ihrerseits über den Stand der Umsetzung. Die aktuellen Bemühungen sind darauf gerichtet, die Vermittlungsbemühungen und die Maßnahmen der ak-

tiven Arbeitsförderung in ARGENT und Optionskommunen auch durch Einbeziehung privater Dritter weiter zu verstärken, um die SGB-II-Eingliederungsmittel effektiv und in vollem Umfang auch einsetzen zu können.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die besonderen Probleme, die aus der Umsetzung des SGB II in Ostdeutschland resultieren, im Rahmen der Monitoring-Gruppe beim BMWA erörtert werden, dazu zählt unter anderem auch die bessere Umsetzung des gesetzlichen Vermittlungsgebotes. Ich werde im Rahmen der kommenden Sitzung der Monitoring-Gruppe am 15. Juni die besondere Problematik der jugendlichen Arbeitslosen noch einmal ansprechen. Ich denke, es besteht hier Einigkeit, dass die Vermittlung in Ausbildung grundsätzlich Vorrang vor der Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten hat. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Danke für den Sofortbericht. Wird Aussprache zum Bericht gewünscht? Die PDS-Fraktion wünscht die Aussprache.

(Zwischenrufe aus dem Hause)

Alle möchten die Aussprache, dem ist so. Ich eröffne die Aussprache, auch gleichzeitig zu Ziffer 2 des Antrags und als Erstes hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Ehrlich-Strathausen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich begrüße, dass mit dem Bericht der Landesregierung nun Fakten auf dem Tisch liegen, die den Handlungsbedarf deutlich machen. Es gibt bei aller Problematik einen entscheidenden Fortschritt in der gegenwärtigen Diskussion um das Ausmaß der Jugendarbeitslosigkeit und die Wirksamkeit des SGB II. Endlich erfassen wir die gesamte Dimension der Jugendarbeitslosigkeit. Endlich sind die vielen jungen Menschen, die in den vergangenen Jahren zunehmend ganz still in der Sozialhilfe verschwanden, in den Blickpunkt der politischen Auseinandersetzung gerückt.

(Beifall bei der SPD)

Wer sich bisher nur ein wenig mit der Problematik der Jugendarbeitslosigkeit befasst hat, den konnte das Ausmaß nicht wundern. Deshalb hoffe ich, dass wir uns bei aller unterschiedlicher politischer Bewertung von Hartz IV in diesem Hause in einem einig sein sollten: Einer der unbestreitbaren Erfolge dieses Gesetzes ist es, dass wir uns endlich mit dem tatsächlichen Ausmaß von Jugendarbeitslosigkeit aus-

einander setzen müssen, dass wir es uns nicht länger leisten können, einen zunehmenden Teil junger Menschen in das gesellschaftliche Abseits zu drängen. Deshalb möchte ich auf zwei grundlegende Probleme im Zusammenhang mit der Jugendarbeitslosigkeit eingehen.

Erstens: Sie müssen die Tatsachen so wahrnehmen, wie sie sind. Es muss Schluss sein mit der Schönfärberei. Gerade in diesen Tagen feiert die Landesregierung den Abschluss des Ausbildungspaktes 2005. Jahr für Jahr hörten wir uns in der Folge derartiger oder ähnlicher Vereinbarungen an, wie trotz angespannter Wirtschaftslage letztendlich irgendwie alle Ausbildungsplatzbewerber versorgt wurden. Die politische Botschaft lautete in all den vergangenen Jahren: In Thüringen wurde jedem, oder zumindest fast jedem Jugendlichen, ein Ausbildungsplatz vermittelt. Jetzt hören wir zum Beispiel aus dem Kyffhäuserkreis, dass von etwas mehr als 800 jungen Menschen unter 25 Jahren 350 eben keine Berufsausbildung haben. Eine ähnliche Tendenz zeichnet sich in anderen Landkreisen und kreisfreien Städten ab. Vielleicht ist das für Herrn Reinholz auch eine interessante Zahl. Tausende junger Thüringer sind langzeitarbeitslos und haben keine Ausbildung. Das ist die Realität. Es sollte sich niemand wirklich darüber wundern, alljährlich hat die Landesregierung bei jeder Ausbildungsvereinbarung, bei jedem Ausbildungspakt die tatsächliche Situation verschleiert und Jahr für Jahr werden Tausende junge Menschen in Warteschleifen abgeschoben und wider besseres Wissen wurde so getan, als seien sie vermittelt worden.

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich nur an, wie groß auch in diesem Jahr der Anteil der Altbewerber bei der Vergabe der Ausbildungsplätze sein wird. Die dürfen wir nämlich nicht vergessen. Tatsächlich aber war es für die Landesregierung kein Problem, wenn die Jugendlichen nach der zweiten oder dritten Warteschleife irgendwann nicht mehr nachfragten, wenn sie irgendwann in der Sozialhilfe abtauchten oder wenn sie ohne jeden Leistungsbezug bei den Eltern lebten oder noch leben. Ein großen Teil dieser erst in die Sozialhilfe oder in das Nichts und jetzt in das SGB II abgedrängten jungen Menschen hat keinen Schulabschluss. Das führt uns das unverändert nicht gelöste bildungspolitische Problem nochmals vor Augen. Von den 350 jungen Menschen ohne Ausbildungsabschluss im Jobcenter des Kyffhäuserkreises sind allein 180 ohne Schulabschluss. Ebenfalls alljährlich klagt die Wirtschaft über ungenügende schulische Kompetenzen. Trotz der hohen Zahl von Ausbildungsabbrechern hat dies weder bildungspolitisch noch wirtschaftspolitisch, noch jugendpolitisch zu irgendwelchen nennenswerten Reaktionen geführt. Stattdessen galt und gilt es immer wieder, mit neuen

statistischen Tricks die tatsächliche Dimension der Jugendarbeitslosigkeit zu verschleiern. Dabei kommen wir nicht mehr umhin, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen. Was im Ausbildungspakt schönge-redet wurde und wird, sorgt unmittelbar für die Problemsteigerung beim SGB II. Es wird nicht damit getan sein, auf ein vielleicht irgendwann kommendes Wirtschaftswachstum zu warten oder die Lösung in den so genannten Ein-Euro-Jobs zu suchen.

Damit komme ich zu meiner zweiten Feststellung: Zusammenarbeit statt Abgrenzung ist angesagt, wenn es um die Integration junger arbeitsloser Menschen geht. Wenn wir das nicht länger zu verleugnende Problem der Langzeitarbeitslosigkeit bei jungen Menschen ernst nehmen, dann gilt es, alle Kräfte und alle Fördermöglichkeiten konzentriert und abgestimmt einzusetzen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Es ist nicht damit getan, nur auf den Rechtsanspruch auf Förderung für unter 25-Jährige im SGB II hinzuweisen und ansonsten hinter den Schreibtischen zu verharren. Um diesen Rechtsanspruch umzusetzen, bedarf es neben Finanzmitteln, die ja offensichtlich ausreichend zur Verfügung stehen, einer sehr individuellen Unterstützung der jungen Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Jeder von uns und von Ihnen hier im Haus weiß, welche vielfältigen persönlichen Probleme sich häufig bei jungen Menschen angesammelt haben. Ich nenne nur beispielsweise und stichwortartig Überschildung, Suchtabhängigkeit, familiäre Probleme und einen durch langjährige Arbeitslosigkeit völligen Verlust von Selbstbewusstsein und beruflichen Kompetenzen. Das ist die Folge, wenn wir Jugendliche nach dem Verlassen der Schule in eine Hoffnungslosigkeit entlassen und dabei noch zuschauen und so tun, als sei alles in bester Ordnung. Deshalb, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wäre es unverantwortlich, die Hände in den Schoß zu legen und weiter abzuwarten, wie die Mitarbeiter in den Jobcentern mit dieser Aufgabenstellung klar-kommen. Die Fallmanager werden es allein nicht schaffen, egal was innerhalb des SGB II noch nachzubessern ist. Es ist nicht vertretbar, auf die Zuständigkeit des SGB II hinzuweisen und weiter abzuwarten. Genau das, meine Damen und Herren, geschieht aber in diesem Lande. Denn oftmals wird abgewartet und die Schuldigen werden in Berlin und Nürnberg gesucht. Das ist die Politik der CDU-Landesregierung in Thüringen seit der Hartz-Konzeption im Jahre 2002 und immer dann, wenn es um Arbeitslosigkeit, insbesondere um Jugendarbeitslosigkeit geht. Wir haben schon in der vergangenen Legisla-

turperiode und dann erneut in dieser Legislaturperiode die Landesregierung aufgefordert, den Kommunen beim Aufbau der Jobcenter und bei der Entwicklung regionaler Förderkonzepte behilflich zu sein. Immer wieder haben wir qualitativ hochwertige Förderung und Zusammenarbeit der Akteure eingefordert. All das wurde von Ihnen, der CDU, beiseite gefegt. Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, dass mit dem Instrument der Jugendberufshilfe und dessen gesetzlicher Verankerung im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz die Unterstützung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe und damit deren Kommunen möglich und notwendig ist.

(Beifall bei der SPD)

Aber was geschah stattdessen? Mitten in der bundesweiten Diskussion um die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde im Doppelhaushalt 2003/2004 die Förderung des Landesprogramms der Jugendberufshilfe von 1,8 Mio. € auf etwa oder etwas über 400.000 € eingedampft. Dass gerade in solch einer Umbruchzeit eine Verstärkung der Jugendberufshilfe und eine Neuprofilierung erforderlich gewesen wären, das konnte und wollte die Landesregierung nicht verstehen. Man muss rückblickend schon annehmen, dass alles getan wurde, um die Probleme insbesondere für benachteiligte Jugendliche zu verschärfen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Strategie geht offenbar weiter. Nach all dem, was wir im Moment aus dem Bereich der kommunalen Spitzenverbände hören, soll nun gar der gesetzliche Auftrag zur Jugendberufshilfe im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz geopfert werden. Herr Bärwolff hatte das eben auch schon erwähnt. Es scheint so, als ob sich ähnlich wie bei der Pflegeversicherung Land und Kommunen wieder aus der Verantwortung stehlen wollen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die letzten Monate und die Auseinandersetzungen um Hartz IV sollten uns doch eines bewiesen haben: Wir haben keine Zeit mehr für Kompetenzgerangel und für Schuldzuweisung. Jetzt endlich sollten wir gemeinsam anpacken. Weder die Arbeitsgemeinschaften noch die optierenden Kommunen werden dieses ganz alleine schaffen. Bezogen auf die jungen Menschen muss es unser Ziel sein, Ausbildung und bestmöglicher Qualifikation den Vorrang bei all den möglichen Förderungen einzuräumen.

Unser künftiges Kapital liegt in den Köpfen. Das müsste sich doch inzwischen bis in Ihre Reihen herumgesprochen haben. Dazu bedarf es natürlich finanzieller Mittel, aber die scheinen im Moment - zu-

mindest innerhalb des SGB II - nicht unbedingt das Problem zu sein. Es bedarf vor allen Dingen der Unterstützung vor Ort in den Jobcentern und in der ergänzenden Begleitung der Jobcenter. Es bedarf einer sehr individuellen Förderung junger Menschen, erst dann wird Fördern und Fordern wirksam und glaubhaft. Aber davon sind wir noch weit entfernt. Deshalb hoffe ich, dass angesichts der bekannten Probleme der Auftrag zur Jugendberufshilfe weiter im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz verankert bleibt, alles andere wäre in dieser Situation wirklich paradox. Ich kann nur deshalb hoffen, dass die inhaltlichen Anstrengungen des Landes sehr schnell verstärkt werden. Setzen Sie die noch vorhandenen spärlichen Strukturen der Jugendberufshilfe zur Unterstützung der ARGEN und der optierenden Kommunen ein und passen Sie die Strukturen den neuen und den erweiterten Anforderungen an. Der Europäische Sozialfonds würde Ihnen Möglichkeiten bieten, wenn Sie denn willens wären.

Ich begrüße die von der PDS eingeforderte Prioritätensetzung der Leistungen innerhalb des SGB II.

(Beifall bei der PDS)

Sie entspricht dem, was die SPD in diesem Hause wiederholt eingefordert hat. Leider führen gut gemeinte Regelungen auf Bundesebene noch lange nicht dazu, dass sie vor Ort in den Jobcentern auch tatsächlich umgesetzt werden. Hier hat die Landesregierung eine Beratungs- und eine Unterstützungspflicht. Es ist nicht damit getan, allein ESF-Förderrichtlinien zu verkünden und dann arbeitsmarktpolitisch und jugendpolitisch die Hände in den Schoß zu legen. Das ist leider die bittere Realität und ich hoffe, dass die heutige Diskussion samt der Berichterstattung des Landes zur Erkenntnis beiträgt, dass gemeinsames Handeln endlich angesagt ist, um Jugendarbeitslosigkeit wirksam zu bekämpfen. Dazu zählt dann die Arbeitsmarkt-, aber eben auch die Jugendpolitik dieser Landesregierung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Das Wort hat Abgeordnete Leukefeld, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Leukefeld, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir haben vom Wirtschaftsminister den Bericht und die Zahlen gehört. Im Klartext heißt das, der Auftrag des SGB II, Jugendliche unter 25 Jahren unverzüglich, spätestens innerhalb von drei Monaten

in Arbeit, Ausbildung bzw. Arbeitsgelegenheiten zu vermitteln, ist nicht erfüllt. Das haben auch die schon stattgefundenen Jugendkonferenzen festgestellt.

Nun hören wir immer wieder: Lassen Sie uns doch etwas Zeit, das kann man nicht übers Knie brechen. Das ist immer wieder die Aufforderung der Verantwortungsträger in diversen Gesprächsrunden, auf Konferenzen und an runden Tischen gewesen. Zum seit 1991 bestehenden runden Tisch der sozialen Verantwortung in Erfurt, an dem die Organisationen und sozialen Verbände Thüringens sitzen, war in diesem Jahr weder ein Vertreter des Sozial- noch des Wirtschaftsministeriums anwesend. Stattdessen wurde mitgeteilt, dass aus zeitlichen Gründen und aufgrund der Terminfülle niemand kommen könne. Ich will das hier kritisieren, angesichts der guten Problemlage und der Notwendigkeit einer unbedingten Zusammenarbeit aller Akteure.

(Beifall bei der PDS)

Um es gleich vorweg zu sagen, es geht uns hier nicht um formale Erfüllung von Statistik, um Zahlenhascherei oder um die Verhinderung von Erfolgsmeldungen. Hier geht es einzig und allein um die Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags. Das ist meines Erachtens eine der wenigen vernünftigen Festlegungen von Hartz IV, gleichzusetzen mit einem verbindlichen Rechtsanspruch auf Ausbildung und Arbeit, der übrigens auch einklagbar ist. Vermittlungsgebot ist aus meiner Sicht dort zu wenig und wer hier Hoffnungen weckt, Herr Minister, Sie haben gesagt, wecken Sie hier nicht Hoffnungen, die nicht erfüllbar sind, das Gesetz spricht von einem verbindlichen Rechtsanspruch. Aber was ist der Wert, möchte ich hier fragen. Dies auch in der Realität einzulösen,

(Beifall bei der PDS)

muss deshalb Aufgabe oberster Priorität sein und scheint mir teilweise etwas verdrängt zu werden. Denn es ist schon gesagt worden, hinter jeder Statistik, hinter jeder Zahl steht ein konkreter Mensch und um diesen Einzelnen geht es, um seine Fähigkeiten und Begabungen, seine Hoffnung und Zukunftspläne und seine Erwartungen auch an das Leben. Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sollte das Kernstück des Aktionsprogramms der Agentur für Arbeit und der ARGEN sein, um Jugendlichen eine Perspektive zu geben und auch der überdurchschnittlichen Abwanderung entgegenzuwirken. Herr Minister Clement hat das vor zwei Tagen erklärt, dass das wichtigste Reformziel von Hartz IV ist, ich zitiere, mit Ihrer Erlaubnis: „dass kein Jugendlicher unter 25 Jahren bis Jahresende ohne Ausbildung und Arbeit ist.“ Da bin ich sehr gespannt, denn alarmierende Fakten sind, zum Beispiel laut letzter Aussage: Derzeit stehen 10.100 Ausbildungsplätze

für mehr als 25.000 Bewerber zur Verfügung. Ein Schwerpunkt muss hier die Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze sein. Darüber ist gesprochen worden und ich will an der Stelle sagen, der Ausbildungspakt darf wirklich keine Alibiveranstaltung sein.

(Beifall bei der PDS)

Der Minister hat es auch gesagt, der Anteil der arbeitslosen Jugendlichen ohne Berufsschulabschluss wächst. Er liegt unterschiedlich in den Regionen - und das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen - zwischen 45 und 55 Prozent und erreicht höhere Zuwächse, vor allem bei den 18- bis 21-Jährigen. Dort sind zwei Drittel der Jugendlichen ohne Berufsabschluss. Ein Drittel der hilfebedürftigen Jugendlichen haben keinen Schulabschluss und es wird ein weiterer Anstieg prognostiziert. Eine besondere Problematik stellen auch die allein erziehenden jungen Mütter dar. Die Vermittlungschancen, das stimmt, dieser Jugendlichen, sind sehr schlecht. Benachteiligte Jugendliche haben besondere Probleme beim Übergang von der Schule zur Ausbildung und ebenso an der zweiten Schwelle nach der Ausbildung in Arbeit. Benachteiligte Jugendliche leiden oft stärker als andere an Verhaltensstörungen, an Aggressionen, an Kontakt- und Suchtproblemen. Viele von ihnen haben schon oft in ihrem kurzen Leben eine Menge von Erfahrungen gemacht, die sie als Versager, als Nichtsnutz, sozusagen als Luser abqualifizieren. Diese Absage oder das Desinteresse von Eltern, aber auch von Schule oder anderen Autoritäten macht sie anfällig und lässt sie in Trotz und Verzweiflung ihre Ablehnung von Politik, Bürokratie und selbst von gut gemeinten Aktivitäten deutlich machen.

Meine Damen und Herren, wir sollten zur Kenntnis nehmen, das ist alarmierend, dass etwa ein Drittel der betroffenen Jugendlichen sich aus dieser Art von Betreuung zurückziehen, die spielen schlicht und ergreifend nicht mehr mit. Ich halte das für alarmierend, wenn junge Leute kein Vertrauen mehr in Politik und Institutionen des Staates haben. Und mit genau diesen Jugendlichen ist es ja noch nicht einmal zu einem Gespräch bei der Arbeitsagentur oder bei den optierenden Kommunen gekommen. Da stand die Frage der Eingliederungsvereinbarung auch noch gar nicht. Deshalb bedarf es sehr konkreter Anstrengungen, entsprechend dem Persönlichkeitsprofil, den persönlichen Lebensumständen, den Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen eine Eingliederungsvereinbarung gemeinsam zu entwickeln. Der gesetzliche Auftrag der ARGEN zum Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen wurde ja bisher stillschweigend vertagt. Derzeit gibt es keine verbindlichen Aussagen, in welchem Umfang konkrete Eingliederungsvereinbarungen abgeschlossen wurden. Man spricht etwa von zwei Dritteln, ähnliche Zahlen hat der Minister heute genannt, aber da ist eben auch

nichts gesagt zur Qualität der Eingliederungsvereinbarung. Es ist richtig, formal wurde gesichert, wenngleich auch nicht überall, dass der Betreuungsschlüssel 1 : 75 umgesetzt ist. Vor allem die Qualifizierung von Fallmanagern, die sich der spezifischen Problematik junger Benachteiligter annehmen, lässt sehr zu wünschen übrig. Es geht hier um differenziertes Fallmanagement, das tatsächlich Fördern und Fordern einschließt und eben personenkonkrete Eingliederungsleistungen beinhaltet. Die Jugendhilfe darf sich aus diesem Prozess auch nicht rausnehmen. Es ist keine Ermessensfrage, ob eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wird oder nicht. Lassen Sie mich an der Stelle auch gleich darauf verweisen, dass es aus unserer Sicht nicht sein kann, dass eine nicht abgeschlossene bzw. verweigerter Eingliederungsvereinbarung zu einer dreimonatigen Sperre der Leistungsgewährung führt, ohne - ich betone „ohne“ - dass alle Möglichkeiten seitens der Verantwortlichen gegenüber den Jugendlichen ausgeschöpft wurden.

(Beifall bei der PDS)

Formales und bürokratisches Verhalten kann da nicht hilfreich sein, ebenso wenig wie es akzeptiert werden kann, dass die Mehrzahl der Betroffenen schlicht in Ein-Euro-Jobs geschickt werden. Verstehen Sie mich nicht falsch, im Einzelfall kann das durchaus möglich sein, aber derzeit steht offensichtlich nicht die qualitative Versorgung der Jugendlichen mit entsprechenden Angeboten der Integration im Mittelpunkt, sondern es wird auf Masse gesetzt und das heißt Arbeitsgelegenheiten. Diese Art der Billigjobs sollte nur als letztes Mittel eingesetzt werden, sie sind kein Ersatz für Berufsausbildung oder dauerhafte Integration auf dem Arbeitsmarkt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Und wenn schon, meine Damen und Herren, dann lassen Sie mich nochmals betonen, keine Arbeitsgelegenheit für Jugendliche ohne Bildungs- und Qualifizierungsanteil. Es muss immer ein Weg aufgezeigt werden, wie es danach weitergeht. Viele Kommunen müssen ja zwangsläufig mangels Geld auf die Erfüllung freiwilliger Aufgaben verzichten, die für die Gesellschaft und das Gemeinwohl gerade auch für junge Menschen unverzichtbar sind. Jugendclubs werden geschlossen, freie Träger erhalten deutlich weniger oder keine Zuwendung mehr, bewährte Projekte gerade in der Kinder- und Jugendarbeit gehen derzeit den Bach runter. Gerade hier wird auch qualifizierte versicherungspflichtige Arbeit abgeschafft, und ich meine, all das muss man im Zusammenhang sehen. Ich betone das deshalb so, weil für die Förderung im Rahmen des SGB II in Thüringen dieses Jahr laut Aussagen der Bundesagentur - auch das ist ja eigentlich heute bestätigt worden, auch wenn die Zahl nicht genannt wurde -

65 Mio. € bereitstehen. Das ist mehr als für das SGB III. 65 Mio. €, meine Damen und Herren, was könnte man damit an regulärer Arbeit finanzieren. Dazu kommen ja noch diverse Förderprogramme und auch der ESF.

Deshalb bitte ich Sie, setzen Sie sich dafür ein, dass Arbeit finanziert wird und nicht in der Verwaltung von Arbeitslosigkeit und in Bürokratie versickert. Vor allem blockieren Sie die Entwicklung nicht. Ich will Ihnen auch sagen, wie ich das meine. Der Minister hat vom Jugendsofortprogramm gesprochen, das ist richtig, das Jugendsofortprogramm ist meines Erachtens auch sehr gut geeignet, eine für Jugendliche und für Unternehmen, also auch für die Wirtschaft, passgenaue Ausbildung, Einarbeitung und Integration zu erreichen. Das Ziel ist, 1.000 junge Leute in dieses Programm zu bringen. So weit, so gut. Das wurde also auch in Thüringen geplant und bis zum 18.05. waren auch drei bis vier Maßnahmen bewilligt. Dann gab es den Bewilligungsstopp oder ich frage mich, ob die Haushaltssperre auch diese Maßnahmen der Arbeits- und Wirtschaftsförderung betrifft. Heute steht in der TA, dass diese Blockade gerade gelockert wird. Ich hoffe sehr, dass das der Fall ist, denn die Träger stehen in den Startlöchern, die Jugendlichen sind ausgewählt und bereit und sie fragen nun berechtigterweise nach, warum die insgesamt in Thüringen geplanten 30 Maßnahmen in Jugendsofortprogrammen derzeit nicht anlaufen können, weil eben kein Geld fließt. Allein in Südthüringen werden neun Maßnahmen mit jeweils 20 Jugendlichen stattfinden, allein nur eine konnte bisher gestartet werden. Deshalb, denke ich, ist es notwendig, die Forderung aufzumachen, die Bewilligung umgehend auf den Tisch zu legen und sich dafür einzusetzen, dass der Start nicht weiter verzögert wird.

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte noch ein anspruchsvolles Modell ansprechen, gerade weil auch hier die Jugendberufshilfe genannt wurde von meiner Kollegin, es ist das Kooperationsprojekt „Stellwerk“, das in Verbindung mit verschiedenen anderen Partnern einen sehr niedrigschwelligen Einstieg auf der Grundlage individueller Eingliederungs- und Qualifizierungsvereinbarungen bietet. Warum sage ich das hier? Das ist genau ein Projekt, was wir in größerer Breite zielstrebig weiterentwickeln und fördern müssten. Denn dieses Projekt bietet für junge Leute Entscheidungsmöglichkeiten auch für den weiteren Weg, weil mindestens zwei Angebote unterbreitet werden. Die Orientierung erfolgt nach Fähigkeiten und Interessen und lässt auch Kombinationen mit anderen weiterführenden Maßnahmen zu.

Und das Dritte, was meines Erachtens sehr wichtig ist: Es gibt eine sozialpädagogische Bildungsbe-

gleitung, wodurch die Maßnahme übergreifend und langfristig gesichert ist durch ganz konkrete Personen, die für die Jugendlichen auch längere Zeit Begleitung sind. Das Konzept wird übrigens auch äußerst positiv durch den ARGE-Geschäftsführer in Erfurt, Herrn Rein, bewertet, aber thüringenweit insgesamt zu wenig genutzt. Ich möchte auch sagen, dass es in Erfurt ein Novum gibt, denn die Jugendlichen erhalten hier nach den drei Monaten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung zum Arbeitslosengeld II, was eben auch ein zusätzlicher Anreiz und eine entsprechende Motivation ist.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch einen Gedanken zur Berufsausbildung sagen. Nur so viel: Die berufliche Erstausbildung Jugendlicher muss ernst genommen werden, das ist wichtig. Aber wir sollten vielleicht gerade auch für den Kreis benachteiligter Jugendlicher eine weitere Überlegung anschließen. Es ist schon gesagt worden, dass viele ihre Ausbildung vorzeitig abbrechen, thüringenweit 23 Prozent. Dafür gibt es eine ganze Reihe Gründe. Einer scheint mir eine ungenügende Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu sein und da muss es also größere Anstrengungen geben. Deshalb sollte aber auch verstärkt dafür gesorgt werden, dass Jugendlichen, die aus welchen Gründen auch immer ohne Berufsabschluss sind, auch in kleineren Ausbildungsgängen geholfen wird, Kompetenzen zu erwerben, die ihre Vermittlungschancen erhöhen. Ich denke dabei an die Möglichkeiten, wie zum Beispiel Führerschein generell, gerade auch für junge Leute, die sich das selber sonst auch gar nicht leisten können, die Berechtigung zur Führung von Motorsägen oder Motorsensen, kleineren Baugeräten, Gabelstaplerführerschein etc. Das hilft auch weiter in der Sache und kann letztendlich auch zu einer Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt führen. Das Netzwerk der Handwerkskammern und der IHK mit den Partnern der Schulbildung, der Wirtschaft kann dabei sehr vieles bewirken und sollte entsprechend unterstützt werden.

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, Sie werden es nicht anders erwarten, stelle ich den Antrag namens meiner Fraktion, den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Technologie zu überweisen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich weiß, Herr Kretschmer, es gefällt Ihnen nicht, weil Sie nicht dauernd über Hartz IV reden wollen. Wir glauben, es ist ein großes Thema und es wird uns noch lange beschäftigen und wir werden da auch nicht locker lassen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner folgt Abgeordneter Günther, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Günther, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mich eingangs namens meiner Fraktion für den Sofortbericht des Wirtschaftsministers bedanken.

(Beifall bei der CDU, PDS)

Zu spät, Herr Kuschel, ich vermisste den Beifall von der Opposition

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Wir haben als erste geklatscht.)

- nach dem Bericht -, denn hier wäre er in der Tat einmal angebracht gewesen, und zwar ohne die übliche Häme, denn, wie Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, mit einer Flut von Anträgen und Anfragen in einer wichtigen Zwischenphase der Umsetzung von Hartz IV die Mitarbeiter der ARGEN, der optierenden Kommunen und der BA und letztlich des Ministeriums von ihrer wichtigen Arbeit abhalten, das müssen Sie mit sich selbst ausmachen.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe aber meine Zweifel, ob Sie damit den Arbeitssuchenden und insbesondere den betroffenen Jugendlichen einen guten Dienst erweisen. Manchmal scheint es, als führten Sie sich wie ein quengelndes Kind auf, das mit den Füßen aufstapft und den Vater bedrängt, einen halbfertigen Papierdrachen nun endlich steigen zu lassen, obwohl der Leim noch nicht getrocknet ist.

(Beifall bei der CDU)

Obendrein wendet sich das Kind noch an den falschen Vater. Letzterer hatte eigentlich nur die Steigleine für den Drachen bezahlt und kann eigentlich nichts für etwaige Konstruktionsmängel oder dass der Leim nicht hält. Denn das Land, meine Damen und Herren, und das wird viel zu leicht immer wieder vergessen, hat nur eine untergeordnete Zuständigkeit für das SGB II.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb möchte ich vorausschickend wirklich an alle hier im hohen Hause appellieren, lassen Sie doch die Mitarbeiter in den Behörden ohne zusätzliche Belastungen einfach mal arbeiten und ver-

trauen Sie auch mal ein wenig der Arbeit vor Ort.

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe bei der PDS)

Es ist ja durchaus legitim, einen fortwährenden Informationsfluss zu gewähren, aber es muss Ihnen auch bewusst sein, dass Statistiken und Zahlen in den ARGEN nur auf Kosten anderer Arbeitsbereiche, wie zum Beispiel dem Fallmanagement, erarbeitet werden können. So viel zur politischen Einordnung Ihres Antrags.

Wie der Minister schon angesprochen hat, fallen momentan 11.700 Jugendliche in Thüringen unter das SGB II. Leider müssen wir trotz des saisonal bedingten Rückgangs der Arbeitslosenzahlen mit einer steigenden Zahl der SGB-II-Bedarfsgemeinschaften auch unter den Jugendlichen rechnen, das ist richtig. Wir alle wissen, dass die Bundesagentur innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für den Aufgabenbereich der Eingliederung in Arbeit, Ausbildung und Arbeitsgelegenheiten zuständig ist. Sowohl die Zielstellung, alle Jugendlichen in eine Maßnahme zu vermitteln als auch der dazugehörige Acht-Punkte-Plan sind sicherlich positive Ansätze. Allerdings muss man besonders beim Fallmanagement und der damit verbundenen Weitervermittlung immer wieder auf die derzeit noch unzureichende Qualifizierung der zuständigen Mitarbeiter hinweisen. Positiv ist anzumerken, dass flächendeckend in allen Arbeitsgemeinschaften und optierenden Kommunen der Betreuungsschlüssel 1 : 75 erfüllt wird und einige ARGEN mit gut qualifizierten Fallmanagern und Teamleitern ausgestattet sind. Bei der Betrachtung der zu betreuenden Jugendlichen wird jedoch deutlich - und das haben meine Vorredner auch so ausgeführt -, dass für eine Vielzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Jugendlichen selbst dieser Betreuungsschlüssel einfach nicht ausreichend ist.

Ihre Frage nach dem Erfüllungsstand der abgeschlossenen Eingliederungsvereinbarungen greift nach meiner Auffassung zu kurz. Hier ist nicht immer Eile geboten. Zuviel Druck provoziert förmlich, die Jugendlichen in Ein-Euro-Jobs zu versenken, nur um Statistik zu befriedigen, das ist so.

(Beifall im Hause)

Wenn man den Druck erhöht, den Gesetzesanspruch zu erfüllen, wird es sicherlich Arbeitsgemeinschaften geben, die schlicht und einfach, um diese Gesetzesforderung zu erfüllen, diese Ein-Euro-Jobs anwenden, und das ist der falsche Weg - das haben Sie vorhin auch gesagt, Frau Leukefeld. Bevor also eine solche Vereinbarung abgeschlossen wird, sollte viel mehr die persönliche Situation des Einzelnen

ganz klar erkannt sein. Der betroffene Jugendliche muss einem Assessment bzw. Profiling unterzogen werden, das heißt eine gründliche Kompetenzfeststellung durch psychologische Leistungstests, arbeitsmedizinische Begutachtung, verbunden mit einem impulsgebenden Dialog als erste Maßnahme, das hat zu erfolgen und das braucht auch Zeit. Nur dann greifen Bewerbungstrainings und eine anschließende Vermittlung. Auch ist es in vielen Fällen notwendig, Hemmnisse für eine selbständige Aufnahme einer Arbeits- oder Ausbildungsmaßnahme abzubauen. Noch mehr als bisher muss darauf hingearbeitet werden, dass dem Jugendlichen bei nicht vorhandenem Abschluss berufstheoretische und berufspraktische Grundlagen vermittelt werden und eine Erprobung in ausgewählten Berufen stattfindet. Die sich anschließende Zielvereinbarung muss gekoppelt mit einer entsprechenden Hilfeplanung passgenau auf den Jugendlichen zugeschnitten sein und den örtlichen Gegebenheiten der jeweiligen Arbeitsgemeinschaften Rechnung tragen. Das ist wichtig, den örtlichen Gegebenheiten muss Rechnung getragen werden.

Stellt sich die Frage, ob das alles - das habe ich schon gesagt - mit einem Schlüssel von 1 : 75 und in vielen Fällen noch fehlender fachlicher Qualifikation der Fallmanager eigentlich möglich ist. Den Mitarbeitern der ARGEN, die aus den kommunalen und Sozialbereichen kommen, ist das alles nicht unbekannt. Sie kennen die Thüringer Modelle und wenden sie auch entsprechend an. Diese Erfahrungen muss man einfach nur nutzen. Die Förderung des Freistaats in den letzten Jahren zur Schaffung regionaler Netzwerke kann uns heute sehr hilfreich sein. Wir können uns jetzt derer bedienen, dann koppeln wir Landes-, ESF- und Bundesmittel und finanzieren zielführende Projekte. So ist man zum Beispiel mit einem von einem kommunalen Bildungsträger entwickelten und durch das TMWTA unterstützten Projekt Fallmanagement für eine erfolgreiche Arbeits- und Ausbildungsaufnahme in der Lage, die vorgeannten Dienstleistungen zu erbringen. Hier, in einem solchen Projekt wird ein Betreuungsschlüssel von 1 : 10 möglich und sogar die Projektteilnehmer so behandelt, dass sie auch nach der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt noch weiter betreut werden können. Das ist nämlich manchmal auch zwingend erforderlich, dass es keine Rückfälle gibt.

Die Vermittlung - und das ist wirklich so erwiesen - aus solchen Projekten beträgt tatsächlich 30 bis 40 Prozent auf den ersten Arbeitsmarkt, weil die jungen Leute ganz einfach fit sind und dann nachbetreut werden, also ein Beispiel, wie bestehende Netzwerke genutzt werden, um Jugendlichen wirklich helfen zu können. Grundsätzlich sollten wir in all unseren Gesprächen, auch wenn der Landtag eigentlich nicht die richtige Plattform ist, weil Bund und die

einzelnen Kommunen für die eigentliche Umsetzung des SGB II verantwortlich sind, darauf hinarbeiten, dass eine verbindliche Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen in den lokalen Arbeitsgemeinschaften hergestellt wird. Dazu gehört es aber, meine Damen und Herren, dass auch mehr Dezentralität seitens der BA gewährleistet wird und größere Entscheidungsspielräume und Entscheidungsfreiheiten vor Ort gewährleistet werden. Ich meine hier vor allem Entscheidungsmöglichkeiten in den Bereichen Personaleinsatz und Mittelverwendung. Da gebe ich Ihnen auch Recht. Das Zusammenspiel vor Ort mit klaren Kompetenzen, das ist hier der Schlüssel zum Erfolg. Kompetenzen und Möglichkeiten, die jungen Menschen eine neue Chance eröffnen, ergeben sich nun einmal nur aus der regionalen Vernetzung der kommunalen Ebene mit den jeweiligen potenziellen Arbeits- und Ausbildungsplatzanbietern und den jeweiligen Bildungsträgern für Aus- und Weiterbildung.

Das Land Thüringen hat mit den vorhandenen Richtlinien, wie dem Jugendsofortprogramm, ergänzende Maßnahmen geschaffen, die bei einer Einbindung der kommunalen Bildungsträger und deren Konzepte zum SGB-II-Eingliederungstitel ergänzend zur Seite stehen und zusammen mit dem Ausbildungspakt eine gute Grundlage zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher schaffen. Die momentane Situation zeigt aber auch, dass weitaus mehr Jugendliche angesprochen werden müssten, um bestimmte Qualifizierungsmaßnahmen durchführen zu können, weil ein Teil von Jugendlichen, die nicht ausbildungs- und arbeitswillig sind, nicht auf die Einladung eingehen oder ihre Unterlagen nicht einreichen oder schlicht und einfach nach Beginn von Maßnahmen am zweiten Tag wieder weg sind. Das ist keine pauschale Aussage, sondern eine Realität und das wissen auch die Verantwortlichen, die am Umsetzungsprozess des SGB II beteiligt sind.

Das Berichtersuchen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der PDS, ist für mich und meine Fraktion erfüllt, denn Punkt 2 Ihres Antrags lehnen wir ab. Mehr als den im Gesetz festgeschriebenen Rechtsanspruch auf Vermittlung in eine entsprechende Maßnahme kann man nicht verlangen. Darüber hinaus verstehen wir die Arbeitsgelegenheiten u.a. als Überbrückung in ein vollwertiges Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis. Jede Arbeitsgelegenheit mit Qualifizierung zu überfrachten, das wäre ein falscher Mitteleinsatz. Zudem darf nicht vergessen werden, dass wir noch andere arbeitslose Jugendliche haben - Frau Ehrlich-Strathausen hat darauf hingewiesen, auch Herr Bärwolff hat das gesagt -, diese dürfen bezüglich des Mitteleinsatzes nicht hinten angestellt werden. Insofern besteht eine gewisse Konkurrenz zwischen SGB II und SGB III - ich will gar nicht von Verschiebebahnen

höfen reden.

Abschließend möchte ich auf die Monitoring-Gruppe Ost hinweisen, in der unser Minister wieder in Kürze Missstände, Defizite vorbringen und auf Anpassungen drängen, aber auch positive Erfahrungen vorbringen wird. Dazu bedarf es, glaube ich, Ihres Antrags nicht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Schade.)

Tut mir Leid oder auch nicht.

Allerdings, die nach 155 Tagen Hartz IV immer noch fehlenden Durchführungsbestimmungen hätte ich mir selber auch gewünscht, aber ich bin voller Hoffnung, dass wir sie dann sicher im Herbst bekommen werden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Ist das eine Frage oder eine Wortmeldung? Herr Abgeordneter Günther, lassen Sie eine Frage des Abgeordneten Bärwolff zu?

Abgeordneter Günther, CDU:

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann die Frage an die PDS-Fraktion: Abgeordnete Leufefeld hatte die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt - bezieht sich das auch auf den Bericht? Ja. Dann müsste ich jetzt die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion fragen, ob man mit der Überweisung einverstanden ist, was den Bericht angeht. Die SPD-Fraktion ist einverstanden, die CDU-Fraktion nicht. Damit hat sich dieses erübrigt, es kann auch nicht darüber abgestimmt werden, denn es müssen alle, die die Aussprache zum Bericht beantragt haben, dem zustimmen.

Dann stelle ich fest, dass das Berichtersuchen zu Ziffer 1 des Antrags erfüllt ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt.

Damit kämen wir jetzt zur Abstimmung über Ziffer 2 des Antrags. Hier ist Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt worden. Wer der Überweisung von Ziffer 2

des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist die Ausschussüberweisung mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt direkt über die Ziffer 2 des Antrags der Fraktion der PDS in Drucksache 4/875 ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch die Ziffer 2 mit Mehrheit abgelehnt.

Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt, verweise darauf, dass die nächsten planmäßigen Plenarsitzungen am 30. Juni und 1. Juli 2005 stattfinden und schließe ebenso die heutige Plenarsitzung.

Ende der Sitzung: 18.07 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 18. Sitzung am 03.06.2005 zum Tagesordnungspunkt 24**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses Unternehmensbeteiligungen durch die Thüringer Industriebeteiligungs-GmbH & Co. KG zur Erfüllung des Zwecks der Stiftung "Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds"**

Antrag der Abgeordneten Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Naumann, Nothnagel, Ramelow, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Thierbach, Wolf
- Drucksache 4/907 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/934 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	ja	39. Kölbel, Eckehard (CDU)	ja
2. Bärwolff, Matthias (PDS)	Enthaltung	40. Krapp, Dr. Michael (CDU)	ja
3. Bausewein, Andreas (SPD)	nein	41. Krause, Dr. Peter (CDU)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	nein	42. Krauß, Horst (CDU)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	43. Kretschmer, Thomas (CDU)	ja
6. Berninger, Sabine (PDS)	nein	44. Krone, Klaus, von der (CDU)	ja
7. Blechschmidt, André (PDS)	Enthaltung	45. Künast, Dagmar (SPD)	nein
8. Buse, Werner (PDS)	Enthaltung	46. Kummer, Tilo (PDS)	Enthaltung
9. Carius, Christian (CDU)	ja	47. Kuschel, Frank (PDS)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	ja	48. Lehmann, Annette (CDU)	ja
11. Doht, Sabine (SPD)	nein	49. Lemke, Benno (PDS)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		50. Leukefeld, Ina (PDS)	Enthaltung
13. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	nein	51. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
14. Emde, Volker (CDU)	ja	52. Matschie, Christoph (SPD)	
15. Enders, Petra (PDS)	Enthaltung	53. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	54. Naumann, Kersten (PDS)	nein
17. Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	Enthaltung	55. Nothnagel, Maik (PDS)	Enthaltung
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	56. Ohl, Eckhard (SPD)	nein
19. Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	57. Panse, Michael (CDU)	ja
20. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	58. Pelke, Birgit (SPD)	nein
21. Grob, Manfred (CDU)	ja	59. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
22. Groß, Evelin (CDU)	ja	60. Pilger, Walter (SPD)	nein
23. Grüner, Günter (CDU)	ja	61. Primas, Egon (CDU)	ja
24. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	62. Ramelow, Bodo (PDS)	
25. Günther, Gerhard (CDU)	ja	63. Reimann, Michael (PDS)	Enthaltung
26. Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	Enthaltung	64. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
27. Hauboldt, Ralf (PDS)	Enthaltung	65. Rose, Wieland (CDU)	Enthaltung
28. Hausold, Dieter (PDS)	Enthaltung	66. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	nein
29. Hennig, Susanne (PDS)	Enthaltung	67. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	ja
30. Heym, Michael (CDU)	ja	68. Schröter, Fritz (CDU)	ja
31. Höhn, Uwe (SPD)	nein	69. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	nein
32. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	70. Schugens, Gottfried (CDU)	ja
33. Huster, Mike (PDS)	nein	71. Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
34. Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	72. Sedlacik, Heidrun (PDS)	Enthaltung
35. Jung, Margit (PDS)	Enthaltung	73. Seela, Reyk (CDU)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	Enthaltung	74. Skibbe, Diana (PDS)	Enthaltung
37. Klaubert, Dr. Birgit (PDS)			
38. Köckert, Christian (CDU)	ja		

75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
76.	Stauch, Harald (CDU)	ja
77.	Stauche, Carola (CDU)	ja
78.	Tasch, Christina (CDU)	ja
79.	Taubert, Heike (SPD)	nein
80.	Thierbach, Tamara (PDS)	Enthaltung
81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
82.	Walsmann, Marion (CDU)	ja
83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
85.	Wolf, Katja (PDS)	nein
86.	Worm, Henry (CDU)	ja
87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 18. Sitzung am
03.06.2005 zum Tagesordnungspunkt 18Berichte der Landesregierung zum Stand der Ver-
waltungsmodernisierung im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 4/874 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	50.	Leukefeld, Ina (PDS)	ja
2.	Bärwolff, Matthias (PDS)	ja	51.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
3.	Bausewein, Andreas (SPD)		52.	Matschie, Christoph (SPD)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		53.	Mohring, Mike (CDU)	nein
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54.	Naumann, Kersten (PDS)	ja
6.	Berninger, Sabine (PDS)	ja	55.	Nothnagel, Maik (PDS)	
7.	Blehschmidt, André (PDS)	ja	56.	Ohl, Eckhard (SPD)	ja
8.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Panse, Michael (CDU)	nein
9.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
10.	Diezel, Birgit (CDU)	nein	59.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
11.	Doht, Sabine (SPD)		60.	Pilger, Walter (SPD)	ja
12.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)	ja	62.	Ramelow, Bodo (PDS)	
14.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Reimann, Michael (PDS)	ja
15.	Enders, Petra (PDS)	ja	64.	Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
16.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65.	Rose, Wieland (CDU)	nein
17.	Fuchs, Dr. Ruth (PDS)	ja	66.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna (PDS)	ja
18.	Gentzel, Heiko (SPD)	ja	67.	Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
19.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	68.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
20.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	69.	Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
21.	Grob, Manfred (CDU)	nein	70.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
22.	Groß, Evelin (CDU)	nein	71.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
23.	Grüner, Günter (CDU)	nein	72.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
24.	Gumprecht, Christian (CDU)	nein	73.	Seela, Reyk (CDU)	nein
25.	Günther, Gerhard (CDU)	nein	74.	Skibbe, Diana (PDS)	ja
26.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	75.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	
27.	Hauboldt, Ralf (PDS)	ja	76.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Hausold, Dieter (PDS)		77.	Stauche, Carola (CDU)	nein
29.	Hennig, Susanne (PDS)	ja	78.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Heym, Michael (CDU)	nein	79.	Taubert, Heike (SPD)	ja
31.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	80.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
32.	Holbe, Gudrun (CDU)	nein	81.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
33.	Huster, Mike (PDS)	ja	82.	Walsmann, Marion (CDU)	nein
34.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	83.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Jung, Margit (PDS)	ja	84.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	85.	Wolf, Katja (PDS)	ja
37.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		86.	Worm, Henry (CDU)	nein
38.	Köckert, Christian (CDU)	nein	87.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
39.	Kölbl, Eckehard (CDU)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
40.	Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein			
41.	Krause, Dr. Peter (CDU)	nein			
42.	Krauße, Horst (CDU)	nein			
43.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein			
44.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein			
45.	Künast, Dagmar (SPD)	ja			
46.	Kummer, Tilo (PDS)	ja			
47.	Kuschel, Frank (PDS)	ja			
48.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
49.	Lemke, Benno (PDS)	ja			